

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 81 (1969)

Artikel: Das katholische Gymnasium : ein Postulat der frühaargauischen Bildungspolitik 1803-1835
Autor: Koller, Ernst
Kapitel: I: Die föderalistische Kulturpolitik des aargauischen Klostersgesetzes vom 29. Mai 1805
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Abschnitt

Die föderalistische Kulturpolitik des aargauischen Klostergesetzes vom 29. Mai 1805

1. Das Erbe und die Ausgangslage

Nach Jahrhunderten unterschiedlicher Herrschaftsverhältnisse und einer auch das ganze Bildungswesen durchgreifenden konfessionellen Separation wurden in den Pariser Verhandlungen vom Januar 1803 die geschlossen katholischen Gebiete des Freiamts¹ und des Fricktals und die fast geschlossen katholische ehemalige Vogtei Baden mit dem seinerseits geschlossen reformierten, vormals bernischen Unteraargau zu dem heutigen aargauischen Staatswesen zusammengekoppelt. Alte Ungleichheiten auszuebnen und Gegensätze zu überbrücken, in den einander fremden² Landschaften Gemeinsinn und das Bewußtsein eines gemeinsamen «Vaterlandes» zu wecken, lag in der Gesinnung und Logik der Konstruktion, welche die zielbewußte Entschlossenheit einer kleinen republikanischen Minderheit entgegen den schwankenden Meinungen und auseinanderfahrenden Hinneigungen der Bevölkerung durchgesetzt hatte, wurde auch von den ersten Treuhändern des nicht von ihnen geschaffenen Staates am 28. April 1803 als erste, aber behutsam anzufas-

- 1 Der historische Problematik dieses jungen (19. Jh.), hier und anderwärts nur in summarischen Feststellungen vereinfachend gesetzten Begriffes bin ich mir bewußt.
- 2 Das Wort, allerdings einer Parteischrift entliehen (Memorial der Munizipalität und Gemeindegemeinde Baden vom 6. 9. 1801 an die allgemeine helvetische Tagessatzung: «Wir waren Nachbarn vom Aargau, dies war das einzige schwache Verhältnis, in dem wir mit diesem Canton stunden; in jeder andern Rücksicht war er uns fremd ... »), dürfte das Verhältnis der reformierten und katholischen Teilgebiete des neuen Kantons, wie es sich seit der politischen Scheidung ihrer Schicksale im 15. und vor allem der konfessionellen im 16. Jh. entwickelt hatte, im ganzen doch zutreffend bezeichnen. Mancherlei Hin und Her in Wirtschaft und Geselligkeit hatte allerdings – vor allem in den Grenzzonen – fortgedauert, wie beispielsweise M. Banholzer in seiner trefflichen Studie über die Nachbarschaft Baden-Brugg (*Badener Njbl.* 1959, 3 ff.) darlegt; hier erfahren wir, daß es im 17. Jh. manchem Brugger Buße eintragen konnte, «ins Bapstum» zu laufen, will sagen, in die freiere Atmosphäre Badens oder der Freien Ämter auszuschwärmen, wenn sich auch der Wille, «sonders guote Nachparen» zu bleiben, in magistralen Abmachungen und Deklarationen gelegentlich niederschlug. Mit dem Connubium waren jedenfalls auch die verwandtschaftlichen Wechselbeziehungen erloschen.

sende Aufgabe proklamiert³ und mit Vertrauen weckender Vorsicht und Schonung angefaßt. Zu den kenntlichsten Beispielen dieser Mäßigung gehörte das Schulgebaren der aargauischen Frühzeit. Im Zuge der Zeit, im Denken der Männer vor allem, welche die Autonomie des helvetischen Aargaus und eben dazu auch den Anschluß von Baden-Freiamt betrieben hatten⁴, mußte sich der erstrebte Gemeinsinn verschlingen mit dem Geist des modernen, aufgeklärten Staates überhaupt, der sich seinerseits in seinen rationalistischen und humanitär-eudaimonistischen Zuversichten eins glaubte mit dem eigentlichen Wesen und Wollen der «Religion», ja dieses aus konfessionell-dogmatischer Verengung und Verfinsterung wieder zutage gefördert zu haben glaubte. Als Instrument zur Begründung und Verbreitung dieses Geistes und mithin auch der Integration des aus heterogenen Teilen zusammengestückten Großkantons bot sich die moderne, staatlich-zentralistische, konfessionell neutrale Schule an⁵; das bernische Staatskirchentum und, was das Fricktal anging, die josephinische Kulturpolitik hatten der Verstaatlichung des Schulwesens den Weg geebnet, die Helvetik ein wenigstens in Idee und Grundtendenz bis zu der vermeinten vollen Einheit von aufgeklärter Staatsdoktrin und dem Geist des «reinen und wahren Christentums» fortgeschrittenes Exempel integraler und staatlich-monopolistischer Erziehungspolitik aufgerichtet, welche die Geistlichen als «Religionslehrer Helvetiens», nicht als Diener ihrer Kirchen und Bekenntnisse heranzog⁶. Der konfessionell gemischte und innerlich labile Mediationskanton ging aber bekanntlich hinter diese von der Helvetik mehr der Idee als der Realität nach vorgezeichnete Linie zurück auf den Standpunkt der zwar

3 *Aargauisches Kantonsblatt* I 1803, 13–17; dazu Jörin b I 13 f.

4 Zur Weltanschauung der Aarauer Republikaner: Jörin b I 34 ff. und *Lenzburger Njbl.* 1964, 35 ff.

5 Diese Tendenz, welche dem kulturpolitischen Programm der anfänglich in die Opposition verwiesenen sog. Aarauerpartei von Grund auf inhärierte (s. Jörin b I 52 f.) zeichnet sich u. a. etwa in der aufgeklärten Zielformel der ersten Ordnung für Primarschulen vom 16.5.1805 ab («treue Unterweisung in aller nützlichen und heilsamen Erkenntnis»). Der katholische Entwurf hatte vorgeschlagen: «sittliche, nützliche und für Religion und Vaterland wohlerzogene Bürger» (vgl. Helbling 159).

6 Vgl. die eindringliche, von einem theologischen Unterscheidungsvermögen geschärfte Analyse der helvetischen Erziehungspolitik in Eduard Vischers Basler Dissertation (*Die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zu Kirche und Staat in Basel von der Mitte des 18. bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts*, Zürich 1931) 57 ff.

staatlichen, aber faktisch konfessionellen und paritätisch geordneten Schule⁷. Diese Ordnung war ein Ausdruck des religionspolitischen Takttes der sorgfältig mit der konfessionellen Verschiedenheit der Landesteile rechnenden⁸ aargauischen Frühzeit und gehört genetisch in den Kreis der Maßnahmen, mit denen schon die Verfassungsentwürfe der späthelvetischen Periode den vor allem – aber nicht nur – von der Seite der Badener Autonomisten laut gewordenen konfessionellen Bedenken gegen den Anschluß des Kantons Baden (Baden-Freiamt) an den «mächtigen, reformierten» Kanton Aargau⁹ zu begegnen trachteten. Die am 23. Juni 1803 sanktionierte, im Verfassungsentwurf vom Herbst des Vorjahres wurzelnde und auch in Stapfers zuletzt zusammengestrichenem Verfassungsprojekt ursprünglich enthaltene erste «Organisation der obersten Erziehungsbehörde des Kantons Aargau» ließ den mediationsmäßigen Schulrat anfänglich, ohne die Einheit des Gesamtrates preiszugeben, in zwei konfessionelle Kommissionen zerfallen, denen die unmittelbare Aufsicht über die Schulen ihres Sprengels zustand. Von reformierten und katholischen Schulen ist in den Akten und Erlassen dieser Behörde andauernd die Rede, und es bedeutete denn zunächst, von der Verfassung des Schulwesens aus betrachtet, nichts anderes als ein Stück konsequenter Ausgestaltung des bestehenden Systems in eine allerdings die zunächst latent bleibenden Gegenkräfte mobilisierende Spitzenregion hinauf, wenn sich die katholische Kommission in später zu betrachtenden Bedürfnissen und Zusammenhängen auch sehr rasch mit dem Projekt eines katholischen Gymnasiums oder Lyzeums zu beschäftigen begann.

7 Vgl. Jörin b 56 ff., Stänz 82 ff., Helbling 158 ff.

8 Ich lehne mich hier an eine Formulierung Vischers (a 26) an.

9 S. das erwähnte Memorial der Munizipalität und Gemeindegemeinde Baden vom 6.9.1801 (in Verbindung mit 21 weiteren Gemeinden) an die allgemeine helvetische Tagsatzung, z.T. abgedruckt bei F. Hurter, *Die Katholiken des Aargaus und der Radicalismus*, 1843, 11 ff., und bei Stänz 41 f. (dazu Jörin a 209 f.). Die konfessionellen Sicherungen im Erziehungswesen, von einer am 3.8.1802 stattgehabten Beratung einer (leicht) gemischten Kommission entworfen (s. Jörin a 258 Anm. 133), gelangten in die auf Grund der sog. zweiten helvetischen Verfassung vom 2.7.1802 verfaßte Kantonsorganisation vom August 1802 (Text: Stänz 46) und wurden eben daher auch von Stapfer in seinen Entwurf der mediationsmäßigen Verfassung des Aargaus (Jörin a 279 ff., spez. 289) übernommen, entfielen aber in der definitiven Fassung der aargauischen Konstitution in der napoleonischen Vermittlungsakte vom 19.2.1803 wie mit einer Ausnahme alle das Verhältnis des Staates zu den Konfessionen berührenden Bestimmungen (Gründe: Stänz 58 ff.).

Die vorliegende Studie befaßt sich mit dem Ursprung und dem Schicksal dieses Planes¹⁰. Wir könnten diese Thematik in klarer Beschränkung auf das 1803 auf dem neuen Feld der aargauischen Kulturpolitik anhebende Spiel konservativ-föderalistischer und progressiv-zentralistischer Kräfte entwickeln. Der Plan eines «katholischen» Gymnasiums wurzelt aber offenbar wie die konfessionelle Orientierung der Schule überhaupt in vorrevolutionären Gegebenheiten und Traditionen und bedarf, wenn wir die in ihm wirksamen Kräfte und Vorstellungen über das offensichtlich auch in ihm enthaltene Selbstbehauptungsstreben des historisch katholischen Kantonsteils hinaus begreifen wollen, einer weiter ausholenden bildungsgeschichtlichen Betrachtung. Wir glauben diesem Bedürfnis zweckmäßig gerade mit einer einleitenden Skizze des gymnasialen Erbes des katholischen Kantonsteils zu genügen: im Umkreis des voraargauischen Lateinschulwesens dieser Gebiete lassen sich allenfalls Keime und Ansätze späterer Aspirationen, die Wurzeln fortdauernder Traditionen erkennen; hier dürfte wenigstens in Umrissen auch sichtbar werden, was sich die Schulräte der aargauischen Frühzeit unter einem Gymnasium katholischer Formation vorstellten¹¹.

Auf Freiämter Boden lag in der wahrscheinlich in die Anfänge des 1027 gegründeten Benediktinerklosters zurückreichenden Stiftsschule

10 Dieses Thema wurde in einigen Momenten und Aspekten, vor allem auch in einigen lokalen Reflexen beleuchtet in der im folgenden jeweils berücksichtigten und erwähnten kantons- und ortsgeschichtlichen Literatur. Gegenstand besonderer Studien ist es m. W. nur in zwei summarischen Presseartikeln geworden, die hier ein für allemal erwähnt seien: Th. Müller-Wolfer, Das Projekt einer Kantonschule Baden, Die Vorgeschichte, erschienen in *Zofinger Tagblatt* vom 19. 12. 1953; E. Koller, Vom Werden der zweiten aargauischen Kantonsschule, erschienen in den Beilagen zum *Aargauer Volksblatt*, Baden, vom 26. Juni (I. Teil) und 18. Juli (II. Teil) 1964.

11 Während die Frühgeschichte der «aargauischen» Stadt- und Stiftsschulen in der älteren Dissertation der Clara Müller (s. Literaturverzeichnis) schon monographisch untersucht wurde und zahlreiche Studien die neuere, aargauische Schulgeschichte im ganzen wie in ihren lokalen Verläufen zeichnen, steht eine Monographie über das i. a. auch von der Ortsforschung weniger beachtete Bildungswesen des aargauischen Gebietes im konfessionellen Zeitalter noch aus. Das vorliegende Kapitel kann in seiner untergeordneten Stellung für dieses Desideratum der aargauischen Kulturgeschichte selbst für seinen Sprengel natürlich keinen Ersatz bieten, durfte als präliminare Skizze m. E. auch auf durchgehenden Rückgriff auf die Quellen verzichten. Herangezogen wurden die helvetischen Akten, soweit sie in Aarau und Bern greifbar sind, dazu einzelne Badener, Rheinfelder und Bremgarter Quellen.

von *Muri* das älteste Gymnasium des heute aargauischen Territoriums¹². Als sich das Stift Muri unter den Reformabt Johann Jakob Singisen aus Melligen (1596–1644) anschickte, den vollen Glanz der barocken Klosterkultur auch über die Freiämter Dörfer auszustrahlen, gewann auch die Klosterschule nach dem Vorbild der von den Jesuiten geführten öffentlichen Lehranstalten, deren Bildungsgang und Methode nun zahlreiche Murenser Professoren in Dillingen, Ingolstadt und Luzern kennenlernen konnten, ihre zeitgerechte Formation¹³. Seit dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde in Muri von mehreren Professoren auf allen Stufen des für die katholischen Länder durch die *Ratio studiorum* der Jesuiten maßgebend neugeordneten humanistisch-scholastischen Schulwissens unterrichtet, von den Anfängerklassen der Rudimentisten und Grammatisten über Syntax, Poesie und Rhetorik aufwärts bis zu dem philosophisch-theologischen Hausstudium der *Fratres*, und im 18. Jahrhundert begann sich auch das Gymnasium von Muri wie die Kollegien von Luzern und Solothurn den Zeitforderungen anzupassen, indem es den beherrschenden Gegenstand der lateinischen Sprachlehre und Eloquenz auch der muttersprachlichen Schulung dienstbar machte und den Realien einen gewissen Raum gewährte¹⁴. Die reduzierte, gewöhnlich sogar von einem weltlichen Schulmeister betreute spätmittelalterliche Lateinschule des Klosters wirkte dabei noch in Titel und Stellung des *Praeceptors* nach, dem die Scholaren, soweit sie nicht dem Konvent angehörten, unmittelbar unterstellt waren. Wenn nun auch die barocke Klosterschule im Gang und Inhalt ihres Unterrichtes der *Ratio studiorum* verpflichtet war, läßt sie sich in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung

12 Zur Geschichte der Klosterschule von Muri im Barockzeitalter s. Kiem II 111 ff., 230, Amschwand a 9 ff. und die dort Anm. 21 verzeichnete Literatur, aus der hier nur die seither im Druck erschienene Monographie über den Reformabt Singisen erwähnt sei: Oskar Hunkeler, *Abt Johann Jodok Singisen von Muri (1596–1644)*, Ein Beitrag zur tridentinischen Reform und zur Barockkultur in der Schweiz, Diss. theol. Freiburg/Schweiz, Melligen 1961.

13 Zu der ganz allgemeinen Anpassung der benediktinischen Hausschulen an Struktur und Methode der Jesuitenkollegien s. etwa Heer 411 und passim.

14 Die Auskünfte, welche der erste helvetische Klosterverwalter Faller im Frühjahr 1799 auf die Stapfersche Enquête über die Stifts- und Chorschulen erteilte (Be 1348, 165 ff.), nennt als Fächer der Klosterschule Muri (im Umfang der *Studia inferiora*): lateinische und deutsche Sprache, Redekunst, Geschichte, Geographie, Rechnen und Schreibkunst, dazu neben dem täglichen Musikunterricht eine wöchentlich viermalige Unterweisung in Religion und Moral.

doch keineswegs auf die gleiche Ebene wie die öffentlichen und stark frequentierten Lehranstalten der Jesuiten stellen. Das Murenser Gymnasium diente gemäß einem wiederholt statuierten Grundsatz der Schweizer Benediktiner Kongregation in erster Linie der Rekrutierung des monastischen Nachwuchses und beschränkte sich im 17. und 18. Jahrhundert selbst bei zeitenweise viel stärkerem Andrang auf die in Muri, das mit seinen durchschnittlich 35 Mönchen schon zu den kleineren Klöstern der Kongregation rechnete, gewissermaßen kanonisch festgehaltene Höchstzahl von zwölf Scholaren, wie denn auch die an Mitgliedern reicheren Konvente von St. Gallen und Einsiedeln bei 14–16 bzw. 20–24 Knaben nur kleine Hausgymnasien unterhielten¹⁵. Die Klosterschule von Muri war in dem hier gemusterten Zeitraum so wenig die primäre höhere Bildungsstätte der studierenden Freiämter Jugend, als etwa in dem wenigstens teilweise aus ihr hervorgegangenen Konvent das einheimische Element überwog¹⁶. Die bezeichnete Funktion und Dimension des Klostergymnasiums von Muri spiegelt sich indirekt auch in der ansehnlichen Zahl der aus Muri selber und seiner nächsten Umgebung stammenden Schüler, welche im 17. und 18. Jahrhundert an der nächstliegenden öffentlichen Bildungsstätte, jener von Luzern, ihren Gymnasial- und Lyzealstudien oblagen¹⁷. Weil aber die Aufnahme in die Klosterschule die jungen Scholaren noch keineswegs fest zu der monastischen Lebensrichtung verpflichtete und das Kloster seinerseits die Scholaren auf ihre Eignung zum monastischen Leben hin sorgsam prüfte, erwies sich wahr-

15 Zum Wesen der Schulen der Schweizer Benediktinerklöster im Barockzeitalter nun in instruktiver soziologischer Betrachtung Salzgeber 13 ff., der 39 f. und passim auch die Schule von Muri streift.

16 Trotz der bei nur 35 bzw. 40 km auffällig geringen mittleren Entfernung der Herkunftsorte der Murenser Mönche des 17. und 18. Jhs. (Zahlen aus Salzgeber 33, dort auch 39f. Diskussion) zählte der Konvent von Muri in diesem Zeitraum neben zahlreicheren Innerschweizern (inkl. Luzerner und Zuger) nur verhältnismäßig wenige Klerikermönche, deren Heimat in dem nachmals aargauischen Gebiet lag (Bremgarten, Mellingen und die Freien Ämter waren in diesen beiden Jahrhunderten bei gesamthaft 87 bzw. 101 Professoren von Klerikern nur mit 8 bzw. 7 vertreten, die Grafschaft Baden, d. h. vor allem Baden selber nur mit 11 bzw. 6; das fricktalische Element, im 17. Jh. ganz fehlend, figuriert erst im 18. Jh. mit 3 Professoren von Klerikern). Aus Baden stammten im 17. Jh. 10 Einsiedler Kapitularen gegenüber nur 5 in Muri. Erst unter den Professoren der letzten Periode von Alt-Muri (Profeßjahre 1806–1831) überwog das einheimische Element deutlich. Vgl. Kiem II 498 ff. und Vischer a 17 Anm. 8.

17 Vgl. unten S. 75.

scheinlich auch das Murenser Gymnasium schon in der Barockzeit wie die neuerdings einläßlich auf ihren – geringen – Ertrag an Novizen untersuchten Klosterschulen von St.Gallen und Einsiedeln¹⁸ in praxi doch als eine nicht ganz unbeträchtliche Quelle des Weltklerus und anderer, Bildung voraussetzender Stände. Diese mangels einer besondern Untersuchung per analogiam gewagte Behauptung ließe sich vorderhand stützen aus dem Diarium des Abtes Fridolin Summerer von Baden (1667 bis 1674)¹⁹, das Schultheißen, Amtsleute und Offiziere nennt, die ihre Studien in Muri gemacht hatten, wie auch aus einzelnen keineswegs zuerst von der Sorge um den monastischen Nachwuchs bewegten Klagen helvetischer Akten über den Ausfall der Klosterschulen von Muri und Wettingen²⁰. Die Wendung zur offenen Schule, welche die schweizerischen Benediktinerklöster im ganzen erst zögernd im 19. Jahrhundert zur Ablösung der vordem das katholische Bildungswesen tragenden Jesuiten vollziehen sollten, kündete sich in Muri übrigens noch vor dem Umbruch in den großzügigen Bauunternehmungen des letzten Fürstabtes Gerold II Meyer (1776–1810) an. Der monumentale Osttrakt des Klosters dankte seine Entstehung vor allem der Absicht, die Klosterschule einer größeren Zahl von Alumnen zu öffnen und zu einer eigentlichen Pflanzstätte auch für

18 Von Salzgeber 21 ff., der dort u. a. nachweist, daß die Einsiedler Klosterschule am Ende des 18. Jhs. nur etwa ein Sechstel ihrer Schüler an das Noviziat abtrat. Für Muri stehen ähnliche Untersuchungen, die aber nach aller Voraussicht auch zu ähnlichen Resultaten führen würden, noch aus.

19 Vgl. Kiem II 114 Anm. 1; von den noch vor 1800 geborenen 30 Geistlichen «aargauischer» Provenienz, welche nach dem Ausweis des Zeitbuches der katholischen Geistlichkeit (Aa) noch in den ausgehenden fünfziger Jahren des 19. Jhs. im Kanton wirkten und hier auch über ihre Gymnasialstudien Rechenschaft gaben, hatten 5 Nichtkonventualen Klosterschulen besucht (1 Einsiedeln, 2 Muri und z. T. Fischingen, 2 Sion bei Klingnau).

20 Auch die erwähnten Auskünfte der Klosterverwaltung von Muri über die Klosterschule von 1799 versichern, daß die Klosterschüler sich nicht etwa als Oblaten dem Kloster verschreiben müßten, sondern in der Wahl ihres Standes und Berufes völlig frei blieben. Da sie meistens sehr jung in die Klosterschule einträten, sei man vor allem darauf bedacht, sie so zu bilden, daß sie bei reiferem Alter ihre Lebensrichtung selber zu bestimmen vermöchten. Man kannte in Muri natürlich die Tendenz der helvetischen Enquête, konnte aber die den Befürchtungen der Fragenden, daß die Klosterschule nur zu der nach aufgeklärter Meinung nutzlosen Mönchsexistenz verleite, zuwiderlaufenden Auskünfte mit dem Hinweis auf ehemalige Klosterschüler bekräftigen, die Weltgeistliche, Ärzte, Handelsleute u. ä. geworden seien.

den Weltklerus zu erweitern²¹. Dem neuen Rationalismus waren diese Bauten nur in ihrer architektonischen Erscheinung mitverpflichtet. Die Schulpläne des Murenser Kapitels der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts wollten dem säkularisierten Heilsdenken der Aufklärung mit seinen eigenen Mitteln der Erziehung und Bildung begegnen und der unter dem Einfluß des neuen Geistes schon merklichen Abnahme der Priester- und Ordensberufe entgegenwirken. Sie waren eben darin den Plänen verwandt, mit denen sich in der gleichen Zeit etwa der Kapuziner P. Apollinaris Morel in Stans oder selbst der von den Bestrebungen der vaterländischen Aufklärung sonst eingenommene Einsiedler Benediktiner P. Conrad Tanner trugen²². Die Umwälzung hinderte die Verwirklichung dieses Vorhabens und stellte auch die weitere Existenz der herkömmlichen Klosterschule, an der 1798 noch elf weltliche Scholaren weilten, in Frage²³. Die Leitung mußte 1799 auf einen besondern Befehl Stapfers hin dem aus Wohlwollen zu dem innern Hausstudium der Professoren zugelassenen ältesten dieser Scholaren überlassen werden, der sich bei dem Minister zum Anwalt der von den Revolutionsideen ergriffenen Klosterschüler gemacht und den bisherigen Praeceptor als neuerungsfeindlich denunziert hatte. Überdies unterlag die der Aufsicht und Gewalt des Priors und Konventes nun entzogene Schule während der Helvetik den Einwirkungen des Revolutionspfarrers Franz Xaver Hübscher, eines der Klosterpfarre Muri aufgezwungenen, vom helvetischen Direktorium und Thaddaeus Müller in Luzern begünstigten, klosterfeindlichen Weltklerikers²⁴. Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß die Zöglinge von ihren Eltern dem Gymnasium von Muri entzogen wurden und sich kein neuer mehr einstellen wollte. Desolat berichtete Hübscher nach dem Scheitern des ersten Reorganisationsversuches der Klosterschule in dem neuen,

21 Dazu Kiem II 256 ff., Amschwand a 10f. und die von P. Felder in *Argovia* 72/1960 (= Festgabe Otto Mittler) 159 und von G. Germann, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau* V 338f., zitierten Quellenzeugnisse.

22 Vgl. Kälin 98 ff. und P. Adelhelm Jann, Geschichte des Kollegiums St. Fidelis in Stans seit Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution, *Jahresbericht des Koll. St. F.* 1927/28, 93.

23 Zum folgenden: Be 1425, 159 ff.; Aa Protokoll des Erziehungsrates des Kts. Baden vom 17.10.1799 und Kopialbuch des Erziehungsrates Baden, Nrn. 20–25 vom 15.4.1799 ff., dazu Kiem II 309f. und F. Rohner, Die Klosterschule Muri zur Zeit der Helvetik, erschienen in *Unsere Heimat* (Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt) 29/1955, 17 ff.

24 Über Hübscher: Kiem II 303 ff., Leuthold 177f.

etastatischen Sinn im August 1800 dem neuen Minister der Künste und Wissenschaften J. M. Mohr, daß sich nun im ganzen Kanton Baden kein einziges Institut zum Studium der schönen Wissenschaften mehr finde²⁵. Dabei, meinte Hübscher, wäre in den Klöstern doch alles Nötige an Raum und Einrichtungen vorhanden und gebe es da neben «all' den unbrauchbaren und finstren Leuten» doch auch einzelne Männer, die mehr zu leisten vermöchten als essen, singen und schlafen. Unter den drei seines Erachtens fähigen Kapitularen, die nun nach Hübschers Vorschlag²⁶ der freilich in einem neuen, republikanischen und der vordem herrschenden «mechanischen Bildung» abgeschworenen Geist zu regenerierenden und der unmittelbaren Aufsicht der Regierung zu unterstellenden Anstalt in Muri aufhelfen sollten, mußte Hübscher merkwürdigerweise auch den 1799 mit seinem eigenen Zutun seiner Funktion entsetzten ehemaligen Praeceptor P. Pirmin Keller (von Bremgarten, 1767–1844) aufführen²⁷. An erster Stelle mußte er aber den inzwischen von dem emigrierten Prälaten zum interimistischen Vizesuperior der in Muri verbliebenen Kapitularen bezeichneten Pater Meinrad Bloch aus Oberbuchsiten (1762–1831) nennen, der uns in der Folge als umsichtiger Spiritus rector der klösterlichen Selbsterhaltungspolitik noch öfters begegnen wird. Von den Forderungen der Zeit im Innersten, allerdings in einem zum Geist der Zeit dialektischen Sinn bewegt, verkörperte P. Meinrad Bloch innerhalb des Konventes von Muri den in den letzten Bauunternehmungen des fürstlichen Stiftes schon wirksam gewordenen Willen zu einem Aggiornamento der monastischen Überlieferung, zu einer großzügigen Öffnung und Erweiterung der Klosterschule. Mit Bildungsplänen trug sich dieser weitblik-

25 Pfarrer Hübscher von Muri an den Minister für Künste und Wissenschaften vom 27. 8. 1800: Be 1425, 193. Hier bezeichnet Hübscher übrigens die Lehranstalt von Luzern als das einzige Gymnasium «unsererseits» (d. h. wohl der katholischen Seite), die diesen Namen verdiene. Das Gymnasium der helvetischen Residenzstadt verdiente in seinen Augen diesen Vorzug natürlich dank dem schroffen Bruch mit der humanistisch-scholastischen Tradition, dem die im Frühjahr 1799 durchgeführte republikanisch-philanthropistische Reform gleichkam (dazu Studer 78 ff.).

26 Reorganisationsentwurf Hübschers vom 27. 8. 1800 z. H. des Ministers Mohr: Be 1425, 194.

27 Im Herbst 1801 rechnete übrigens der Erziehungsrat des Kts. Baden, der das Treiben gegen den Klosterpraeceptor P. Pirmin mitgemacht hatte, eben diesen P. Pirmin Keller zu den zwei «sehr fähigen Subjecten», die man mit der Ausbildung von Elementarlehrern für das Gebiet von Muri betrauen sollte (an Mohr vom 9. 6. 1801: Be 1425, 196).

kende Geist auch in der Zeit der schwersten Bedrängnis seines Hauses, da solche Pläne kleinmütigeren Mitbrüdern das letzte sein mochten, woran man denken konnte, und die unterbrochene erzieherische Tradition des Klosters wußte er mit einem die Absichten Hübschers überspielenden Sinn wieder aufzunehmen und als Privatanstalt mit überlegenem diplomatischem Geschick zu verteidigen. Als sich im Winter 1800 ohne Vorwissen des Erziehungsrates des Kantons Baden wieder (7) fremde Alumnen in Muri zeigten²⁸, ließ sich der Erziehungsrat durch sein Organ, den Sinser Pfarrer und Schulinspektor P. Berchtold Villiger, den durch seine engagierte Auseinandersetzung mit dem Denken seiner Zeit bekannten Engelberger Kapitularen²⁹, nach dem Recht erkundigen, mit welchem das Kloster ohne gehörige Anzeige fremde Zöglinge aufgenommen und seine Schule wieder eröffnet habe. Meinrad Bloch konnte sich in seiner Antwort (8.12.1800)³⁰ auf Instruktionen berufen, die der staatliche Klosterverwalter von der Regierung erhalten habe und die es diesem erlaubten, «einige Kostgänger» anzunehmen, und er berief sich weiterhin auf die Freiheit, «Kenntnisse, die wir uns erwarben, jenen, die man uns freywillig anvertraut, auch freywillig mitzutheilen». «Gewiß ist die Freiheit der Eltern, ihre Kinder solchen Männern anzuvertrauen, deren Rechtchaffenheit sie kennen, der helvetischen Konstitution und ihren Grundsätzen ebenso gemäß als die Freiheit, die erworbenen Kenntnisse andern schriftlich oder mündlich mittheilen zu dürfen. Von Fischingen und Rheinau, wo wirklich auch Kostgänger sind, weiß ich gewiß, daß der Vollziehungs-Rath des Kantons Thurgau nie daran dachte, sich ins Innere der Klöster und des Unterrichts, den man dort freywillig einigen Kostgängern ertheilt, zu mengen.»³¹ Vom Badener Erziehungsrat alarmiert,

28 Dazu die Mitteilung P. Meinrad Blochs an den (deportierten) Dekan des Klosters, P. Gregor Koch, vom 13.11.1800 (Sa): «Vom Finanzminister ist die Erlaubnis da, wieder Kostgänger annehmen zu dürfen; er selbst hat das Kostgeld für einen Monat auf 1 Dubl. bestimmt. Bis jetzt haben sich noch wenige gemeldet. P. Pirmin bleibt indessen Praeceptor, H. Ambros übernimmt eine Klaß und H. Gerold die andere etc.»

29 Über Villiger: Kälin 117 und passim.

30 Entwurf in Sa unter den Korrespondenzen des P. Meinrad Blochs; Blochs Brief ist auch von Rohner a. a. O. 27 (ohne Kenntnis des eigentlichen Autors) auszugsweise zitiert (aus der von Villiger in seinen kurzen Rapport an den Erziehungsrat des Kts. Baden inserierten Abschrift: Be 1425, 180).

31 Diese Auskünfte hatte P. Meinrad Bloch natürlich von dem nach Muri deportierten Großkellner von Rheinau, P. Wolfen Zelger, und seinem leiblichen Bruder, dem Fischinger Abt Augustin Bloch, erhalten (gegen Rohner a. a. O. 27).

heischte nun auch der Erziehungsminister Mohr Auskunft über Zahl, Namen und Unterricht der Zöglinge und deren Verhältnis zur Klosterökonomie. Er ließ dabei durchblicken, daß er der Sache im Grunde gewogen war und der wiedererstehenden Schule als «einem Institute, das der Jugend in Ihrer Gegend so wohlthätig seyn kann», den Schutz der Regierung zu sichern hoffte (23. 1. 1801)³². Aus dem Bescheid des Superiors an Mohr (8. 2. 1801) ging hervor, daß es sich bei den sieben zwölf- bis sechzehnjährigen Kostgängern überwiegend um Brüder und nahe Verwandte des helvetischen Klosterverwalters Bleß handelte und, mit einer einzigen Ausnahme, um vernachlässigte, «Trümmern aus einem Schiffbruch» gleichende Scholaren, deren Wissen und Können erst wieder zu einem erkennbaren Stand zu ordnen war, ehe man sie einer bestimmten Klassenstufe zuweisen konnte³³. Um in Muri rechtens wieder eine Schule zu eröffnen, mangle noch vieles. Mohr ließ die Murenser Schüler in seiner Antwort an den Erziehungsrat des Kantons Baden als «Kostgänger» gelten, denen es als solchen freistehe, bei diesem oder jenem Pater Unterricht zu nehmen (21. 2. 1801)³⁴, und ignorierte in der Folge die Beschwerden des Erziehungsrates, der ihn von März bis Juli 1801 nicht weniger als dreimal ersuchte, seinem «mönchischem Zischen und schadenfrohem Gelächter» ausgesetzten Ansehen und Aufsichtsrecht Geltung zu verschaffen³⁵. Der helvetische Kultusminister und vor- und nachmalige Chorherr des Luzerner Hofstiftes Johann Melchior Mohr (1762–1848) neigte eben, anders als etwa der radikale Klosterfeind Thaddaeus Müller, zu der gemäßigten Spielform aufgeklärter Kulturpolitik, welche das Fortbestehen der Klöster unter der Bedingung allerdings eines gemeinnützigen Engagements der Konvente begrüßte. Er konnte auch der gelehr-

32 Mohr an den Vorsteher des Klosters Muri: Be 1425, 181; Sa Korrespondenz des P. Meinrad Bloch.

33 Aa 9404 (Fasz. Muri).

34 Be 1425, 181.

35 Aa Kopiaibuch des Erziehungsrates des Kts. Baden, Nrn. 111, 127 und 139. Zu der Toleranz, die Mohr der unter den Fittichen des Stiftes wiedererstehenden Klosterschule von Muri angedeihen ließ, mochte u. a. auch eine an sein Ministerium ergangene Beschwerdeschrift der vereinigten Priesterkapitel von Mellingen, Bremgarten und Regensberg vom 4. 10. 1800 (Be 1348, 59f., und Leuthold 196) beitragen, worin die Priesterschaft auf die i. E. vor allem von der Herabwürdigung der Geistlichkeit, Vernachlässigung der Schulen, Unterdrückung der Klosterschulen und Zunahme der Weinschenken herrührende Sittenverderbnis aufmerksam machte und u. a. die Wiederherstellung der Klosterschulen wegen des Priesterwachstums forderte.

lateinischen, nicht betont bürgerlich sein wollenden Bildungstradition und Unterrichtsmethode nicht von Grund auf feind sein, der er selber einige Jahre später in Luzern, als sie dort von den Krauer, Lottenbach und Füglistaller wieder zu Ehren gezogen wurde, als luzernischer Erziehungsrat und Rektor der Lehranstalt zu neuer Geltung verhalf³⁶. In den skizzierten Vorgängen zeichnen sich die Bedingnisse und Möglichkeiten ab, unter denen dem im Herbst 1803 von dem aus dem Exil zurückgekehrten Dekan P. Gregor Koch wieder eröffneten und rasch über seine früheren Dimensionen hinauswachsenden Gymnasium der Benediktiner von Muri bis zu seiner schroffen Aufhebung 1835 noch eine bescheidene Nachblüte auf dem angestammten Boden beschieden war.

Was es sonst auf dem ja durchwegs ländlichen Boden der Freien Ämter selber vor 1798 an Gelegenheiten des Einstieges wenigstens auf die ersten Zeigel der Bildungsleiter gab, hatte wohl vorwiegend den Charakter privater, zufälliger Veranstaltung. Aus den faßbaren Bildungsgängen etlicher Freiämter Kleriker noch des 19. Jahrhunderts ließe sich dartun, wie da und dort ein Pfarrer oder Kaplan einem begabten Ministranten das erste Latein beibrachte, und die durchaus nicht nur sporadischen Scholaren, welche im 17. und 18. Jahrhundert aus den Freiämter Dörfern an die Gymnasien von Luzern und Solothurn zogen – wir werden auf diese Erscheinung zurückkommen –, waren natürlich nicht aus eigener Kraft in der Lage, dort in manchen Fällen doch gleich in die *Media Grammatica* oder sogar in die *Syntax* einzutreten. Selbst die von den Vätern der Gesellschaft Jesu unter die Rudimentisten Eingereihten³⁷ mußten immerhin irgendwo die *Principia* – die sie sich freilich auch an einer Luzerner Vorschule aneignen konnten – absolviert haben. Wir haben hier auch mit der Erscheinung jener halbwegs zu dauerhaften und tradierten Einrichtungen gewordenen kleinen Lateinschulen zu rechnen, welche nicht erst die etatistische und zentralistische Bildungspolitik des 19. Jahrhunderts mit einem von ferne von der Kalliklesrede des platonischen Gorgias beeinflußt (und mithin in seinem – sokratischen – Grund gar nicht belasteten) Ausdruck als «Winkelschulen» abtat. Und doch fällt ein freundliches Licht auch auf die vielen ganz vergessenen

36 Dazu Studer 105 und Strobel 68.

37 Von dieser Kategorie lassen sich am Luzerner Kolleg zwischen 1588 und 1800 aus den Freiämter Dörfern (einschließlich der luzernischen Vogtei Merenschwand) bei manchen Lücken in den Verzeichnissen und – wegen fehlender Ethnika – nicht berücksichtigten Listen doch mindestens 35 sichern.

Männer, welche abseits der hohen Schulen am Gewebe der lateinischen Erudition fortwirkten, wenn wir beispielsweise gewahren, daß ein so bedeutender Gelehrter und glänzender Lateiner wie der von Eduard Studer ans Licht gezogene Kellerämter Müllerssohn Leonz Füglistaller (1768 bis 1840) sein erstes Latein noch als fünfzehnjähriger Knabe 1783 bei dem Sinser Kaplan Suter gewann und hier während 35 Wochen immerhin so stark gefördert wurde, daß er im Herbst des Jahres zu Solothurn in die Media Grammatica eintreten konnte. Hier, auf dem Boden des seit alters an Scholaren für ländliche Verhältnisse erstaunlich ergiebigen, mit Luzern allerdings besonders eng verbundenen Amtes Meienberg, führten die Heiligkreuz-Kapläne Suter und dann Lüthard um 1800 eine kleine Lateinschule, die eine Keimzelle der schon 1838 eröffneten Bezirksschule Sins war³⁸.

Von beiden Stadtschulen, die es in der Nachbarschaft der Freien Ämter in Bremgarten und Mellingen gab, hatte im Nachmittelalter allein die Schule von *Bremgarten*, aus der einst Männer wie Nikolaus von Wile, Johannes Aal und die beiden Bullinger hervorgegangen waren³⁹, im Schutze einer zahlreichen, wenn auch nicht wie in Baden geradezu stiftisch organisierten Klerisei und einer Reihe an Scholaren ungemein fruchtbarer Sippen einen klar ausgeschiedenen, dem einen der beiden Schulmeister der Knaben überbundenen lateinischen Part bewahrt⁴⁰. Hier erwarben sich die Bremgarter, welche Matrikelbücher und Kataloge von Luzern und Fribourg in der hier gemusterten Zeit außerordentlich zahlreich verzeichnen, immerhin so viele Grundkenntnisse, daß sie dort mindestens in die «Grammatik» (im engeren Sinne der media gram-

38 Näheres bei F. Rohner, *Festschrift zur Jahrhundertfeier der Bezirksschule Sins* (Sins 1938), und Studer 9. – Ein jüngeres Beispiel solcher von geistlichen Lehrern betreuter Anfängerkurse ist etwa die kleine Lateinschule, welche der Priester Stanislaus Stäuble von Sulz 1825 in Hääglingen eröffnete und die einen so bedeutenden Mann wie den letzten Zurzacher Propst Johannes Huber auf die Bahn des Studiums brachte; schön gewürdigt in Hubers *Erinnerungen und Notizen*, Klingnau 1931, 10 f.

39 Zur Frühgeschichte der Schule von Bremgarten: Müller 60 ff.; E. Bürgisser, *Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter*, in *Argovia* 49/1937, 174 ff.

40 Die hier, soweit ich sehe, einzige aus dem 17./18. Jh. überlieferte Schulordnung von 1748 (Br Akten 19, Fasz. Schulen) ist wie in soviel andern Fällen vorwiegend eine Disziplinarordnung, welche die Lehrgegenstände nicht scharf erkennen läßt. Ein starker Akzent liegt dabei wie in Baden, Rheinfeldern u. a. auf der Sorge um eine gründliche («aus dem Fundament und grund») Schulung im Choral- und Figuralgesang.

matica) oder eine höhere Klasse eintreten konnten, wenn sich auch im 17. Jahrhundert noch zahlreiche Rudimentisten aus Bremgarten finden. Dabei war weder die lateinische noch die deutsche Schulmeisterstelle an eines der geistlichen Benefizien mittelalterlicher Fundation⁴¹ geknüpft, deren Zahl sich noch um 1800 mit Einschluß der Pfarrpfründe auf nicht weniger als elf belief. Ähnlich wie in Baden konnten aber die Inhaber der Schulmeistereien anscheinend damit rechnen, nach einigen Jahren des Schuldienstes bei eintretenden Vakanzen in den Genuß eines dieser Benefizien zu kommen⁴². Gegen Ende des 18. Jahrhunderts empfand man in Bremgarten unter einem spürbaren Einfluß des neuen Geistes ebenso stark das Ungenügen der überlieferten Schule wie die Abundanz der mit wenigen Ausnahmen stiftungsmäßig nur gerade zur Applikation bestimmter Messen und zu Chorpräsenzen verpflichten, von seelsorgerlichen Verrichtungen ledigen geistlichen Pfründner. Mit dem tätigen Einvernehmen des Pfarrers Franz Xaver Weißenbach (1749–1823), der vordem selber acht Jahre lang an den Lateinschulen von Sursee und Bremgarten gewirkt hatte⁴³, plante der Rat von Bremgarten 1794, vier Kaplaneipfründen allmählich in dem Sinne zu einer Ausgestaltung der Schule heranzuziehen, daß der Mittelmesser inskünftig der Jugend das Lesen und die «ersten Grundsätze der Religion» beizubringen hätte, der Kaplan zum Heiligen Kreuz zum Unterricht im Schreiben und Rechnen wie auch in der Art, einen Conto gehörig zu stellen, einen Brief ungekünstelt abzufassen, und zur Vermittlung der Anfangsgründe der lateinischen Sprache⁴⁴ verpflichtet werden sollte; die jeweiligen Kapläne zu St. Anna und St. Anton endlich wurden als Lehrer der Rudimente, der Syntax und gegebenen Falles selbst der Rhetorik in Aussicht genommen. Die städtische Schule sollte also mit der Hilfe kirchlicher Stiftungen nach der Seite des bürgerlichen wie des gelehrt-lateinischen Unterrichtes hin ausgestaltet werden; man hoffte dabei, daß die studierenden Bürgers-

41 Dazu Bürgisser a. a. O. 111 ff.

42 Von den 11 Inhabern geistlicher Pfründen, welche der Pfarrer Franz Xaver Weißenbach im Rahmen der helvetischen Enquête über die «Religionsdiener» 1799 (Be 1348, 330f.) aus Bremgarten meldete, hatten vordem vier die lateinische und zwei die deutsche Schulmeisterstelle während einiger Jahre (2–6) versehen.

43 Be 1348, 330; F. X. Weißenbach, der als Chorherr von Zurzach starb, wird von Huber 279 als Mann «von der reinsten Herzensgüte» charakterisiert.

44 Die Principia oder «Prinzipi» waren also auch hier wie vielerorts an den Gymnasien katholischer Tradition (Duhr b III 371) ausgeschieden und einem Vorkurs oder einer Vorschule übertragen.

söhne inskünftig erst zum Besuch der Lyzealkurse eine auswärtige Bildungsanstalt beziehen müßten. Eine gewisse Lockerung des hier wie anderwärts die lokalen Lateinschulen beengenden Geistes stadtväterlicher Versorgungspolitik deutet sich in der Bremgarter Schulremedur von 1794 darin an, daß inskünftig die Bewerber um die genannten vier Pfründen auf ihre Befähigung zum Lehramt geprüft und allenfalls auch Fremde den freilich bei erwiesener Tauglichkeit nach wie vor in erster Linie zu «considerierenden» Bürgersöhnen vorgezogen werden sollten⁴⁵. Das bischöfliche Ordinariat von Konstanz, schon vor dem aufgeklärten Regime der Wessenberg und Dalberg einer Nutzbarmachung der einfachen Benefizien nicht abgeneigt, sanktionierte den Bremgarter Plan mit einem Instrument (v. 19.10.1794)⁴⁶, das in der Bremgarter Schulpolitik bis hinauf zur Gründung einer Sekundarschule eine wichtige Rolle spielte. Der Reorganisationsplan von 1794, ohnehin nur auf sukzessive Verwirklichung angelegt, konnte – abgesehen von provisorischen Ansätzen⁴⁷ – aus hier nicht zu erörternden internen und personellen Hemmnissen vor dem politischen Umbruch nicht mehr verwirklicht werden⁴⁸, und während der Helvetik bietet das Schulwesen der politisch zerklüfteten Stadt ein Bild des Zerfalls und der Verwirrung⁴⁹. Dabei schienen sich den reformwilligen Kreisen zuerst die schönsten Aussichten zu er-

45 Br Ratsprotokoll 21.5.1794; gleichen Jahres beschloß der Rat von Bremgarten auch, die erledigte Lateinlehrerstelle einem auch zum Unterricht in Choral tauglichen Geistlichen zu übertragen (man beabsichtigte natürlich, den Gewählten später – bei eingetretener Vakanz – mit einer der genannten Kaplaneipfründen auszustatten), diese Stelle aber in der *Zürcher Zeitung* zu offener Bewerbung auszuschreiben (ib. vom 16.9.1794).

46 Br Akten Dossier 19, Fasz. Schulen; Aa Akten der Bezirksschule Bremgarten.

47 Br Ratsprotokoll vom 31.10.1794.

48 Näheres geht v. a. aus einem Schreiben der Administration von Bremgarten an die bischöfliche Kurie von Konstanz vom 2. 1. 1802 (Br Korrespondenzen der Administration 1800–1805) hervor.

49 Vgl. zum folgenden auch Leuthold 204ff., dessen Darstellung ich bei voller Revision der Quellen weniger ersetzen als im besondern Hinblick auf die Lateinschule ergänzen möchte. Die Schule von Bremgarten befand sich offensichtlich im Spannungsfeld divergierender Strömungen, die sich jedenfalls nicht auf den einfachen Gegensatz einer «aufgeklärten», republikanisch-patriotisch gestimmten und einer reaktionären Richtung zurückführen lassen. Ein Bericht des Erziehungsrates des Kts. Baden an den Minister Mohr vom 14.8.1801 (Aa Kopiaibuch des Erziehungsrates Baden, Nr. 152) visiert die «aufgeklärtern, doch uneinigen Köpfe» in Bremgarten, die nun selbst den bald eintretenden gänzlichen Zerfall ihrer Schule wie der «Sittlichkeit und Religion» überhaupt in Bremgarten einsähen.

öffnen, als der aus Bremgarten stammende erste Regierungsstatthalter und Präsident des Erziehungsrates des Kantons Baden, Heinrich Weber (1767–1847), Ende Dezembers 1798 den Behörden seiner Heimatstadt eröffnete, daß in absehbarer Zeit ein Lyzeum für den Kanton errichtet werden müsse, und sie aufforderte, diese Anstalt durch geeignete Vorkehren und Angebote nach Bremgarten zu ziehen. Die Gemeindekammer bekundete darauf in einer nicht zuletzt von Erwerbshoffnungen freudig bewegten Antwort (11.1.1799) ihr größtes Interesse an der Sache, wies – offenbar im Blick auf die Anstalten von 1794 – auf die schon «seit einiger Zeit» die Administration ihrer Stadt angelegentlich beschäftigende Sorge um das Bildungswesen hin, stellte «geräumige Gebäude und wesentliche Fonds» in Aussicht und ersuchte Weber eindringlich, sich bei der Regierung um die Zuweisung des geplanten Schulinstitutes, Lyzeums oder Kollegiums an seine Vaterstadt zu verwenden⁵⁰. Stapfer selber, dem Weber die Bremgarter Petition zuspilte, zeigte sich interessiert, erkundigte sich nach den konkreten Leistungen, die Bremgarten erbringen könne (23.1.1799), und erklärte sich laut der Relation, welche der Präsident der Munizipalität, Stammler, über eine noch im Februar 1799 mit dem Minister in Luzern gehaltene Unterredung erstattete, für diese «schöne Sache» selber verwenden und einen Plan übermitteln zu wollen⁵¹. Ein kurz darauf an die Administration von Bremgarten ergangenes Schreiben des Ministers⁵² schlug allerdings bei allem Beifall, den es dem Eifer der Administration von Bremgarten spendete, dilatorische Töne an: erst seien die Antworten der Religionsdiener und Schullehrer auf die an sie ergangenen Fragen und die Vorarbeiten der Schulinspektoren und Erziehungsräte abzuwarten, müßten auch Gemeinde- und Staatsgüter ausgesondert und ein Plan des Ganzen gefaßt werden, dem sich die einzelnen Anstalten einzufügen hätten. Stapfer ließ auch durchblicken, daß man unter den Bürgern von Bremgarten noch stark um eine zu den hochgemuten Aspirationen der Lyzeumsfreunde passende Stim-

50 Be 1425, 103 und Br Protokoll der Administration vom 11.1.1799; man faßte an Lokalitäten v. a. das Kapuzinerkloster ins Auge («wo dannzumal die Patres in die Stadt kommen sollten, für diese nichtsdestoweniger gesorgt würde»).

51 Diese Vorgänge erhellen aus dem Protokoll der Administration vom 30.1., 6. und 20.2.1799 (Br); Stapfers Schreiben vom 23.1.1799 ist in Be unter den Akten zum Erziehungswesen des Kts. Baden so wenig greifbar als die durch die Antwort Stapfers (Be 1425, 105, ein undatiertes Entwurf) bezeugte Offerte der Administration von Bremgarten an den Minister vom 13.2.1799.

52 Faßbar in dem undatierten Entwurf Be 1425, 105.

mung und Leistungsbereitschaft werben müsse. Die Realität der Schule von Bremgarten war schwerlich geeignet, die Aussichten auf ein helvetisches Institut zu erhellen. Ein von der Verwaltungskammer des Kantons Baden mit Stapfers Nachdruck nach Bremgarten beordertes Normallehrer stieß dort allenthalben auf Ablehnung, und dazu mochte neben der Weise seiner Einsetzung – Bremgarten war seit Jahrhunderten gewohnt, seine Schule autonom zu ordnen, und hatte begreifliche Mühe, sich dem helvetischen Zentralismus wie auch später dem artverwandten Schulgebaren des aargauischen Kantonsschulrates zu unterstellen⁵³ – auch eine gewisse manische Art des Neuerers selber reizen⁵⁴. Stapfer hatte auch schon, als die Lyzeumshoffnungen in Bremgarten gerade aufflackerten, Ende Dezembers 1798 den eben konstituierten Erziehungsrat des Kantons Baden angewiesen, die Schulzustände von Bremgarten zu untersuchen; seine Aufforderung läßt bei aller Neutralität Zweifel durchschimmern an der Eignung der dort wirkenden beiden Kapläne, der Jugend «helle, unverschrobene und nützliche Begriffe» einzupflanzen⁵⁵. Auch der Erziehungsrat hatte schon von der seit einiger Zeit an der Schule von Bremgarten herrschenden «unverzeihlichen Unordnung» vernommen und gab vor allem seinem ortsvertrauten Mitglied Stephan

53 Dazu Br Protokoll der Gemeindeverwaltung (Bd. 60) Okt./Nov. 1798 und Be 1425, 86f. und 106. Auf Tauglichkeit schien es dabei auch den Bremgartern durchaus anzukommen, wenn sie sich gegen zwei von der Verwaltungskammer des Kts. Baden aufgedrungene Lehrer wandten und betonten, daß die Stellen per concursum besetzt werden sollten.

54 Es handelte sich um den Geistlichen Fridolin Fulgenz Frey aus Zurzach († 1819), der nach seinem brüsken Abgang von Bremgarten als Stiftskaplan von Zurzach die Pfarre Baldingen betreute, aber geisteskrank wurde (A. Huber, *Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach*, Klingnau 1868, 188). Die interessante, aber mit ihrem Autorenkatalog (Salzmann, Campe, Schlez, Basedow, Rochow) etwas ostentatorisch wirkende Selbstvorstellung, die er 1799 im Rahmen der helvetischen Schulenquête gab (Be 1424, 235 ff.; über die gerade stillstehende Lateinschule von Bremgarten liegt kein Bericht vor), spiegelt einen aus der Tradition ausgebrochenen Sucher – eine zeittypische Gestalt –, der nun auch im Sokratisieren das Schibboleth aller Pädagogik gefunden hat.

55 Be 1425, 106: an den Erziehungsrat des Kts. Baden vom 28.12.1798. Bei den beiden hier einzig visierten Kaplänen handelte es sich, wie die vorangehende Zusage der Administration Bremgarten an den Minister vom 15.11.1798 (ib. 86) lehrt, um den Katechisten Beat Jacob Weißenbach, mit dessen Leistungen man in Bremgarten voll zufrieden war, und den auch von der Bremgarter Administration kritisch beurteilten Kaplan Leopold Weißenbach.

Mäschlin, dem Pfarrer von Eggenwil, den Auftrag, der Sache auf den Grund zu gehen und Vorschläge zu einer Verbesserung der Bremgarter Schule zu entwickeln⁵⁶. In Mäschlin mührte sich nun einer der kenntlichsten Vertreter eines zwischen Aufklärung und gläubiger Überlieferung vermittelnden Reformgeistes, die es damals im Umkreis von Baden gab, um die erstarrte Schule von Bremgarten; der gebürtige Murensener hatte diesen in mehr als einer Beziehung an die vaterländische Aufklärung anklingenden Geist als junger, empfänglicher Rhetorikschüler zu Solothurn wie gleich darauf sein Altersgenosse und jugendlicher Brieffreund Michael Sailer, der nachmals wirkungskräftigste Erneuerer der christlich-katholischen Pädagogik, zu München in der begeisternden Schule des Luzerner Jesuiten Joseph Ignaz Zimmermann (1737–1797) eingesogen⁵⁷. Mäschlin ging in Bremgarten mit der ihm eigenen Gründ-

56 Aa Protokoll des Erziehungsrates des Kts. Baden vom 2.1. und 27.2.1799 mit zugehöriger Korrespondenz im Kopialbuch des Erziehungsrates (ib.).

57 Stephan Mäschlin (1751–1828) aus Muri-Wey studierte zuerst 6 Jahre in Solothurn und gehörte dort wie sein Freiämter Landsmann Franz Xaver Vock (BLA 800f.) u.a. zu der «Kleinen Sittenakademie», die der begeisterte, von dem Ideenkreis der vaterländischen Aufklärung ergriffene Rhetoriklehrer und Dramatiker Joseph Ignaz Zimmermann aus Schenkon/Lu (ADB 45, 661 ff., Fiala V 21 ff., Studer 15 ff. mit weiterer Lit.) unter seinen Lieblingsschülern von Solothurn und München stiftete und unter dem Vorbild von Gellerts freundschaftlichen Briefen zu einem 1772 teilweise veröffentlichten Briefgespräch anregte. Mäschlin vollendete seine Studien in Luzern, war dann je ein Jahr Aufseher im dortigen Kolleg und Vikar in Hegglingen, dann 16 Monate Hofmeister im Hause Müller-Friedberg in St. Gallen. Nach langer Pastoration in Eggenwil (1780–1823) kam er als Ehrenkaplan nach Villmergen, wo er 1828 starb (Daten z.T. aus Be 1348, 247 ff.). In den Erziehungsrat des Kts. Baden wurde Mäschlin auf eine Empfehlung des reformierten Pfarrers Samuel Rengger von Baden, des Bruders des helvetischen Ministers, gezogen, der den an aufgeschlossenen Geistern 1798 auch nicht ganz baren katholischen Klerus von Baden in seinen Vorschlägen an Stapfer mit keinem Wort streifte, seinen katholischen Kollegen von Eggenwil hingegen folgendermaßen charakterisierte: « ... ein Mann von festem Charakter, geliebt von seinen Freunden, geehrt vom Volk, im Besitz des vollen Vertrauens von seiner Gemeinde, ein Mann, der sich über alle Vorurtheile hinweg setzt und, wenn er einmahl von einer einzuführenden guten Sache überzeugt ist, dann auch durchgreift, und mögen sich noch so starke Schwierigkeiten im Weg zeigen; er schmeichelt den Vorurtheilen des Volkes nicht, aber er stößt sie auch nicht vor den Kopf, sondern bahnt sich den weisen Mittelgang ... » (Samuel Rengger an Stapfer vom 3.10.1798: Be 1424, 23). Mäschlin war auch an der entfernteren Vorbereitung der mediationsmäßigen Organisation des kantonalen Erziehungswesen beteiligt (s. Jörin a 258 Anm. 133).

lichkeit zu Werk und entwarf einen Plan⁵⁸, der sich auf dreizehn Folioseiten mit der Liebe der Schulreformer seiner Zeit auf alle Einzelheiten des Schulbetriebes einließ. Auf der religiösen Unterweisung als «Belehrung, Aufheiterung des Verstandes durch die großen Wahrheiten der Religion und Leitung des Willens zu dem moralischen Guten» lag dabei ein Hauptakzent. Wenn der nach Mäschlins Vorschlag von mehreren Geistlichen und abgestuft wahrzunehmende Religionsunterricht mit seinem neuen Ernst, den Zeitbegriffe wie «pathetisch» und «rührend» zu fassen suchten, auch zur Hauptaufgabe hatte, die gesunkene Moral zu heben, unterscheiden sich Mäschlins religionspädagogische Erörterungen von der durchschnittlich-aufgeklärten, moralisierenden Einschätzung oder vielmehr Verschätzung der Religion doch im Geiste etwa der Sailerschen Pädagogik darin, daß sie in der Religion nicht bloß ein Mittel als vielmehr den allein tragenden Boden der Moral erkennen. Für den «Wissenschaftlichen Unterricht» in dem alten, auch die Abecedarii einschließenden Verstand dieses Begriffes sah Mäschlin mindestens zwei Lehrerinnen der Mädchen und vier der Knaben vor. Das Französische figuriert dabei schon im Pensum der beiden ersten Lehrer, denen offenbar eine erweiterte Fortsetzung der bürgerlichen Schulen zgedacht war. Die beiden andern hatten nach Mäschlins Entwurf vor allem die Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache, «was man ehemals die Principi und Rudimente nannte», und den «fortgesetzten und erweiterten Unterricht der lateinischen und deutschen Sprache» wahrzunehmen, auf der Oberstufe auch die «Schönheiten» beider Sprachen bewußt zu machen durch Lektüre, Erklärung und Nachahmung der klassischen Schriftsteller, durch Anleitung zur deutschen und lateinischen Poesie den guten Geschmack zu bilden. Man sieht: der Schulrat hatte hier den traditionellen Stoff der ersten vier Gymnasialklassen vor Augen; er bemerkt denn auch, daß die zur Fortsetzung des Studiums Gewillten in die erste Klasse der «Rhétorique» der Lyzeen größerer Städte mit Ehren sollten eintreten können. Das Ziel ist – im Vergleich mit dem Plan von 1794 – bei gleich bemessenen Lehrkräften näher, aber sicherer visiert. Den Jünger der Zimmermann und Krauer charakterisiert die durchwegs mitbetonte Muttersprache, die ästhetisch-erlebnishaft Absicht des Sprachunterrichtes, zu der die alten Schulbegriffe von Rudimenta, Syntax und Poetik nicht mehr passen wollen; und doch sind sie noch so eindeutig und geläufig, daß man ihrer nicht entraten kann. Der Freund der Bestrebun-

58 Be 1425, 123 ff.

gen, die man als vaterländische Aufklärung im Geiste der Balthasar und Isaak Iselin zu bezeichnen pflegt, denen auch Zimmermann in seinen Schuldramen gehuldigt hatte, gibt sich in einer starken Rücksicht auf die Realien – Welt- und Länderkunde, vaterländische Geschichte, Kenntnis der Bräuche, Verfassungen und eigentümlichen Landesprodukte der zeitgenössischen Nationen – zu erkennen. Aber auch die Musik behauptet mit klassizistisch gefärbter Begründung noch einen wichtigen Platz: sie macht das Herzsankerl, den öffentlichen Gottesdienst feierlich und rührend.

Mäschlins Entwurf blieb wie so vieles, was wir hier hervorziehen, auf dem Papier. Als sich der Badener Erziehungsrat im Herbst 1800 auf eine Aufforderung des neuen Kulturministers Mohr hin⁵⁹ neuerdings mit den beiden Lateinschulen von Baden und Bremgarten befassen mußte, zeichneten seine nach Bremgarten entsandten Mitglieder Mäschlin und Samuel Ziegler, der reformierte Pfarrer von Gebenstorf, das betrübliche Bild einer disziplinarisch und organisatorisch zerfallenen Schule, die nach dem überlieferten Bericht Zieglers in ihrem bürgerlichen Teil wenig mehr leistete als eine zeitgenössische Dorfschule und in der nur von sieben Knaben besetzten lateinischen Abteilung beinahe so viele Klassen als Schüler und Bücher aufwies⁶⁰. Es zeigte sich eben auch hier, daß selbst im Zeitalter des von dem einen Klassenlehrer ausgehenden Unterrichtes und des vorherrschend einen Bemühens um lateinische Grammatik und Eloquenz der an den großen Anstalten von drei oder mehr Lehrern erteilte Unterricht bis zur Syntax und Poetik selbst bei geringsten Schülerzahlen nicht wohl von einem einzigen simultan besorgt werden konnte. Mit der vollen Billigung des Kulturministers Mohr trachtete nun der Erziehungsrat darnach, die Bremgarter Lateinschule vorderhand eingehen zu lassen und die Munizipalität zu bewegen, an ihrer Stelle eine ordentliche deutsche Normalschule zu errichten⁶¹. Der befürchtete, «dem Ort ganz eigene Widerspruchsgeist»⁶² regte sich aber wieder, als man in

59 Aa Protokoll des Erziehungsrates des Kts. Baden vom 1. 9. 1800 und zugehörige Korrespondenzen Nrn. 72 und 78 des Kopialbuches.

60 Aa Protokoll des Erziehungsrates des Kts. Baden vom 6. 10. 1800; Bericht Zieglers vom 5. 10. 1800: Be 1425, 115 (teilweise abgedruckt bei Leuthold 207).

61 Erziehungsrat Baden an Mohr vom 10. 10. 1800 (Aa Kopialbuch des Erziehungsrates, Nr. 84) und Antwort Mohrs vom 18. 10. 1800 (Be 1425, 116), dazu ferner Aa Protokoll des Erziehungsrates des Kts. Baden vom 27. 10. 1800 und die Rekapitulation der Bremgarter Affäre in dem Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Baden an Mohr vom 14. 8. 1801 (Nr. 112 des Kopialbuches in Aa).

62 Erziehungsrat des Kts. Baden an Mohr vom 10. 10. 1800 (Aa Kopialbuch, Nr. 84).

Bremgarten erst monatelang nicht auf den Badener Befehl reagierte und, im Mai 1801 zu einer Neubestellung der Schule endlich Hand bietend, doch darauf bestand, neben der vom Erziehungsrat zu entwerfenden deutschen Schule nach eigenem Willen noch eine lateinische Schule zu führen⁶³. Damit konnte sich auch der Erziehungsrat des Kantons Baden abfinden. Er empfahl den Behörden von Bremgarten im Oktober 1801 die indessen für die deutsche und – reduzierte – lateinische Schule von Baden getroffene Einrichtung zum Muster⁶⁴. Während sich nun für die reorganisierte deutsche Schule von Bremgarten in der Person eines einheimischen Pestalozzischülers (Stammler) ein geeigneter Kandidat fand, dauerte die Suche nach einem qualifizierten Lateinlehrer, die sich die Bremgarter nicht leicht machten, bis in die Mediationszeit hinein fort⁶⁵. Diese Vorgänge interessieren hier in ihrem Einzelverlauf weniger als in der sichtbaren Perseveranz auf einer lateinischen Schule, in den Linien der Kontinuität, die auch in Bremgarten aus der mittelalterlichen Lateinschule durch ein den untersten Stufen des Jesuitengymnasiums der Barockzeit angelehntes Lateinschulwesen des 17. und 18. Jahrhunderts selbst über Zeiten der Ermattung und Verwirrung zu der Sekundar- und Bezirksschule des 19. Jahrhunderts hinüberlaufen. Der skizzierte Verlauf der Dinge läßt freilich auch begreifen, daß sich Bremgarten im frühen 19. Jahrhundert nicht in den Wettbewerb um das Gymnasium des katholischen Landesteils einschalten wird.

63 Administration von Bremgarten an den Erziehungsrat des Kts. Baden vom 28. 7. 1801 (Br Korrespondenzen der Administration 1800–1805).

64 Erziehungsrat des Kts. Baden an Munizipalität und Gemeindegemeindekammer Bremgarten vom 7. 10 und 28. 10. 1801 (Aa Kopialbuch des Erziehungsrates Baden, Nrn. 158 und 162).

65 Am 2. 1. 1802 bat man den Bischof von Konstanz, eine mittlerweile erledigte der 1794 als Schulpfründen in Aussicht genommenen Kaplaneien vakant zu lassen, bis sich dafür ein auch pädagogisch geeigneter Bewerber gefunden habe. Mit einem Kapuzinerpater, mit dem der Erziehungsrat einverstanden gewesen wäre, mochte sich die Munizipalität Bremgarten im Februar 1803 selbst nicht einmal vorübergehend behelfen. Ende Oktober gleichen Jahres bekundete der Stadtrat von Bremgarten der neuen (katholischen) Kantonsschulratskommission gegenüber seinen Willen, sich sein uraltes Besatzungsrecht der Kaplanei nicht durch den Umstand verkümmern zu lassen, daß jetzt die vacierende Lateinstelle damit verknüpft sei. Daß ihn dabei, wie er beteuerte, nicht Paternalismus bestimmte, bezugte auch die endliche Wahl eines würdigen – Fremden (Augustin Eberle von Einsiedeln, zuletzt Chorberr in Zurzach; vgl. Huber 285).

Anders als Baden und immerhin auch noch Bremgarten figurierte *Mellingen* in der gedruckten, von Ludwig Surer bearbeiteten «General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Baden im Jahr 1802»⁶⁶ nicht als Sitz einer Lateinschule, so wenig wie Kaiserstuhl und Zurzach, bei denen immerhin noch bemerkt wird, daß dort in der deutschen Schule auch Latein gelehrt werde. Dabei hatte auch die frühest bezeugte (1262) Stadtschule des hier betrachteten Gebietes, eben jene von Mellingen⁶⁷, selbst in dem Zustand, in dem sie uns am Ende der alten Zeit in der Stapferschen Enquête entgegentritt, noch eine Reminiszenz ihres ursprünglichen Charakters bewahrt: der Lehrer Peter Joseph Winkelmann, ein Ortsbürger geistlichen Standes, unterrichtete 1799 seit 23 Jahren neben Lesen, Schreiben und den fünf Species der Rechenkunst – Gegenständen, die man seit langem gemeinhin einer deutschen oder bürgerlichen Schule zuordnete – auch in den Anfängen des Lateinischen («Principi, Grammatic»), «wenn einige Lust haben». Dazu hatte auch er die Choralisten zu instruieren und die Orgel zu schlagen⁶⁸. Der lateinische Unterricht dürfte sich an der Mellinger Schule des 17./18. Jahrhunderts i. a. kaum beträchtlich über die Principi und Rudimente hinausbewegt haben. Dahin weisen manche Beispiele von Mellinger Scholaren, die in Luzern, Solothurn und Fribourg noch den Unterklassen der Rudimenta und Grammatica zugewiesen wurden; von einem andern Mellinger, der in Solothurn 1679 in die untere Syntax eintreten konnte, bezeugt die Matrikel, daß er vorher die Schule von Baden besucht hatte⁶⁹.

Auch das Gebiet der Grafschaft Baden hatte in *Wettingen* eine alte

66 Be 1424, 17; neben den Lateinschulen von Baden und Bremgarten wird hier noch die Klosterschule von Muri als eigentliche Lateinschule berücksichtigt (mit der Erklärung: «Im Kloster Muri werden junge Kostgänger in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet»).

67 Die ältern Ermittlungen über die mittelalterliche Schule von Mellingen (Th. von Liebenau, *Die Stadt Mellingen, Argovia 14/1884*, 74, und Müller 44 f.) sind aufgearbeitet bei H. Rohr, *Die Stadt Mellingen im Mittelalter*, 154 ff. Verdienstliche Mitteilungen über die neuere Schulentwicklung Mellingsens bieten J. Schmid, *Jubiläumsschrift der Bezirksschule Mellingen 1862–1912*, Mellingen 1913, und O. Hunziker, *100 Jahre Bezirksschule – 700 Jahre Stadtschule Mellingen*, Mellingen 1962. Die noch ausstehende Darstellung der nachmittelalterlichen Schulverhältnisse von Mellingen, der ich nicht vorgreifen möchte, ist im Rahmen der zur Zeit von Herrn Rainer Stöckli bearbeiteten Geschichte Mellingsens seit dem 16. Jh. zu erwarten.

68 Be 1424, 225.

69 So (ZB) *Ephemerides ... Gymnasii Salodorani I sub 1679: Carolus Ant. Sartor* (also ein Schnyder).

Klosterschule, um deren Wesen und Umfang es, soviel wir sehen, im Barockzeitalter ähnlich bestellt war wie in Muri⁷⁰. Auch diese Schule war im Frühbarock, ungefähr gleichzeitig wie jene von Muri, von Wettingens Reformabt Peter II Schmid von Baar neu belebt worden (1624). Wie dort gipfelte die Studieneinrichtung des Klosters in einer scholastischen Hauslehranstalt, die fünf Jahreskurse führte und sich ihre Dozenten teilweise auch aus auswärtigen Konventen nicht nur des eigenen Ordens (u. a. fünf Dominikaner) lieh, wie sie auch einer ansehnlichen Reihe auswärtiger Kleriker offenstand. Dazu gewährten die Zisterzienser von Wettingen bis zur Revolution zehn bis zwölf nach Ermessen des Abtes aufgenommenen Schülern gegen ein geringes Kostgeld Unterricht in den Inferiora, Musik und Religion. Knaben, die zu der bei den sonn- und festtäglichen Ämtern obligaten Figuralmusik eine gute Diskant- oder Altstimme beitragen konnten, wurden unentgeltlich gehalten. Noch 1799 mühten sich zwei Konventualen um den täglichen Lateinunterricht der zwei einzigen Scholaren, die nach der Heimkehr ihrer Kameraden noch im Kloster zurückgeblieben waren⁷¹. Die Wettinger Klosterschule war jedenfalls keineswegs *die* Lateinschule ihrer Region, sowenig als der wenigstens teilweise in ihr rekrutierte Konvent im 17. und 18. Jahrhundert eine vorwiegend einheimische Komposition zeigte⁷²; beide Institu-

70 Die geringe Kunde, die wir über die Wettinger Klosterschule in nachreformatorischer Zeit (zur ältern Periode: Müller 15 ff.) haben, fließt noch immer aus dem von Dominicus Willi im *Album Wettingense* (Lüneburg an der Lahn 1904², XVIII und – fast ergiebiger – ¹1892, XIV f.) Mitgeteilten und aus den Auskünften, die der Klosterverwalter Burger im März 1799 im Rahmen der Stapferschen Enquête über die Chor- und Stiftsschulen erteilte (Be 1348, 167 f.), auf die sich auch Kottmann a 101 f. stützt.

71 Dank der erwähnten helvetischen Enquête sind wir über die Personalien dieser beiden letzten Wettinger Klosterschüler der vorhelvetischen Zeit, einen 15jährigen Grammatiker (2. Gymnasialklasse) aus Baden und einen 15jährigen Rudimentisten aus Bremgarten, gut informiert. Beide stammten aus eher dürftigen Verhältnissen und hätten bei einer Aufhebung der Schule nach der Darstellung Burgers von ihren Eltern kaum einen Beitrag zum Erlernen eines Handwerks erwarten können. Zufällige Einzeldaten, die nicht verallgemeinert werden dürfen, aber immerhin die Vorstellung nähren, daß die Klosterschule von Wettingen wie so viele andere im 17. und 18. Jh. manchen Knaben bescheidener Herkunft bildete.

72 Die 1803 aargauisch werdenden Landschaften partizipierten an den Klerikerprofessen des 17. und 18. Jhs. nur mit einem guten bzw. schwachen Fünftel. Baden stellte erheblich weniger Wettinger als etwa Einsiedler Mönche. Unter den 31 Klerikerprofessen der letzten, aargauischen Frist Alt-Wettingens überwiegt dann das einheimische Element.

tionen waren in das umfassende Kulturgeflecht der katholischen Orte und der geistlichen Häuser einverwoben.

Die in die Zeit der Stadtgründung zurückreichende Schule von *Baden*⁷³ erfuhr im 16. Jahrhundert die für das Weiterbestehen der Lateinschule, was sie natürlich von Hause aus war, gerade günstige Erweiterung um eine besondere deutsche Schule. Den realistischen Bedürfnissen der gewerbetreibenden Schichten war durch den 1560 erstmals bezeugten deutschen Schulmeister Genüge getan, ohne daß die lateinische Schule verkümmern mußte. Im Gegenteil: wir sehen die kleine gelehrte Schule in der Wende zur kirchlichen Erneuerung in der Hand tüchtiger und anziehungskräftiger Präzeptoren wie des einheimischen Andreas Hofmann (Aulicus, an der Schule 1556–1568) und seines ebenfalls einem Bürgergeschlecht entstammenden und ebenfalls, wie zahlreiche Badener seiner Zeit, an der Universität des breisgauischen Freiburg gebildeten⁷⁴ Nachfolgers Kaspar Brunner (Fonteius, 1568–1585), der mit seiner gewandten humanistischen Latinität gegen die kirchlichen Mißstände auftrat und im besten Einvernehmen mit dem päpstlichen Gesandten Bonhomini dem gelehrten Bildungswesen der Stadt Baden die Aussicht einer großzügigen Entfaltung wenigstens eröffnete. Im Zuge seines umfassenden Reformprogramms für die katholische Schweiz ging Bonhomini nämlich 1579 auch mit dem Plan um, in der trotz ihrer subalternen Stellung genügend wichtigen Bäder- und Tagsatzungsstadt ein Jesuitenkollegium errichten zu lassen. Neben der sittlichen und geistlichen Hebung des Klerus hatte er dabei auch die mit tüchtigen Predigern zu bestellende Kanzel des exponierten, auch von Reformierten vielbesuchten Ortes im Auge. Zur Dotation sollten nach diesem Plan und einem auch sonst bei der Gründung der Jesuitenkollegien und -häuser verbreiteten Vorgehen⁷⁵ die Einkünfte der umliegenden Klöster herangezogen werden, ohne daß die Abtei Wettingen nach Bonhominis Berechnung darob einzugehen brauchte. Der Nuntius nahm damit einen Plan vorweg, mit dem sich in der aargauischen Frühzeit unter allerdings stark gewandelten kulturpolitischen Anschauungen auch die Anwälte einer in der Stadt Baden zu

73 Zur Frühgeschichte der Schule von Baden: Mittler a I 156 ff. und Fricker b 3 ff.

74 Vgl. Mittler a II 128 und *Badener Njbl.* 1964, 54; daneben hörte der alte Zug der Badener an die Universität Basel nach der Glaubensspaltung durchaus nicht schlagartig auf; die Basler Matrikel verzeichnen zwischen 1532 und 1600 noch acht Badener, darunter zwei spätere Chorherren von Münster.

75 Vgl. Duhr b I 372 ff.

errichtenden höheren Lehranstalt tragen werden, und ganz ähnlich wie die ebenfalls auf klösterliche Beisteuern spekulierenden aufgeklärten Schulpolitiker mußte auch er sich des Widerstandes der Äbte versehen: «pero è materia da trattare segretamente con alcuni, perchè non sia impedita et traversata da gli abbati». Gregor XIII. begrüßte den Plan, der Große Rat von Baden war von der Sache eingenommen und beschwor den Nuntius in einem offensichtlich von Brunner konzipierten Schreiben, für die gerade erledigte Leutpriesterei der Stadt seinen Begleiter, den Jesuiten P. Pyringer, mit einem weitem Ordensgenossen zu senden, damit Seelsorge und Kanzel nicht einem der armseligen Sacrificuli anheimfielen⁷⁶. Aber nach Bonhominis raschem Ausscheiden aus seinem schweizerischen Wirkungskreis war auch von seinem Badener Plan keine Rede mehr; die Abwehr der Äbte mochte im Spiele sein, als dieser einmalige Kairos zerrann⁷⁷. Ein erstes Mal schuf man sich in Baden jetzt einen häuslichen Ersatz für das versagte Jesuitenkollegium, indem man die überlieferte Lateinschule neu ordnete und den untersten Stufen des allerdings noch nicht zu seiner kanonischen Form gediehenen Lehrsystems der Jesuiten anglich. Der Einfluß der Jesuitenschule, deren nächstes und auch von Kaspar Brunner bezeugtermaßen wohl gemustertes Exempel das 1577 mit zunächst drei Klassen eröffnete Kollegium von Luzern war, macht sich in der 1584 der Lateinschule von Baden von dem tüchtigen Pfarrer Peter Emberger⁷⁸ im Einvernehmen mit dem Schulmeister Kaspar Brunner gesetzten Ordnung⁷⁹ unverkennbar schon darin geltend, daß sie dem Unterricht die in den humanistischen Anstalten der Gesell-

76 Schade, daß sich diese Hoffnung nicht erfüllte; in Wolfgang Pyringer aus dem oberösterreichischen Lambach hätte Baden einen der frühesten Jesuitendramatiker gewonnen (s. Duhr b I 351 und 559).

77 Zu Bonhominis Plan mit Baden: Steffen-Reinhardt, Die Nuntiatur des Giovanni Francesco Bonhomini, *Dokumente I* 388, 646, 676, 715 f., Duhr b I 857; P. Leonhard Peter, Die Apostolischen Nuntien in der Schweiz und die dortigen Cistercienserabteien zur Zeit der Gegenreformation, erschienen in *Festgabe zum diamantenen Priesterjubiläum ... des ... P. Gregor Müller O. Cist.*, Bregerz 1926, 79; Mittler a I 337 f.; derselbe, *500 Jahre Stadtkirche Baden*, Baden 1958, 31. – In einer in Ba Akten 727, Fasz. Schulwesen, überlieferten undatierten Eingabe (wohl von 1579/80) legt Caspar Brunner dem Rat von Baden die Berufung der Jesuiten nahe, beschwichtigt er u. a. noch ganz mittelalterliche Bedenken gegenüber Ordensleuten, die kein gemeinsames Chorgebet pflegen.

78 Über Emberger, den späteren Propst von Beromünster: Mittler a I 325 f. mit weiteren Literaturangaben.

79 Ba Aktendossier 727, Fasz. Schulwesen.

schaft Jesu allmählich zu kanonischem Ansehen gelangende Grammatik des portugiesischen Jesuiten Emmanuel Alvarez (1526–1582) zugrunde legte. Embergers Lehrplan sah drei Klassen vor, deren Pensum – mit den 1584 noch nicht verfestigten Begriffen des klassischen Jesuitengymnasiums zu messen – jedenfalls die Vorschule der Principia und die Rudimenta einschloß und die Schüler der nur den Tauglichen vorbehaltenen obersten Klasse mit der Lektüre leichter Episteln Ciceros, mit dem beaufsichtigten und auch häuslichen Komponieren von «Argumentlin», mit der Flexion der griechischen Nomina und eines elementaren verbalen Paradigmas beschäftigte⁸⁰. Auch mit dem Akzent, den Emberger und Brunner auf das anderwärts schon wieder sinkende Studium des Griechischen setzten, ist ihr Lehrplan der frühen Jesuitenschule verwandt⁸¹. Mit der Neuordnung von 1584 hatte die alte Schule von Baden ihre dauerhafte Physis allerdings noch nicht gewonnen, und auch das Für und Wider um die Berufung der eigentlichen Formgeber und Träger der katholischen Gymnasien des konfessionellen Zeitalters dauerte fort. Einige Jahrzehnte später, 1641, beschloß der Rat, die Jesuiten, «so sie allhero kommt», mit Glimpf abzuweisen⁸². Das kirchliche Leben Badens hatte indessen in der Epoche seiner Erneuerung mit der Errichtung eines Kapuzinerklosters (1591) und eines zu seinem eigenen Nachteil materiell und personell zu stark mit Rat und Bürgerschaft verquickten Kollegiatstiftes (1621) eine Richtung gewonnen, die das Bildungswesen der Stadt unvergleichlich weniger förderte, als es durch eine Niederlassung des eigentlichen Schulordens im Barockzeitalter angeregt worden wäre. Allerdings schritt man 1649/50 – nach erneuten und neuerdings fruchtlosen Bemühungen um ein Jesuitenkolleg⁸³ – zu einer durchgreifenden Reorganisation der städtischen Schulen. Das Resultat dieser vom städtischen Klerus ausgehenden, vom Rat eifrig geförderten Remedur war die umfangreiche Schulregel von 1650, die in der «Schulordnung» von 1699 nur unwesentlich renoviert wurde und Geist und Einrichtung der Badener Schule bis in die frühaargauische Zeit hinauf maßgebend bestimmte. Es

80 Dieses Ziel deckte sich ungefähr mit der von der 1599 nach jahrelanger Erprobung rechtskräftig erlassenen Ratio studiorum den allenfalls zwei Jahreskursen der Infima classis grammaticae gesetzten Aufgabe (vgl. Pachtler 442).

81 Vgl. Duhr b I 256 ff.

82 Ba Ratsprotokoll vom 4.11.1641 und Fricker a 267; ob die Jesuiten im Anzug waren, um sich in Baden dauernd «einzunisten», wie Fricker meint (oder zu bloßen Exerzitien), bliebe allerdings abzuklären.

83 Vgl. Duhr b II/1, 282.

ist nun von Fricker, der diese Schulregel wie die ältere, von der barocken Kirche und ihrem Geist durchdrungene Badener Schule aus dem Blickwinkel des kämpferischen pädagogischen Laizismus musterte⁸⁴, überhaupt nicht gesehen, daß und wie stark die 1650 reorganisierte Badener Schule dem zeitbeherrschenden Vorbild der gerade damals in ihrer barocken Hochblüte stehenden Jesuitenkollegien⁸⁵ verpflichtet war, wie stark die Schulregel in Anlage und Inhalt von dem gymnasialpädagogischen Wunderwerk der seit einem halben Jahrhundert in ihrer endgültig redigierten Fassung (1599) vorliegenden und 1650 schon mehr als 150 über den alten Reichsboden zerstreute Kollegien des Ordens gesetzekräftig ordenden *Ratio studiorum* der Gesellschaft Jesu zehrte. Die alte Badener Schule ist in ihrer bis ins 19. Jahrhundert hinauf nachlebenden barocken Beschaffenheit das in dem hier gemusterten Gebiet markanteste Beispiel des allerdings massenhaft zu beobachtenden Einflusses, welchen die nachhumanistische Eloquentenschule in ihrer katholisch-jesuitischen Ausprägung auch auf die Formation kleiner, städtischer Lateinschulen gewann – notwendig gewinnen mußte, wenn diese Schulen den Übertritt an eine höhere Stufe der öffentlichen Gymnasien und Lyzeen gewähren wollten. Dahin weisen unter den Bestimmungen von 1650 handgreiflich die Einrichtung der Dekurionen⁸⁶ und Concertationen, der geistigen Wettkämpfe der in eine römische und griechische Abteilung, Dekurie, eingeteilten Klassen, der Prämien und der alle zwei Jahre obligaten Endkomödie. In diesen und ähnlichen Dingen machte sich die Badener Schule – nun geregelt, was in freieren Ansätzen schon früher bestehen mochte – die Bräuche der nachhumanistischen Gelehrtschule beider Bekenntnisse, die Anweisungen der *Ratio studiorum* zu eigen⁸⁷. Die Zahl der

84 Fricker a 312 ff., b 12 ff., auf den ich für das Detail der Schulregel 1650 verweise. Schulregel 1650 und Schulordnung 1699: Ba; ein Exemplar der Schulordnung 1699 in einer jüngern Abschrift mit Zusätzen des 18. Jhs. auch: Be 1425, 15 ff.

85 In zeitlicher und verhältnismäßiger räumlicher Nähe zu der Gründung des kleinen Kollegiums von Baden standen die Gründungen eigentlicher Jesuitenkollegien in Solothurn (1648), Rottenburg am Neckar (1648), Feldkirch (1649) und Rottweil (1652).

86 «Klassenchefs» würden wir sie heute nennen; es gibt auch eigentümliche neuhumanistische Entwicklungsformen des in den barocken Gelehrtschulen beider Bekenntnisse verbreiteten Amtes.

87 Zu *Decuriones*, *Concertationes*, humanistisch-spielerischer Aneignung antiker Staatseinrichtungen (Abschnitte 6, 7; 11, 3; 12, 5 der Badener Schulordnung [Fassung 1699]) s. die entsprechenden Anweisungen der *Ratio studiorum* bei Pachtler 366 ff., 392, 394 f., und passim, dazu Duhr a 52 f., 122 ff., Paulsen I

Knabenlehrer blieb mit Einschluß der dem früheren deutschen Schulmeister obliegenden Aufgaben allerdings auf drei beschränkt. Sie durften hinfort nur noch geistlichen Standes sein; dies gehörte zum Kern der nachtridentinischen Schulreform in Baden und enthält neben der auch sonst die ganze Schulregel von 1650 durchwaltenden Absicht auf eine in Glauben und Gottesdienst verankerte Erziehung betont auch ein Interesse an Lehrern, die sich der Jugend besser anzunehmen vermöchten als die früheren weltlichen, mit Weib und Kindern behafteten. Wir haben uns überdies zu vergegenwärtigen, daß das gelehrte Schulwesen, gerade wenn es über die Rudimente hinausstrebte, in beiden konfessionellen Lagern ein Reservat geistlich gebildeter Männer war und auch wohl sein mußte, solange es keine eigenständige oder gar fachwissenschaftlich orientierte Ausbildung des Gymnasiallehrers gab. Von den Geistlichen war Gewähr, daß sie über die wesentlich nur propädeutisch aufgefaßten und gelehrten artistischen Disziplinen hinaus eine der obern Berufsfakultäten durchlaufen hatten und im allgemeinen denn doch einem bloßen Magister der Artes einiges voraushatten⁸⁸. Die Badener Schulmeister mußten aber überdies, wenn immer möglich, Bürgersöhne⁸⁹ sein und erwarben sich mit einem mindestens sechsjährigen Ausharren im Schuldienst die Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe. Gerade darin bekundete sich, allerdings nicht nur in Baden, der enge, paternalistische Geist der

427 f. Annähernd genau dem von der Ratio studiorum zur Wahrung der Anonymität der Prüfungsarbeiten vorgeschriebenen Verfahren (Pachtler 374 ff.) entsprechen die Weisung in Kap. 12, 5 der Badener Schulordnung. Auch die in der Badener Schulregel stark ausgebildete disziplinarische Einrichtung der «Zuchtmeister» ist – mit Aufblähung – der Ratio studiorum entliehen (s. Pachtler 368 und Duhr a 54 f.).

88 Vgl. Vischer b 248 und Umgebung.

89 Gerade hier wurzelt ein Hauptgebrechen der alten Badener wie so vieler anderer Lateinschulen und selbst Akademien, dessen bedenkliche Auswirkung man im 18. und frühen 19. Jahrhundert vielerorts gewahrte und beispielsweise von dem Schaffhauser Antistes Friedrich Hurter folgendermaßen charakterisiert wurden: «Darum weil Einer in seiner Vaterstadt die Schulanstalten durchlaufen, auf der Universität Dogmatik und Kirchengeschichte angehört, über die Führung des Predigtamts einer Prüfung sich unterzogen und einen erklecklichen Vortrag gehalten hat, ist er noch so wenig ein tüchtiger Schulmann ..., und weil einer die Ehre hat, ein rechter Bürger zu heißen, ist er noch kein Philolog. Wenn solches Gesez und Ordnung seit Jahrhunderten hinab Bestand gehabt hat, so ist die natürliche Folge: Ausartung, Verfall ... » (F.H., *Über Schuleinrichtungen in einem Freistaat*, Schaffhausen 1821, 12).

Neuordnung. Wie das Chorstift, dem die Schule nun in ihren ausgedehnten geistlichen Aspekten unterstellt wurde, den städtischen Klerus gewissermaßen zunftmäßig-korporativ zusammenfaßte und organisierte, wurde 1650 auch das überlieferte Bildungswesen mit seinen beiden Hauptelementen, dem in der mittelalterlichen Schule wurzelnden lateinischen Unterricht des Magisters und seines Provisors einerseits und der später hinzugewachsenen deutschen Schule andererseits, zusammengefaßt und mit seinen drei nun wie die Professoren der Jesuitenkollegien zum Konvikt im Schulhaus verhaltenen geistlichen Lehrern zu einem kleinen Kollegium gestaltet. Auch in diesen Zügen erweist sich die kraft einer in ihrer ganzen Anlage die *Ratio studiorum* adaptierenden Schulregel reorganisierte Stadtschule als eine freilich hausbackene Nachahmung der Kollegien. Mit ihrem beschränkten Personal mußte sie auf die rhetorische Oberstufe der *Studia inferiora* im ganzen verzichten, und für ein anderwärts an den großen, allerdings auch viel stärker frequentierten Anstalten mit Einschluß des dort gewöhnlich einer Vorschule übertragenen Prinzipienunterrichts von mindestens fünf Klassenlehrern betreutes Pensum – die Badener Schulregel nennt die Klassen der Prinzipisten, Rudimentisten, Grammatisten (im Sinne der *media grammatica*), untern und obern Syntaxisten – mußten drei genügen. Das allerdings erst im 18. Jahrhundert notorisch werdende Hauptgebrechen des kleinen Badener Gymnasiums lag freilich darin, daß diese drei Lehrer nebenbei auch noch ohne feste Ausscheidung und Zuweisung den Elementarunterricht (Lesen und Schreiben) der noch nicht in die lateinischen Klassen aufgestiegenen kleinen Knaben (*Parvuli*) wahrzunehmen hatten. Diese ganze Einrichtung enthielt den folgenschweren Verzicht auf ein wenigstens im Bereiche der *Studia inferiora* geschlossenes, vollgültiges und selbst in seiner beschränkteren Spanne wegen der Belastung mit den absoluten Anfängern ausreichend leistungskräftiges Gymnasium. Wie weit freilich eine nur von Weltklerikern geführte Schule selbst bei einer großzügigeren Ausstattung mit Personal und Klassen und einer verlässlichen Vorbereitung der Prinzipisten überhaupt Aussicht gehabt hätte, eine mehr als lokale Bedeutung zu gewinnen, ist eine durchaus offene Frage. Mit den Jesuiten hätten sich solche Lehrer, von überdurchschnittlichen Ausnahmen abzusehen, ohnehin nicht zu messen vermocht. Es bestand denn doch ein beträchtlicher Unterschied zwischen Lehrern, die sich nur vorübergehend, in Erwartung einer besser dotierten und meist auch geruhsameren Pfründe der Schule widmeten, ihr Curriculum

überdies im Schatten der heimischen Stiftskirche begannen und vollendeten, und den Vätern der Gesellschaft Jesu, die das Erziehen und Unterrichten als eigentlichen Lebensberuf ausübten und, zu diesem einen und durch alle Ordensprovinzen hin mit eindrucklicher Uniformität geordneten Geschäft sorgsam ausgewählt und als Glieder einer kosmopolitischen Organisation bald da, bald dort eingesetzt, den hochgespannten Geist des Zeitalters an manchen Orten ein- und ausatmeten. Die Bildungsgeschichte pflegt auch im Banne alter Vorurteile viel zu wenig zu sehen und zu würdigen, welche Modernes vorausnehmenden Ansätze einer fachmethodischen Ertüchtigung und Spezialisierung die Gesellschaft lange vor Joh. Matthias Gesners oder Friedrich August Wolfs Seminarium philologicum entwickelte⁹⁰. Mit der erwähnten Beschränkung auf einheimische Kleriker wurde die Schule von Baden überdies – wie das Chorstift – ein Spielfeld der stadtväterlichen Versorgungspolitik.

Was die Jurisdiktion anging, wurde die Badener Schule bei ihrer Reorganisation als Veranstaltung des kirchlich-weltlichen Gesamtorganismus einem aus zwei Vertretern des Stiftes (Pfarrer und Propst) und drei Vertretern des Magistrats zusammengesetzten Kollegium der «Schulherren» unterstellt, in dem i. R. der jeweilige Pfarrer als Präfekt das stärkste Wort, die unmittelbare Aufsicht hatte. Auch diese Einrichtung des Präfekten war in Titel und Aufgaben den Jesuitengymnasien nachgebildet⁹¹. Auch hier bestand aber ein wesentlicher Unterschied zwischen einem ganz – wie bei den Vätern – im Leben der Schule stehenden und oft, wie etwa in Solothurn seit dem frühen 18. Jahrhundert, als Ordinarius einer Klasse tätigen Schulleiter und einem Pfarrer, der sich der Schule selbst unter der keineswegs selbstverständlichen Voraussetzung einer lebhaften persönlichen Teilnahme an ihrem Leben und Gedeihen doch nur nebenamtlich annehmen konnte.

Wir könnten in Vergleich und Kritik noch lange weiterfahren. Die Stadt Baden versäumte zwar im 17. Jahrhundert, als sich ihr Selbstbe-

90 Dazu: Duhr a 38 ff.

91 Man vgl. das vierte Kapitel der Badener Schulordnung («Von dem ambt und gwallt des Herren Praefects») mit den Regulae Praefecti Studiorum Inferiorum der Ratio studiorum bei Pachtler 350 ff., besonders den auf Aufnahme, Aufsicht u. ä. bezüglichen, und dem Beispiel von Stellung und Amtspflichten des Solothurner Präfekten, wie sie Fiala IV 13 f. in seiner kenntnisreichen Geschichte des Solothurner Gymnasiums beschreibt.

wußtsein im Schutze der katholischen Stände sonst kräftig regte⁹², die ihrer Rolle als Tagsatzungs- und Kurort, dann auch als Residenz des kaiserlichen Botschafters, nicht unangemessene Möglichkeit, auch Sitz einer gelehrten Schule von mehr als präparatorisch-lokaler Bedeutung zu werden⁹³. Der barocken Erneuerung des städtischen Schulwesens hafteten, so eifrig sie die Formen des zeitgenössischen Gymnasialwesens affektierte und auch den Willen zu einer durchgreifenden Reorganisation bekundete, in den bezeichneten Zügen doch die Gefahr des hausbackenen Provinzialismus an. Und doch stellte die Badener Schulreform des mittleren 17. Jahrhunderts, soweit wir sehen, das Großzügigste dar, was innerhalb des hier gemusterten Gebietes im konfessionellen Zeitalter an zeitgerechter, dem die katholischen Lande beherrschenden Vorbild der Jesuitenkollegien nacheifernder Reform des überlieferten städtischen Lateinschulwesens und zur Wahrung des gelehrten Charakters der Schule verwirklicht wurde. Erfreuliche Folgen blieben auch nicht aus: während im ausgehenden 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Badener noch häufig als kleine Rudimentisten oder Grammatisten, wenn nicht gar als Prinzipisten, in Luzern und Fribourg auftauchten (das Solothurner Kolleg wurde erst 1646 eröffnet), begegnet der Hauptharst der nachmals unmittelbar dahin übergetretenen Absolventen der reorganisierten heimischen Lateinschule doch gleich in den Klassen der Humanitas (seit 18. Jahrhundert: I. Rhetorik) und Rhetorik (später II. Rhetorik). Ihre Zeugnisse, die sie zur Aufnahme in eine über die Anfänge hinausgerückte Klasse empfahlen, trugen ein Siegel, das mit seiner Umschrift



92 Dazu: Mittler a II 42 ff.

93 Die Nachbarstadt Brugg beispielsweise, an Einwohnerzahl (900–1000) und Bedeutung hinter Baden (ca. 1600 Einwohner) deutlich zurückstehend, hatte im 17. Jh. eine mit drei Lehrkräften (Lateinschulmeister, Provisor, deutscher Schulmeister) eine personell ebenso stark ausgestattete Schule.

GYMNASIUM BADENSE das Selbstbewußtsein der reorganisierten Lateinschule von Baden bekundete und mit seinem Zeichen, dem strahlenumkränzten Marienogramm MRA über dem Stadtwappen, ebenso deutlich auf die der Assumptio Beatissimae Virginis Mariae geweihte Stiftskirche von Baden hinwies als auch das Emblem JHS der Gesellschaft Jesu nach Art und Gestaltung in die heimischen Verhältnisse übersetzte⁹⁴.

Noch augenfälliger allerdings als mit seinem Emblem erweist sich das kleine Gymnasium von Baden als Ableger und Ausstrahlung der Kollegien durch die großartige und gottselige Schau barocker Schuldramen⁹⁵, mit denen die Scholaren nach der Weisung der Schulregeln von 1650 und 1699 jedes andere Jahr um den Matthaetage herum, vor der Prämienverteilung, Beförderung und Vakanz, sich selbst in Sprache und Gebärde zu üben und die Bürgerschaft zu ergötzen hatten⁹⁶. Während in dem nahen Zürich und andern protestantischen Städten der Puritanismus das Komödienspielen scharf verpönte, erlebte im 17. und 18. Jahrhundert die auch oft von fahrenden Schauspielern heimgesuchte Bäderstadt die Hochblüte barocker, aus dem mittelalterlichen und dem humanistischen Spiel organisch fortgebildeter Theaterkultur, die wie ein stürmischer

94 Der Siegelstempel (Messing, 17. Jh.) gelangte aus der Sammlung des Badener Malers Eugen Steimer (1860–1926) an das Schweizerische Landesmuseum, Zürich.

95 Zum barocken Schultheater in Baden nun zusammenfassend Mittler a I 328 ff. mit weiterer Literatur. Ich verweise für alles einzelne auf diese Darstellung und streife das verhältnismäßig bedeutende Badener Schultheater des 17./18. Jahrhunderts hier nur als symptomatischen Aspekt der kollegienhaft entwickelten alten Badener Lateinschule, des *Gymnasium Badense*, und ihrer nach Anlage und Inhalt von der Ratio studiorum der Gesellschaft Jesu bestimmten barocken Ordnung.

96 In Abschnitt 8 des «Von dem jährlichen Ascens oder befürderung der Jugend zue höheren Schuellen wie auch von den Praemiis, welche jährlich sollen ausgetheilt werden» handelnden 12. Kapitels: «Nit allein, daß dise praemia öffentlich ausgeheilt, sonder damit auch unsere Jugendt im reden wie auch in erzeigung der innerlichen anmutungen durch eußerliche geberden underricht werden undt zue-mahl unser bürgerschaft von ihren kinderen ein ehrlich undt aufferbawliche ergetzlichkeit habe, sollen sich die HH. Schuellmstr. befließen, zue zwey Jahren umb ein Comedi oder Spill durch ihre anvertrauwte Jugendt anzustellen, kürzer oder lenger, nach dem es die Schuellhr. nach gelegenheit der Zeit urdt gestallt der sachen werden rathsamb finden. Dise Comedi soll ohngefehr umb das Fest des Heill. Mathaei gehalten werden undt darauff die große vacans ... ihren anfang nemen.» Man vergleiche etwa die Motivierung, die der bedeutende jesuitische Schulautor P. Jakob Pontan in seinen *Progymnasmata* (1591) dem Schulspiel gab (Auszug bei Duhr b I 324).

Frühling durch die katholischen Länder zog und gerade in der oberdeutschen Provinz der Jesuiten, ihrer eigentlichen Formgeber und Träger, am üppigsten florierte. Den «Commedien» bereitete Baden in seinem 1674, bald nach der Neugestaltung der Schule zu einem kleinen Kollegium, neu erbauten Schützenhaus eine besondere Pflegestätte, einen der ersten eigentlichen Theatersäle im schweizerischen Umkreis überhaupt. Jesuitisch ist an dem Badener Schultheater der Barockzeit alles, von den Stücken selber und ihrer Verankerung im Wesen und Leben der Schule bis hin zu den seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der heimischen, Baldingerschen Offizin in prachtvoller barocker Textur gedruckten Theaterzetteln mit ihren mehrseitigen Perioden⁹⁷; wo sollte es sonst hergekommen sein? Wie die vorrationalistische Jesuitenbühne keine Stars züchten wollte, sondern möglichst viele, oft Hunderte von Scholaren zugleich als redende und stumme Personen im Ausdruck ihres ganzen sinnlichen, emotionalen und geistigen Wesens formte, sehen wir auch in den Badener Programmen die ganze «studierende Jugend der Löblichen Statt Baden im Ergöw» zu der Endkomödie zusammenwirken, von den noch nicht in die Classes aufgestiegenen kleinen Knaben (Parvuli) über die Prinzipisten, Rudimentisten, untern und obern Syntaxisten aufwärts bis zu den beispielsweise 1722 in der Perioche der Tragico-Comoedia «Veritas odium parit, Die Wahrheit gebihret Haß, erwahret sich an Joanne dem Täuffer etc.» aufgeführten Humanistae (I. Rhetorik!) und mitagierenden jungen Geistlichen. Auch nach dem Ausweis seiner bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinauf eifrig fortsproßenden Theatertradition wirkte das kleine Badener Gymnasium mit seinem barocken Bildungstreben in die Zeit hinauf fort, deren Geist sich von der alten Ausdrucksschule abwandte.

Im 18. Jahrhundert (und darüber hinaus!) litt Baden bekanntlich allenthalben unter den Auswirkungen der Niederlage und Kapitulation von 1712: das städtische Ärar war verarmt, Selbstbewußtsein und Unternehmungslust des Gemeinwesens durch eine zeitenweise betont demütigende und – im Verhältnis etwa zu der Praxis im bernischen Unteraargau – eher stiefmütterliche Behandlung von der Seite der reformierten Obrigkeit gedämpft. Die Intelligenz, soweit sie nicht dem geistlichen Stand angehörte, war außer ein paar Ärzten genötigt, ihr Auskommen aus-

97 Ein Beispiel abgebildet bei Mittler a I 330; zu Funktion und Gestaltung des Theaterzettels s. Duhr b I 347.

wärts zu suchen. Handwerk und Gewerbe hingegen erfreuten sich eines leichten Verdienstes und Absatzes bei den Badgästen, empfanden kein Bedürfnis, die neuen wirtschaftlichen Impulse der Zeit aufzunehmen⁹⁸. Auch die neuen Ideen der Zeit scheinen in der Badener Gesellschaft des ausgehenden Ancien Régime keinen starken Widerhall gefunden zu haben, so wenig Sicheres sich auch bei dem Mangel offen redender Zeugnisse ausmachen läßt. Der Ruf nach einer aufgeklärten, etwa philanthropistischen Erneuerung der überlieferten, nach Luzern, Fribourg und Solothurn hin orientierten Schule läßt sich m. W. jedenfalls nicht vernehmen. Mit dem lokalen Bildungswesen und seinen aktenkundig erst gegen das Ende des Jahrhunderts empfundenen Mängeln hatte der von den «Patriotischen Träumen» des Luzerner Rats Herrn Franz Urs Balthasar ausgehende, von Johann Jakob Bodmer lebhaft aufgegriffene und wenigstens in privat-vertraulicher Erwägung mit einem Standort in der Grafschaft Baden verknüpfte⁹⁹ Plan eines Staatsseminars, einer Pflanzschule des regimentsfähigen Nachwuchses aus allen Teilen der politisch und konfessionell zerklüfteten Eidgenossenschaft – der historische Keim späterer Pläne zur Gründung einer Nationaluniversität –, nichts zu schaffen, und er hatte auch, soweit ich sehe, in der Badener Bildungsschicht keinen Stützpunkt: aus den souveränen Orten rekrutierte sich der in

98 Siehe Mittler a II 105 ff., 121 ff., 131; Leuthold 9 f.; R. T. in *Badener Njbl.* 1933, 53.

99 Baden war bei diesem bekanntlich den frühen Schinznacher Kreis lebhaft beschäftigenden Projekt im Spiel als Zentrale einer vormals Gemeinen Herrschaft, deren Restitution auch in den Augen eines Franz Urs von Balthasar Vorbedingung des ersehnten besseren Einvernehmens zwischen reformierten und katholischen Eidgenossen war (Laube 24 f.). Bodmer erneuerte den Plan des ältern Balthasar (über diesen: Dommann 26 ff., Laube 23 ff.) in seinem Projekt einer «Helvetischen Tischgesellschaft» (*Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1765*, 63 ff., dazu Morell *Die Helvetische Gesellschaft*, Winterthur 1863, 224 ff., und W. Ninck, *Vom Staatenbund zum Bundesstaat*, 1923, 80), eines dem Balthasarschen sehr ähnlichen Instituts, dessen Gebäude nach Bodmers Traum von den reformierten und katholischen Orten je hälftig zu stiften gewesen wäre und zu dessen Unterhalt die Einkünfte der Vogtei dienen sollten. Bodmer an Laurenz Zellweger vom 30. 12. 1761 (bei Morell a. a. O. 225): ... «Also sollte Baden nicht restituirt und auch nicht behalten, sondern ad usus publicos Helvetiorum gleichsam sequestrirt worden sein.» Nur hier, nicht etwa in der publizierten Fassung von Bodmers Plan, wird die Grafschaft Baden genannt, wenn auch das, was dort über den wünschbaren Standort verlautet (a. a. O. 65 f.: «... in einem angenehmen, fruchtbaren, gesunden Gefilde, nahe bey einer Municipalstadt, wo der Gottesdienst beyder Religionen eingeführt oder in der Nähe zu haben ist»), ebenfalls die Gegend von Baden visieren mochte.

seiner ersten Generation noch durchaus patrizisch gesinnte Kreis der aufgeklärten Vaterlandsfreunde, die sich 1762 in Schinznach zu der «Helvetischen Gesellschaft» zusammentaten¹⁰⁰. Als es sich im Umbruchsjahr 1798 darum handelte, auch im helvetischen Kanton Baden einen dem neuen Geist geneigten, aus – was nun fast schlechthin als gebildet galt – aufklärungsfreudigen Männern zusammengesetzten Erziehungsrat aufzustellen, präsentierte der helvetische Regierungsstatthalter Heinrich Weber seine nicht eben nach Wunsch ausgefallene Kandidatenliste dem Minister Stapfer mit den Worten: «Sie wissen vielleicht selbst, Bürger Minister, daß aus vielfältigen Gründen Baden nie der Sitz der Musen war, und daß die Bemühungen der hiesigen Bürger um die Aufklärung nicht eben groß waren, – nicht, daß es hier an gesundem Menschenverstand und erforderlicher Beurtheilungskraft fehlte; aber die Natur hat zum leichten Brodtgewinst zuviel gethan, als daß der Geist der Industrie, durch Noth gezwungen, konnte aufgeweckt werden.»¹⁰¹ Man wird bei einem solchen Urteil nicht den in die griechischen Anfänge der Ethnographie zurückreichenden topischen Gehalt verkennen¹⁰². Der

100 Das erste in den Annalen der Gesellschaft verzeichnete Mitglied, das aus dem nahen Baden nach Schinznach reiste, war bezeichnenderweise der *reformierte* Pfarrer von Baden Vincent Ludwig Dachs (in Baden 1767–1779 [s. P. Haberbosch in *Badener Njbl.* 1951, 32] später in Kilchberg), dessen Namen die Verhandlungsberichte von 1776 (S. 28) und 1778 (S. 31) verzeichnen. Dies schließt nicht aus, daß es in der Badener Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts Männer gab, die für die Bestrebungen der vaterländischen Aufklärung gestimmt waren. Der Pfarrer Sebastian Schnorff beispielsweise deklarierte sich bei der Stapferschen Enquête über die «Religionsdiener» als «Liebhaber aller gelehrten, besonders vaterländischen und Erziehungsschriften» (Be 1348, 174) und führte als Sekretär des helvetischen Erziehungsrates des Kantons Baden eine recht aufgeklärte Feder.

101 Be 1424, 22: H. Weber an Stapfer vom 8.9.1798; der zitierte Passus auch bei Leuthold 201. Gleichzeitig und in dem gleichen Zusammenhang berichtete auch Samuel Rengger, der als reformierter Pfarrer in Baden wirkende Bruder des helvetischen Ministers Albrecht Rengger, an Stapfer, er kenne in Baden außer Johann Ludwig Aloys Baldinger (1769–1860; vormals Untervogt der Grafschaft Baden; Baldinger wird uns als einer der Hauptinitianten eines Gymnasiums Baden wieder begegnen), dessen Talente allerdings unter den Fesseln der Trägheit schlummerten, und dem schwierigen Altschultheißen Castor Dominik Baldinger (1760–1810; der spätere aargauische Regierungsrat) keinen Bürger, der auch nur «mittelmäßige Kenntnisse besäße, um mit Glück und Vortheil für das allgemeine Beste die Pflichten eines Erziehungs Rathes über sich zu nehmen» (Be 1424, 23).

102 Im Sinne des Penia/Techne-Theorems.

Geist, dem Kultur und «Industrie»¹⁰³ in eins zerflossen, regte sich in Baden im ausgehenden 18. Jahrhundert allerdings nicht so stark, daß er das überlieferte, noch um 1780 fast in seinem ganzen Umfang auf Latein und Studium hingerichtete Schulwesen von Grund auf in Frage gestellt oder umgekrempelt hätte. Allerdings schrie der Zustand, daß die drei Schulmeister fast ihre ganze Tätigkeit auf die lateinischen Instruktion der «Classisten» (d.h. des kleineren Teils der überhaupt zu den Prinzipien, Rudimente, Grammatica und Syntax fortschreitenden Schüler) verwenden mußten, während zahlreichere Knaben nach Jahren die Schule verließen, ohne auch nur das in Nebenstunden geübte Lesen und Schreiben hinlänglich zu meistern, nach einer eingreifenden Änderung, nach einer klaren Aussonderung und stärkeren Dotierung des bürgerlich-deutschen Elementarunterrichtes¹⁰⁴. Das war die Haupttendenz des Reformplans, mit dem sich der Schulmeister und spätere Pfarrer Joseph Ulrich Falk¹⁰⁵ 1782 an den Magistrat wandte. Ebenso stark wie die Sorge um eine verbesserte Elementarschulung der künftigen Handwerker bewegte ihn dabei die Sorge um ein qualitativ und quantitativ gehobenes Nutriment der lateinischen Klassen. In diesem Sinne schlug Falk vor, einen der drei Schulmeister inskünftig ausschließlich für die Elementarunterweisung in Lesen und Schreiben, Rechnen und dem ersten Teil der lateinischen Anfangsgründe (den sog. Halbprinzipi) freizustellen und auch die deutschen Schüler nach Klassen zu stufen, durch Prämien an-

103 Dazu trefflich: Kälin 102 ff.

104 Die jetzt kritisierte Verfassung teilte die Badener Schule mit der großen Masse der städtischen Schulen noch des 18. Jhs. (s. Paulsen II 149 ff.).

105 Joseph Ulrich Falk (1754–1812), vielseitig gebildet und in der theologischen Zeitschrift belesen, war 12 Jahre lang Schulmeister, avancierte dann zum ersten Pfarrhelfer und (1802) Pfarrer von Baden. In der Stapferschen Enquête über die «Religionsdiener» von 1799, welche für das nicht weniger als 13 Kleriker umfassende Stiftskollegium von Baden von dem Pfarrer Sebastian Schnorff beantwortet wurde (Be 1348, 174 ff.), wird er als Mann gründlicher, mit Einschluß der Inferiora 13 Jahre während der Studien (wobei der Ort der höhern Studien nicht genannt ist), als Liebhaber der geistlichen «Wohlredenheit» und vielfältiger Lektüre charakterisiert. Bei durchaus gläubiger Grundhaltung schien Falks neologische Literatur nicht grundsätzlich zu perhorreszieren, hatte er auch ein offenes und kritisches Auge für die Gebrechen der veralteten Stiftseinrichtung. Er wird uns als Partisan des Lyzeumsplans der Reding und Baldinger wieder begegnen. Vgl. auch Mittler, *500 Jahre Stadtkirche Baden*, 88 f.; Falks Kritik an der Schule von 1782 ist mit weiteren Dokumenten zu den Badener Schulreformen des ausgehenden 18. Jhs. in Ba Aktendossier 727, Fasz. Schulwesen, überliefert.

zuspornen. Falks Anstöße führten endlich 1792 zu einem neuen Lehrplan¹⁰⁶, welcher die deutsche Grundschule klar aussonderte und auf die von den Zisterziensern von St. Urban verbreitete Felbigersche Normalmethode verpflichtete. Der Unterricht in den lateinischen Klassen der «Prinzipi» (Fortsetzung), Rudimente, Grammatica und Syntax wurde je hälftig den übrigen zwei Lehrern zugewiesen; der Stoffplan dieser Klassen verdeutlicht das nachmals (1800) von dem helvetischen Erziehungsrat Ludwig Surer¹⁰⁷ gerühmte Streben, die lateinischen Klassen wieder strenger den Unterklassen der Gymnasien von Luzern, Solothurn und Fribourg anzugleichen und mit den dort mittlerweile in das Unterrichtsprogramm eingegliederten Gegenständen der fortschreitenden Arithmetik, Geschichte und Erdkunde anzureichern¹⁰⁸. Jetzt wie früher und später erwies man aber der Lebenskraft und Zukunft des kleinen Gymnasiums von Baden einen schlechten Dienst, wenn man glaubte, von einer Vermehrung des Personals absehen zu können. Das Mißverhältnis von Lehrkraft und Aufgabe nahm besonders bei der deutschen Elementarschule ein unerträgliches Maß an, als ihr 1795 auch die damals den Klosterfrauen von Mariae Krönung entzogene Schule der Mädchen zugeschlagen wurde. Der eben genannte Surer, der in den ausgehenden neunziger Jahren die deutsche Schule selber führte, stellte der Schulsorge des alten Magistrates 1800 immerhin ein rühmliches Zeugnis aus, das um so schwerer wiegt, als sein Verfasser der helvetischen Schulreform eifrig zuneigte. Das «öffentliche Gymnasium» von Baden, wie er die Lateinschule mit einem das im ausgehenden 18. Jahrhundert wieder gestärkte Selbstbewußtsein der Anstalt verkündenden Titel nennt, war ihm alles andere als eine obsolete, dem Schlagwort der Gemeinnützig-

106 Ba Akten 727, Fasz. Schulwesen.

107 Ludwig Surer (1762–1840), mit dem eine alte Badener Sippe ausstarb (W. Merz, *Wappenbuch der Stadt Baden*, Aarau 1920, 302 f.), berichtete dem helvetischen Ministerium der Künste und Wissenschaften 1799 über die von ihm geführte deutsche Schule (Be 1424, 262) und nahm sich des Schulwesens als Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Baden und später als Inspektor im Dienste der katholischen Schulratskommission der ersten Mediationsjahre mit Einsicht und Energie an. Surers eindringender Bericht über die Badener Schule, im Auftrag des helvetischen Ministeriums und des Erziehungsrates im Oktober 1800 verfaßt, ist in einer kürzeren Fassung im Kopialbuch des Erziehungsrates des Kts. Baden (S. 52, Nr. 84 vom 6.10.1800) und in einer ausführlicheren unter den Akten des Erziehungsrates (beides in Aa) überliefert.

108 Vgl. die Entwicklung in Solothurn, wie sie Fiala V 15 ff. beschreibt.

keit leichten Herzens preiszugebende Einrichtung. Im Gegenteil: in einem seiner beiden Berichte vom Herbst 1800 empfahl Surer sogar, die bestehende Schule noch um die Stufe der Rhetorik zu erweitern, um ein «vollständiges Kantonsgymnasium» zustande zu bringen. Das ist, soweit ich sehe, die erste, freilich in dem ungnädigsten Zeitpunkt aufleuchtende Vision einer Kantonsschule Baden. Zu bemängeln fand Surer nur mit den einleuchtendsten Gründen, daß hier zwei Lateinlehrer – abgesehen von der noch dem deutschen Lehrer aufgetragenen Einführung in die Anfangsgründe (die «Halbprinzipi») – ein an den großen Gymnasien des gleichen Schlages von vier Männern bestrittenes Pensum zu bewältigen hatten, ein Pensum, das eben nicht kleiner war, weil die Schülerzahl weit geringer war als in Luzern und Solothurn. Einen dritten Lateinlehrer für nurmehr kaum zwei Dutzend studienwilliger Knaben¹⁰⁹ zu fordern, mußte allerdings auch dem ehrlichen Freund und Erhalter des kleinen Gymnasiums als utopisch erscheinen, solange der einzige deutsche Lehrer auch bei sorgsam bedachter Einteilung seine Aufgabe bei einer auf über hundert Kinder angeschwollenen Schülerschaft schlechterdings nicht mehr zu bewältigen vermochte und die Verstopfung der städtischen Fonds eine Vermehrung des Lehrpersonals im ganzen unmöglich machte. Die Finanzmisere der Stadt führte denn auch, wie wir sehen werden, zu einer Reduktion der noch in der angehenden Helvetik geordnet dastehenden Lateinschule. Erst die durch die Revolution heraufbeschworene Misere führte in Baden jenen Zustand herbei, der nachmals dem abschätzigen Urteil eines Georg Victor Keller, es bestehe dort nichts, woran ein Gymnasium angeknüpft werden könne, eine gewisse Triftigkeit gab. Das war eine schon von dem der überlieferten Schuleinrichtung Badens wohlwollend verbundenen Schulrat Ludwig Surer vorausgesehene Perspektive: «Die Gemeinde sieht sich zu schwach zu einer Unterstützung, und wenn nicht von höherer Behörde Hilfe in kurzem zu erwarten, dürften die hiesigen Schulen in eine elende Dorfschule zusam-

109 Surer bedauerte in der ausführlichen Fassung seiner Expertise vom Oktober 1800, daß viele Eltern ihre Kinder, darunter auch «hoffnungsvollste Knaben», aus sträflicher Nachsicht nicht zu den Wissenschaften anhielten, andere sie angesichts der bedrohten Weiterexistenz der heimischen Lateinschule schon früh auswärtigen Anstalten zuführten. Jedenfalls hing die geringe Frequenz um 1800 in erster Linie mit den widrigen Zeitumständen zusammen. Auch in Luzern war damals die Scholarenzahl von einst mehreren Hunderten auf den Tiefstand von 73 gesunken; auch Solothurn hatte 1798 und 1799 bei 83 bzw. 73 Schülern seine geringsten Frequenzen (vgl. Fiala V 52).

men schmelzen.» Die Berichte, welche die beiden Lateinlehrer Xaver Surläuli (1757–1821) und Marcus Joseph Wegmann (1750–1814), ein nachmals selbst von dem Kritiker der Badener Schule Georg Victor Keller als fähig bezeichneter Schulmeister, schon vor der 1800 neuerdings angeordneten Untersuchung der Lateinschulen dem helvetischen Ministerium der Künste und Wissenschaften erstattet hatten (März 1799)¹¹⁰, bekunden ein klares Bewußtsein ihrer Aufgabe und spiegeln treulich den traditionellen Aufbau des Sprachunterrichts der katholischen Gymnasien in einem Umfang, der von der elementaren Orthographie und «Wortforschung» zu der «Wortfügung» und «Tonmessung» reichte. Diese Grenzmarken bezeichnen den Bereich des vorrhetorischen Grammatikunterrichts, der in den normgebenden Gymnasien von Luzern und Solothurn gemäß den nachwirkenden Direktiven der *Ratio studiorum*¹¹¹ mit der Syntax eine erste Einführung in die Prosodie verband, und es zeugt von der eindrucklichen Kontinuität des gelehrten Unterrichtes, wenn wir in der von einem helvetisch-republikanischen Kulturminister befohlenen Rechenschaft einer kleinen Lateinschule allenthalben noch die Ordnung und Übung erkennen können, welche die humanistischen Scholarchen des 16. Jahrhunderts, aus einer wiederum sehr viel älteren Tradition schöpfend, in den gelehrten Schulen beider konfessioneller Richtungen neu begründet hatten. Die konsequente Verdeutschung allerdings der vor allem Wegmann weit über die andeutend zitierten Beispiele hinaus die Schulbegriffe unterwarf, verrät das Bestreben, die allgemeine spracherzieherische Bedeutung eines Lateinunterrichtes herauszustellen, der sich im 18. Jahrhundert und noch vor aller Aussonderung eines besonderen muttersprachlichen Unterrichts mit seiner Bemühung um die Funktion der Wortarten und syntaktischen Fügungen, mit seinem unermüdlichen Hin- und Herübersetzen mit einem guten Recht als Sprach-erziehung überhaupt verstehen konnte¹¹². Dahin gehört die deutsche

110 Be 1424, 260 bzw. 294; Surläuli und Wegmann referierten in ihren Berichten z.T. den Lehrplan von 1792 (Ba Akten 727, Fasz. Schulwesen).

111 Pachtler 424 ff.

112 Die noch vor-neuhumanistische, von der Sprachphilosophie Humboldts und Hegels nicht berührte Bemühung der traditionellen lateinischen Eloquenzschule auch um den muttersprachlichen Unterricht (dazu Duhr b IV/2 19 ff.), die beispielsweise in Solothurn an die Stelle der nur lateinischen Argumente auch deutsche Stilübungen treten ließ, bedürfte einmal einer prinzipiellen Untersuchung. Dabei wäre zu prüfen, ob und inwiefern sich darin etwa ein der rhetorischen Bildungstradition von ihren Archegeten Gorgias und Isokrates und ihren westlichen

Umarbeitung der an den Jesuitengymnasien kraft der Ratio studiorum in gewissermaßen kanonischer Geltung stehenden Schulgrammatik des Jesuiten P. Immanuel Alvarez, die als Werk des Solothurner Stiftskaplans Joh. Jos. Felix Schlupe dort 1762 erstmals erschienen war¹¹³ und nach dem erwähnten Bericht Surläulis auch in Baden dem Unterricht der Rudimente zugrunde lag; Wegmann verwendete in seiner mittleren Grammatik- und in der Syntaxklasse ein Würzburger Lehrbuch. Zu den überlieferten Hauptelementen, dem Sprachunterricht und dem Katechismus, waren im 18. Jahrhundert auch die Arithmetik der fünf Spezies und eine elementare Unterweisung in Erdkunde und vaterländischer Geschichte in das Lehrprogramm der Badener Lateinschule eingedrungen, und acht Schüler der lateinischen und deutschen Schule wurden täglich zwei Stunden lang im Choral- und Figuralgesang unterwiesen, den sie beim Stiftsgottesdienst gegen eine kleine Entlohnung besorgten¹¹⁴.

So stellte sich noch im Ausgang des konfessionellen Zeitalters eine gewiß recht durchschnittliche, aber in Wesen und Wirken noch fest in der nachhumanistisch-barocken Bildungstradition verankerte kleine Lateinschule dar, der auch der beflissen den neuen Begriffen von Erziehung

Interpreten und Vermittlern Cicero und Erasmus inhärierendes Selbstverständnis als Menschbildung durch Sprache schlechthin aktualisierte. Einer historisch kurz-sichtigen und nicht selten nationalistisch gefärbten Apologetik des muttersprachlichen Unterrichts gegenüber kann nicht genug betont werden, daß der Lateinunterricht der Eloquenzschule sich eben nicht nur als Fremdsprachenunterricht verstand, daß es ihm, wenn auch an dem Medium der bis ins 18. Jahrhundert hinauf vorherrschenden Gelehrtensprache, um sprachliche Erziehung überhaupt ging.

113 Vgl. Fiala V 19 und Studer 19.

114 Über dieses uralte Element der Badener wie so vieler anderer Lateinschulen beider Bekenntnisse, das im 19. Jahrhundert unter schweren Friktionen zwischen dem Stift und der staatlich-liberal und rationalistisch werdenden Schule aus Rücksicht und Stundenplan der Schule ausgemerzt wurde, werden wir für Baden am besten unterrichtet aus den Auskünften, welche der Stiftskantor Wanger im Rahmen der ebenfalls im Frühjahr 1799 angestellten Enquête Stapfers bezüglich der Chorschulen an Stiften und Klöstern erteilte (Be 1348, 160). Wenn eine der Stapferschen Fragen dem sachlich nicht ganz gegenstandslosen Argwohn entsprang, die Chorschulen seien ein Weg, ihre Zöglinge der den Aufklärern als gesellschaftlich-ökonomisch nutzlos erscheinenden Existenz von Mönchen oder Stiftsklerikern zuzuführen, konnte Wanger darauf hinweisen, daß die ehemaligen Choralisten von Baden die biedern Handwerke von Glasern, Schreibern, Hafnern, Schuhmachern zu erlernen oder sich, weiterstudierend, zu Weltgeistlichen auszubilden pflegten.

und Kultur zuneigende Erziehungsrat des Kantons Baden 1800, anders als jener zu Bremgarten, ein im ganzen günstiges Zeugnis der Brauchbarkeit ausstellen konnte¹¹⁵, wenn auch sein Gewährsmann Surer – im vollen Einvernehmen übrigens mit dem Lateinlehrer Wegmann¹¹⁶ – in seinen schon gestreiften Expertisen vom Herbst 1800 betonte, daß eine Vermehrung des Personals dringend notwendig wäre, um den Aufgaben der Schule in beiden Abteilungen voll zu genügen. Dabei hing gerade 1800 das kleine Badener Gymnasium in der Luft. Die Einkünfte der beiden Lateinlehrer waren vordem aus dem Stiftsfonds und den sog. Armenämtern – Spital- und Spendamt – geflossen; einen besondern und ausgeschiedenen Schulfonds gab es so wenig als eine von dem stiftischen Organismus überhaupt emanzipierte Schule. Der Stiftsfonds seinerseits war im 17. Jahrhundert von der Badener Bürgerschaft, nicht von irgendeinem Landesherrn, angelegt und von dieser selben Bürgerschaft bis zum Ende der alten Zeit vermehrt worden. Ohne alle Rücksicht auf das Eigentumsrecht der Ortsbürgerschaft war das bedeutende Stiftsvermögen vom helvetischen Direktorium zum Nationalgut erklärt und sequestriert worden, und die noch der Verwaltung der Gemeindekammer überlassenen Ämter waren nach der Aufhebung der Zehnten und Grundzinse kaum mehr in der Lage, ihren nächsten Verpflichtungen zu genügen. So mußte die Administration der von der helvetischen Regierung unverkennbar stiefmütterlich behandelten und durch die Kriegslasten erschöpften Stadt im Winter 1799/1800 aus barer ökonomischer Not ernstlich daran denken, die Lateinschule eingehen zu lassen. Daß sie dabei nur *contre cœur* eine Last abwälzen wollte, die sie «in früheren, glücklicheren Zeiten» zu ihren angenehmsten Pflichten gerechnet habe, wird man ihren ständig wiederholten und auch von Erziehungsrat und Verwaltungskammer des Kantons Baden als zutreffend bezeichneten Darlegungen und Beteuerungen glauben müssen¹¹⁷, aber man kann sich auch vorstellen, wie geringe Sympathien höheren Ortes Zuschriften aus-

115 Ein Echo dieses Berichtes findet sich in den Empfehlungen des helvetischen Ministeriums der Künste und Wissenschaften vom 18.10.1800 (Be 1425, 116).

116 Vgl. dessen Bericht über die Lateinschule von 1799 in Be 1424, 294.

117 Soviel gegen die m.E. problematische Darstellung der Sache bei Leuthold 208. Der umfangreiche Briefwechsel, der über die Frage der Besoldung der beiden Lateinlehrer von Baden geführt wurde, liegt am besten gesammelt vor in Be 1425; Ergänzungen bieten noch die in Aa liegenden Missiven und Akten des Erziehungsrates des Kantons Baden und die Protokolle und Akten von 1799/1800 in Baden.

lösten, die der früheren Schulautonomie der Gemeinde nur allzu deutlich nachtrauerten, die Sequestration des Stiftsvermögens mehr oder weniger unverhohlen als einen Raub bloßstellten und überhaupt durchblicken ließen, daß das verflossene Zeitalter auf seine Weise immerhin auch für die Bildung gesorgt habe. Im Frühjahr 1800 gelang es Johann Ludwig Baldinger, das wohldokumentierte Eigentumsrecht der Bürgerschaft an dem Stiftsvermögen bei der helvetischen Exekutive in Bern mit Erfolg zu verfechten. Darob mochten sich die Aussichten der nach dem Zeugnis Surers mutlos gewordenen, sich seit Monaten mit Privatunterricht kümmerlich durchfristenden Lateinlehrer etwas aufhellen. Als der Erziehungsrat aber im Oktober des gleichen Jahres auf einen Anstoß des Ministeriums hin über die künftige Formation der Badener Schule gründlich zu Rat ging, mußte sich seine Kommission von den Vertretern der Badener Verwaltung überzeugen lassen, daß Baden jetzt unmöglich einen vierten Lehrer anzustellen vermöge, und von den dreien mußten unweigerlich zwei der auf mehr als 120 Schüler angewachsenen deutschen Schule zugeordnet werden¹¹⁸; auch dieser Einsicht konnte sich der ehemalige deutsche Schulmeister Surer, der doch die lateinische Schule durch Angliederung der Rhetorikstufe am liebsten zu einem «vollständigen Kantonalgymnasium» erweitert hätte, am wenigsten entziehen. Unter diesen Umständen mußte man schweren Herzens die Lateinschule auf einen einzigen Lehrer – Wegmann – reduzieren, auf die drei Unterklassen Prinzipi, Rudimente und Grammatik beschränken, auf die Syntax verzichten¹¹⁹. Im Blick auf jene Eltern, die auch begabte Söhne in der dürftigen Zeit oder aus «Eigensinn» nicht einem akademi-

118 Bei Aufteilung wieder nach Geschlechtern. Am liebsten hätte man im Erziehungsrat die Abteilung der Mädchen einer ausgebildeten Lehrerin – gäbe es sie – zugewiesen; «allein dies kann für unsere Gegenden noch lange ein frommer Wunsch bleiben» (Surer). – Die Aufgabe der deutschen Schulen erschöpften sich übrigens seit Jahren nicht mehr in den elementaren Künsten des Lesens und Schreibens. Surer zählte 1800 als Lehrgegenstände der deutschen Schule auf: Lesen, deutsches und lateinisches Schönschreiben, Orthographie, Rechnen, Aufsätze und Kontostellung, Christentum (Katechismus) und biblische Geschichte. Dazu kamen bis 1800 als Vorkurs der Lateinschule die Anfangsgründe («Prinzipi») des Lateinischen.

119 bei teilweiser Entlastung auch vom Unterricht in Choral- und Figuralgesang, bei dem nun auch der Stiftskantor Wanger aushelfen mußte. In der helvetischen Schulreorganisation Badens beginnt die Verdrängung der kultischen Musik aus dem Aufgabenkreis der Schule und ihrer ordentlichen Lehrer.

schen Studium zuführen wollten, hoffte Surer – immer im Bestreben, die lateinische Schule durch eine wieder steigende Frequenz im Publikum zu rechtfertigen – das anfangende Lateinstudium jedenfalls als Grundlage zu einer gründlichen Erlernung des Französischen zu empfehlen¹²⁰.

Der Niedergang Badens nach der Katastrophe von 1712 und vollends die Revolution schufen die ungünstigen Voraussetzungen, welche den neuen kulturpolitischen Aspirationen der wider ihren Willen mit dem helvetischen Aargau verkoppelten Stadt schon auf der Ebene der vorhandenen pädagogischen Realitäten entgegenstanden.

So miniaturhaft sich das kleine Barockgymnasium von Baden nach der Anzahl seiner Lehrer und Stufen und der durchaus lokalen Provenienz seiner Schüler¹²¹ ausnehmen mag, wenn wir es an seinen Vorbildern, den von Hunderten von Scholaren bevölkerten Jesuitenkollegien, messen: im Vergleich mit den bis zum Ausgang der alten Zeit in ihren mittelalterlichen Dimensionen verbliebenen übrigen städtischen Schulen der Grafschaft Baden und der Stiftsschule von Zurzach erweist es sich doch, daß in Baden 1650 – bildlich zu reden – ein mittelalterlicher Bau doch verhältnismäßig durchgreifend barockisiert worden war. Und doch war selbst der einzige Schulmeister des winzigen Städtchens *Kaiserstuhl*¹²² noch im 18. Jahrhundert verpflichtet, neben dem Lesen und Schreiben,

120 Außer den schon S. 53 Anm. 107 bezeichneten Quellen belegen v. a. ein in Ba Akten Bd. 879 (1800), Nr. 190, niedergelegter Bericht über die Verhandlungen vom 13.10.1800 und ib. Protokoll der Munizipalität Baden vom 14.10.1800 die im Text skizzierte Reduktion der alten Lateinschule.

121 Die Berichte, welche der Lateinlehrer Xaver Surläuli 1799 (Be 1424, 260) und der Erziehungsrat Ludwig Surer (Aa Kopiaibuch des Erziehungsrates des Kantons Baden, Eintrag Nr. 84) über die Badener Lateinschule erstatteten, halten zwar fest, daß diese als «öffentliches Gymnasium» (Surer) auch auswärtigen Schülern «aus allen Orten» (Surläuli) «unentgeltlich freien Zutritt» (Surer) gewähre. Da aber, wie später zu zeigen ist, aus den um Baden gelegenen Dörfern im 17. und 18. Jh. nach dem Ausweis der zunächst in Betracht fallenden Matrikelbücher kaum Scholaren hervorgingen, dürfte die Badener Schule im 17./18. Jh. in praxi doch nur von Badener Bürgersöhnen besucht worden sein, mit Ausnahmen etwa wie jener des Mellingers Karl Anton Schnyder (Sartor), der 1679 aus der Badener Schule 16jährig nach Solothurn übertrat und dort in die untere Syntax gesteckt wurde.

122 Die Besoldung floß aus dem geistlichen Benefizium B. M. Virginis, dessen Kollatur beim Rat lag; das Benefizium konnte mit bischöflicher Dispens auch einem Laien übertragen werden, der dann für die stiftungsgemäßen Messen sorgen mußte; s. A. Wind, *Kaiserstuhl in Bild und Geschichte*, Einsiedeln 1894, 34 ff.

seinem Hauptgeschäft, auch die Elemente des Lateinischen zu tradieren. Dafür zeugt die nicht einmal ganz spärliche Anzahl von Kaiserstuelenses oder Forotiberienses, welche die Matrikelbücher und Kataloge etwa Luzerns und der beiden Freiburg verzeichnen¹²³, wie auch im Rahmen der Stapferschen Enquête die Rechenschaft des von der Normalschule des oberschwäbischen Buchau nach Kaiserstuhl berufenen Lehrers Anton Johann Nägeli¹²⁴. Ähnlich schloß auch das umfangreichere Pensum des bezeugtermaßen mindestens seit 1279 vom Verenastift bestallten und besoldeten katholischen Lehrers von *Zurzach*¹²⁵ noch einen gelehrten Part ein. Aus der heimischen Stiftsschule, die auch die Choralisten der Stiftskirche zu üben hatte, mochten die Zurzacher hervorgegangen sein, die nicht allzu zahlreich, aber doch mit einer gewissen Regelmäßigkeit im 17. und 18. Jahrhundert in den Matrikelbüchern und Verzeichnissen der Jesuitengymnasien erscheinen. Noch der letzte nach der alten Ordnung der Dinge gewählte Stiftsschulmeister, Johann Nepomuk Gfrörer von Glatt am Neckar, ein nach verschiedenen Zeugnissen fähiger Mann, konnte sich 1799 rühmen, schon mehrere Schüler zur Zufriedenheit bis zur Rhetorik gefördert zu haben¹²⁶. Während in Zurzach der gelehrte Grundunterricht durch die Interessen und die ganze Atmosphäre des Chorstiftes in einem bescheidenen Maß wenigstens bis zur Errichtung einer kommunal-staatlich fundierten Sekundarschule (1817) bewahrt blieb, hatte die auch von einem einzigen Schulmeister betreute Schule von *Klingnau* in dem hier gemusterten Zeitalter einen ausschließlich deutschen Charakter angenommen¹²⁷. Dies hing zweifellos damit zu-

123 Zahlen im Schlußabschnitt dieses Kapitels; mehr als die «Prinzipi» und Rudimente, wenn es hochkam, konnte die heimische Schule den nach Luzern u. a. übertretenden Kaiserstühlern (im 18. Jh. begegnen da erwartungsgemäß einzelne Söhne der dortigen Nobilität der Buol und Mayenfisch) kaum vermitteln.

124 Be 1424, 207. Pensum: Buchstabieren, Lesen, Schreiben nach der Felbigerschen Normalmethode, dazu Rechnen, Lesen beider Schriften, Anleitung zur deutschen Sprachlehre, Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Unterricht in Choral- und Figuralgesang und in Instrumentalmusik; vgl. auch Kreis 153.

125 Über die Stiftsschule Zurzach: Huber 296 ff. und Müller 37 ff.

126 Be 1424, 183; abgedruckt bei J. J. Spühler, *Geschichte der Bezirksschule Zurzach*, Aarau 1884, 66 f.; eine umfangreiche Korrespondenz, die sich um das wegen der Sequestration des Stiftes etc. versiegende Einkommen Gfrörers entspannt und auch das Wesen der alten Stiftsschule spiegelt, in Be 1425, 223 ff.

127 Dazu kam allerdings auch hier noch die Schulung der Choralisten; vgl. den Bericht des Lehrers Jos. Leonz Hefelin von 1799 in Be 1424, 202, und Kreis 53. – Mittler, *Geschichte der Stadt Klingnau*, Aarau 1967², bietet neben der mittelalter-

sammen, daß die bei Klingnau gelegene Wilhelmitenniederlassung Sion mindestens seit dem 17. Jahrhundert auch für den lateinischen Grundunterricht zu sorgen hatte, eine 1700 von dem Bischof von Konstanz neu eingeschärfte Pflicht. Die Lateinschule zu Sion nahm einen beträchtlichen Aufschwung, nachdem das Klösterchen 1725 an St. Blasien übergegangen war und zeitenweise, wie namentlich unter dem Prior P. Philipp Glücker¹²⁸, wenigstens mit sechs Benediktinern des bildungsfreundlichen Stiftes besiedelt war. Am Benediktinergymnasium des Priorates Sion waren im 18. Jahrhundert die zahlreich aus Klingnau hervorgegangenen Geistlichen und Amtsleute an die Schwelle der Lyzealstudien gefördert worden; hier war beispielsweise ein so charaktervolles Mitglied der Gelehrtenakademie des Sanktblasianer Abtes Martin Gerbert wie P. Rusten Heer aus Klingnau¹²⁹, der Verfasser des *Anonymus Murensis denudatus* (1755), in die Kulturwelt von St. Blasien hineingewachsen. Die Bildungstätigkeit der Sanktblasianer Benediktiner bewährte selbst während der für Klingnau ganz besonders drangvollen Revolutionsjahre eine erstaunliche Perseveranz. Im März 1801 bekundete der Erziehungsrat des Kantons Baden dem damaligen Prior P. Vinzenz Ilger seine Zufriedenheit darüber, dort eine so wohl eingerichtete und zum Besten der helvetischen Jugend freiwillig unterhaltene Schule zu finden, die er nun freilich auch seiner Oberaufsicht unterstellt sehen wollte¹³⁰, und noch 1806, als sich das seit dem Hauptschluß der Reichsdeputation dem Großherzog von Baden anheimgestellte Schicksal der großartigen Kulturstätte auf dem Schwarzen Wald doch zu Aufhebung und Verbannung entschied, unterrichten die Benediktiner von St. Blasien in Klingnau 23 Gymnasiasten. Die Klage über den Untergang ihres für das untere Aaretal einst segensreichen Gymnasiums wird in den Klingnauer Akten noch lange nachhallen.

lichen Geschichte der Klingnauer Schule (249, 278, 286) wertvolle Mitteilungen über die Schule des Priorates Sion, denen unsere Skizze verpflichtet ist.

128 Glücker erscheint in den Jahren um 1730 als Vermittler bei dem maurinisch inspirierten Quellenaustausch schweizerischer Stifte (Engelberg, Muri) mit St. Blasien bei Heer 396.

129 Über Rusten Heer: ADB XI 241 und Heer 348 ff. mit der dort verzeichneten weitem Literatur. Mit der Wirksamkeit der sanktblasianisch betreuten Schule von Sion dürfte es zusammenhängen, daß die Luzerner Kataloge von 1720 bis 1800 mit einer Ausnahme keine Klingnauer Gymnasiasten mehr verzeichnen.

130 Aa Protokoll des Erziehungsrates des Kts. Baden vom 2.3. und 6.7.1801 und Nr. 146 des Kopialbuches des Erziehungsrates.

Im österreichischen Fricktal endlich vermittelten die alten Schulen der Städte Rheinfelden und Laufenburg den Zenturien von Scholaren, welche im Barockzeitalter aus den beiden Waldstädten an die hohen Schulen, vor allem natürlich an die vorderösterreichische Landeshochschule Freiburg, zogen, die Voraussetzungen und teilweise auch die Anfänge der gelehrten Bildung. Dabei zeigt die Schulgeschichte *Laufenburgs* einmal deutlich, daß die von Hause aus natürlich lateinische, auf einen Schulmeister und einen Helfer gestellte Stadtschule¹³¹ in dem Maße, als sie zur allgemeinen Elementarschule wurde und nicht – wie in größeren und leistungsfähigeren Gemeinwesen – durch eine deutsche Schule ergänzt wurde, nicht auch noch für die Rudimente des Lateinischen zu sorgen vermochte. Anders wäre es schwerlich zu begreifen, daß mit der 1714 als Familienstiftung zu Ehren der Heiligen Secunda entstandenen Kaplanei der Mandacher in Laufenburg eine kleine Lateinschule von neuem entstehen konnte. Der jeweilige Inhaber des Mandacherschen Benefiziums war nämlich nach den Stiftungsbriefen verpflichtet, sechs bis zehn Knaben in den Anfängen des Lateinischen im Umfang der Klassen Principia und Rudimenta wie auch in der Musik zu unterrichten¹³². Im übrigen stand die Mandachersche Stiftung noch ganz im Zeichen barocker Frömmigkeit und Glaubenssorge. Neuerdings mußte die Lateinschule von Laufenburg aber 1780 auf die dringenden Vorstellungen der vorderösterreichischen Regierung hin belebt werden, ohne doch gedeihen zu wollen¹³³. Die voraargauische Schulgeschichte Laufenburgs läßt erwarten und begreifen, daß sich Laufenburg nicht in den Wettbewerb um das zweite Gymnasium einschalten wird.

In *Rheinfelden* sind wir hingegen durch eine Schulordnung von 1680¹³⁴ und vor allem durch eine weit über das Diziplinarische, in dem sich die

131 Müller 56 ff. und K. Schib, Geschichte der Stadt Laufenburg, *Argovia* 62/1950, 96 ff.

132 Zur Stiftung der Mandacher: Schib a. a. O. 228, Waldmeier 55 und Hauenstein 14.

133 Waldmeier 157 f. An die Stelle der 1809 aufgehobenen Lateinschule trat auch in Laufenburg eine 1817 errichtete Sekundarschule, die aber noch lange mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und bei der systematischen Bestandaufnahme von 1832 (Schuler, abgedruckt auch bei Hauenstein 46 ff.) mit bloß zwei Lehrern und 17 Schülern die kümmerlichste des Kantons war.

134 Daraus bezüglich des Lateinischen: man soll hier «dahin trachten, daß sie vor allem die Fundamente recht und wohl ergreifen, sodann nach und nach zuer Grammatik und Syntaxis schreiten, wie auch das lateinisch Reden sich befeißigen, die epistolas Ciceronis exerziren oder andere authores, auch etwas lateinisch carmina lesen» (zit. bei Schröter a. l. Teil 23).

ältern Schulregeln im allgemeinen erschöpfen, hinausreichenden Instruktion des Pfarrers und nachmaligen Propstes des Kollegiatstiftes zu St. Martin Karl Dominik Byrsner (1727–1792) aus dem Jahr 1760¹³⁵ einläßlich informiert, wieviel die von Stift und Stadt betreute, in ihrem personellen Umfang (Schulmeister und Helfer; darüber hinaus ist auch in Rheinfeldern, und zwar schon seit dem frühen 15. Jahrhundert eine Lehrgotte der Mädchen bezeugt) seit dem Mittelalter nicht gewachsene Schule noch im mittleren 18. Jahrhundert über das Lesen und Schreiben beider Schriften, über die Christenlehre und täglich zweistündige, betont gründliche Übung der Fähigen in Choral und Figural hinaus noch an Elementen des Lateinischen zu vermitteln hatte und wohl auch, wenn wir auf den ganz außerordentlichen Ertrag der kleinen Rheinstadt an Scholaren und namhaften Repräsentanten der gelehrten Stände im Barockzeitalter hinblicken, treulich vermittelte. Was auch für die kleinen, lokalen Lateinschulen der katholischen Länder im Barockzeitalter ganz allgemein gilt und beispielsweise die ganze Gestalt der 1650 reorganisierten Badener Schule bestimmte, daß sie sich in Lehrgang und Methode dem zeitbeherrschenden Vorbild der Jesuitenkollegien anpaßten, wird auch in Rheinfeldern manifest, wenn die Schulherren bei ihrer Visitation 1605 dem Schulmeister nahelegen, den Herren «Jesuitern» nachzueifern¹³⁶. Sorgsam gewählte und langjährig wirkende Schulmeister wie jener Georg Schild von Kaisersberg, den uns Karl Schib erstehen läßt¹³⁷, verschafften der Rheinfelder Schule ihr eigentümlich kräftiges Profil. Dem 1754 nach zweiundvierzigjährigem Schul- und Organistendienst verstorbenen Ludimoderator Franz Georg Hangg rühmt das Totenbuch beispielsweise nach, daß er *ludi magistri officio indefesse et magna cum laude functus plurimisque tum ad monasteria susceptis, tum ad statum clericalem promotis egregia litterarum studiorumque fundamenta subministravit, ut cantor ad ultimum vitae diem officia choraliter ornata egregie cantavit*. Eine solche Nachricht gewinnt ein größeres Gewicht,

135 Byrsners (über diesen: Schröter b 12, Waldmeier 184 f.) Instruktion, die mit ihrem erheblichen Aussagewert bezüglich Stoff und Methode eine nähere bildungsgeschichtliche Betrachtung m. E. lohnen würde, ist voll abgedruckt bei Schröter a 2. Teil 21 ff.

136 Schib 183.

137 Schib 183 f.; merkwürdigerweise ließ der Ludimoderator Schild von Rheinfeldern seine eigenen Söhne, den 14jährigen Christophorus und den 17jährigen Georgius, 1640 als Prinzipisten (!) in das Kollegium des schweizerischen Freiburg eintreten (Fr Kantonsbibliothek L 294 sub 1.2.1640).

als eine selbst zu dem gemeinen Wortverstand vielfach nicht mehr fähige Nachwelt barocken Elogien gemeinhin beizumessen pflegt, sobald man sich vergegenwärtigt, daß Persönlichkeiten wie der eben genannte, mit den Historiographen von St. Blasien und General Zurlauben wissenschaftlich verbundene Propst Byrsner oder wie der hochbegabte, frühverzehnte P. Johann Baptist Wieland, der jüngere Verteidiger der alten Muri-Quellen, aus der Schule eben dieses Hangg herausgewachsen waren, daß die Rheinfelder Schule – freilich noch vor Hanggs Ludimagisterium – den späteren Fürstabt Fridolin Kopp, den kenntlichsten Barockpoeten unseres Gebietes und Verfasser der *Vindiciae Actorum Murensium*, nach Muri entlassen hatte, daß schließlich auch aus dieser Schule Anton Troger, der spätere Fürstabt Meinrat von St. Blasien und gelehrte Förderer seines Nachfolgers Martin Gerbert von Rheinfeldern, nach Innsbruck zur Rhetorik gezogen war¹³⁸. Dank dem Einfluß des Martinstiftes hatte die Schule von Rheinfeldern gegen das Drängen des Zunftgeistes ihren gelehrt-lateinischen Charakter im ganzen erstaunlich stark zu behaupten vermocht, und zu der um 1600 von der Bürgerschaft begehrten Gründung einer selbständigen deutschen Schule mochte oder konnte der Rat nicht schreiten, weil das Stift eine materielle Mitwirkung versagte und erklärte, eine solche Neugründung dürfte nur «ohn nachtheil», d. h. ohne Schmälerung der materiellen Grundlage der Lateinschule, erfolgen. Es wußte dabei wohl, daß die Stadt dazu – «weil die commun zu klein» – nicht wohl in der Lage sei¹³⁹. Aber auch an Rat und Bürgerschaft scheint die Rheinfelder Schule zeitweise einen guten Boden gehabt zu haben. Es ist schwerlich ein Zufall der Überlieferung, daß das Archiv von Rheinfeldern – anders als m. W. jene der übrigen vier Stadtgemeinden des katholischen Kantonsteils bis 1587 – weit hinter die Zeit des aufgeklärten Erziehungseifers – hinunterreichende und regelmäßige Schulvisitationsberichte aufzuweisen vermag. Die hochgespannten Schulpläne, mit denen sich die schulfreundlichen Kreise Rheinfeldens unter dem Einfluß des von Freiburg herüberwehenden neuen Geistes in der aargauischen Frühzeit tragen werden, haben ihre

138 Schüler gerade Hanggs, der hier natürlich nur als *individuum pro genere* genannt wird, konnten – entgegen Schröters Behauptung – die Äbte Kopp und Troger nicht wohl sein, da Kopp (geb. 1691) in Muri, wohin er nach absolvierter Syntax gekommen war, schon 1708 Profeß ablegte (Kiem II 195) und Troger im Mai 1715 aus Innsbruck zur Logik nach Freiburg i. Br. kam (Schaub I 351).

139 Schib 118.

Präzedentien in markanten Regungen des ältern Bildungsgeistes, der mit der kirchlichen Erneuerung und der in den süddeutschen Landen aus bekannten Gründen verzögerten Hochblüte des barocken Ausdruckswillens einherging. Dahin gehört neben einer ständig wachsenden Zahl Studierender, neben einem recht kräftigen barocken Schultheater¹⁴⁰ und zahlreichen Stipendienstiftungen und Schenkungen zugunsten bedürftiger Scholaren¹⁴¹ auch hier der wiederholte, in einem Fall zuverlässig von einem Teil der Bürgerschaft ausgehende Versuch, ein Jesuitenkolleg in Rheinfelden anzusiedeln. 1637 gelang es dem Propst Stephan Neudörfer, einem sonst von der kirchlichen Erneuerung geprägten Kleriker, einen «anlauff» der Jesuiten abzuwehren, als diese anscheinend den Versuch machten, das Stift in ein Haus ihres Ordens zu verwandeln¹⁴². Wir wissen nicht, ob nicht auch Rheinfelder Bürger bei diesem Versuch konspirierten, aber im Jahre 1716 erinnerte eine Gruppe von Rheinfelder Bürgern an die schon einmal vom Stift vereitelte Gründung eines Jesuitengymnasiums, als sie den Rat für die Errichtung einer Lehranstalt der Jesuiten stimmen wollte. Die ökonomischen Interessen vielleicht weniger der Petenten selber als der noch widerstrebenden Schichten wurden dabei ganz ähnlich wie in sachverwandten Petitionen des 19. Jahrhunderts angesprochen, wenn die Eingabe nicht nur dartat, wieviel die Erziehung der Jugend und der Gottesdienst gewinnen würden, sondern auch ausmalte, wie eine höhere Schule mit ihrem Zulauf fremder Studierender Ungelder und Absatz steigern und den Bürgern, die ihre Söhne jetzt in der Fremde studieren lassen müßten, Kostgelder sparen würde. Gerade dieser letzte Punkt mußte bei einer Bürgerschaft, die im Barockzeitalter so viele Scholaren stellte, ins Gewicht fallen; die Bittschrift von 1716 spielte sogar auf Fälle an, da sich Rheinfelder Bürger für die Kostgelder ihrer auswärts studierenden Söhne verschuldet hätten und verarmt seien¹⁴³. Wenn zu dem leeren Ausgang auch dieses Versuches das Stift beitrug, ist doch gar nicht zu verkennen, daß die alte Collegiata von Rheinfelden kraft ihrer andern, überlokalen Fundation und Verfassung die barocke Kultur der Rheinstadt bedeutend stärker anregte als die geistliche Korporation von Baden den Bildungsbetrieb – in dem weitesten Sinne die-

140 Schröter a 1. Teil 24.

141 C. Schröter, *Die Stiftungen für Schulen und Bildungszwecke in Rheinfelden* (Beilage zum Schlußbericht der Schulen in Rheinfelden 1885/86), und Schib 183.

142 Schib ib.

143 Über die Bestrebung von 1716: Schib 185 f.; Schröter a 2. Teil 20.

ses Wortes – ihrer Umgebung belebte. Die Chorhalle, deren Vergebung der vorderösterreichischen Landesuniversität zustand, war gewöhnlich von einem emeritierten Freiburger Professor besetzt. Die zuletzt allerdings schon von den aus der Wiener und Freiburger Richtung drohenden Frösten tödlich bedrohte Spätblüte des Stiftes unter dem aus der Pfalz stammenden Propst Markus Anton von Winkelblech (1718–1786) blüht in der festlichen Rokokoausstattung der Martinskirche fort. Unter Winkelblechs Präpositur wendete, wie schon angedeutet, der Pfarrer Karl Dominik Byrsner der überlieferten Schule alle Sorge eines weit eher mariatheresianischen als josephinischen Geistes zu. Die Geisteswende zu der staatlich bescheinigten Reife, zu der rationalistischen Zügelung von Schule und Wissenschaft kündigt sich in seiner noch unter den Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit gestellten und aus der Überzeugung, «daß das ewige und zeitliche Heil eines Menschen durch eine fromme auferziehung und fleißige unterweisung in den benöthigten wissenschaften hauptsächlich bewirket werde», fließenden Schulinstruktion von 1760 eigentlich nur in dem starken Bedenken an, daß sich zu viele ungenügend Vorgebildete oder überhaupt ungenügend Geeignete zu Latein und Studium drängten oder gedrängt würden. Der Schulmeister wurde deshalb von Byrsner gewarnt, einen Knaben zum Lateinlernen anzuhalten, «er seye denn in dem teutsch-lesen und schreiben auf die vorgeschriebene weise vollkommen geübet, die elteren mögen so stark hierauf treiben, als sie immer können»¹⁴⁴. Die geistliche und weltliche Obrigkeit werde inskünftig bestimmen, welche Knaben und wann sie zu Latein «und folglich» Studium tauglich seien. Aber schon ein gutes Dutzend Jahre später schien in der Bürgerschaft der Geist, der in dem barocken Rheinfeldern einen üppigen Scholarenflor hatte sprießen lassen, ermattet. 1774 drängte die vorderösterreichische Regierung beim Magistrat, für die Ausbildung fähiger Knaben zu wissenschaftlichen Studien Einrichtungen zu treffen und Vorschläge zu machen, und neuerdings legte 1777 – bald nach einem Besuch Kaiser Josephs II. in der Rhein-

144 Nur vierzig Jahre später wird sich in Baden der Schulinspektor Surer über den «Eigensinn» der vielen Eltern beklagen, die ihre Knaben bei allem Zureden ihrer Lehrer nicht zu einem Studium bestimmen wollten. Der krasse Gegensatz der beiden Zeugnisse ist teilweise aus einem merklichen Unterschied des Bildungsklimas und der Studierfreude der beiden Bürgerschaften zu verstehen, spiegelt aber vor allem die Abwendung von der stark ekklesiastisch gerichteten Studierlust der Barockzeit.

stadt – der vorderösterreichische Regierungskommissär, Freiherr Karl Ferdinand von Ulm, den Rheinfeldern dringend nahe, ihre sumpfige Allmend urbar zu machen, Landwirtschaft und Gewerbe zu heben und endlich ein Gymnasium ins Leben zu rufen. Beide Anstöße blieben erfolglos. Schröter macht vor allem den engen, in die Privilegien der alten Zeit eingewiegten Zunftgeist für das Scheitern der aufgeklärten Bildungspolitik des vorderösterreichischen Regimes verantwortlich; man hatte auch ohne besondere Schulanstrengungen dank der privilegierten Stellung des städtischen Gewerbes, dank Oberamt und Garnison, dank einer ganzen Reihe geistlicher Häuser in der Stadt und um die Stadt und dank der günstigen Verkehrslage ein behagliches Auskommen¹⁴⁵. In der Tat zeigten sich die aufklärungsfreundlichen Kreise zu Rheinfeldern, die es schon in Josephs Zeit etwa unter den Kameralisten am Oberamt geben mochte, weder jetzt noch später in der Lage, ohne geistige und materielle Hilfe des Chorstiftes eine neue Lehranstalt ins Dasein zu rufen. Das von der josephinischen Säkularisationspolitik tödlich bedrohte Martinsstift war es, welches die Zeichen der Zeit erkannte und ihnen auf seine Weise Folge leistete: Karl Dominik Byrsner entwarf sogleich, als er nach dem Hintritt Winkelblechs an die Präpositur gekommen war (1787), den Plan einer lateinischen Gymnasialschule mit drei Lehrern, von denen zwei aus stiftischen Pründen leben, der dritte aus zwei bedeutenden Stipendienfonds unterhalten werden sollte. Ganz im Sinne von Byrsners früherer Schulinstruktion durften nach seinem Plan nur Knaben, welche das zehnte Altersjahr überschritten hätten und des Lesens und Schreibens beider Schriften, der Orthographie und Kalligraphie, des Rechnens im Umfang der fünf Arten und des Dreisatzes wie endlich auch der elementaren lateinischen Formenlehre (also der Prinzipien) kundig seien, in das höhere Institut aufgenommen werden¹⁴⁶. Als Inhaber einer der beiden – von vier – nun in Schulpfründen umzuschaffenden Stiftskaplaneien und Vorsteher der neuen Anstalt war der junge, zukunftsreiche Priester Bernhard Galura (1764–1856) aus dem breisgauischen Herbolz-

145 Zu den Freiburger Anstößen von 1774 und 1777 s. Schröter b 10 f. und Schib 320 f.

146 Byrsners Plan knüpfte also an die Stadtschule an. – Ich muß mich (wie Waldmeier 155) in allem, was Byrsners Schulplan von 1787/88 angeht, auf die durchaus dokumentiert wirkenden, aber auf Quellenangaben verzichtenden Mitteilungen Schröters (b 12 f.) verlassen. Das Stiftsprotokoll (Aa 6714 Bd. IV) gewährte außer dem Vermerk der rasch zurückgezogenen Bewerbung Galuras um die Kaplanei Trinitatis (November/Dezember 1788) keine Bestätigung, sowenig als die allerdings nur rasch durchgangenen Stiftsakten, soweit sie in Aa überliefert sind.

heim ausersehen. Byrsners Plan kam jedenfalls nicht zum Tragen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil der junge Galura, den ein ungewöhnlicher Cursus auf den fürstbischöflichen Stuhl von Brixen emportragen sollte¹⁴⁷, 1788 seine Bewerbung um die Stiftskaplanei Trinitatis von Rheinfeldern rasch wieder zurückzog, als sich ihm die Stelle eines Studienpräfekten am Wiener Generalseminar öffnete. Erst unter Byrsners Nachfolger, dem Propst Franz Joseph Challamel (1737–1809, Propst seit 1792) aus Rheinfeldern¹⁴⁸, nahm – was Schröter seltsamerweise nicht bemerkt – Byrsners Vorhaben in beschränkteren Dimensionen Leben an. Die Veranstaltung, zu der sich das Stiftskapitel im Mai 1794 anschickte, war nun keineswegs ein unmittelbarer Ausfluß aufgeklärten Bildungseifers; die «neue Philodoxie», wie die von Rousseau und Kant ausgehende Zeitphilosophie gelegentlich in den zeitgenössischen Stiftsakten visiert wird, hatte unter den noch nicht in josephinischen Generalseminarien erzogenen Rheinfelder Kanonikern des ausgehenden 18. Jahrhunderts keine Freunde. Im Gegenteil: das Beginnen von 1794 stand im Zeichen einer nicht nur von diplomatisch-taktischen Überlegungen geleiteten Selbsterhaltungspolitik des von den Utilitätsforderungen des Zeitgeistes bedrohten Stiftes¹⁴⁹ und der Glaubenssorge, aus der sich das Rheinfelder Stiftskapitel wie gleichzeitig etwa das Kapitel von Muri über die merkliche Abnahme der geistlichen Berufe ängstigte¹⁵⁰ und auch Knaben unbemittelter Schich-

147 Über Galura: ADB VIII 356, Schaub I 866 mit der dort verzeichneten weiteren Literatur. – Ein Philologe mag sich mit gutem historischem Recht an dem Namen ergötzen: der Mann hieß von Hause aus in der Tat Kazenschwanz und wäre wohl nicht leicht Fürstbischof von Brixen geworden, wenn er dem Spott seiner Kameraden nicht bald nach der Aufnahme seines theologischen Studiums durch die gelehrte Mystifikation abgeholfen hätte (vgl. Schaub II 63).

148 Über Challamel: Waldmeier 185 und passim.

149 Protokoll des Kapitels von St. Martin vom 23. 5. 1794 (Aa 6715): «Die äußerst gefährliche Zeiten scheinen das Kapitel zu Vollziehung eines gottgefälligen Werkes aufzufordern, um den göttlichen Schutz und Segen noch fürhin bey unserm Stift zu erhalten.» – Es kann hier daran erinnert werden, daß Challamel wenige Jahre früher als Vertrauensmann des Olsberger Zisterzienserinnenkonventes die Umschaffung dieser Stiftung in ein «nützliches» Damenstift nur aus der Hoffnung befürwortete, das Kloster so vor gänzlicher Säkularisation zu bewahren (vgl. Waldmeier 30 ff.).

150 Stiftsprotokoll ib.: «Gleich wie auch der Antrag gemacht wird, ob man nicht, obigem Priester-Mangel und dem daraus nothwendig erfolgenden, von den Christusfeinden angesponnenen Umsturz der Religion zu steuern, etliche Knaben von dem hiezu tauglich erfundenen H. Kaplan Pur im Christenthume, Latein und Musik wolle unterrichten lassen.»

ten den Weg zum Priestertum öffnen wollte. Aus solchen Motiven vornehmlich beschloß das Kapitel am 23. Juni 1794, seinen in Augsburg ausgebildeten Kaplan und Musiker Franz Xaver Pur (1768–1820) aus Bömenkirch (Wttbg.)¹⁵¹ bei erhöhter Besoldung als «Instruktor» mit dem Unterricht von vier acht- bis zwölfjährigen Knaben in Christentum, Latein und Musik zu betrauen. Die Knaben, vom jeweiligen Propst vorzuschlagen, durften nur aus Elternhäusern stammen, deren Beispiel und Gesinnung dem christlichen Erziehungswillen der Schule nicht zuwiderlaufe. Man wollte auch bei den Knaben selber «eines unschuldig guten Herzens» und guter Anlagen zu Studium und Musik versichert sein, damit nicht die Hauptabsicht der Anstalt, die künftige Förderung ihrer Zöglinge zum Priesterstand, zunichten werde. Das Stift wollte sich aber – offenbar im Widerspruch zu einem lokalen Ansinnen – keineswegs dazu verbinden, nur Söhne von Rheinfelder Bürgern aufzunehmen, wenn auch die Ersterwählten lauter Einheimische waren; es behielt sich ausdrücklich vor, auch Kinder aus den Dörfern, besonders aus den ihm zehnt- und zinspflichtigen, zu berücksichtigen. Die Musikerziehung behauptete an dem offensichtlich noch ganz nach der Art einer kleinen Latein- oder Klosterschule des sinkenden Ävums gedachten Anstalt ihren alten Vorrang vor den von der neuen, etwa philanthropistischen und auch josephinischen Pädagogik geforderten Nützlichkeiten. In einer bemerkenswerten Motivation des ausgedehnten Singens und Spielens lehnt nun aber das Kapitel die Vorstellung ab, die Knaben anders als etwa ausnahmsweise auch zur Bereicherung des Stiftsgottesdienstes heranziehen zu wollen. Sie sollten nur aus «eigennützligen» Gründen musikalisch geschult werden, um sich angesichts der teuren Zeit und der ihren Eltern unerschwinglichen Kostgelder dank ihren musikalischen Kenntnissen beim Übertritt an eine auswärtige Schule dann besser fortzubringen. Vorausgesetzt ist bei einem solchen Raisonement noch immer die Erleichterung, die musikalisch gut vorgebildete Scholaren vor allem an den Klosterschulen in Aufnahme und Unterhalt genossen und sich wohl auch sonst in der Welt der Stifte und Höfe verschaffen konnten. Aber die fraglose Verankerung der musischen Kultur im Kult, der die musikalische Erziehung noch im barock-vorrationalistischen Bildungswesen ihren überragenden Rang dankte, hat sich in einer solchen noch so uneigennützligen Begründung

151 Über Pur, der später Chorherr-Pfarrer und Propst in Rheinfelden wurde und uns als Teilhaber von Fischingers Bildungsplänen wieder begegnen wird: Waldmeier 186 und passim.

doch merklich gelockert: bald werden es auch in Rheinfeldern – wie anderwärts – «nützlichere» Kenntnisse sein, die das Fortkommen im Leben sichern, und seit Jahren war damals gerade in den österreichischen Landen der Geist am Werk, der die Chorstallen von Tausenden psallierender Mönche leermachte.

Am 1. Juli 1794 trat die neue, über die alte stiftisch-städtische Schule hinausführende Lateinschule des Stiftes ins Leben, in bescheidensten Dimensionen, aber immerhin als die einzige pädagogische Realität, die m. W. innerhalb des hier betrachteten Umkreises vor dem Umsturz noch Gestalt annahm. Sie war nach Gesinnung, Absicht und Inhalt noch eine Schöpfung des alten, aber von dem neuen herausgeforderten Geistes, wesensverwandt mit dem freilich viel größer konturierten Plan der sinkenden Fürstabtei von Muri. 1795 mußte sich das Stift Rheinfeldern eines Anschlages der aufgeklärten Landeshochschule Freiburg erwehren, welche im Einvernehmen mit dem gleichgesinnten vorderösterreichischen Regime zunächst einmal die von ihr seit alters konferierte Chorpfründe ihrem Ärar einverleiben wollte, im Grunde aber, wie man in Rheinfeldern wohl merkte, nach der Säkularisation der ganzen Collegiata trachtete. In der weitläufigen, auch den gerade in der Umgebung des Wieners Hofes weilenden Fürstabt von St. Blasien Mauriz Ribbele (Abt 1793–1801) in die Abwehr einspannenden Korrespondenz, welche sich in dieser Sache entspann¹⁵², konnte Challamel neben andern Argumenten für die Erhaltungswürdigkeit seines Stiftes als einer Versorgungsstätte emeritierter Seelsorger nun auch darauf hinweisen, daß das Martinsstift in einer Zeit, da kaum jeder hundertste Vater einen auswärtigen Studienaufenthalt eines Sohnes zu bestreiten vermöchte, eine Anzahl förderungswürdiger Knaben durch zwei seiner vier Kapläne¹⁵³ zu künftigen Dienern der Kirche und des Staates heranbilde. 1806 konnte Challamel, noch immer Vorsteher des mittlerweile schwer depossidierten Stiftes, in einem ganz ähnlichen, uns in der Folge weitläufiger beschäftigenden Zusammenhang dem neuen, aargauischen Regime zu bedenken geben, daß das Stift Rheinfeldern schon eine ganze Reihe von Theologen und Juristen teils bis zur Rhetorik, teils sogar an die Schwelle der Lyzealstudien gefördert habe, gerade jetzt 18 Knaben aus Rheinfeldern und umliegenden Dörfern durch die Kapläne in Latein, Geschichte, Erdbeschreibung, Algebra und Mu-

152 Aa Dossier 6728, Fasz. Joh. Aug. Goriupp.

153 Die andern beiden waren zusammen mit dem Chorherrn-Pfarrer mit der lokalen Seelsorge betraut und halfen auch auf den Stiftskollaturen aus.

sik unterrichte und nichts sehnlicher wünsche, als diese Anstalt zu einem ordentlichen Gymnasium auszugestalten. Man sieht: die Neugründung von 1794 hatte die schwere Bedrängnis der Stadt und des Stiftes Rheinfeldens überdauert, hatte mittlerweile sogar an Frequenz und Unterrichtsgegenständen gewonnen. Zu den allerersten Schülern hatte ein Kaspar Becker (1785–1845)¹⁵⁴ aus Rheinfeldens gehört. Dieser selbe Becker kehrte nach seinem Theologiestudium (Freiburg i.Br.) als Stiftskaplan nach Rheinfeldens zurück und widmete sich dann nach dem Zeugnis seines namhaftesten Schülers, des Historikers und Publizisten Ernst Münch, einem völlig selbstlosen, streng und regelmäßig bis in die obere Rhetorik hinaufgeführten Lateinunterricht¹⁵⁵. Becker sollte auch der eigentliche Lastesel des Unternehmens werden, wenn der mittlerweile zum Chorherrn gewordene Franz Xaver Pur dem markantesten Vertreter des neuen Bildungsgeistes in Rheinfeldens, dem josephinischen Oberamtman Johann Ignaz Fischinger, 1812 die Hand reichen wird, um mit der vorauseilenden Gründung eines privaten «Lyzeums», dessen reale Basis eben nichts anderes war als die schlichte Stiftsschule, die indessen dem katholischen Kantonsteil verheißene zweite höhere Schule des Aargaus nach Rheinfeldens zu locken.

Wir müssen es bei dieser durchaus vorläufigen Übersicht über das voraargauische Lateinschulwesen der historisch katholischen Kantonsteile bewenden lassen und eine schärfere Zeichnung der hier nur in groben Umrissen skizzierten Gebilde der Einzelforschung anheimstellen. Im ganzen zeigte sich in unserem durch ein Geflecht kleiner Städte und geistlicher Häuser charakterisierten Gebiet eine Vielfalt kleiner, in mittelalterlichen Foundationen ruhender Lateinschulen, die sich im Zeitalter der katholischen Restauration und des barocken Bildungsgeistes erwartungsgemäß nach Maß und Möglichkeit den ersten Stufen des humanistischen Unterrichtes der Jesuitenkollegien anglichen und mit der heimischen Vermittlung der «Prinzipi», Rudimente, allenfalls noch Grammatik (im engeren

154 Stiftsprotokoll Rheinfeldens vom 23.6.1794 (Aa 6715). – Über Becker: Waldmeier 189 f.

155 Münch über Becker: *Schweizer Bote* (Zschokkes) vom 21.12.1820, 411 f. Der schillernde Münch hatte für seinen Lateinlehrer in seinen später auszuwertenden Memoiren allerdings auch andere Töne, die bei aller Moquanterie doch das ehrliche und ernsthaft Bemühen Beckers nicht in Frage ziehen können. Dankbar gedenken Beckers noch einige der um 1850 wirkenden Kleriker, die ihre Curricula an das 1856 angelegte Zeitbuch der katholischen Geistlichkeit (Aa) beisteuern mußten.

Sinne der Grammatica media) und – wenn es hochkam – Syntax den Aufenthalt an auswärtigen Lyzeen verkürzten. Weiter führten die Klosterschulen, die aber in ihrer damaligen Verfassung und Funktion keine starke Breitenwirkung hatten. Von bloß lokaler Bedeutung waren die übrigen Schulen unseres Gebietes durchwegs. Die beiden bildungsgeschichtlichen Hauptimpulse, welche zwischen dem ausgehenden 16. und ausgehenden 18. Jahrhundert auf dem hier betrachteten Boden allenfalls gymnasiale Neugründungen hervorzutreiben vermocht hätten, jener der kirchlichen Erneuerung und jener der josephinischen Aufklärung, waren beide wirksam, aber es gelang ihnen nicht, auf unserem Boden ein – bildlich zu reden – anziehungskräftiges barockes oder frühklassizistisches Studienhaus von mehr als lokaler Bedeutung aufzurichten, das allenfalls wie etwa die einstigen Jesuitengymnasien von Luzern und Solothurn den Umbruch überdauert und auch dem säkularisierten Bildungsgeist des 19. und 20. Jahrhunderts noch Raum geboten hätte. Von den Verwirklichungen, die dem auch auf unserem Boden an bedeutenden künstlerischen Hervorbringungen fruchtbaren barocken Bildungsgeist auf dem hier betrachteten Feld der pädagogischen Institutionen gelangen, war außer der Reform und Belebung der monastischen Studien zu Muri und Wettingen das einer Neugründung nahekommende, den Jesuitenkollegien nachgestaltete kleine GYMNASIUM BADENSE noch die beträchtlichste. Wir haben die Gebrechen und Beschränktheiten, die dieser hausbackenen Imitation von Anfang an anhafteten, und den mit dem Niedergang Badens im 18. Jahrhundert und dem prekären Schicksal der Stadt in der Revolutionszeit zusammenhängenden Zerfall des kleinen Gymnasiums genugsam angedeutet, dürfen aber doch nicht verkennen, daß auch auf der Ebene der Bildungsanstalten – nicht nur des politischen Geltungsdranges – ältere Traditionen und Ansprüche im Spiel waren, wenn sich Baden im 19. Jahrhundert noch am längsten und hartnäckigsten um ein Gymnasium bewerben wird. Aufklärung und Helvetik brachten auf unserem Boden – anders als in Aarau – kein Bildungsinstitut sui generis zustande. Auch die in der Fahrländerschen Verfassung des Kantons Fricktal (vom 20. 2. 1802) vorgesehene Kantonsschule¹⁵⁶.

156 Text der Verfassung bei S. Burkart, *Geschichte der Stadt Rheinfelden etc.*, Aarau 1909, 590 ff., spez. 594: «Es wird eine Kantonsschule errichtet werden, worin auch die Forstlehre gelehrt werden soll, wenn die Zentralregierung diese durch Senden von Zöglingen unterstützen wird.» – Die Forstschule trat am 6. April 1802 tatsächlich für eine kurze Zeit ins Leben, und zwar in Laufenburg (s. Bur-

vermochte begreiflicher Weise während des kurzen und verworrenen Traumes vom Kanton Fricktal nicht Gestalt anzunehmen. Aber der neue Geist mit seinen säkularisierten Heilszuversichten stimulierte die geistlichen Häuser von Muri und Rheinfelden noch vor der Revolution zu reaktiven Unternehmungen, die ebenfalls in die frühaargauische Bildungspolitik hinein fortwirken sollten: der monumentale Ostbau von Muri markierte noch vor der Revolution die Bereitschaft der Klöster, neue gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen, und die kleine Lateinschule des Martinsstiftes bildete den realen Kern der Rheinfelder Aspirationen auf das Gymnasium des katholischen Kantonsteils.

Wichtiger noch als solche konkrete Hintergründe und Ansätze späterer Pläne und Versuche zu erkennen, ist es allerdings, die größeren bildungsgeschichtlichen Zusammenhänge zu gewahren, in denen unsere kleinen Lateinschulen standen. Sie waren eingebettet in das erstaunlich homogene Gesamtphänomen der humanistischen Eloquentenschule in ihrer katholischen, von den Jesuiten maßgebend betreuten Formation, waren lokale Elemente und Ansätze eines die katholischen Länder in Hunderten artverwandter Anstalten durchwirkenden Systems humanistisch-propädeutischer Bildung, welche in fünf bis sechs Jahreskursen das Studium an der gemeinsamen lyzealen Oberstufe und an den Berufsfakultäten vorbereitete. Sie bahnten im 17./18. Jahrhundert Hunderten von Scholaren den Zutritt zu den auswärtigen großen Lehranstalten. Eine systematisch auf alle überhaupt in Betracht fallenden Bildungsanstalten und Quellen ausgedehnte Untersuchung¹⁵⁷ würde mit aller Wahrscheinlichkeit eine

kart a. O. 596 und E. Jörin, Sebastian Fahrländer und die Gratifikationsbeschlüsse der fricktalischen Stände, *Argovia* 47/1935, 172). Im Einvernehmen mit Fahrländer suchten die Lehrer der Forstwissenschaft Michael Zähringer und Georg Will das ganze Kapuzinerkloster für ihr Institut und Wohnungen zu belegen, in der Meinung, «die 7 fast ohnehin unbrauchbaren Mönche könnten gar füglich zu denen noch wenigen Kapuzinern in Rheinfelden gestoßen werden». Sie empfahlen ihrem Gönner, diese Maßnahme «auf französische Rechnung lieber als auf helvetische» (d. h. über Verninae) zu bewerkstelligen; der altgesinnte Laufenburger Stadtrat verwahrte sich denn auch bei Fahrländer mit einem energischen Protest gegen die Säkularisationsabsicht (s. Aa Dossier 9507, Fasz. Forstschule zu Laufenburg 1802).

157 Eine solche Untersuchung hätte neben den hier summarisch berücksichtigten drei bedeutendsten schweizerischen Jesuitenkollegien vor allem noch das Kollegium von Konstanz (1604) und das seit 1632 mit einem Priesterseminar verbundene Kollegium der fürstbischöflich-baslerischen Residenzstadt Pruntrut zu berücksichtigen, dürfte aber selbst die beiden Kollegien des Wallis nicht außer

im Verhältnis zu der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des hier gemusterten, bei seinem Eintritt in das aargauische Staatswesen rund 59 000 katholischer Bewohner zählenden Gebietes erstaunlich große Partizipation dieses Bereiches an den katholischen Lyzeen und Universitäten nachzuweisen vermögen. Zu solcher Annahme scheint schon eine fragmentarische Recherche nach den «Aargauer» Scholaren zu berechtigen, welche die Matrikel und Kataloge der Kollegien von Luzern (1577)¹⁵⁸, Fribourg (1580)¹⁵⁹ und Solothurn (1646)¹⁶⁰ verzeichnen. Die nachfolgende Tabelle teilt einige rein zahlenmäßige Ergebnisse dieser Untersuchung mit. Dabei muß sich die Addition natürlich auf Zeitabschnitte beschränken, während derer die Quellen die Namen der Scholaren einigermaßen durchgehend mit den hilfreichen Herkunftsangaben versehen. Das trifft in Luzern und Solothurn auch nur mit mancherlei Lücken für die beiderorts bezeichneten je zwei Perioden zu¹⁶¹. Die für diese beiden Kollegien mitgeteilten Zahlen können also nur als gesicherte Minima gelten; in Wirklichkeit weilten selbst während der in der Tabelle bezeichneten Perioden erheblich mehr Scholaren unseres Gebietes in Luzern und Solothurn. Die Fribourger Präfekten hingegen hielten sich von 1582 bis 1665 beharrlich an die Vorschrift, welche die Aufzeichnung auch der Heimatorte der Scholaren gebot, ließen die Ethnika aber später ebenso konsequent weg. Die hier für den Zeitraum von 1582 bis 1665 mitgeteilten Zahlen dürften deshalb ungeschmälert den Zuspruch spiegeln, den dieses auch später aus den katholischen Landschaften des Aargaus vielbesuchte Kolleg in seiner Frühzeit von Scholaren unseres Gebietes hatte. Wir ergänzen in der Tabelle die aus den unveröffentlichten Quellen gewonnenen Angaben über den Anteil «aargauischer» Scholaren an den drei bedeutendsten Lehrstätten, über welche die katholische Eid-

acht lassen. An dem 1591 eröffneten Kollegium von Pruntrut, einer Gründung des Reformbischofes Jak. Christoph Blarer-von Wartensee, absolvierten viele Kleriker des zur Basler Diözese gehörenden Fricktals ihre Studien.

158 3 Bde. Matrikel und Schülerverzeichnisse 1588–1815 (mit Lücken) in Luzern, Staatsarchiv.

159 Syllabus discipulorum etc. 1582–1661, Catalogus discipulorum Collegii Friburgensis 1661–1784: Fribourg, Kantons- und Universitätsbibliothek (Signatur L 294 f.).

160 Schülerkataloge in den Anhängen der beiden Ephemeridenbände des Kollegs (1646 ff. bzw. 1688 ff.): Solothurn, Zentralbibliothek.

161 Die Luzerner Aufzeichnungen setzen beispielsweise von 1588/89 bis 1602 und 1716–1720 ganz aus, und in manchen, hier grundsätzlich nicht berücksichtigten Jahresverzeichnissen fehlen dort die Ethnika ganz, in andern teilweise.

genossenschaft im konfessionellen Zeitalter verfügte, noch mit zahlenmäßigen Daten über die Anziehungskraft, welche die vorderösterreichische Landeshochschule Freiburg und die Akademie der Jesuiten von Dillingen nach dem Ausweis ihrer publizierten und durch Register erschlossenen Matrikel¹⁶² auf «aargauische» Scholaren durchaus nicht nur der lyzealen und berufsakademischen Stufe ausübten. Die Universität Freiburg, deren gymnasial-lyzealen Unterbau und theologische Fakultät ebenfalls Jesuiten betreuten, war natürlich die wichtigste höhere Bildungsstätte der österreichischen Fricktaler, dazu aber auch nach dem Ausfall der protestantisch gewordenen Universität Basel¹⁶³ die unserem Gebiet nächstgelegene Universität überhaupt. Das Kollegium der Jesuiten von Dillingen gipfelte in einer theologischen Akademie, wurde mithin nur von angehenden Klerikern besucht. Eine Aufteilung nach Stufen und Fakultäten mußte allerdings unterbleiben, und alle hier mitgeteilten, nur ganz beschränkt kommensurablen Zahlen haben in unserem Zusammenhang den einzigen Zweck, grundsätzlich bekannte Fakten und naheliegende Annahmen wenigstens quantitativ etwas zu verdeutlichen.

Diese Ziffern geben, sosehr sie sich noch nach allen Seiten, vor allem auch nach den Mönchskonventen hin, erweitern ließen, einen Eindruck von der Studierlust, die sich im konfessionellen Zeitalter auch in unserem subalternen Gebiet regte¹⁶⁴. Ungemein hoch erscheint vor allem die Zahl der Scholaren, welche aus Bremgarten bei einer um 1000 Seelen betragenden Bevölkerung¹⁶⁵ jeweils ad Lucalia reußaufwärts an das Lu-

162 H. Mayer, *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656* (2 Bde.), Freiburg 1907–1910; Fortsetzung bis 1806: F. Schaub (s. Literaturverzeichnis); Th. Specht, *Die Matrikel der Universität Dillingen* (2 Bde.: 1551–1695), Dillingen 1909–1913; dazu der Registerband von A. Schröder, Dillingen 1914/15.

163 In Basel ließen sich in den Zeitabschnitten von 1532 bis 1600 und 1601 bis 1656 immerhin noch 8 bzw. 2 Badener, 7 bzw. 1 Rheinfelder, 3 bzw. 0 Bremgarter und 1 bzw. 2 Laufenerburger immatrikulieren. Andererseits verirrt sich etwa eine rara avis aus dem bernischen Unteraargau in die Scholarenkataloge des Luzerner Jesuitenkollegiums: am 26.1.1612 wurde dort der Königsfeldensis Wolfgang Düring unter die Rudimentisten eingereiht.

164 Dabei ist natürlich nicht zu übersehen, daß es sich bei den Kontingenten der verschiedenen Bildungsstätten in einem gewissen Umfang um die gleichen Personen handelt, die waagrechten Zahlenreihen also keinesfalls einfach addiert werden dürfen.

165 K. Strebler, *Das Freiamt, Heimatgeschichte und Wirtschaft 1946*, 15, teilt für das Jahr 1798 eine Bevölkerungsziffer von nur 599 mit; diese Zahl, wenn zutreffend,

zerner Kollegium zogen. Noch 1833 konnte man sich in Bremgarten in einem später zu entwickelnden Zusammenhang mit gutem Grund darauf berufen, daß die Stadt seit jeher eine auffallend große Zahl studierender Jünglinge hervorgebracht habe¹⁶⁶. Nicht minder erstaunlich sind im Verhältnis zu den Bevölkerungsziffern (Rheinfelden: 900 um 1650, 1400 im Jahr 1792¹⁶⁷; Laufenburg: 1200 im 16. Jh., 599 im Jahr 1763, 991 im Jahr 1792¹⁶⁸) die Repräsentanzen der beiden Waldstädte an Gymnasium und Universität der vorderösterreichischen Metropole. Während die Bildungsstätten des breisgauischen Freiburg hier und Luzerns dort einen großen Teil der aus den beiden Stadtgemeinden des Fricktals bzw. aus Bremgarten hervorgegangenen Scholaren während ihres Studienganges einmal erfaßt haben dürften (immer abgesehen von den zahlreichen Konventualen), müßten die Scholaren der bevölkerungsmäßig (1780: 1653 Einwohner¹⁶⁹) und wirtschaftlich den genannten deutlich überlegenen Stadt Baden in einem viel weiteren Umkreis hoher Schulen als dem hier gemusterten gesammelt werden. Daß stadtbürgerliche Herkunft dank dem in den Städten entwickelteren Schulwesen, dank der größeren sozialen und ökonomischen Mobilität der Bürger und einem seit dem 16. Jahrhundert auch in unsern Munizipalstädten sich herausbildenden ständischen Bewußtsein mancher Sippen den Zudrang zu den gelehrten Berufsrichtungen förderte, läßt sich auch aus unsern fragmentarischen Zahlen deutlich ablesen. Selbst eine so winzige, bevölkerungsmäßig von manchen Dörfern übertroffene Stadtgemeinde wie Kaiserstuhl (1800: 355; 1836: 395 Einwohner) belegt diese mit der Versorgungspolitik der Bürgerschaften zusammenhängende Erscheinung. Zu ähnlichen Resultaten führte die in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht mit den kleineren Städten unseres Bereiches einigermaßen vergleichbare Stellung von Ortschaften wie Zurzach und Muri. Einer eingehenden Untersuchung bedürften die auffallend unterschiedlichen Daten der dörf-

würde einen starken Rückgang der Bevölkerung Bremgartens seit dem 16. Jahrhundert anzeigen (vgl. E. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, *Argovia* 49/1938, 148 f.). – Unter den in Luzern zwischen 1588 und 1800 mit dem Ethnikon bezeugten 239 Bremgartern zähle ich 21 Weißenbach, 19 Buecher, 17 Bürgisser, 16 Riser.

166 S. unten Abschnitt III, Kap. 6.

167 Schib 308.

168 K. Schib, Geschichte der Stadt Laufenburg, *Argovia* 62/1950, 209.

169 Mittler a II 124; Baden hatte schon Mitte 16. Jahrhunderts um 1500 Seelen (s. Mittler a I 203 ff.).

lichen Siedlungen der hier betrachteten drei Landschaften. Während die Fricktaler und Freiämter Dörfer¹⁷⁰ mit einer gewissen Regelmäßigkeit Scholaren hervorbrachten, deren Zahl sich im Fricktal (durch Einbeziehung v. a. des Kollegiums von Pruntrut) wohl noch erheblich vermehren ließe, sind Söhne von Landleuten der Grafschaft Baden in den Katalogen der drei Kollegien vor dem politischen Umbruch rarissimae aves¹⁷¹. Dabei scheint es nach bisheriger Einsicht um die soziale Struktur und ökonomische Bewegungsfreiheit der Untertanen in den Freiämter Dörfern und den Dörfern der Grafschaft Baden ganz ähnlich bestellt gewesen zu sein¹⁷².

Man fragt sich unwillkürlich, warum die offenbar beträchtliche Repräsentanz unseres Gebietes an den höheren Schulen nicht auch zu einer deutlicheren Ausprägung einer gebildeten, im 18. Jahrhundert von den geistigen und ökonomischen Tendenzen der Aufklärung ergriffenen und mit hin dann im Umbruch auch politisch durchsetzungskräftigeren Schicht führte. Dagegen ist aber gleich zu bemerken, daß der Besuch von Gymnasien und Hochschulen in der hier gemusterten Zeit und Gegend nach seinen Beweggründen und Zielrichtungen weit überwiegend ekklesia-

- 170 Der sippenkundlich informierten Ortsforschung muß ich es dabei überlassen, die etlichen Dietwilani v. a. der Luzerner Register von den nicht immer unmittelbar (als «Großdietwilani» u. ä.) dem luzernischen Dietwil zuzuweisenden Scholaren zu sondern; ebenso blieb wegen Homonymie mit außeraargauischen Ortschaften das fricktalische Stein außer Betracht.
- 171 Luzern: 1589 Joan. Jacobus Baertius (Bärtschi) Wettingensis, human(ista); 1602 Jacobus Scherer Endingensis, rhet. (wurde Priester); 1602 Udalricus Mielich Sicingensis, rhet. – Solothurn: 1663 Nicol. Schmid Wetingensis, ad human. cum bono testimonio (das ihm möglicherweise die Lateinschule Baden ausgestellt hatte). – Das kleine Kontingent in den Matrikeln von Freiburg i. Br. stammte aus Ehrendingen (1654 Joannes Miller Erdingensis Helvetus, poseos stud.), Leibstadt (1773/74 Jos. Kalt 20 an. synt. [!]), Leuggern (1742 Jos. Erni, log.; 1797/98 Jos. Hauser, theol.), Schneisingen (1697/98 Leopold Großweiler, log., später theol.) und Obersiggenthal (1793/94 Drach Joa. B., gram. supr.; natürlich der spätere, bedeutende Jesuit [1780–1846, s. BLA 162]).
- 172 Vgl. K. Streb, Die Verwaltung der Freien Ämter im 18. Jahrhundert, *Argovia* 52/1940, 224 f., und Kreis 116. – Ist in der Grafschaft Baden mit der bekannten restriktiven Wirkung städtischer, Niedergericht und Kollaturen handhabender Magistrate zu rechnen, die darauf ausgingen, die ländlichen Pfründen ihrer Distrikte den eigenen Bürgerssöhnen zu sichern? – Dahin weist vielleicht auch (in Rücksicht auf Bremgarten) das auffällige Manko von Kellerämter Scholaren in Luzern vor 1800. – Einflüsse der im Freiamt und Fricktal intensiveren jesuitischen Volksmission?

stisch orientiert war. Unsere Zahlen spiegeln den starken Zustrom, dessen sich der geistliche Stand erfreute, und mithin auch das vielschichtige Phänomen der geistlichen Versorgungspolitik¹⁷³, das im konfessionellen Zeitalter beiden Bekenntnissen gemein war und sich gerade auch in einem auffallend zahlreichen theologischen Nachwuchs aus den vier Munizipalstädten des bernischen Unteraargaus darstellte¹⁷⁴. Auf der katholischen Seite aber fiel die in ihrer gesellschaftsgeschichtlichen Relevanz nicht zu unterschätzende Folgewirkung der Familienbildung dahin¹⁷⁵. Nicht nur, aber jedenfalls auch mit dieser vorherrschend ekklesiastischen Richtung des Studierens im Barockzeitalter hängt es zusammen, daß man auf dem Boden des helvetischen Kantons Baden (Baden-Freiamt) in den Jahren des Umbruchs Mühe hatte, Männer zu finden, die sich der politischen Dinge im neuen Geist annehmen konnten oder wollten¹⁷⁶. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht blieben gerade diese beiden Teilgebiete des spätern Großkantons mit ihrer stagnierenden, von physiokratischen Bestrebungen kaum erreichten Landwirtschaft und einem von den neuen Impulsen – abgesehen etwa von den Anfängen der Strohindustrie im Freiamt – nicht berührten Gewerbe hinter dem bernischen Unteraargau zurück. Dieser erfreute sich der guten, landesväterlichen Sorge der Berner Landvögte und nahm bekanntlich auch mit seiner Baumwoll- und Seidenfabrikation an dem v. a. von den englischen und französischen Exulanten ausgehenden industriellen Aufschwung der protestantischen Eidgenossenschaft teil. Als aargauisches Böötien galten hernach gerade die ehemals gemeinen, seit 1712 – mit Ausnahme der Obern Freien Ämter – nur noch von Zürich, Bern und Glarus regierten Herrschaften, wurden sie auch von eigenen aufgeklärten Exponenten wie Carl Dominik von Reding in später zu streifenden Äußerungen stilisiert. Sie teilten dieses Schicksal nicht zufällig mit andern schweizerischen¹⁷⁷ und auch süddeutschen Regionen, in denen vordem der Barock großartig geblüht hatte und selbst in klassizistischer Verflachung noch

173 Darüber nun Salzgeber 123 ff.

174 Vgl. Wernle I 30; aus den vier Munizipalstädten stammten um 1799 60–70 der im Unteraargau und althernischen Gebiet wirkenden Pfarrer. Studierende aus Zofingen und Brugg konnten bekanntlich bestimmte Freiplätze an den Berner Alumnaten belegen (s. ib. 36).

175 Man erinnere sich beispielsweise nur, daß A. Rengger und Ph. A. Stapfer in Pfarrhäusern aufwuchsen.

176 Vgl. Leuthold 215 und passim.

177 Dazu Kälin 91 ff. und passim.

bedeutend nachwirkte, und ein rascher Blick auf die künstlerische Hinterlassenschaft mag schon hinreichen, die Relativität solcher Urteile zu ermessen: auf Freiämter Boden erstand in dem Oktogon von Muri die einzige in die großen Figurationen des europäischen Barock hineinragende Raumschöpfung des heute aargauischen Gebietes, die Aula Mariana der abseitigen Badener Kollaturkirche von Göslikon hat in der Sensibilität von Stukkatur und Fresken, im beweglichen Konzert beider weitherum nicht ihresgleichen. Wir können hinzufügen: aus der Grafschaft Baden und dem Fricktal hervorgegangene Benediktiner trugen, an den Kulturstätten von Muri und St. Blasien wirkend, den von Marquard Herrgott entfachten Gelehrtenstreit um die alten Muri-Quellen aus; der Murensen Mönch Leodegar Mayer repräsentierte in der Fülle und Vielseitigkeit seines Schaffens denkwürdig die geistige Kultur der Barockklöster.

Die katholischen Landstriche des Aargaus hatten nach Maß und Möglichkeit beachtliche Beiträge an die Kultur des versunkenen Ävums geleistet. Sie unterlagen einem alten Gesetz der Geschichte, wenn ihr eigentümliches Erbe von den zeitmächtigen Trägern des neuen, weltlichen Geistes verschätzt wurden. Man müßte aber geringe Begriffe haben von der innern und mithin auch geschichtlichen Kraft einer die Glaubenskräfte integrierenden Erziehung und besonders auch der im konfessionellen Zeitalter geprägten katholischen Formation der Gelehrtenschulen¹⁷⁸, wenn man erwarten würde, daß die katholischen Teilgebiete nun ihre eigene Bildungstradition dem im Geist wie in seiner institutionellen Ausprägung andersartigen, rationalistischen Bildungswillen der neuen Zeit ohne weiteres preisgegeben und, statt etwa nach Luzern, Solothurn und Freiburg zu ziehen, rasch und scharenweise den Weg nach dem näheren Aarau eingeschlagen hätten. Was die numerisch noch immer stärkste Quote katholischer Studierender, die Anwärter des geistlichen Standes, anging, konnte man sich um 1800 gemeinhin und schlechterdings als Propädeutik des theologischen Berufsstudiums kaum etwas anderes vorstellen als eine nach Geist und pädagogischer Gestaltung katholische Anstalt. Selbst ein von dem rationalistischen und klassizi-

178 Das eigentümliche Phänomen, daß sich die Gymnasien katholischer Tradition im Gegensatz zu den Zickzackbewegungen mancher protestantischer Gymnasien (Basel!) den realistisch-philanthropistischen Strömungen des 18. und den idealistisch-neuhumanistischen des 19. Jahrhunderts annähern konnten, ohne eine gewisse ältere Grundprägung einzubüßen, wäre eine bildungsgeschichtliche Untersuchung wert.

stischen Zeitgeist so bezeichneter und nach den Seiten der «Schwesterkirche» wie auch des aufgeklärten Staates hin so irenisch gesinnter Prälat wie der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg hielt an dem kirchlichen Charakter der Schulen und geistlichen Stiftungen durchaus fest, beides im Streben, seine Kirche mit der Zeitkultur zu versöhnen, und guten Glaubens, auch dem Staat mit einem blühenden, von modern gebildeten Theologen und Pädagogen belebten katholischen Unterrichtswesen den besten Dienst zu erweisen; an der Hebung der kümmerlichen Volksschule war ihm dabei besonders gelegen. Wir werden im weitem Verlauf dieser Studie Anlaß finden, Wessenbergs Kulturpolitik mit kirchlichen Stiftungsmitteln näher zu betrachten, und wollen hier zu nähern Zeichnung der Ausgangslage nur festhalten, daß gerade von seiner Seite und seiner Sorge um einen zeitgemäß geschulten theologischen und pädagogischen Nachwuchs der erste aktenkundige Anstoß zur «Aufnahme», will sagen Entwicklung und Gründung katholischer «Erziehungs- und Unterrichtsanstalten» im Sinne «zweckmäßiger Anstalten zur Bildung guter Seelsorger und Schullehrer» ausging. Dieses Postulat, das ausgesprochen auch schon die Ordenshäuser als Träger der Anstalten anvisierte und den neuen aargauischen Staat ermunterte, sie eben dazu heranzuziehen, meldete Wessenberg neben einer Reihe weiterer Ordinariatswünsche in einer am 27. März 1803 an den bischöflichen Kommissär und Dekan Ignaz Spengler (Ehrendingen) ergangenen Instruktion¹⁷⁹ an; Spengler war kurz zuvor (19.3.1803) wie die übrigen Kapitelsvorstände beider Kirchen von der provisorischen Regierungskommission eingeladen worden, die Geistlichkeit beruhigend auf das Volk einwirken zu lassen und die Wünsche der Kirchen zu äußern, und ließ Wessenbergs Empfehlungen, darunter eben auch den Wunsch nach

179 Aa KW 1 Bd. Litt. A; voll abgedruckt im Rahmen des Aufsatzes von H. Müller über «Zehnten und Bodenzinse», erschienen in *Unsere Heimat* (Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt) 28/1954, 44 ff. – Übrige Postulate Wessenbergs und der katholischen Kapitel: Schutz des Gottesdienstes und des kirchlichen Eigentums zur Sicherung des Unterhaltes der Seelsorger und Lehrer, eben dazu auch Wiederherstellung (bzw. Loskaufspflicht) auch des Kleinzehnten, Entschädigung für die Gehaltsausfälle der Geistlichen (vgl. Leuthold 197, Jörin b IV 13), Einführung obligater Prüfungen der Bewerber um ein Seelsorger- oder Lehramt (die Prüfung der Geistlichen sollte dabei einer bischöflichen, jene der Schullehrer einer von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit beschickten Kommission zustehen). Wessenbergs Instruktion von 1803 enthält in nuce das Programm der erst 1806 mühsam in Gang kommenden Konkordatsverhandlungen.

Errichtung geeigneter Erziehungs- und Bildungsanstalten für Geistliche und Lehrer, bei einer von allen katholischen Kapiteln beschickten Versammlung zu Baden vom 12. April 1803 bekräftigen¹⁸⁰. So wurde, noch bevor die erste Regierung des Mediationskantons gewählt, der Schulrat organisiert und bestellt war, das Bedürfnis eines katholischen Gymnasiums als Bedürfnis der geistlichen Standesbildung und als Mittel, dem schon seit dem ausgehenden Ancien Régime allenthalben spürbar gewordenen Schwund der geistlichen Berufe zu begegnen, im Aargau kundgetan.

Indessen hatte die moderne, der Gesinnung und Einrichtung, wenn auch noch nicht dem rechtlichen Vollzug nach etatistische Antithese des kirchlichen Erziehungswillens 1801/02 in der privaten Gründung einer «Kantonsschule» in Aarau schon Gestalt gewonnen. Diese Gründung, deren Geschichte seit Rauchensteins, Feers und Bronners Aufzeichnungen schon öfters dargestellt wurde¹⁸¹, lag genetisch, nicht ganz auch wesenhaft-organisch in der Fortsetzung der von Johann Georg Fisch, Stapfers Freund, inspirierten helvetischen Reform der Aarauer Stadtschulen von 1799 und bekundete sich als ein auch politisches Unternehmen, als Instrument des Autonomie- und Integrationsstrebens zunächst des helvetischen Aargaus außer durch ihren damals völlig neuen Titel auch durch die ursprüngliche, im faktischen Ergebnis gewissermaßen philanthropistische Breite¹⁸² ihres den verschiedenen Interessengruppen der Aarauer Patrioten, ihrer Stifter, und dem erhofften rustikalen Anhang entgegenkommenden Unterrichtsprogramms¹⁸³. Für das Bildungsideal der Neugründung und die Stellung, die sie in der säkularen Auseinandersetzung zwischen der alten Bildungswelt der Kirche und der neuen des Staates einzunehmen gewillt war, bezeichnend sind

180 Dazu: Huber 203 f.

181 Zuletzt Jörin a 156 ff.; Müller-Wolfer 14 ff.; Halder 146 ff.

182 Als «tollen Philanthropismus» charakterisierte später Troxler (an Federer vom 3. 8. 1831, StG) die Beschaffenheit, welche die Aarauer Kantonsschule vor Evers Eingreifen hatte.

183 In expliziten programmatischen Erklärungen tritt diese von Jörin a 156 ff. v. a. in Erwägung der für die Aarauer Politik kritischen Zeitumstände der ersten Subskription (an der sich bezeichnenderweise der theologisch orthodoxe und politisch bernisch gesinnte Hauptpfarrer Johann Jakob Pfleger nicht beteiligte; s. Jörin in *Lenzburger Njbl.* 1964, 52 ff.) hervorgehobene Absicht, soweit ich sehe, erwartungsgemäß nicht hervor. Sie lag im Ganzen des Aarauer Republikanismus, als dessen Schöpfung die Kantonsschule o. w. anzusehen ist.

Ort und Gehalt, den sie dem Religionsunterricht in ihren Anfängen zuwies¹⁸⁴. Eine den durchschnittlichen Anschauungen der Zeit wie auch den vorherrschenden Tendenzen der helvetischen Erziehungspolitik weit vorauseilende, wenn auch in prinzipiell-theoretischen Ansätzen während der Helvetik auch anderwärts aufgetauchte Lösung der im ganzen ja neuzeitlichen Problematik «Religionsunterricht und Schule» im Sinne der völligen Ausscheidung der Sache aus dem Programm und Personal der Anstalt wurde als Forderung der «unbedingten Freyheit der Meinungen» anfänglich wenigstens erwogen. Es obsiegte aber doch die Meinung, einen Lehrer der Religion anstellen zu müssen (in der Person Ludwig Rahns), und den Gehalt dieses Faches, soweit es als allerdings strikte fakultativer Gegenstand in das Unterrichtsprogramm aufgenommen wurde, bestimmte der «Entwurf zu einer Unterrichts-Anstalt in Aarau»¹⁸⁵ als «die reine Christus-lehre, welche frei von allen vernunftwidrigen und geisttötenden Dogmen dahin strebt, das Herz zu veredeln und so den Menschen dem in der Person des Stifters unserer Religion personifizierten Ideal moralischer Vollkommenheit immer näher zu bringen». Was die «nähere Vorbereitung zum heiligen Abendmahle» anging, stellte es der gleiche Entwurf dem Ermessen der Eltern anheim, «welchem Religionslehrer sie außer dem Institut dieses Geschäft übertragen wollen», und «sollten katholische Jünglinge an unserem Institut teilnehmen, so wird man einen eigenen Lehrer der katholischen Religion aus der Nähe hierfür bitten». Der aufgeklärten Theologie des 18. Jahrhunderts also, welche die reine «Lehre» Christi rational zu fassen und ihren «Stifter» in seinem eigentlichen, von den Verschleierungen vernunftwidriger Dogmen befreiten Wesen und Wollen als höchstes moralisches Vorbild zu erkennen glaubte, allein gelingt es, sich in der neuen Anstalt neben dem Sachunterricht auch einen gewissen institutionellen Raum zu verschaffen. Die Vorbereitung zum Abendmahl, ein Kernstück der altreformierten Schule, wird ausdrücklich ausgeschieden, ausgeschieden aber, soweit sich der Entwurf *expressis verbis* über die Motive dieser Separation äußert, nicht zuerst als ein dem positiven Glauben angehörender, in unverständlich gewordene dogmatische Kontroversen ver-

184 Dazu mit den im folgenden auch verwendeten Quellenzeugnissen E. Jörin (im Rahmen seiner Studie über die Reform der aargauischen Stadtschulen zur Zeit der Helvetik) in *Lenzburger Njbl.* 1964, 50 f. (Anm. 18).

185 Be 1423, 206 ff.

strickter Gegenstand (der theologische Rationalismus vermochte ja das Abendmahl auch in seiner Weise symbolisch zu fassen), als vielmehr ein der unantastbar freien Sphäre des Glaubens zukommender Gehalt. Wenn der theologische Naturalismus und Rationalismus demgegenüber in seiner eigenen Zuversicht auf die Verbindlichkeit des Vernünftigen, allen Einsichtigen Anspruch erheben mußte und solchen Anspruch auch, soweit er sich eben im Angebot der Schule etablierte, einigermaßen kundgab, wenn er sich weiterhin als «reine Christus-lehre» in seinem Selbstverständnis notwendig als die überkonfessionelle, die konfessionelle Entzweiung des verwichenen Zeitalters überwindende Essenz des Christentums begreifen mußte, trat er doch in dem Aarauer Programm auffallend behutsam auf. Den «bei der Kantonsschule gegebenen Religionsunterricht» oder einen andern zu wählen, wurde den Schülern oder ihren Eltern ausdrücklich freigestellt, und die für den Fall, daß sich katholische Schüler einstellten, in Aussicht genommene Berufung eines «Lehrers der katholischen Religion» mußte ja Rahms Unterricht wieder in die partikuläre Stellung einer konfessionellen, gemäß der Provenienz des Lehrers protestantischen Variante religiöser Belehrung verweisen. Ein Lehrer der katholischen Religion von der Art des radikalen Aufklärungstheologen Georg Victor Keller bürgte in der Folge freilich dafür, daß auch unter katholischem Vorzeichen keine vernunftwidrigen Dogmen gelehrt wurden. Die Einbeziehung der aufgeklärt-rationalistischen Ansicht des Christentums in das Lehrgut der auf dem Boden helvetisch-republikanischen Bildungstrebens errichteten Anstalt spiegelt den Willen des neuen Staates, seinen Bürgern nicht bloß die intellektuellen Mittel zu ihrem beruflichen und ökonomischen Fortkommen zu verschaffen. Das den intellektualistischen und eudaimonistischen Zuversichten der Zeit angepaßte, in den Dienst humaner Moralität gestellte Christentum erscheint in einer solchen Lösung als unverzichtbares Ingrediens des einen und einigenden, von der Zentralschule ausstrahlenden aufgeklärten Geistes, auf dem sich der neue Staat gründen und festigen wollte. Die radikal-integralistische Staatsdoktrin tritt hier allerdings – im Ausgesprochenen – in einer von dem genuin liberalen Respekt vor der Meinungsfreiheit des Einzelnen stark gezügelten Form zutage, einem Respekt, den angesichts des Argwohns orthodox-reformierter Kreise (Johann Jakob Pfleger!) wie auch der in Aussicht stehenden katholischen Bevölkerungsteile im Grunde anders gesinnte realpolitische Überlegungen bekräftigen mochten.

Das Faktum, daß die «Kantonsschule» nicht von ihrem ersten Tag an als staatliche Institution ins Dasein trat, vermag die bezeichnete politische Funktion der Neugründung nicht zu entkräften. Sie war die Schöpfung einer Gesellschaft, in der Mensch und Polit in einem gewissermaßen attischen Sinn eins geworden waren; was die Aarauer Patrioten als Private taten, taten sie auch als Bürger, wenn sich die Neugründung auch, wie man wohl merkte, auf der Grundlage privater Munifizienz allein nicht auf Dauer einrichten konnte. In die letzte Frist des letzten helvetisch-unitarischen Regimes fiel noch der Versuch, die Verstaatlichung zu erreichen¹⁸⁶. Am 22. Januar 1803, dieweil also in Paris die Föderalisierung Helvetiens und die für eine rasche kantonale Adoption des auf seinem eigenen kantonalen Boden schon angefochtenen Aarauer Institutes kaum aussichtsreiche Vereinigung des helvetischen Aargaus mit Baden und dem Fricktal beschlossen wurden, kam die Direktion der Kantonsschule beim Vollziehungsrat um Gewährung eines jährlichen Beitrages in der Höhe von 8000 Franken ein. Sie gab diesem in ihrer Petition zu bedenken, «wie hart es sei, daß die Centralschule des Cantons Argau aus Privatbeiträgen unterhalten werden soll», wie notwendig diese Schule sei angesichts des durch die bevorstehende Eingliederung Badens noch empfindlicher werdenden Mangels an gebildeten Männern¹⁸⁷. Der Vollziehungsrat, in dem Albrecht Rengger als Staatssekretär des Innern die Petition zu begutachten hatte, kam dem Aarauer Begehren mit weislicher Eile entgegen und war überdies gewillt, seiner Geneigtheit «durch die achtunggebietende Kraft des Gesetzes Ansehen und Dauer zu verschaffen», die Sache also vor den Senat zu bringen. Am 23. Februar 1803 sprach die kurz vor ihrer Auflösung stehende letzte helvetische Legislative der Aarauer Schule gemäß den Empfehlungen Renggers und Morells eine jährliche Subvention von 6000 Franken zu, zu beziehen aus den Erträgen im Aargau gelegener Nationalgüter. Rengger war es auch, der kurz darauf als Mitglied der aargauischen Regierungskommission den Beschluß des verflossenen Regimes gegen den Einspruch der Verwaltungskammer zu verwirklichen trachtete. Aber die Regierungskommission schloß sich dem der Neuordnung der Administration in einem erheblichen Punkte vorgreifenden Antrag Renggers nicht an. Kein greifbares Zeugnis vergewissert uns, wie man den bildungspoliti-

186 Dazu: Jörin b I 3 und 11 f. (Anm. 25); Müller-Wolfer 38.

187 Dekret und Petition (mit weitem Akten): AH IX 1077 ff.

schen Vorgriff der Aarauer Bourgeoisie in den Kreisen der Badener Autonomisten um Carl Dominik von Reding (1755–1815) und dessen Schwiegersohn Johann Ludwig Baldinger (1769–1860) beurteilte. Eine Anstalt, die schon in ihrem ersten Jahr 80 (Herbst 1802; im Mai 1803 sogar 126, eine erst 1835 wieder erreichte Zahl) Schüler – z.T. aus entlegenen Kantonen – anzog und einen Anspruch auf staatlich-zentrale Geltung mit ihrem damals völlig neuen Titel anmeldete, wurde hier schwerlich übersehen. Man mochte in dieser Gründung einen charakteristischen Ausdruck jenes «esprit de domination des citadins de la petite ville d’Arau» (Baldinger¹⁸⁸) erkennen, von dem die Reding und Baldinger im Fall der «unseeligen Vereinigung mit dem Argau» (Reding¹⁸⁹), der sie einen Anschluß an Zürich bei weitem vorgezogen hätten, eine despotische Präponderanz des Aarauer Republikanismus befürchteten, und nicht zufällig werden sich gerade diese kenntlichsten Anwälte eines selbständigen Kantons Baden nach dem 1803 neuerdings diktierten Anschluß an den helvetischen Aargau auch als die kenntlichsten Anwälte eines kantonalen Lyzeums oder Gymnasiums in Baden erweisen. Auch die Bildungsideen der Badener Politiker werden erst in der Entwicklung dieses Planes faßbar; daß sie bei allem Föderalismus von jenen der Aarauer Patrioten doch nicht toto caelo verschieden waren, läßt schon der Werdegang Redings¹⁹⁰ erwarten. Ein Sproß der bekannten, von den Bestrebungen der vaterländischen Aufklärung bei aller Reserve in einigen ihrer Glieder zum mindesten sichtbar berührten Schwyzer Patrizierfamilie, in französischen Diensten und mithin in der aufgeklärten Atmosphäre des ausgehenden Ancien Régime weltmännisch geformt, hatte er sich 1798 als eidgenössischer Gesandter in der aufständischen Waadt den Revolutionsideen innerlich angenähert und sich kurz darauf als verschrieener Franzosenfreund genötigt gesehen, seinen schwyzerischen Heimatboden zu verlassen. Wenn sich der «Patriot» und helvetische Senator Reding auch in der enttäuschenden Erfahrung der ersten Revolutionsjahre mit zunehmender Deutlichkeit zum Födera-

188 Baldinger an Staatsrat von Portalis vom 8.12.1802, zit. bei Leuthold 240.

189 Reding an D. von Wyß, zit. bei Fr. von Wyß, *Leben der beiden Zürcherischen Bürgermeister David von Wyß*, Bd. I (Zürich 1884) 478.

190 HBLS V 555; Art. Mittlers in BLA 609 ff.; Kälin, *passim*, v. a. 171. – Der Werdegang J. L. Baldingers (über diesen: Art. Mittlers in BLA 36 f.) liegt noch im dunkeln. Aus einer Mitteilung Samuel Renggers an Stapfer vom Herbst 1798 (Be 1424, 23; s. oben Anm. 101) geht hervor, daß er sich studienhalber in Dijon aufgehalten hatte.

listen wandelte und 1803 als eines der Häupter der sogenannten aristokratischen Partei in die erste aargauische Exekutive gewählt wurde, wird man von der Seite dieses nach Herkunft, Werdegang und Lebensrichtung manchen Vertretern etwa des staatskirchlich gesinnten Luzerner Patriziates wesensverwandten Politikers keine der Aufklärungspädagogik grundsätzlich verschlossene Haltung erwarten.

2. Die Verflechtung der Kloster- und Schulfrage in der späthelvetischen und mediationsmäßigen Kulturpolitik

Nach der Lage der Dinge mußten sich die Probleme, die sich dem jungen und heterogenen Staatsgebilde auf dem Felde der gehobenen Jugendbildung stellten, um 1803 sogleich mit der Frage des Fortbestehens der geistlichen Korporationen, der sogenannten Klosterfrage, verflechten. Das frühaargauische Kräftespiel um den Aufbau der höheren Schule kam denn auch zu einem ersten, vorläufigen Abschluß in den Schulartikeln des sogenannten Klostersgesetzes vom 29. Mai 1805, das in seiner Hauptabsicht die anhängige Klosterfrage regelte. Die Verkoppelung von Kloster- und Schulfrage ist nun natürlich keine Besonderheit der frühaargauischen Kulturpolitik. Sie wurzelt, von noch früheren Präzedentien abzusehen, in der aufgeklärten Religionspolitik des fürstlichen – weltlichen und geistlichen – Absolutismus und gehört in wechselnden Spielformen zu den Konstanten der späthelvetischen und mediationsmäßigen Religionspolitik der katholischen und paritätischen Kantone. Das vorliegende Kapitel betrachtet die Kräfte, welche Kloster- und Schulfragen miteinander verkoppelten, ohne allen Anspruch auf Vollständigkeit auf der breiteren Basis der nachrevolutionären schweizerischen Religionspolitik und skizziert anschließend die Lösungen einiger anderer Kantone. Das zunächst nach einer müßigen Evagation aussehende Vorgehen möchte sich aus der Hoffnung rechtfertigen, daß sich auf der allerdings bloß skizzenhaften Folie dieses Kapitels die in den folgenden Kapiteln eingehend zu untersuchende aargauische Spielform der Verflechtung von Schul- und Klosterpolitik nach Eigenart und Gesinnung deutlicher erkennen lasse.

Die aufklärerische Religionspolitik der Helvetik hatte in ihrer grundsätzlichen Verschätzung der monastischen Lebensform und Institutionen die Ordensleute als nutzlose und müßige Existenzen und die Kloster-

vermögen als totes, dem gemeinen Nutzen entzogenes Kapital betrachtet. Die helvetische Gesetzgebung legte die Güter der geistlichen Stiftungen erst unter Sequester (8.5.1798) und erklärte sie bald darauf als National-eigentum (17.9.1798), nachdem sie die Konvente am 6. Juni 1798 grundsätzlich aufgehoben und mit dem Beschluß der gesetzgebenden Räte vom 20. Juli 1798 durch das Verbot der Novizenaufnahme auf den Austerbeéat gesetzt hatte¹⁹¹. Schon in den Jahren 1800–1802, als das helvetische System in der Agonie lag, bemühte sich hingegen eine Gruppe initiativer Ordensmänner, namentlich die Patres Meinrad Bloch von Muri (1762–1831)¹⁹² und der nach der Aufhebung seines Stiftes Rheinau auf Befehl des Direktoriums 1800 vorübergehend nach Muri deportierte Rheinauer Großkellner P. Wolfen Zelger (1762–1833), in Verbindung mit einer Reihe den Klöstern freundlich gesinnter Politiker wie Franz Anton Wyrsh von Nidwalden, dem Landammann Müller von Uri, Alois Reding und Dr. Karl Zay von Schwyz und vor allen dem Thurgauer Joseph Anderwert tatkräftig um die Erhaltung der geistlichen Stiftungen¹⁹³. Wir können der verzweigten diplomatischen Aktivität dieses Kreises wie auch der in Zielsetzung und Mitteln etwas anders gelagerten Restaurationspolitik der Fürststäbte¹⁹⁴ hier nicht im einzelnen nachgehen,

191 Zur helvetischen Klosterpolitik im allgemeinen: Segmüller a 34 ff.; Bölsterli 4 ff.; His I 376, 381 ff.

192 Über P. Meinrad Bloch: Kiem II und Amschwand a, passim. Die differenzierte Geisteshaltung dieses zu einer nähern biographischen Erkundung einladenden Murenser Konventualen, den auch der Restaurator K. L. von Haller einer Korrespondenz würdigte (Sa), spiegelt sich auch in den Fakten, daß er zu den Kritikern der Einsiedler Engelweihe-Legenden gehörte (Kälin 130), als Pfarrer von Bünzen-Besenbüren seine Gemeinde von der Kanzel aus aufforderte, den helvetischen Staatseid nur unter dem Vorbehalt der Religion zu leisten (Leuthold 217).

193 Zur Klosterpolitik der ausgehenden Helvetik s. Kiem II 314 ff. und Segmüller b 6 f. – Über Anderwert, der während der Helvetik zu den sog. Moderantisten rechnete und die thurgauische Politik beim Übergang zur Mediation als Regierungspräsident leitend beeinflusste, s. J. Seitz, *Die sanktgallischen und appenzelischen Klöster während der Helvetik und Mediationszeit*, 1941, 34 ff., Bandle 9 ff. und v. a. Hungerbühler I 145 f. und III 275 ff., 288 ff.; m. W. noch nicht ausgeschöpft ist die aufschlußreiche Korrespondenz Anderwerts mit Wessenberg. Über Dr. Karl Zay von Arth: Henggeler 124 f. und v. a. Kälin, passim.

194 Den Fürststäbten war es zunächst noch um die sog. Subsistenz der Klöster (Unabhängigkeit von Zentral- und Kantonalregierung) zu tun, dem realistischer denkenden Kreis um Meinrad Bloch, Wolfen Zelger (zu dem entschieden auch der Fischinger Abt Augustin Bloch, ein Bruder des Murenser Subpriors zählte) um eine gesicherte Existenz (Selbstverwaltung der Güter und freie Novizenannahme).

sondern heben nur die das Bildungswesen berührenden Momente und Tendenzen heraus. Die Patres Meinrad Bloch und Wolfen Zelger dachten realistisch genug, um einzusehen, daß die Klöster schwerlich ohne ein kräftiges Engagement auf dem Gebiet des Unterrichtes, der Seelsorge und des Armenwesens auf eine verfassungsrechtliche Garantie ihres Fortbestehens hoffen konnten, und legten in persönlichen Demarchen in Bern wie auch in Zuschriften an die ihrer Sache grundsätzlich geneigten Politiker eine entsprechende Lösung der Klosterfrage nahe¹⁹⁵. Dabei spricht aus den Korrespondenzen der Patres Meinrad und Wolfen wie auch Anderwerts und des am Anfang der Mediationszeit vor allem als Anwalt der klösterlichen Restaurationsbemühungen hervortretenden Urner Bannerherrn Emanuel Jauch keineswegs nur die taktische Einsicht, daß sich die Klöster nun einmal bei bloßem Pochen auf ihre alten Rechten und Privilegien und ängstlicher Abwehr der Zeitideen nicht mehr behaupten könnten und sich zu einer den Ansprüchen des Zeitgeistes gegenüber konzilianteren Haltung, zum Temporisieren, bequemen müßten, wenn sie die den monastischen Idealen und Institutionen widrigen Zeiten überdauern wollten. In einem mehr oder weniger ausgeprägten Gegensatz zu dem altgesinnten Teil der Konventualen und namentlich der Prälaten, die in der Illusion einer möglichen und unbedingten vollen Restauration des vorrevolutionären Zustandes lebten, waren sie von der Dialektik der Zeitströmung im Tieferen berührt und bereit, aus dem Brausen des Zeitgeistes auch das Wehen jenes Geistes zu vernehmen, der auch die Klöster erneuern sollte. Dabei lag Ordensmännern wie Meinrad Bloch und Wolfen Zelger, die sich nicht etwa mit dem vor allem

195 P. Meinrad Bloch/Muri an Anderwert vom 10. 7. 1801 (Sa): « ... wieviel vorteilhafter würde es für Staat und Religion gewesen seyn, wenn man den Klöstern ihre Existenz gelassen und ihnen eine jährliche Auflage zu entrichten auferlegt hätte! Wahrhaft, sie würden alles gethan haben, um den Staat zu retten, und würden selbst ihre Institute dem gemeinen Besten nützlicher und entweder durch den Unterricht der Jugend oder durch Seelsorge vorteilhafter und wohlthätiger gemacht haben.» Ähnlich versicherte P. Meinrad Bloch dem gleichen Adressaten am 2. 12. 1801 (ib.): «Es ist nicht an dem, daß wir uns dem gemeinen Wesen wollen entziehen. Gern wollen wir leisten, was Religion und Vaterland von uns fordern, wenn man uns nur bey unsrer Existenz, bei unsrem Eigentum läßt und schätzt. Wir kennen die Bedürfnisse von beyden und sind willig, mit unserm Institute den Unterricht der Jugend und die Seelsorge zu verbinden; wir weigern uns nicht, aus jedem Kanton einige Subjecte umsonst zum Unterricht in den Wissenschaften anzunehmen» etc.

in süddeutschen Stiften damals verbreiteten Typus des aufgeklärten, zum Kantianismus hinneigenden Mönchs verwechseln lassen, die Meinung ganz fern, die Religion habe ihren eigentlichen Sinn in der sittlichen und geistigen Erziehung der Menschheit, und eben darin lasse sich auch für die Ordenshäuser der eigentliche und stiftungsgemäße Daseinsgrund schlechthin ermitteln. Unschwer lassen sie sich dem Kreis schweizerischer Ordensgeistlicher zuweisen, die schon in den Jahren und Jahrzehnten vor dem politischen Umsturz den Zeitideen mit dem Ausbau der klösterlichen Bildungsanstalten, mit der Pflege und Entwicklung der Volksschulen im Umkreis der Klöster entgegenkommen, aber auch, soweit eben die Aufklärung den Menschen seiner der Kirche angelegenen übernatürlichen Heilsbestimmung in ihrem Kampf gegen den kirchlichen Supranaturalismus entfremdete, begegnen wollten¹⁹⁶. Im Pragmatischen, nicht in den tieferen Beweggründen ihres Rettungsplans für die Klöster trafen sie sich nun aber mit Kräften, die sich zu der schon angedeuteten Meinung bekannten. Den kräftigsten Auftrieb erhielten nämlich die Bestrebungen unseres Kreises gerade damals von den neuen Männern der Konstanzer Kurie, dem Bischof Karl Theodor von Dalberg und dessen Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, deren liberal-katholische Geistesrichtung und (nach ihrem eigenen Bewußtsein allerdings klar begrenzte¹⁹⁷) Konzilianz gegenüber den Ansprüchen des Staatskirchentums für die vom Untergang bedrohten geistlichen Stiftungen kaum Gutes erwarten ließen¹⁹⁸. Dalberg sandte im Herbst 1801 seinen eben ernannten Generalvikar in die Schweiz, um «das Kirchengut vor bedrohlichen Eingriffen zu sichern und durch Gewinnung des öffentlichen Zutrauens der ungehinderten Wirksamkeit des Hirtenamtes freie Bahn zu schaffen».¹⁹⁹ Wessenbergs Mission wurde durch den Umstand be-

196 Dazu: Kälin 58.

197 P. Wolfen Zelger an P. Leodegar Schmid/Muri vom 5. 10. 1801 (Sa) über die Mission Wessenbergs: «Was das *ius circa sacra*, betonte er (sc. Wessenberg), darüber wolle er sich nicht aufhalten, aber das *ius in sacra* könne und werde er zu keiner Zeit bekränken lassen. Nicht wahr, herrlich, edel, vortrefflich!» Bei aller Konzilianz gegenüber staatskirchlichen Ansprüchen *circa sacra* war das Denken und die Kirchenpolitik der Konstanzer Episkopalisten keineswegs schlechthin josephinisch.

198 Dalberg, seit Juni 1800 Koadjutor von Konstanz, ignorierte beispielsweise 1800 eine Bitte des Klosters Muri, sich für dessen Restauration einzusetzen (vgl. Kiem II 316).

199 Über Wessenbergs Mission in der Schweiz vom Herbst 1801: «Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bei der Ernennung des Generalvikars v. Wes-

günstigt, daß gleichzeitig auch die protestantische Geistlichkeit das Kirchengut herausverlangte. Die Parole nun, die Wessenberg den helvetischen Räten zur Lösung der Klosterfrage gab: Erhaltung der Klöster, wenn sie sich durch Schulen und Armenanstalten gemeinnützig machen, lag als mildere Spielform aufgeklärt-katholischer Kirchenpolitik gewissermaßen in der Luft, war schon von der Koblenzer Konferenz der drei geistlichen Kurfürsten und des Salzburger Erzbischofs von 1769 ausgegeben²⁰⁰ und bestimmte die Hoffnungen und Pläne der Meinrad Bloch und Joseph Anderwert schon vor dem Auftreten Wessenbergs. Ihr stand entgegen eine radikale Richtung der Aufklärung, welche das Mönchtum grundsätzlich verwarf, nicht selten gerade das erzieherisch aktive Mönchtum mit besonderem Mißtrauen betrachtete und im Verein mit dem Säkularisationshunger der Fürsten und Staaten, im Verein auch mit der staatskirchlichen Kanonistik den Klöstern allenthalben die Sterbeglocke läutete. Dieser radikalen Säkularisationspolitik gegenüber, der 1802 Montgelas in der bayrischen Nachbarschaft mit seiner dem Hauptschluß der Reichsdeputation vorausseilenden Auflösung der oberpfälzischen und der Mendikantenklöster ein auch die säkularisationsfreudigen schweizerischen Politiker der ausgehenden Helvetik ermunterndes Beispiel gab²⁰¹, der milderer Formel zum Durchbruch zu verhelfen und jene Seiten und Möglichkeiten der geistlichen Stiftungen herauszukehren, die eher Duldung erlangen konnten, war damals niemand besser als der junge Konstanzer Generalvikar geeignet. Selber noch wenig bekannt – sein

senberg zum Nachfolger im Bistum Konstanz», Karlsruhe 1818, 126 f.; L. Snell, *Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge und Zustände in der katholischen Schweiz* I, Mannheim 1850, 5 ff.; J. Beck, *Freiherr I. H. v. Wessenberg*, Freiburg 1868, 85 (daher das Zitat im Text); A. Henggeler, Wessenberg und die Klöster im Jahre 1802, erschienen in *Schweizerische Katholische Kirchenzeitung* 1908, 220 ff.; Bölsterli 12 f.; Küry 8 ff. und – auch zur Einstellung Wessenbergs zu den Klöstern überhaupt – Gröber I 378 f.

200 *Archiv für Katholisches Kirchenrecht* 83, 646 ff.

201 Interessante Belege für den Einfluß der Montgelasschen Säkularisationspolitik finden sich in den Korrespondenzen des P. Leodegar Schmid/Muri (Sa): Anderwert aus Bern an P. Wolfen Zelger/Rheinau vom 25. 1. 1802: «Beispiele von benachbarten Staaten, bes. von Bajern, werden häufig dem Antrag der Wiedererrichtung der Klöster entgegengesetzt ...»; Oberrichter Zelger aus Bern an P. Leodegar Schmid vom 22. 6. 1802: er sei überzeugt von der Notwendigkeit derjenigen Klöster, die den Staat durch Bildungsanstalten unterstützen könnten, und hoffe, daß die Maßnahmen des Kaisers bei den schweizerischen Regenten bessern Eingang fänden als jene von Bayern.

«Geist des Zeitalters» war noch nicht erschienen – fand Wessenberg als Emissär eines ob seiner aufgeklärten Gesinnung in den liberalen Kreisen geschätzten Hierarchen leicht Zugang auch bei Politikern und Theologen, die den Klöstern nicht geneigt waren, gewann er rasch freundliche Beziehung zu Männern wie Paul Usteri, Konrad Escher, Heinrich Füßli, Karl Müller-Friedberg oder dem Kultusminister Johann Melchior Mohr. Vor allem aber gewann er in dem thurgauischen Staatsmann Joseph Anderwert einen, wie erwähnt, seinerseits mit den aufgeschlossen-restaurativen Ordensmännern verbundenen tatkräftigen Teilhaber seiner Pläne. In der einnehmenden Denkschrift, die Wessenberg am 6. Oktober 1801 dem Vollziehungsrat vorlegte, bekundete er die Bereitschaft seines Fürstbischofs, zur Beförderung des gemeinen Wohls «durch Würde und Reinheit der öffentlichen Gottesverehrung im ursprünglichen Geiste des Evangeliums, ... durch sittliche Bildung des innern Menschen, durch echt christliche Erziehung der Jugend» etc. mitzuwirken. Wie sein Bischof die Rechte des Staates in Kirchensachen kenne und ehre, erwarte dieser andererseits aber auch Unterstützung und Mitwirkung der öffentlichen Gewalt für seine Ziele und die Zusage, daß das Vermögen der Kirche unverehrt erhalten und feierlich bestätigt werde. Eine Übereinkunft werde des nähern zu bestimmen haben, wie die Einkünfte der Kirche zur Erhaltung der kirchlichen Anstalten und Personen, zu Lehranstalten, Armenhäusern und andern frommen und wohltätigen Zwecken zu verwenden seien, fehle es doch an guten Pflanzschulen für künftige Theologen, aber auch an Schulen der ersten Bildung. «Hierhin könnten manche frommen Stiftungen sehr ersprießliche Dienste leisten. Mit den nämlichen geistlichen Orden, welche vor vielen Jahrhunderten die Wildnis in vielen Teilen der Schweiz in fruchtbare Felder umgebildet haben, ... könnten nach den Bedürfnissen gegenwärtiger Zeiten die nützlichen Lehr- und Bildungsanstalten für Jünglinge und Töchter verbunden werden, und die Ordenshäuser werden sich lebhaft erfreuen, durch eine solche ihrem ursprünglichen Beruf vollkommen angemessene Gemeinnützigkeit das Andenken der Verdienste ihres Standes fortzupflanzen, und sich fernerhin der wohlverdienten Schätzung und Achtung ihrer Mitbürger würdig machen.» Die Belebung der geistlichen Institute mit einem edlen und gemeinnützigem Geiste gewähre dem Staat gewiß einen sichereren und dauerhafteren Nutzen als ihre Auflösung und Zerstörung²⁰²!

202 Zitate aus der AH VII 480 (und auszugsweise bei Gröber I 379, Küry 10 f.) abgedruckten Denkschrift Wessenbergs.

Wessenbergs – übrigens 1802 wiederholte – Mission und die nach und nach verlautenden Intentionen des Generalvikars und seines Herrn fanden, wie zu erwarten, in den klösterlichen Korrespondenzen nicht nur beifällige Reflexe. Ein P. Wolfen Zelger allerdings war von Wessenbergs Memorial stark eingenommen²⁰³. Ihm war eben wie dem geistlichen Diplomaten aus Konstanz selber vollkommen klar, daß die Klöster ohne Konzessionen an den Zeitgeist keine Aussicht auf eine weitere Existenz hätten²⁰⁴, und wie sein Freund Meinrad Bloch in Muri wußte er die Forderungen der Zeit aus einem den Geist der Zeit, Philanthropie und Utilitarismus, transzendierenden Heilsdenken zu bejahen. Skeptischer zeigte sich etwa der Fischinger Abt Augustinus Bloch – sonst, was Ziel und Wege der klösterlichen Restaurationsbemühungen anging, eher den Auffassungen des Paters Meinrad Bloch, seines leiblichen Bruders, als den autonomistischen Illusionen der Fürststädte verbunden – im November 1801 über die Erklärung des Fürstbischofs von Dalberg, er wolle mit dem Staat «von ganzem Herzen» und «mit Mut» zu einer «seinem wahren Endzweck» gemäßen Verwendung des Kirchengutes zusammenwirken. Den kirchlich-monastisch gesinnten Ordensmann mußte dieser Ton des aufgeklärten und seines jungen, weltläufigen Emissärs mißtrauisch stimmen: «Wer weiß, was unter dem Ausdruck ‚wahrer Endzweck‘ in Rücksicht der Klöster versteckt seyn mag? Wenigstens ist man noch immer im Dunckeln, was für einen den hochfürstlichen Absichten zuträglichen Werth die Klöster haben mögen.» Und doch hielt er es für untunlich, den in den Klöstern verbreiteten Zweifel an den Absichten Dalbergs und Wessenbergs auch öffentlich zu äußern, «weil die Ausdrücke so eingerichtet sind, daß sie auf alle Fälle gut können ausgelegt werden».²⁰⁵ Die diplomatisch-undurchsichtige Sprache des Kon-

203 Vgl. die oben Anm. 197 zitierte Äußerung; ähnlich spricht sich ein Brief des P. Wolfen Zelger an P. Leodegar Schmid/Muri vom 30. 10. 1801 (Sa) aus.

204 P. Wolfen Zelger an P. Leodegar Schmid, Muri, vom 30. 10. 1801 (Sa): «Ohne Aufopferung und application in Rücksicht auf die Bildung der Jugend werden wir kaum bestehen.» Die gleiche Überzeugung äußerte Wessenberg 1804 in einem Gutachten über die thurgauischen Klöster: «Daß kein Kloster, welches nicht mit einem gemeinnützigem Institut verbunden ist, das nächste Dezennium überleben dürfte, darüber lassen die deutlichen Zeichen der Zeit keinen gegründeten Zweifel mehr übrig» (vgl. Küry 23 und Hungerbühler III 290).

205 Abt Augustin Bloch von Fischingen an P. Meinrad Bloch/Muri vom 5. 11. 1801 (Sa); Skepsis gegenüber den Absichten der Konstanzer Kurie bekunden auch die Briefe Augustins an Meinrad Bloch vom 23. 11. und 2. 12.; es scheint aber, daß

stanzer Ordinariates und dessen ganz unhistorisch-naive, darin echt aufgeklärte Zuversicht, um den «wahren» und «vollkommen stiftungsgemäßen» «Endzweck» der geistlichen Korporationen zu wissen, erfüllte auch den Bruder des Fischinger Abtes mit Besorgnis. In einer für die Stimmung in den Klöstern aufschlußreichen Adresse an Anderwert aus der Zeit der Berner Verhandlungen Wessenbergs²⁰⁶ begrüßte Meinrad Bloch den indessen zugunsten der Föderalisten erfolgten Umschwung und gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß Anderwert unter dem neuen, Redingschen Regime die Stelle eines Senators angenommen hatte. Von den neuen Männern, meinte er weiterhin, lasse sich hoffen, daß sie die unveräußerliche Freiheit des Einzelnen, das «Menschenrecht» auf eine selbstgewählte Lebensrichtung²⁰⁷, auch im Falle der Religiösen respektieren und zudem mit dem klösterlichen Eigentum nach dem Willen der Stifter und nicht nach einem «ausgesonnenen, erdichteten Endzweck» verfahren werden. Dabei wollten sich die Klöster, schrieb Meinrad Bloch, dem gemeinen Wesen nicht etwa entziehen, wenn sie nur in ihrem Eigentum gelassen und geschützt würden. Sie wüßten sehr wohl um die Bedürfnisse der Religion und des Vaterlandes und seien gerne bereit, mit ihrer Lebensrichtung auch seelsorgerliche und erzieherische Dienste zu verbinden, Schüler aus allen Kantonen unentgeltlich anzunehmen. Meinrad Bloch verhehlte seinem Berner Adressaten in dem weiteren Verlauf seiner bedeutenden Zuschrift allerdings auch nicht, daß er ihm da «Privatgedanken» vortrage; wie er seien aber noch manche einsichtige Ordensmänner überzeugt, daß die Klöster ohne ein gemeinnütziges Engagement nicht weiter bestehen könnten. Diese Gesinnung würde in den Klöstern rasch allgemein durchdringen, wenn die Regierung Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl aufnehme. Der Papst müßte nämlich, meinte Meinrad Bloch, den Klöstern das Unterhalten

der Fischinger Abt damals die im Oktober 1801 dem Vollziehungsrat eingereichte Denkschrift Wessenbergs noch nicht kannte.

206 P. Meinrad Bloch/Muri an Joseph Anderwert vom 2. 12. 1801 (Sa).

207 Umgekehrt hatte die helvetische Regierung im Glauben, «die Freiheit des Einzelnen auch da schützen zu müssen, wo dieser sich ihrer freiwillig für immer begeben hatte» (His I 376), zum Austritt aus den Klöstern aufgerufen und dem Eingehen eines Ordensgelübdes durch das Novizenverbot gesteuert. Den Bemühungen Stapfers, die Ordensleute zum Übertritt in den weltlichen Stand zu verlocken, war aber nur ein geringer Erfolg beschieden; von den 2322 Ordenspersonen, welche die Schweiz 1798 zählte, traten nur 16 aus, und auch diese meist mit päpstlicher Erlaubnis. Vgl. His I 376 und Schwegler 176.

von Bildungsanstalten zwangsläufig zur Pflicht machen, wenn man ihm die Unterrichtsbedürfnisse der katholischen Kantone dartäte und zeigte, daß die Klöster, ohne sich in ihrem Wesentlichen verändern zu müssen, auf diesem Feld einer akuten Not begegnen könnten. Was den Klöstern wesentlich sei – darin deckten sich die Meinungen der meisten Äbte und mancher, vornehmlich älterer Mönche, denen auch nur eine leise Änderung der uralten Hausordnung bedenklich war, mit den Ansichten aufgeschlossener, dabei durchaus monastisch gesinnter Religiösen wie der Patres Meinrad Bloch und Wolfen Zelger oder auch des Prälaten von St. Urban so wenig als mit den aufgeklärten Zuversichtlichen der Wessenberg und Dalberg. Es ist beispielsweise nicht zu bestreiten, daß P. Meinrad Bloch an seinem Abt Gerold II Meyer (1729–1810), dem sonst um die klösterliche Wissenschaft, Bibliothek und Schule hochverdienten letzten Fürsten von Muri, oder auch bei seinem klugen und regsamen Confrater P. Leodegar Schmid-von Böttstein in dieser Hinsicht keinen starken Rückhalt hatte, und seinem Freund P. Wolfen Zelger erging es in Rheinau lange ähnlich²⁰⁸. Es wäre allerdings falsch, die gewisse innerklösterliche Abwehr gegen die Erweiterung und den Zeitforderungen

208 Die Einstellung des Abtes Gerold von Muri spiegelt sich beispielsweise in einer Mitteilung des in der Klosterfrage ähnlich wie Wessenberg, nicht wie Thaddäus Müller gesinnten Chorherrn M. Mohr, des vormaligen helvetischen Kultusministers, an Wessenberg vom 2. 3. 1804: «Auch zur Bildung der Jugend sollen sie (sc. die Klöster) beitragen. Dieser Meinung ist aber Herr Abt von Muri nicht: ‚sint, ut sunt, aut non sint‘ ist auch sein Motto, und eben deswegen wird er noch mehr als einen harten Kampf zu bestehen haben mit der Regierung Aargaus. St. Urban handelt in dieser Hinsicht nach meinem Bedünken weiser; wir haben dort das Schullehrer-Institut wiederum in Gang gebracht, es vervollkommnet und ihm mehr Ausdehnung gegeben, und hiezu hat der Abt die hilfreichste Hand geboten» (Schirmer, Nr. 45); vgl. auch Amschwand a 12 f. – Bez. Rheinau vgl. Kiem II 329 und die Briefe des Abtes Januarius Frey an P. Leodegar Schmid/Muri aus den Jahren 1802/03 (Sa). Januarius gestattete seinen Konventualen zwar, intra muros gemeinnützige Projekte zu entwerfen, war aber entschieden dagegen, daß die Klöster spontan mit Anträgen hervorträten, bevor ihr Schicksal abgeklärt sei: «Was wollen wir Anträge machen, wenn wir nicht wissen, ob wir etwas sind und was wir seyn werden? Glauben Sie nicht, daß diese Nebensachen, wenn sie zu häufig und vielleicht nicht nach französischem gusto vorgetragen werden [Wessenberg!], für unsere Existenz mehr schaden können?» (an P. Leod. Schmid vom 19. 4. 1802). In dieser und spätern brieflichen Äußerungen des Rheinauer Abtes erscheint der «Plan» Wessenbergs, des Prälaten von St. Urban und des P. Meinrad Bloch als eine und dieselbe Sache.

entgegenkommende Gestaltung der Hausschulen und gegen eine daher bedingte Anpassung des klösterlichen Lebensrhythmus nur auf jenen verknöcherten Konservatismus zurückzuführen, der zwischen dem Wesen und der zeitgemäß-variablen Gestaltungsformen der monastischen Ideale nicht zu unterscheiden vermochte. Was die Meinrad Bloch und Wolfen Zelger aus der lebendigsten Sorge um die Erhaltung der monastischen Institutionen planten, glich an der Oberfläche eben stark den aufgeklärt-weltlichen Reformpostulaten und Zuversichten, die etliche süddeutsche Stifte vor dem äußern Fall schon im Innern ausgehöhlt hatten und gerade unter dem Einfluß Wessenbergs die Agonie der Stiftung von Pfäfers einleiten sollten. Zeitgenössische, mit Grund mißtrauische Augen vermochten die Geister begreiflicherweise nicht durchwegs klar zu unterscheiden; an der gewissen Resistenz gegen die Reformpläne und konziliante Restaurationspolitik der Patres Wolfen und Meinrad hatte neben ängstlicher Beharrsamkeit schlechthin auch ein füglich stärker um die innere als äußere Integrität der Ordenshäuser besorgter Sinn seinen Anteil. So war denn auch die offensichtliche Konvergenz, die zwischen den Absichten der Konstanzer Kurie und jenen der Patres Meinrad und Wolfen im Vordergründig-Pragmatischen bestand, zweifellos nicht dazu angetan, in den Klöstern die Bereitschaft zu einem Aggiornamento zu stärken. Daß Wessenbergs Geist nicht ganz der ihre war, das spürten geistlich denkende Mönche wie Augustin und Meinrad Bloch mit jener feinen Witterung, die wirklichen Mönchen bei der Unterscheidung der weltlichen und der geistlichen Dinge im allgemeinen eigen ist, aber sie täuschten sich in ihrer anfänglichen Befürchtung, daß es dem bischöflichen Diplomaten und seinem Herrn nicht ehrlich um die Rettung der kirchlichen Stiftungen und Güter vor dem Zugriff des Staates zu tun sei. Solche Zweifel wurden vor allem angesichts des Wohlwollens rege, dessen sich gerade der radikal klosterfeindliche, unentwegt auf die Auflösung der Ordenshäuser hinwirkende Luzerner Aufklärungstheologe und Stadtpfarrer Thaddaeus Müller bei Wessenberg und Dalberg erfreuten²⁰⁹. Müller war auch für den ihm unerwünschten Fall, daß die Klöster weiterbestehen sollten,

209 Über die Einstellung des Th. Müller in der Klosterfrage: J. B. Villiger, Th. Müller und die schweizerischen Klöster, ZSKG 37, 1943, 91 ff. – Auf Dalbergs deutlich gewordene Sympathien für revolutionsfreundliche Geistliche wie Thaddaeus Müller spielen auch die Briefe des Abtes Augustin Bloch an Meinrad Bloch und vor allem die etwa gleichzeitigen Zuschriften des päpstlichen Kommissärs Paul Steinach/Luzern an P. Meinrad Bloch (21. und 27. 10. 1801; Sa) an Dalberg war über

strikte gegen hausverbundene Lehranstalten der Klöster eingestellt und wollte einzelne zum Unterricht taugliche Ordensleute höchstens außerhalb ihrer Konvente an öffentlichen Schulen verwendet sehen. In diesem Sinn wirkte er 1802 als Mitglied des luzernischen Erziehungsrates gegen den Plan des Abtes Karl Ambros von Glutz von St. Urban (Abt 1792 bis 1813), die schon 1778 – lange vor Pestalozzis Burgdorfer Seminar – erstmals eröffnete Lehrerbildungsstätte seines Stiftes²¹⁰ auszubauen, «damit der Prälat, dem gar nicht zu trauen, nicht ... die Gegenwart der Kandidaten in St. Urban dazu benütze, ihre Köpfe zu verstimmen». Bekümmert über Wessenbergs milde und – was die mögliche Gemeinnützigkeit der Klöster anging – zuversichtliche Parolen, wirkte Thadaeus Müller, wie etwa sein Briefwechsel mit Heinrich Füßli zeigt, auch nach Wessenbergs Auftreten leidenschaftlich gegen das Wiederaufkommen der Klöster²¹¹. Der Abt Karl Ambros von St. Urban folgte seinerseits den Traditionen seines der modernen Gemeinnützigkeit seit vorhelvetischer Zeit stark und leistungsfreudig verpflichteten Stiftes, als er bereitwillig auf die Intentionen des bei ihm ein- und ausgehenden Konstanzer Emissärs einging und zu dessen Händen im Spätherbst 1801 eine Denkschrift über gemeinnützige Reformen der helvetischen Stifte und Ordenshäuser verfaßte²¹². Daß er dabei seine Konventualen nicht der klösterlichen Gemeinschaft und Disziplin entfremden lassen und die durchaus bejahte Verpflichtung der Klöster zur Gemeinnützigkeit nur

«gründliche und wichtige Vorstellungen», die ihm der Pfarrer Ringold von Altdorf (gewiß kein engstirniger Reaktionär, vgl. Kälin, *passim*) in Meersburg gegen Müller u. a. gemacht hatte, mit dem «jetzigen philosophischen Motto Menschenliebe, Friede und Eintracht» hinweggegangen.

- 210 Dazu Anna Hug, Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jhs., *Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XI*, 1920, 217 ff.
- 211 Th. Müller an Heinrich Füßli vom 18. 5. 1802 (abgedruckt bei Villiger a. a. O. 94; daraus auch der im Text zitierte Passus): «Der stolze Prälat zu St. Urban möchte gern blendende Institute, um die Mönchsherrschaft zu befestigen. Dies alles im Vertrauen an Sie. Herr von Wessenberg ist nur zu schonend und glaubt, daß die Mönche nützlich seyn werden zum Heil der Kirche und des Vaterlandes. Nein, sie werden nur verderblich seyn und zu keiner guten Sache aufrichtig Hand bieten. Stecke man sie zusammen, brauche man einzelne gute Individuen für Seelsorge und zu Lehrstellen und fundiere man aus ihren Gütern das künftige Wohl des katholischen Helvetiens.»
- 212 Plan des Abtes Karl Ambros von Glutz über gemeinnützige Reformen der Stifte und Ordenshäuser: Ko 37, 100.

in einem hausverbundenen Institut realisieren wollte²¹³, stieß bei dem Generalvikar gewiß auf volles Verständnis, bekannte sich doch auch Wessenberg zu der Überzeugung, daß gute Mönche nirgends nützlicher als *in* ihren Klöstern wirken könnten²¹⁴. Dies war der Punkt, in dem sich das Konstanzer Programm am deutlichsten mit den genuinen Interessen und Besorgnissen der Klöster selber vereinbaren ließ. Dieses Programm war zunächst auf Bewahrung der kirchlichen Vermögenswerte gerichtet; im Tieferen aber war es von der Zuversicht bestimmt, die Kirche lasse und müsse sich der rationalen und humanen Zeitkultur angleichen, die Religion habe bei dem Progreß der allgemeinen Geisteserhellung, Humanität und Moralität ihre eigentliche und angestammte führende Rolle wieder wahrzunehmen. Um dem Geist des Zeitalters voranzuleuchten, durfte sich die Kirche aber nach der Überzeugung der Konstanzer Männer ihrer Mittel und ihrer überlieferten, allerdings reformbedürftigen Einrichtung nicht begeben. So waren die Wessenberg und Dalberg in ihrer Weise ehrlich um die Erhaltung der kirchlichen Güter und geistlichen Korporationen bemüht und ermunterten sie alle Lebensregungen der Klöster, die den erhofften Konsens mit den Zeitideen verrieten oder zu verraten schienen. Das verweltlichte Heilsdenken der Dalberg und Wessenberg befand sich in einem ihm selber kaum bewußten Grundkonflikt mit dem Geist, der die Klöster einst hatte ins Dasein treten lassen und zuletzt noch dem transzendentalen Ausdruckswillen des Barock gerade auf monastischem Boden das freieste Spiel gewährt hatte. So gefährlich der Geist des Aufklärungskatholizismus der monastischen Spiritualität war – er wurde für die schwer bedrohten schweizerischen Klöster in seiner mildereren, evolutionär gesinnten Spielform und konservativen Kehrtwendung, die er bei Wessenberg und Dalberg gegen radikale Ausprägungen des gleichen Geistes einnahm, zu einer ret-

213 Abt Augustin Bloch an P.Meinrad Bloch/Muri vom 5.11.1801: «Man sagt, der Prälat von St. Urban sei vom Bischof von Konstanz aufgefordert, sich mit seinen Mitbrüdern zu gemeinnütziger Arbeit darzubieten ... Er solle aber freimütig und standhaft geantwortet haben: *Im* Kloster wolle er sich und die Seinigen zu allem nützlichen bereitwillig finden, *außer* dem Kloster könne er sich zu nichts verstehen; klug in Rücksicht der Disziplin.» Es ist wohl denkbar, daß erst der Prälat von St. Urban den jungen Generalvikar von der Wichtigkeit des innerklösterlichen Wirkens der Religiösen überzeugte.

214 Mit dieser Begründung widerriet Wessenberg in seinem Schreiben an Dalberg vom 12. 1. 1803, den Austritt aus den Klöstern zu begünstigen (Schirmer Nr. 18, S. 13).

tenden Kraft. Wessenberg traf in der kritischen Zeit, als das Schicksal auch der schweizerischen Klöster auf der Waage stand, wiederholt mit Thaddaeus Müller in Bern und St. Urban zusammen²¹⁵. Der radikal klosterfeindliche Aufklärungstheologe und Helvetiker suchte ihn zweifellos gegen das Aufkommen der Klöster und vor allem gegen klösterliche Lehranstalten, gegen die Pläne des «stolzen» Prälaten von St. Urban einzunehmen. Wessenberg ließ sich in seiner gemäßigt restaurativen Haltung in der Klosterfrage nicht abbringen. Aber radikal-klosterfeindliche Stimmen konnten ihm wie seinem Herrn nicht ganz ungelegen sein, «um den Religiösen zu beweisen, wie gefährlich ihre Lage ist, wenn sie sich nicht bestreben, durch Lehranstalten, Aushilfe in der Seelsorge usf. so nützlich zu werden, als möglich ist».²¹⁶ Das allerdings auch von der momentanen politischen Situation begünstigte Vermittlungswerk der Wessenberg und Dalberg verbesserte in den Jahren 1801/02 die Zukunftsaussichten der Klöster bei einer natürlich immer noch bestehenden verfassungsrechtlichen Unsicherheit ihrer Existenz doch entschieden. Neben dem Verzicht auf die vorrevolutionären Hoheitsrechte und der Unterstellung unter die kantonalen Souveränitäten rechneten fortan gemeinnützige Leistungen im Sinne der Wessenberg, Anderwert, Meinrad Bloch und Wolfen Zelger zu den Bedingungen, unter denen das föderalistische Regime Redings die Klöster entgegen dem vielberufenen bayrischen Beispiel wieder in ihr Eigentum einzusetzen gewillt war. Wessenberg erhielt schon am 26. November 1801 die Zusicherung, daß die Klosterfrage in dem bezeichneten Sinne gelöst werde, sobald der Drang der Geschäfte es erlaube²¹⁷. Anderwert, der wohl tätigste Anwalt der Klöster im Redingschen Senat, ließ seinen Vertrauensmännern in den Konventen im Winter 1801/02 wiederholt beruhigende Kunde aus Bern zukommen, ohne doch zu verhehlen, wie ungesichert und temporär angesichts der labilen politischen Lage diese Wendung der Dinge zugunsten der geistlichen Stiftungen noch sei, wie behutsam die noch nicht fest im Sattel sitzende Regierung ihren restaurativen Kurs in der Behandlung der geistlichen Stiftungen verfolgen müsse, um nicht die vielleicht bald wieder obenaufschwingende unitarische Opposition zu radikalen

215 Wie aus einer Mitteilung Paul Steinachs an P. Meinrad Bloch vom 27. 10. 1801 (Sa) hervorgeht.

216 So Dalberg im Hinblick auf einen klosterfeindlichen Aufsatz des Thaddaeus Müller, an Wessenberg vom 20. 4. 1802 (Schirmer Nr. 11, S. 9).

217 AH VII 682 f.

Gegenmaßnahmen zu reizen²¹⁸. Die Redingsche Verfassungsakte vom 27. Februar 1802 garantierte denn das Eigentum der geistlichen Körperschaften auch nur unter den angedeuteten und andern einschränkenden Bedingungen, unter denen sich selbst die zweite und letzte helvetische Verfassung vom 25. Mai 1802 mit der weitem Existenz der Klöster abfinden konnte²¹⁹. Wessenbergs konziliante Diplomatie hatte eben stark auch auf die unitarisch-helvetischen Kreise gewirkt. Der junge Generalvikar durfte mit Genugtuung auf seine erste Aktion zurückblicken: Sailer und Pestalozzi gratulierten ihm, die Äbte von Einsiedeln und Muri und selbst der päpstliche Stuhl (mit Breve vom 20. 11. 1801) dankten ihm für sein erfolgreiches Eintreten zugunsten der Klöster²²⁰. Einen festeren verfassungsrechtlichen Boden als die beiden kurzlebigen Konstitutionen der sinkenden Helvetik (1802) gewährte den Klöstern allerdings erst die napoleonische Vermittlungsakte vom 19. Februar 1803; ihr erster Zusatzartikel setzte sie entgegen den Anträgen der für gesetzliche Aufhebung der Klöster optierenden reformierten Mitglieder der Consulta wieder in ihre Güter ein²²¹. Als erste der Nachtragsbestimmungen bezog sich Napoleons Weisung zunächst auf die ökonomische Liquidation der Helvetik; über die Fortdauer der geistlichen Kommunitäten, die durch das von einigen Kantonen noch nicht entkräftete helvetische Verbot der Novizenaufnahme weiterhin bedroht war, und über die staatsrechtliche Stellung der Klöster überhaupt äußerte sich der Klosterartikel, der einzige religionspolitische der Vermittlungsakte, nicht ausdrücklich. Die Abklärung der Klosterfrage blieb der Tagsatzung und vor allem der Kirchenpolitik der Kantone vorbehalten, unter denen vor allem die neuen paritätischen Stände Aargau, Thurgau und St. Gallen einer gemeineidgenössischen, ihre junge Souveränität beschränkenden Regelung widerstrebten. Im ganzen mußte sich in der Schweiz allerdings auf dem Boden des Pariser Befehls doch die schon in der ausgehenden Helvetik ange-

218 Anderwert an P. Meinrad Bloch vom 6. 12. 1801 und 17. 2. 1802 (Sa).

219 AH VII 1045 bzw. 1384.

220 Gröber 380. Die altkirchlich denkenden Kreise mochten Wessenbergs Erfolg allerdings eher auf eine Konzession an seine und seines Herrn aufgeklärte Geisteshaltung als auf einen Gesinnungswandel der liberal-helvetischen Kreise zurückführen.

221 Zur Klosterpolitik der Mediationszeit: Tillier, *Mediation* II 124 ff.; Kiem II 324 ff.; Segmüller b; His I 407 ff. und – mit eingehender Zeichnung der Rolle des Abtes Sebastian Steinegger von Wettingen – Kottmann b 2 ff.

bahnte restaurative Klosterpolitik durchsetzen²²², während gleichzeitig in Deutschland die geistlichen Stiftungen zu Hunderten dem Hauptschluß der Reichsdeputation anheimfielen. Was der Klosterartikel der Vermittlungsakte einer restriktiven Auslegung noch nicht zu enthalten schien, nämlich eine eigentliche verfassungsrechtliche Garantie der Existenz und Fortdauer der geistlichen Korporationen und eine Regelung ihres Verhältnisses zum Staat, versuchten anfänglich die klosterfreundlichen drei urschweizerischen Stände durch einen allgemeinverbindlichen Beschluß der Tagsatzung zu erwirken. Als Haupt dieser Richtung trat schon in den der ersten Tagsatzung des Mediationsstaates vorausgehenden Monaten der Urner Bannerherr Emanuel Jauch, vormals Mitglied der Consulta, hervor. Im Einvernehmen mit dem Murianer Subprior hoffte Jauch durch eine eindrucklich erklärte Bereitschaft der vereinigten Klöster, einige Lehranstalten mit Freiplätzen für Anwärter geistlicher und weltlicher Berufe zu unterhalten, besser noch: durch einen förmlichen Plan dieser Lehranstalten eine Garantieerklärung der Tagsatzung und eine verbindliche Abolition des Novizenverbotes zu erreichen²²³. Jauchs Plan deckte sich mithin formell mit der Konstanzer Losung und war auch zweifellos darauf angelegt, die günstige Aufnahme, die Wessenbergs Vorschläge selbst in helvetisch-liberalen Kreisen gefunden hatten, in die dauerhaftere Währung einer allgemeinverbindlichen rechtlichen Sicherung der Klöster umzumünzen. Im Grunde traute aber Jauch wie die meisten Ordensmänner Wessenbergs Absichten nicht und wollte er mit dem eigenen Angebot und Projekt der Klöster den, wie er fürchtete, auf eine fundamentale innere Umschaffung und allmähliche Säkularisation der Ordenshäuser hinzielenden Plänen des Generalvikars zuvorkommen. Wirklich kam Ende Junis 1803 auf Betreiben Meinrad Blochs eine Konferenz der führenden Stifte in Muri zustande. Zur tiefen, dem Gesinnungsfreund aus Altdorf mit vertraulichem Freimut eröffneten Enttäuschung des Murianer Subpriors stießen aber die Anregungen Jauchs und Blochs bei dieser Versammlung auf starke Skepsis. Dabei wird aus den Berichten Meinrad Blochs an Jauch²²⁴ nun vollends deutlich, daß

222 Mit gutem Grund fühlten sich die schweizerischen Klöster vor allen Napoleon für ihre Rettung verpflichtet; ein sprechendes Zeugnis dieses Bewußtseins zitiert Amschwand a 5 f.

223 Ich stütze mich hier v. a. auf die aufschlußreichen Briefe Jauchs an P. Meinrad Bloch vom 9. 5. und 29. 6. 1803 (Sa). Die Rolle Jauchs bei der Restauration der Klöster streift auch Henggeler 136 f.

224 Vom 5. und 7. 7. 1803 (Sa).

die Schulpläne des Murianer Benediktiners durchaus nicht in der aufklärten Bildungszuversicht wurzelten. Die in seinem Sinne gute Schule sollte der sinkenden Religion aufhelfen und der Sittenverderbnis steuern. Die Klöster, fand er, seien in der Lage, solche Lehranstalten zu schaffen und zu unterhalten – anders als der dazu in jeder Hinsicht zu ohnmächtige Staat –, wollten sie nur vereint handeln. Aber die meisten Vorsteher der Ordenshäuser, mit dem unaufhaltsam voranschreitenden Geist des Zeitalters zu wenig vertraut, von den Bedürfnissen des Staates und der Religion zu wenig durchdrungen, in ihre alten Ideen und Kommoditäten eingewiegt, sähen in der freiwilligen wie in der erzwungenen Übernahme des Jugendunterrichtes schlechthin nur einen auf allmähliche Auflösung der Klöster angelegten Köder. Er, Meinrad Bloch, sei gerade vom Gegenteil überzeugt: daß die Klöster ihrem Untergang entgegengingen, wenn sie sich nicht zu gemeinnützigem, mit dem Wesentlichen des monastischen Berufes durchaus vereinbaren Anstalten verstehen wollten. Jedenfalls bleibe die Existenz der Klöster unsicher, solange sie den begründeten oder unbegründeten Vorwürfen des Müßigganges und des eigennützigem Abseitsstehens bei den öffentlichen Lasten und Aufgaben nicht durch die freiwillige Übernahme des katholischen Bildungswesens entgegenträten, solange sie sich nicht notwendig machten. Was Meinrad Bloch als rettende Zeitaufgabe der Klöster vorschwebte, war nichts Geringeres, als in der Nachfolge der aufgehobenen Jesuiten das höhere Bildungswesen der katholischen Schweiz zur Entlastung der Kantone mit den vereinten personellen und materiellen Mitteln der Stifte zu bestreiten. Der Subprior von Muri faßte mit erstaunlicher Klarsicht Gestaltungsformen der benediktinischen und zisterziensischen Stiftungen ins Auge, in die sich die verbleibenden oder auch aus ihren angestammten Sitzen vertriebenen Konvente erst nach Jahrzehnten unter allerdings entschieden gewandelten erziehungspolitischen Bedingungen schickten²²⁵. Die Konferenz von Muri war den Plänen und Einsichten ihres Initianten nicht aufgeschlossen. Statt die Initiative an sich zu reißen

225 Es ist nicht auszuschließen, daß er zeitenweise selbst mit dem Gedanken spielte, die vereinigten Klöster könnten die Bildungsanstalten von Luzern und Solothurn übernehmen. Dahin ist vielleicht die auch von Amschwand 213 Anm. 29a zitierte undeutliche Mitteilung des P. Leodegar Schmid an P. Gregor Koch/Muri vom 28.3.1802 zu interpretieren: «Von einem gewissen Orth her kamen heut diese Zeilen: Ihr P. Meinrad projectirt mit Eifer für die Schulen in Luzern und Solothurn &&. Dem Fürst (Fürstabt Gerold von Muri) mißfällt das Sistem. Ich bath ihn schon in 2 Schreiben, sein Plan, den er im Brouillon hat, . . . , doch nicht eher

und den liberalen Tendenzen aus eigener Spontaneität eine den Zeitgeist gewinnende und doch mit der monastischen Tradition und Gesinnung vereinbare Richtung zu weisen, verschanzten sich die Delegierten der Klöster nach Meinrad Blochs Eindruck hinter lauter Bedenken und Ausflüchten und neigten sie zu Maßnahmen und Verhaltensweisen, die nach seinem zeitvertrauten Empfinden der Sache der Klöster, statt sie zu fördern, nur einen neuen Rückstoß versetzen konnten. So fiel denn auch das Memorial der Klöster an die Tagsatzung, welches aus der Konferenz von Muri hervorging, nicht nach den Wünschen der Jauch und Bloch aus, wenn die Klöster darin auch versprachen, sich ihrer Schulen besonders anzunehmen. Betrübt mußte der Murianer Subprior es Emanuel Jauch und seinem Kreis klosterfreundlicher Politiker – wieder zeichnen sich in den Akten Anderwert und Zay deutlicher ab – anheimstellen, einsichtiger und diplomatischer für die wesensgemäße Erhaltung und Fortdauer der Stifte zu wirken als diese selber, und Jauchs Erwiderung bezeugt denn auch, daß er seine Sache in behutsame Hände legte²²⁶. Jauchs Kreis war durchaus zu Konzessionen an das Staatskirchentum bereit, um nur die Hauptsache, die Garantie der «observanzmäßigen» Existenz und der Fortdauer der Konvente, zu erwirken. Diese beiden Punkte und überdies eine allgemeinverbindliche Regelung des Verhältnisses der Klöster zu ihren Regierungen wollte Uri durch einen Beschluß der Tagsatzung sichern; die zitierte Formel enthielt dabei eine Abschirmung gegen Eingriffe in Wesen und Bestand der geistlichen monastischen Institutionen, deren sich Jauch von der Seite der liberalen Regimes und des Konstanzer Ordinariates versah. Die Kantone Thurgau und St. Gallen widersetzten sich aber einer gemeineidgenössischen Ordnung der Klosterfrage, welche über den unmittelbaren Sinn der napoleonischen Weisung hinausging und die staatskirchlichen Ansprüche – im besondern natürlich die *iura reformandi* und *saecularizandi* – ihrer kantonalen Souveränität beschränkt hätte. So konnte sich die Tagsatzung 1803 vorläufig nur zu dem Grundsatz verbinden, daß die Kantone

wem zu zeigen, bis der Fürst ihn gesehen und gutgeheißen.» Der Gewährsmann Leodegars war der allen Schulplänen gegenüber besonders skeptische Prälat Januarius Frey von Rheinau, der ihm am 14. 3. 1802 geschrieben hatte: «Ihr P. Meinrad projectirt mit Eifer für die Schulen in Luzern und Solothurn. Was haben aber die übrigen Kantone von dem gemeinnützigen Institut Vorzügliches? Wenn alles nur bei projecten besteht, bin ich wohl zufrieden, aber wirkliche Eingab würde mir nie gefallen» (Sa).

226 An P. Meinrad Bloch/Muri vom 7. 7. 1803 (Sa).

den Klöstern auch die Selbstverwaltung ihrer Güter einzuräumen hätten, wobei sie aber die Klostergüter ihrer genauen Aufsicht unterwerfen und die Stifte zum Mittragen der öffentlichen Lasten anhalten könnten²²⁷. Gegen die ad instruendum genommenen weitergehenden Anträge Uris verwahrte sich in seiner Instruktion auf die Tagsatzung 1804 auch der Große Rat des Aargaus. Auch diese zweite Tagsatzung, der wiederum – und diesmal in Zusammenarbeit mit der indessen restaurierten Nuntiatur – eine rege diplomatische Aktivität der Klöster vorausgegangen war, verschaffte den noch immer auf dem Aussterbeéetat stehenden Konventen der neuen paritätischen Kantone keine gemeineidgenössische Garantie ihrer Existenz und Fortdauer. Als verbindlicher Grundsatz wurde nun lediglich noch statuiert, daß kein kirchliches und klösterliches Gut zu einem «fremdartigen Zwecke, sondern bloß zu Anstalten der Religion und Erziehung» verwendet werden dürfe²²⁸. Sosehr dieser Beschluß wie schon seine späthelvetischen Präzedentien eine gewisse Abkehr von der helvetischen Nationalisierungspolitik besiegelte, ließ er, was die Klostergüter anging, doch dem staatskirchlichen Ermessen weiten Spielraum. Hingegen verpflichteten sich nun die interessierten Kantone mit der Ausnahme der drei neuen paritätischen (und zuerst auch des Tessins) konkordatsmäßig dazu, kein Kloster ohne päpstliche Erlaubnis aufzuheben und die Novizenaufnahme nicht in einer das Weiterbestehen der Klöster gefährdenden Weise einzuschränken. Das Konkordat sicherte seine Grundsätze ausdrücklich und ausnahmslos jenen Klöstern zu, die sich dem Staat und der Gesellschaft auf eine «dem Geist ihrer Stiftung angemessene Weise gemeinnützig zu machen» bereit seien²²⁹. Die neuen paritätischen Stände traten dem Konkordat nicht bei und bekundeten damit, daß sie sich der Möglichkeit nicht begeben wollten, ein Kloster auch gegen den Willen der Kurie eingehen zu lassen und wohl auch sonst souveräner über die geistlichen Korporationen und Stiftungen zu verfügen. Die Übereinkunft vom 25. Juli 1804 brachte also durchaus noch nicht alle Klöster über den Berg. Es entschied aber die Klosterfrage im Bewußtsein der Zeitgenossen doch im Sinne der Fortdauer der Ordenshäuser²³⁰; ihre Bedeutung ganz

227 Kaiser 147.

228 Ib. 148.

229 Ib. 149.

230 Wie etwa die Mitteilung des Luzerner Chorherrn, vormaligen Kultusministers Mohr an Wessenberg vom 2.8.1806 belegt: «Sie haben es besser erraten als ich

zu ermessen, wird man sich das gleichzeitige Schicksal der in den rheinbündischen Staaten gelegenen Klöster vor Augen halten. Die verbindlichen Beschlüsse der Tagsatzungen von 1803 und 1804 wie auch das Konkordat von 1804 schienen den Konventen vor allem als Trägern kulturpolitischer und philanthropischer Anstalten das Interesse des Staates an ihrem weiteren Bestehen zu begründen und zu garantieren. Der Konstanzer Generalvikar wie auch die zu Reform und Anpassung geneigten Kreise in den Klöstern selber konnten mit einer Rechtsentwicklung, die mit ihren Hoffnungen und Plänen im ganzen konform war, zufrieden sein. An den Kantonen war es nun, der von den Konventen allgemein erwarteten Wendung zu gemeinnützigen Leistungen eine bestimmte Richtung und Form anzuweisen, und wirklich findet sich unter den verschiedenen im staatskirchlichen Denken und der aufgeklärten Kanonistik wurzelnden Bedingungen, welchen die kantonalen Klostergesetze die weitere Existenz der meisten Klöster unterwarfen, in mancherlei Spielform auch die Verpflichtung zu konkreten gemeinnützigen Aufgaben. Den eigentlichen Intentionen Wessenbergs, der die Konvente unmittelbar mit erzieherischen (und, was hier außer Betracht bleiben soll, im engern Sinn philanthropischen) Werken betraut sehen wollte, war es gemäß, wenn die Konvente in verschiedenen Kantonen als Mitträger des öffentlichen Bildungswesens herangezogen wurden. So tendierte beispielsweise Zürich, dem Rheinau zugefallen war, keineswegs von Anfang an nach der Auflösung des Konvents, machte dem Kloster aber mit Wessenbergs Beistand und Applaus die Errichtung einer «den Zeitbedürfnissen entsprechenden Lehranstalt» zur Pflicht, und die anfänglich widerstrebenden Religiösen ließen sich von P. Meinrad Bloch von Muri und ihrem eigenen Großkellner P. Wolfen Zelger zu einer positiven Einstellung gegenüber dem Begehren des zürcherischen Erziehungsrates gewinnen²³¹. Luzern machte dem Stift St. Urban die Führung

in Betreff des Entscheides über das endliche Schicksal der Klöster in der Schweiz! ... Ihr Wunsch, mein verehrtester Freund, ist in Erfüllung gegangen: die Klöster werden in der Schweiz ferner subsistieren, allein Bedacht nehmen müssen, wie sie sich der Kirche und dem Staat nützlich machen; diesem werden sie vermutlich zur Schatzkammer, jener zur Stütze. Auch zur Bildung der Jugend sollen sie beitragen» etc. (Schirmer Nr. 45, S. 30 f.)

231 Dazu Korrespondenzen Wessenbergs aus den Jahren 1805/06 mit dem zürcherischen Erziehungsrat (H. von Reinhard) in Ko (z. T. bei Schirmer Nr. 62, S. 44 f.) und Kiem II 329.

eines Lehrerseminars zur Pflicht²³². St.Gallen verhandelte mit Pfäfers wie auch mit seinen Frauenklöstern über die Übernahme von Schulen (oder auch, was die Frauenklöster anging, Krankenanstalten). In einem Schulvertrag vom 4. April 1804 verpflichtete sich das Kloster Pfäfers, «nach den Vorschriften der Regierung und unter der Leitung des Erziehungsrates auf eine mit dem allgemeinen Erziehungssystem des Kantons zusammenhängende Weise ein Institut in deutscher und lateinischer Sprache einzurichten», und erhielt es dafür am 26. Mai 1804 ein eingeschränktes Novizenannahmerecht zugestanden. Nur weil sich dieses im Innern krankende Stift schon bald selber außerstande erklärte, dem Schulvertrag nachzukommen, mußte es dann als Gegenleistung für die kantonale Garantie seiner Fortdauer einen Jahrestribut von 2000 Gulden an das Bildungswesen entrichten. Als auch diese Last dem ohnehin verschuldeten Kloster 1806 zu drückend wurde und es wieder durch die Einrichtung eines Erziehungsinstitutes Nachlaß zu erlangen hoffte, wollte der kantonale Erziehungsrat nichts mehr von einer die eben entstehende Kantonsschule konkurrenzierenden Anstalt in Pfäfers wissen. Ähnlich wie Pfäfers mußten schließlich auch die sanktgallischen Frauenklöster die ihnen anfänglich gemäß dem Wessenbergischen Programm zgedachten Sozialanstalten mit jährlichen Beiträgen an das kantonale Schul- und Armenwesen in der Höhe von 200 bis 800 Franken abgelten. Im Unterschied zu der späteren radikalen Parteilinie lehnte also Müller-Friedberg den erzieherischen Einfluß der Religiösen keineswegs prinzipiell ab. In dieser Richtung suchten auch verschiedene Konventualen von St.Gallen, vor allen P. Aemilian Hafner, nach einer Rettung auch des Gallusstiftes. In den von Pankraz Vorster, dem letzten Fürstabt des Hochstiftes, und von der römischen Kurie – Consalvi – allerdings scharf verworfenen «Statuta Conventa» vom November 1803, welche das Fortbestehen des Stiftes St.Gallen als geistlicher Institution bei vollem Verzicht auf die vormaligen Herrschaftsrechte gewähren und regeln sollten, war – verbunden mit der Umwandlung in ein Regularbistum – die Übernahme eines Seminars für den Weltklerus und eines «Kantonalinstituts»,

232 Vgl. Mohr an Wessenberg vom 2. 8. 1804 (Schirmer Nr. 45, S. 30 f.); Wessenberg lobte das Kloster St. Urban in seiner *Relatio Romam facienda* v. J. 1804 dafür, daß es sich durch das Lehrerseminar nützlich gemacht habe (Gröber 464). Im Oktober 1805 stellte Abt Ambros Glutz allerdings die Lehrerbildungskurse, enttäuscht über die Haltung der Regierung, wieder ein (vgl. A. Hug a. a. O. 296 f.).

d. h. also einer katholischen Kantonsschule, vorgesehen²³³. Auch die thurgauische, mit der unten näher zu betrachtenden aargauischen Lösung der Klosterfrage in ihren außen- und innenpolitischen Aspekten besonders verwandt, machte in dem entsprechenden Dekret vom 9.5.1806 die weitere Existenz der Klöster gleich eingangs von der Bedingung abhängig, daß sie sich «für die Religion, den Staat und die bürgerliche Gesellschaft gemeinnützig» betätigen, und verpflichtete die geistlichen Korporationen, «entweder vermittelt den Kenntnissen und Fähigkeiten ihrer Glieder für den Unterricht der Jugend und Volksbildung – oder, wo örtliche Umstände sich dafür eignen, vermittelt Verpflegungsanstalten – oder mit ihrem Vermögen zum Besten ihrer Mitbürger beizutragen». Die thurgauische Klosterpolitik entsprach mit dem breiten Raum, den sie unmittelbaren, hausverbundenen Engagements der Klöster zugestand, besonders treu den Intentionen Anderwerts und Wessenbergs, denen es bei der Erhaltung der Klöster vor allem auch um Erhaltung der katholischen Kirchengüter als Sondergüter des katholischen Bevölkerungsteils zu tun war. Den Zeitumständen hatte es Anderwert zu danken, daß er auf dem Boden eines weit überwiegend protestantischen Kantons und entgegen der Säkularisationstendenz der protestantischen Majorität (Morell!) seine und Wessenbergs Losung im ganzen durchsetzen konnte. Allerdings wurden die thurgauischen Klöster im gleichen Zug auch, wenn auch unvergleichlich glimpflicher als die aargauischen, fiskalisch belastet. Das Chorherrenstift Kreuzlingen eröffnete 1806 ein durch Personen und Methoden von St. Urban beeinflusstes Lehrerseminar, kam auch mit einer bald darauf angegliederten Ackerschule einem dringenden Zeitbedürfnis entgegen und bemühte sich, durch weitere Stiftungen im Geiste der Anderwert und Wessenberg eine rechtliche und moralische Garantie seines Fortbestehens zu gewinnen. Das Stift Fischingen belebte unter Augustin Bloch seine Schule wieder; der im Mai 1805 der thurgauischen Regierung eingereichte Lehrplan

233 Zu den gestreiften Momenten der sanktgallischen Klosterpolitik: J. Seitz, Die st.-gallischen und appenzellischen Klöster während der Helvetik und Mediationszeit, *Schulpolitische Miscellen, St. Gallen* 1939, 48 f.; bez. Pfäfers: Briefwechsel Wessenbergs mit dem Regierungspräsidenten Zollikofer aus den Jahren 1803/04 und Briefe des P. Bonifaz Fluri/Pfäfers an Wessenberg aus den Jahren 1801 ff. (Ko 2856 bzw. 649), ferner P. Rudolf Henggeler, *Monasticon Benedictinum Helvetiae II* (1933) 25 f.; bez. Kloster St. Gallen: A. Meier, *Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen*, Freiburg 1954, 354 ff. (Statuta Conventa), und 414 f.

dieser Anstalt ist mit seinen teilweise neuen Gehalten und Akzenten schwerlich ohne den Einfluß Meinrad Blochs entstanden. Das Frauenkloster Münsterlingen führte mit einigen in dem Kreuzlinger Institut ausgebildeten Lehrerinnen eine geschätzte Elementarschule. Das Kreuzlinger Institut erfreute sich bald eines guten Rufes und Zuspruches, litt aber andauernd unter Personalnot, der es durch die Aufnahme talentierter Novizen deutscher Herkunft zu begegnen suchte. Die mehrheitlich protestantische Regierung war aber nicht geneigt, die prohibitiv wirkenden Aufnahmetaxen für Ausländer zu reduzieren, und bekundete eben darin, wie wenig ihr im Grunde am Erstarben dieser Schule gelegen war. Auf dem Boden eines konfessionell gemischten Staatswesens zeigte sich hier schon bald das illusorische Moment, das den Hoffnungen und Plänen Wessenbergs von Anfang an anhaftete und allenthalben um so deutlicher zutage trat, je entschiedener sich der Erziehungswille des modernen Staates auf seinen eigenen, konfessionslosen Boden stellte²³⁴. Thurgau und St. Gallen konnten sich auf den erwähnten Beschluß der Tagsatzung von 1803 berufen, wenn sie ihre Klöster auch fiskalisch belasteten. Sie konnten sich dabei aber auch auf das Beispiel gerade des katholischen Standes Schwyz – mithin also Aloys von Redings – berufen, welcher in seiner Übereinkunft mit dem Stift Einsiedeln vom 8. März 1804 zuerst finanzielle Tribute des Klosters in der ansehnlichen Höhe von anfangs 7000 jährlicher Gulden als hauptsächliche Gegenleistung für den allerdings auch unverzüglich garantierten staatlichen Schutz seines Fortbestehens statuiert hatte²³⁵. Ihrem Wesen und ihrer rechtlichen Herleitung nach war die schwyzerische Auflage ein in dem gallikanischen Staatskirchenrecht wurzelndes sogenanntes *Donum gratuitum*, wie es schon in den letzten vorrevolutionären Jahrzehnten in den Hoffnungen

234 Zur thurgauischen Klosterpolitik: Bölsterli 22 f.; Bandle 13 ff. und v. a. Hungerbühler III 275 ff. – Das thurgauische Klostersgesetz vom 9. Mai 1806 verrät schon in einigen wörtlichen Anklängen genaues Studium des aargauischen Klostersgesetzes vom 29. Mai 1805.

235 Zu Vorgeschichte und Inhalt des Schwyzer Conveniums mit Einsiedeln: Bölsterli 21 f.; R. Henggeler 137 ff., 151 ff.; E. Widmer, *Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836–1847*, Diss. phil. Freiburg 1960, 21 f. Wie sehr der Schwyzer Vorgang Schule machte, zeigt etwa eine Bemerkung Müller-Friedbergs an die Adresse A. von Redings auf der Tagsatzung zu Solothurn 1806 (s. Henggeler 141). Die fiskalisch orientierte Klosterpolitik des Schwyzers Reding wird in der unten auszuwertenden Korrespondenz des Abtes Steinegger mit den Tendenzen des Badener Reding in Parallele gestellt.

und Plänen der Luzerner Aufklärung begegnet²³⁶. Die fiskalisch orientierte Klosterpolitik des finanzschwachen Urkantons entsprang aber nicht einem bloß oder vorwiegend fiskalischen Interesse an den geistlichen Stiftungen und läßt auch keine Reserve gegen ein unmittelbares kulturpolitisches Engagement der Ordensleute durchschimmern. So versicherte denn auch der Staat dem Kloster Einsiedeln in dem erwähnten *Convenium*, auf die Leistungen verzichten zu wollen, falls sie bei einer unverschuldeten ökonomischen Notlage des Stiftes dessen weitere Existenz gefährden sollten, und machte er Einsiedeln in der gleichen Übereinkunft auch die Mitwirkung zweier Patres als Lehrer an einer Schule des Kantonshauptortes zur Pflicht²³⁷. Dem schwyzerischen Regime gehörte ja auch der seit Jahren als ehrlicher Freund der Klöster bewährte Dr. Karl Zay von Arth an. So vermag gerade das Verfahren des Kantons Schwyz den Gesamteindruck nicht zu entkräften, daß die Losung Wessenbergs und die Bestrebungen der aufgeschlossen-restaurativen Ordensleute den Klöstern des Mediationsstaates tatsächlich zu einer neuen Zukunft und öffentlichen Wertschätzung verhelfen konnten. Noch schienen im allgemeinen gerade erzieherische Anstrengungen der Klöster das Interesse auch des Staates an dem Fortbestehen der geistlichen Korporationen zu gewinnen und zu begründen, noch schienen sich die aufgeklärten Klagen über die mangelnde Gemeinnützigkeit der Klöster beim Wort nehmen zu lassen und sich eben darin nicht nur als Vorwände einer nur an dem materiellen Besitz der Stifte interessierten Säkularisationslust zu erweisen.

Auch das aargauische Klostersgesetz vom 29. Mai 1805²³⁸ scheint auf den ersten Blick die mögliche erzieherische Aktivität der Konvente positiv zu würdigen, wenn es diese (in § 3) verpflichtet, «zur sittlichen Volksbildung nach ihren Kräften mitzuwirken und sowohl mittelst den wissenschaftlichen Kenntnissen ihrer Ordensglieder als mittelst ihrem Vermögen zur Vervollkommnung der Lehrunterrichts- und Armen-Anstalten verhältnismäßig beizutragen». Die wissenschaftlichen Kennt-

236 Vgl. den bei Dommann 10 abgedruckten Brief Felix Balthasars an Isaak Iselin vom 29. 8. 1764.

237 Dazu unterhielt Einsiedeln Schulen im Kloster und in der Stadt Bellinzona, die – wie Abt Beat Küttel Wessenberg am 28. 4. 1802 mitteilen konnte (*Schweizerische Kirchenzeitung* 1908, S. 294) – 1802 schon wieder von 60 Schülern frequentiert wurden.

238 *Aargauisches Kantonsblatt IV*, 405 ff.; voller Text auch bei Kottmann 6110 ff.

nisse der Religiösen, das heißt also das unmittelbare pädagogische Wirken der Konvente, stehen hier an erster Stelle der möglichen Leistungen der Klöster, kraft denen der Gesetzgeber das Dasein der geistlichen Korporationen nach der motivierenden Erklärung der Präambel immer mehr mit der Wohlfahrt des Staates und des Volkes zu verbinden gewillt war. Die aargauische Klosterpolitik scheint, von der allerdings schmalen Basis des teilweise zitierten Artikels her visiert, den Empfehlungen und Bemühungen der Konstanzer Männer verhältnismäßig treu zu entsprechen; die Konstanzer Parolen hallen denn auch aus der Berufung auf «den Geist ihrer (sc. der Klöster) Stiftung» nach, mit der unser Artikel (§ 3) die gemeinnützigen Dienste der Klöster begründet. In der Konsequenz dieser Erklärungen läge etwa ein den thurgauischen, zürcherischen, luzernischen oder auch den ursprünglichen sanktgallischen Plänen und Versuchen entsprechendes Streben, die Klöster zu der Aufnahme und zum Ausbau ihrer Bildungsanstalten zu verhalten. Zu solcher Auffassung und Erwartung will aber fast alles, was das aargauische Klostersgesetz weiterhin über Form und Richtung der klösterlichen Gemeinnützigkeit verlautbart, nur schlecht passen, weil darin die pekuniär-fiskalische Variante unverkennbar dominiert. Schon der angezogene dritte Artikel hat in seinem letzten Satz nur noch pekuniäre Leistungen der Klöster im Auge, wenn er da in offensichtlicher Rücksicht auf den erwähnten Tagsatzungsbeschluß vom 27. August 1803 statuiert, daß die von den Klöstern zu leistenden Beiträge zu keinen andern Zwecken als zu Schul- und Armenanstalten verwendet werden sollten. Dieser Grundsatz wird in dem folgenden Paragraphen (4) zunächst dahin konkretisiert, daß aus den Beiträgen der Klöster «vorzüglich» die Schulen der katholischen Gemeinden zu unterstützen seien, überdies «in dem katholischen Theil des Kantons und an einem hiezu geeigneten Orte eine Gymnasial-Anstalt», sowie endlich im Stift Muri «als dem durch örtliche Lage und anderweitige Vortheile sich hiezu vorzüglich eignenden Orte» ein Priesterseminar mit einem vollständigen theologischen Kurs errichtet werden solle. In zwei weitern Schulartikeln (5/6) legt das aargauische Klostersgesetz außerdem den rechtlichen Grund zu einem «gemeinschaftlichen» (d. h. interkonfessionellen) Lyzeum zur Ausbildung jener Jünglinge, «die sich im weltlichen Stande einem höhern Berufe zu widmen gedenken». Der Zusammenhang dieser Disposition mit der Klosterpolitik geht aus dem Gesetzestext nicht ohne weiteres hervor, da die Verbalien der Artikel 5 und 6 – anders als bei

dem Gymnasium des katholischen Kantonsteils – den auch hier zu vermutenden pekuniären Konnex zwischen der den Klöstern gebotenen Gemeinnützigkeit und dem interkonfessionellen Lyzeum nicht ausdrücklich herstellen. Aber das Lyzeum rechnet doch zweifellos zu «diesen wohltätigen Zwecken», denen in § 7 nochmals global «die Beiträge der bestehenden sowohl als der allfällige Vermögens-Überschuß der aus Mangel hinreichender Unterhaltungsmittel eingehenden Klöster»²³⁸ vorzüglich zugewiesen werden. So wächst das aargauische Klostersgesetz in seinen Schulartikeln (4–6) zu einem eigentlichen Organisationsplan des höhern Unterrichts in dem neuen Staatsgebilde aus, und als Bindeglied, welches diesen Komplex mit der Klosterpolitik verknüpft, scheinen sich im wesentlichen nur die materiellen Kontributionen der Klöster darzubieten. Gerade die im Gesetz projektierte Schule, die am ehesten den angestammten Möglichkeiten und Traditionen der Klöster entsprochen hätte, nämlich das Gymnasium im katholischen Kantonsteil, wird im Unterschied zu dem gerade nicht in der durchschnittlichen Schultradition der benediktinischen und zisterziensischen Klöster vorgegebenen und auf Muri lokalisierten Klerikalseminar nicht etwa ausdrücklich – um nicht zu sagen: ausdrücklich nicht – einem Stift überbunden, und noch viel weniger scheint der Gesetzgeber die unmittelbare Mitwirkung der Religiösen bei dem interkonfessionellen Lyzeum in Aussicht zu nehmen. In unscharfer und doch merklicher Spannung zu den in Präambel und § 3 die gemeinnützigen Dienste der Klöster charakterisierenden und begründenden Erklärungen²³⁹ und in einem noch deutlicheren Kontrast zu den gestreiften anderwärtigen Versuchen und Lösungen scheinen im Aargau der frühen Mediationszeit nicht etwa hausverbundene Institute zuerst als vielmehr fiskalische Sonderleistungen den Klöstern eine gesetzliche Garantie ihres Fortbestehens eingetragen zu haben. Im Blick auf die innerklösterlichen Widerstände gegen die Anpassung an die Postulate des Zeitgeistes, gegen die Pläne etwa des Paters Meinrad Bloch, kann man sich fragen: wollten oder versuchten die aargauischen Klöster nicht in jenem unmittelbaren Sinn den Utilitätsforderungen der

239 Die Frauenklöster Mariae Krönung, Baden und Gnadental, wurden durch § 12 des Gesetzes zur Aufhebung bestimmt, das Damenstift Olsberg mußte nach § 11 in eine Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend umgeschaffen werden.

240 Deutlicher ließe sich diese Spannung noch an den Formulierungen des ersten, an die Regierung zurückgewiesenen Entwurfes des Klostersgesetzes aufweisen (dieser: Aa KW Nr. 3, Fasz. 44, z. T. abgedruckt bei Jörin b IV 23 f.

Zeit gerecht zu werden? Wenn aber doch – welche Tendenzen und Kräfte standen einer den Traditionen, Einrichtungen und Möglichkeiten der Klöster immerhin gemäßerem und für die ökonomisch während der Revolutionsjahre schwer hergenommenen Stifte erträglicheren Form eines kulturpolitischen Engagements in dem katholischen Kantonsteil des Aargaus entgegen?

3. Klosterschulen oder weltliches Lyzeum im katholischen Landesteil?

Unsere Fragen weisen auf die Vorgeschichte der im aargauischen Klostersgesetz projektierten Organisation des höheren Bildungswesens im Aargau, und zwar zunächst der den katholischen Kantonsteil angehenden Sonderbestimmungen. Sie weisen mithin unmittelbar auf die Schulpolitik der katholischen Kommission des kantonalen Schulrates. Diesem Gremium saß Abt Sebastian Steinegger von Wettingen vor, der uns als einer der Exponenten der klösterlichen Restaurationspolitik schon begegnete; die katholische Schulratskommission tagte in der Regel auch in seinem Stift. So verschränkte sich in der für die Bildungspolitik des katholischen Sprengels maßgebenden Behörde die Schulfrage selbst in personeller Hinsicht stark mit der Klosterfrage, und die rege und mitteilbare Korrespondenz dieser markantesten Persönlichkeit unter den letzten Äbten Alt-Wettingens gestattet uns, die Vorgeschichte des aargauischen Klostersgesetzes und seiner mit Wessenbergs Intentionen nur bedingt konformen Verbindung der Schul- und Klosterfrage deutlicher zu gewahren als manche andere Gegenstände der frühaargauischen «Kabinettpolitik hinter verschlossenen Türen» (Vischer) sonst. Als Repräsentanten des Badener Gebietes (zu dem in Nachwirkung der territorialen Komposition des verflorenen Kantons Baden auch das Freiamt gerechnet wurde) gehörten außer dem Präsidenten Steinegger noch die Badener Bezirksamtman (späterer Appellationsrat) Johann Ludwig Baldinger und Pfarrer Joseph Ulrich Falk der katholischen Schulratskommission an; das Fricktal war darin mit Dekan Franz Melchior Mösch, Pfarrer Alois Weizmann von Laufenburg und Johann B. von Mantelin von Frick vertreten²⁴¹. Das Kollegium spiegelt in der

241 Über Falk s. oben Anm. 105; über Mösch († 1809) und Weizmann (1772–1831; von Munderkingen im Oberamt Ehingen [Württemberg!]: Waldmeier 169 bzw. 173 und passim); über J. B. von Mantelin, der auch dem Appellationsgericht und ersten Großen Rat angehörte: Zahlen 175.



Abt Sebastian Steinegger von Wettingen 1736–1807
Nach einem Gemälde des kaiserlichen Hofmalers
J. B. Höchle von Klingnau

Formation seiner vier geistlichen Mitglieder einigermaßen die weltanschaulichen Divergenzen, die den historisch heterogenen katholischen Landesteil von Anfang an durchzogen: anders als der altgesinnte und streng kirchlich denkende Wettinger Prälat und der mit Steinegger geistesverwandte Dekan Mösch, ein ehemaliger Germaniker, vertrat der im breisgauischen Freiburg geformte Pfarrer Weizmann die im Fricktal verbreitete staatskirchliche Richtung josephinischer Observanz. Auch Baldinger, der einzige prononcierte Politiker unter den katholischen Schulräten, war staatskirchlich orientiert wie sein Schwiegervater, der Regierungsrat Carl Dominik von Reding (1755–1815) – beide sind uns als Vorkämpfer gegen die Verschmelzung des Badener Gebietes mit dem helvetischen Aargau schon begegnet – und die führenden katholischen Politiker des jungen Aargaus überhaupt.

Diese Behörde, deren Tätigkeit sich natürlich vor allem auf die (außer im Fricktal) im argen liegende Volksschule richtete, nahm die Frage des höheren Unterrichtes im katholischen Landesteil schon vor einer entsprechenden kleinrätlichen Weisung (20. April 1804) in ihrer vierten, zweitägigen Sitzung vom 23. November 1803 an die Hand. Sie empfahl dabei fürs erste den Städten ihres Sprengels, den lateinischen Unterricht zu fördern, und gewärtigte von ihren Mitgliedern auf den März 1804 Vorschläge, ob und wie sich in Baden, Bremgarten, Rheinfelden und Laufenburg «die Humaniora mit Einschluß der Rhetorik» (d.h. also im ganzen Umfang der sechs classes inferiores der katholischen Gymnasialtradition) erteilen ließen. Über diese nicht eben realistisch wirkenden Pläne hinaus erachtete die Kommission auch die Errichtung eines katholischen Lyzeums im Kanton zum Studium der Philosophie und Theologie «allgemein» als wichtig und empfahl sie auch dieses Vorhaben ihren beiden Sektionen (Baden-Freiamt und Fricktal) zur Reflexion²⁴³. Daß nun ein Teil der katholischen Schulpolitiker von allem Anfang an

242 Aa Protokoll des Kleinen Rates vom 20. 4. 1804 und Dossier 3457 (Wettingen): Brief Abt Sebastians von Wettingen an Abt Gerold von Muri vom 22. 2. 1805. – Der Kleine Rat bestellte seinerseits am 26. 4. 1804 aus seiner Mitte eine Kommission (Dolder, von Reding, Fridrich), um die «Errichtung einer höheren Wissenschafts-Anstalt für den Kanton zu Bildung der Jugend und der Geistlichen beyder Religionen insbesondere und über die Errichtung eines Kantons-Spitals» zu studieren.

243 Aa Protokoll der katholischen Schulratskommission (1803–1807), S. 27, und Abschrift zuhanden der reformierten Kommission unter den «Akten des Erziehungsrates I (1799–1807)»; dazu Protokoll des reformierten Schulrates vom 9. 8. 1804.

bestimmtere Vorstellungen von Standort, Charakter und Finanzierung dieses Lyzeums hegte und in der erwähnten Sitzung über diese Sache schon sehr viel konkreter geredet wurde als die referierte Protokollnotiz verrät, erfahren wir aus kurz darauf ergangenen vertraulichen Mitteilungen Abt Sebastians an den Prälaten von Muri und an Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, den gelehrten Propst von Münster und Verteidiger der monastischen Institutionen, mit dem der Wettinger Prälat eine freundschaftliche und kultivierte lateinische Korrespondenz unterhielt²⁴⁴. Hier lassen sich – m. W. zum erstenmal – die Aspirationen der Stadt Baden auf eine höhere Lehranstalt im neuen Kantonsverband fassen und zeichnen sich auch von Anfang an Johann Ludwig Baldinger und Carl Dominik von Reding als erste Promotoren dieses Planes ab. Den Badener Politikern schwebte ein weltliches Lyzeum, nicht Klosterschulen, als Lösung der höhern Bildungsaufgabe und der Nachwuchssorgen des katholischen Kantonsteils vor, zu dessen Sitz die Stadt Baden mit ihren nun frei gewordenen kantonalen Immobilien, dem ehemaligen Landvogteischloß und dem Berner Haus, schon aus finanzpolitischen Erwägungen prädestiniert sei. Die Klöster Muri und Wettingen sollten für die Besoldung der Professoren aufkommen und sich eben darin in der erwarteten Weise um das Bildungswesen verdient machen. Weizmann erklärte sich vor allem aus dem Interesse einer kantonseigenen Ausbildungsstätte für den Klerus auch zugunsten der von Baldinger «noch hitziger» verfochtenen Lyzeumsidee, und aus der gleichen Sorge fand Baldingers Plan auch bei den übrigen Kommissionsmitgliedern, außer bei Abt Steinegger, Anklang.

Der vom Prälaten von Muri geteilte Widerwille des Wettinger Abtes gegen das Lyzeumsprojekt der Baldinger und Reding war von monastisch-weltanschaulichen, erzieherischen, ökonomischen und sozialen Motiven bestimmt; wir fassen die in den Briefen Sebastian Steineggers aus den Jahren 1803–1805 wechselnd hervortretenden Einwände, um Wiederholungen zu vermeiden, im folgenden zusammen.

In der Existenzkrise, in der die noch immer auf dem Aussterbeéat stehenden Klöster schwebten, war es ihm eine bedrückende Vorstellung, jährlich Tausende von Gulden beitragen zu müssen an ein Institut, das die

244 Sebastian von Wettingen an Gerold von Muri vom 28.11. und 5.12.1803 (Me Fasz. 150, Nrn. 156 und 154); Gerold an Sebastian vom 1.12.1803 (ib. Mappe: «Benediktiner-Klöster»); ferner: Sebastian an Propst Göldlin vom 28.12.1803 (Aa 3456). Vgl. Kottmann b 15 f.

Klöster in ihrem eigenen, erst wieder aufzubauenden Bildungswesen und in ihren eigenen Nachwuchssorgen nicht entlasten konnte. Wettingen, meinte er, wäre bei solchen Tributen genötigt, seine Hospitalität und Mildtätigkeit aufzugeben und den Gottesdienst verkümmern zu lassen, kurzum: der Badener Plan käme einem langsamen Tod des Stiftes gleich. Bedrohliche Kunden von da und dort, der bedrückende Anblick des Klostersterbens in den süddeutschen Landen ließen Abt Sebastian Steinegger in dem Lyzeumsplan der Badener Politiker einen zum Verderben der Klöster führenden, ja dazu ausgeheckten Anschlag wittern²⁴⁵. Den glaubensstarken, die Religion als Grund und Mitte der Menschenbildung hochhaltenden Ordensmann schmerzte es, die klösterliche Erziehungstradition, Bauten und Bibliotheken der Klöster verschmäh, die pädagogische Eignung der Religiösen bezweifelt zu sehen²⁴⁶. Seine moralischen Bedenken gegen die Bäderstadt als Sitz einer höhern Schule begründete Abt Steinegger mit selbst in vertraulichen Äußerungen betonter Schonung der Behörde und der Bürger von Baden aus der Konfluenz aller möglichen Leute und Nationen in den Badgasthöfen; auch liberale Schulpolitiker werden in der Folge mit diesem dem Tugendpathos der Zeit gemeinhin wichtigen Motiv gegen den Lyzeumsplan der Badener fechten²⁴⁷. In einem städtischen Lyzeum mit seinen hohen

245 An den Nuntius vom 23.3.1804 (Aa Fasz. 3457): « ... quam summam (ducenti dubliones) si exsolvere cogeremur, actum est de monasterio meo, de instructione iuventutis, de functionibus ecclesiasticis, de hospitalitate, de elemosyna atque aliis piis operibus.» – An den Nuntius vom 29.3.1804 (ib.): «cognosco perbene eorum cuniculos huc tendentes, ut super ruinas monasteriorum lycaeam suam constituere valeant. hoc moliuntur protestantes, ut audio, occulte, ex nostratibus aliqui palam etc.»

246 Passim in den Korrespondenzen Abt Sebastian Steineggers, v. a. in seinem Schreiben an den Propst Göldlin vom 1.6.1805 (Aa ib.).

247 An Gerold von Muri vom 28.11.1803 (Me Fasz. 156, Nr. 156): «Kein Ort auf der Welt ist für die Bildung der Jugend so unbequem, keines so kostspielig und für die Sitten verderblicher.» – An den Propst Göldlin vom 28.12.1803 (Aa Fasz. 3456): «In civitate (sc. Baden) omnia, quotquot sunt, ad scientias sacras et severiores ineptissima propter concusum multarum nationum et apertam vivendi licentiam»; do. vom 23.3.1804 (ib.): « ... Baden, ubi quaevis vivendi licentia viget ac toleratur» etc. – Auch die zentralistische und konfessionell neutrale (im Kern indifferentistische) Bildungspolitik des Exbenediktiners Georg Victor Keller wird in der Folge u. a. moralische Bedenken ihrer Aversion gegen Baden als Standort eines Lyzeums zunutze machen, und noch 1845/46 wird K. E. Bertschinger im Großen Rat gegen die geplante Verlegung des Lehrerseminars nach Wettingen

Kosten für Kost und Unterkunft konnte Abt Steinegger endlich keine zweckmäßige Lösung für die fast ausschließlich bäuerliche und überdies zum größten Teil unbemittelte Bevölkerung des katholischen Landes teils erkennen. Einer Badener Schule, meinte er, wäre nur eine geringe Frequenz aus den wenigen vermöglichen Kreisen innerhalb und vor allem außerhalb des Kantons beschieden. Die bäuerliche Bevölkerung schicke ihre Söhne erfahrungsgemäß aus erzieherischen und ökonomischen Gründen lieber in die Klosterschulen, und für die höhern Studien der Lyzeums- und Universitätsstufe gebe es anderwärts genügend Schulen mit billigen Kostplätzen²⁴⁸. Wehmütig ergeht sich der altgesinnte Prälat in einem Brief an den Nuntius in dem Bild der alten Zeit, da es sich die Eltern zur Ehre gemacht hätten, ihre Söhne zur Grundschulung den Klöstern anzuvertrauen und sie dann an die Akademien etwa von Mailand oder Pavia oder an die Lyzeen von Luzern, Solothurn oder Fryburg zu senden. Nun wolle man eine Winkelschule von Lyzeum in der Nähe²⁴⁹. Abt

u. a. einwenden, die Nähe des «frohen, lebenslustigen Baden verführe zur Liederlichkeit» (J. Keller, *Das Aargauische Lehrer-Seminar*, Baden 1857, 65). Von schulpolitischen Tendenzen unbeeinflusste Zeitstimmen und Fakten zeugen allerdings von einer bedenklichen moralischen Verfassung des Kurortes im frühen 19. Jahrhundert. Dem Nachfolger des oben genannten Pfarrers Falk, Joseph Keller, gab bei seiner Installation ein geistlicher Vorgesetzter 1813 beispielsweise von der Kanzel herunter zu wissen, er trete eine «im tiefsten Schlamm der Sittenlosigkeit begrabene Pfarrei» an (O. Mittler, *500 Jahre Stadtkirche Baden*, 89; weiteres bei Fricker a 271 f.).

248 An den Nuntius vom 29.3.1804 (Aa 3457): «e contra certus sum, quod lycaenum Badense multum clamoris prae se ferat et parum lanae, ut est in proverbio. nam nemo in cantone Chatolico lubidinem alit illuc ingrediendi, quoniam annona seu pensio grandi pretio solvenda foret neque sufficerent ducenti dubliones a monasterio meo praestandi et quadringenti forsan a religiosis Murensibus ...; paucissimi ergo ex ditioribus frequentarent lycaenum, certe vix ulli de cantone nostro.» Ähnlich zweifelt Abt Sebastian in seinen Schreiben an Abt Gerold von Muri vom 14.6.1805 und an Abt Caspar Oechsle von Salem vom 18.6.1805 an der Frequenz eines in Baden (oder Rheinfeldens, das sich mittlerweile eingeschaltet hatte!) stehenden Lyzeums.

249 An den Nuntius vom 29.3.1804 (Aa 1357). In das Generalseminar von Pavia war unter Joseph II. das Mailänder Collegium Helveticum verlegt worden. Die Stadt Baden konnte seit alters einen der Freiplätze am Mailänder Borromaeum belegen (Segmüller b 23, Kälin 114 f.). – Die Bildungspolitik des Wettinger «Barockprälaten» unterscheidet sich in ihren sozialen Aspekten ebenso deutlich von den auf die Bedürfnisse der vermöglichen Schichten ausgerichteten Bildungsbestrebungen der Aarauer Republikaner (dazu: Jörin b I 35 f.), als diese sich auch darin den Tendenzen der Badener Bildungspolitik verwandt zeigen.

Sebastian Steinegger (geb. 1736) war noch vor dem Verwelken der katholischen Barockkultur Mönch und Priester geworden. Seine Ansichten von Erziehung und Bildung fußten in den Gewohnheiten und Zusammenhängen der alten Zeit, da ein dichtes Gewebe geistlicher Häuser die begabten Knaben auch der Landschaft frühzeitig in die Sphäre des Kultes, der Musik und der Bücher zog. Der Wirtssohn Steinegger war auch wie manche Klosterprälaten des späten Barock dem Volk enger verbunden als liberale städtische Beamte von der Art Baldingers. Bei seinen ebenso realistischen als freilich traditionalistischen Reflexionen hatte er vor allem die Bedürfnisse und Möglichkeiten der bäuerlichen und handwerkerlichen Schichten, den zahlenmäßig sinkenden Nachwuchs im Säkular- und Regularklerus im Auge. Carl Dominik von Reding und Johann Ludwig Baldinger hingegen (um auch die Motive ihres städtischen Lyzeumsplans zusammenfassend vorwegzunehmen) waren stark beunruhigt über den Mangel kameralistisch geschulter Nachwuchskräfte im katholischen Landesteil des Aargaus²⁵⁰. Zweifellos standen sie, die Föderalisten und ehemaligen Vorkämpfer gegen die Vereinigung Badens mit dem helvetischen Aargau, die unterlegenen Gegenspieler der auf die Verstaatlichung ihrer «Kantonsschule» hinwirkenden Aarauer Patrioten, unter dem Eindruck der auch politisch orientierten Aarauer Schulgründung, wollten sie der Stadt Baden auch kraft einer höhern Schule ein Gegengewicht gegen die politische und wirtschaftliche Präponderanz des Hauptortes und den gefürchteten esprit de domination seiner Bürger verschaffen. Die Sorge um den geistlichen Nachwuchs, die den Lyzeumsplan der Badener im katholischen Schulrat begünstigte, war nicht die erste Sorge der Urheber dieses Planes selber, aber sie ließ sich im Zeichen der konfessionellen Parität und der noch immer auf beiden Seiten konfessionell geprägten Bildungsformen sehr wohl als Vehikel dieses Planes gebrauchen. Mit dem bezeichneten Hauptmotiv der Baldinger und Reding hing nun auch der ständisch-aristokratische Einschlag ihres Lyzeumsplanes zusammen, wie

250 Dieses Interesse der Badener Politiker spricht sich v. a. in Redings später zu referierenden Empfehlungen zur Ausführung des Klostersgesetzes und in seiner Korrespondenz mit Wessenberg aus (Aa Akten zum Klostersgesetz 1805 und unten Kapitel I des Abschnittes II). Auch Sebastian Steineggers in den vorigen Anmerkungen bezeichnete Korrespondenzen bezeugen mehrfach, daß es den Reding und Baldinger bei ihrem Projekt v. a. um eine Pflanzstätte für Anwärter des höheren Staatsdienstes zu tun war.

er sich gelegentlich in Steineggers Anspielungen auf das Badener Vorhaben spiegelt. Um die begabten Söhne der weniger bemittelten Schichten war es den patrizisch gesinnten Badener Schulpolitikern nicht zu tun; die mochten weiterhin den Klöstern überlassen bleiben und, wozu sie ihre Herkunft bestimmte, Geistliche werden. Wenn der Wettinger Prälat gelegentlich in polemischen Anspielungen auf den Badener Plan von den Künsten des Fechtens und Tanzens redet, die man im Kloster freilich nicht beizubringen wüßte, und von dem weltgewandten Auftreten als Ziel jener andern, die Zucht und Abgeschlossenheit der Klosterschulen verschmähenden Bildungsform²⁵¹, wenn er in einem seiner vergeblichen Gegenzüge den Prälaten von St. Blasien auffordert, an der Schule seines Priorates Sion bei Klingnau einen Lehrstuhl der Diplomatie einzurichten²⁵², möchte man vermuten, daß den Baldinger und von Reding anfänglich eher eine Anstalt vom Typus etwa der ritterlichen Akademien oder Louvoisschen Kadettenschulen als ein philanthropistisches Institut vorschwebte. Grundsätzliche Vorbehalte gegen die klösterliche Erziehungsform deuten sich in den Reflexen, die das Lyzeumsprojekt der Badener Politiker in Steineggers Korrespondenz fand, mehrfach an; die Klosterschulen waren, weil nach ihrer Meinung zu stark der Welt und Gesellschaft entfremdend, keine geeigneten Pflanzstätten für Anwärter des höheren Staatsdienstes²⁵³. Die Klöster

251 An den Nuntius vom 29. 3. 1804 und an Propst Göldlin vom 1. 6. 1805 (Aa 3457).

252 Ib. an den Abt Berchtold Rottler von St. Blasien vom 14. 3. 1805.

253 Die *besondern* Hintergründe des weltlich-politisch orientierten Bildungdenkens der Reding und Baldinger lassen sich angesichts der Diffusion, welche diese Tendenzen um 1800 hatten, kaum mehr scharf bestimmen. Man ist natürlich zuerst geneigt, mit einem Einfluß der Träume und Pläne der beiden Balthasar zu rechnen. Felix Balthasar schrieb in der Einleitung zum III. Teil seiner *Historischen, Topographischen und Ökonomischen Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern* (Luzern 1789, S. 7; dazu Dommann 10 und Laube 152): «Es leuchtet also der Grundsatz Jedem nicht freywillig Blinden in die Augen, daß das Erziehungswesen in einer Republik nicht nur die Bildung und das Dekorurn des geistlichen Standes ... sondern auch – und vorzüglich – die des Laien, des Bürgers, des zukünftigen Magistrats zum Augenmerk haben müsse ... Wenn je Aufklärung ... ihren Werth und ihre Bedeutung hat, soll sie bey Bildung dergleichen, dem Staat unentbehrlichen Glieder gelten und angewendet werden.» Genau so könnte auch Reding geschrieben haben. Man bedenke aber auch, wie sehr schon Maria Theresia seit den frühen sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts das Studium der Staatswirtschaft, der Polizeii- und Kameralwissenschaft propagieren ließ (entsprechende Verordnungen der vorderösterreichischen Regierung: Aa 6380, Fasz. 8), daß Zü-

ruinieren zu wollen, lag den gemäßigten Josephinern in Baden aber wohl fern. Bei allen Differenzen in der Schulfrage verwendete sich Carl Dominik von Reding vor der Tagsatzung des Jahres 1804 und in der kantonalen Exekutive doch zugunsten der Abschaffung des Novizenverbotes. Ihn und Baldinger konnte, was ihre Gesinnung angeht, die in den klösterlichen Korrespondenzen wiederholt hervortretende Meinung, die drückenden finanziellen Auflagen zielten im Grunde nur auf den Untergang der Klöster hin, kaum treffen. Die Lage gestaltete sich aber für die Klöster um so schwieriger, als sie in ihrer durch das Novizenverbot bedrohten Fortexistenz stark auf den Beistand gerade derjenigen katholischen Politiker angewiesen waren, die ihr Lyzeum in Baden aus klösterlichen Mitteln finanzieren wollten.

Das Gründungsjahr 1803 ging um, ohne daß sich in der kontroversen Schulfrage eine spruchreife Lösung herausgestellt hätte und ohne die Hoffnung der Klöster auf ihre eigentliche Restauration zu erfüllen. Als im Frühjahr 1804 der Zeitpunkt nahte, da in den kantonalen Oberbehörden die Klosterfrage wieder zur Sprache kommen sollte, sandte Abt Sebastian Steinegger Mitte März seinen Großkellner, den nachmaligen Abt P. Benedikt Geygis, zu Regierungsrat C. D. von Reding, um dessen Meinung über die Aussichten der Klöster in der Frage des Novizenverbotes zu erforschen. Reding machte Hoffnung auf den Fall dieses Verbotes, falls sich Wettingen bereit erkläre, jährlich 200 Dublonen an ein in Baden für die Jugend des katholischen Kantonsteils zu schaffendes Lyzeum zu leisten. Den Einwendungen des Wettinger Emissärs, daß sein Kloster zu dem erwarteten Tribut außerstande, hingegen bereit sei, wie früher unentgeltlichen Unterricht im Umfang der classes inferiores (Gymnasialklassen 1–6, mit Einschluß also der Rhetorik) zu erteilen und überdies, sobald es ihm die Umstände gestatteten, auch die lyzeale Oberstufe einzurichten, blieb Reding unzugänglich. Man sei nicht gesonnen, die Jünglinge «vom besseren Stande» in Klosterschulen zu schicken; der katholische Kantonsteil bedürfe vor allem einer auf den höhern Staatsdienst vorbereitenden Anstalt, und eben dazu seien die

rich, Bern, Basel und andere protestantische Schweizer Städte in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. unter dem Einfluß der J. K. Heidegger, Leonhard Usteri, Nikolaus Emanuel Tscherner, Isaak Iselin, Peter Ochs u. a. ihr altreformiertes Bildungswesen mit der Gründung von politischen Instituten und Kunstschulen aufgebrochen hatten (dazu: Wernle II 310 ff. mit spez. Literatur).

klösterlichen Studien nicht geeignet²⁵⁴. Steinegger mußte nach diesen Eröffnungen damit rechnen, daß die Badener Politiker auch die restaurierte Nuntiatur für ihren Plan gewinnen wollten, und wandte sich daher seinerseits im März 1804, im Vorfeld der Großrats- und Tagsatzungsdebatten über die Klosterfrage, mit gegenteiligen Vorstellungen an den Nuntius; aus diesen Schreiben vor allem gehen seine oben zusammengefaßt referierten Einwände gegen das Badener Lyzeumsprojekt hervor. In einem Gesamtprospekt orientierte er den Nuntius über die in städtischen und klösterlichen Lateinschulen im katholischen Teil des Aargaus schon bestehenden oder doch aus dem Niedergang der Revolutionsjahre wieder zu erhebenden Bildungsgelegenheiten; es ging ihm dabei offensichtlich darum, den Nuntius gegen die von den Lyzeumsfreunden behauptete Dringlichkeit einer neuen höheren Schule einzunehmen. In Baden bestehe schon eine bis zur obern Syntax (vierte Klasse der katholischen Gymnasialtradition) führende Lateinschule, in Bremgarten, Rheinfelden und Laufenburg würden die Elemente des Lateinischen vermittelt, und in den zuletzt genannten fricktalischen Städten seien der Dekan (Mösch) und andere gebildete Priester überdies bestrebt, die Lateinschulen bis zur Rhetorik (sechste Klasse) auszubauen. In ihrem Priorat Sion zu Klingnau nehme sich die altberühmte Musenstätte von St. Blasien mit Erfolg der Jugendbildung an. Muri verfüge über sehr befähigte Religiösen und ein überaus weiträumiges, eine zahlreiche Schülerschaft nicht nur aus der engeren Umgebung des Gotteshauses anziehendes Athenaeum. Sein eigener Konvent sei zur Zeit numerisch stark geschwächt und von andern Aufgaben stark in Anspruch genommen. Er wolle jedoch mit Aushilfe von Mönchen aus Salem, die ihm sein Vaterabt in Aussicht gestellt habe, die einst rühmlich bekannte Hausschule wieder aufbauen, und dies um so lieber, als die Gegner der Klöster keinen Grund haben sollten, die Mönche des Müßigganges und der Ignoranz zu zeihen. Die Wühlereien derer, die ihr Lyzeum auf den Ruinen der Klöster errichten wollten, seien ihm wohl bekannt. Das moralische Klima der Bäderstadt, deren Rat und Bürgern er sonst aufrichtig geneigt sei, solle sich der Nuntius von anderer Seite schildern lassen. Mit einem Lyzeum in Baden sei im Sinne des Sprichwortes «Viel Geschrei

254 Sich wechselseitig ergänzende Berichte über die Unterredung des Wettinger Großkellners mit Reding sind überliefert in den Briefen des Wettinger Abtes an Gerold von Muri vom 19.3.1804 (Me Fasz. Wettingen 150, Nr. 165) und an den Nuntius vom 23.3.1804 (Aa 3457); dazu vgl. Kottmann b 10 f.

und wenig Wolle» dem katholischen Kantonsteil wenig gedient, da der Lebensunterhalt dort teuer sei und die präsumptiven Beiträge der Klöster – 200 Dublonen von Wettingen, 400 von Muri – nur gerade für die Besoldung der Professoren und den Unterhalt des Gebäudes hinreichten, nicht auch den Schülern zugute kämen. So sei denn vorauszusehen, daß nur ganz wenige Söhne Begüterter dieses Lyzeum besuchen könnten, die Klöster hingegen, würden sie zu solchen Tributen genötigt, ihrem Ruin entgegenzugehen²⁵⁵.

Hier und sonst spiegeln die Vorstellungen und Klagen des Abtes Sebastian Steinegger, selbst in der ganz der alten Eloquenzschule verpflichteten Sprachform seiner Briefe, den gewissermaßen säkularen Konflikt zwischen einem stark in der Barockkultur verwurzelten Bildungsdanken und den von den Bildungsideen ihrer Zeit berührten, wenn auch von religiösen Bindungen noch keineswegs emanzipierten Postulaten der staatskirchlich gesinnten Politiker. Man müßte sich die Kultur, in der Sebastian Steinegger aufgewachsen war, in ihren Leistungen und europäischen Zusammenhängen umfassend vergegenwärtigen, um den gewiß allzu beruhigten Hinweis des altgesinnten Prälaten auf das Bestehende oder in dem überlieferten Rahmen wieder zu Belebende gerecht zu würdigen und Sebastians Abwehr nicht nur als reaktionären Konservatismus zu verstehen. Man muß sich überdies vergegenwärtigen, was der Aargau in seiner Gründungszeit an Gelegenheiten höherer Bildung wirklich aufwies, um etwa Sebastians Hinweis auf das amplissimum Athenaeum von Muri nicht nur als rhetorische Hyperbel einzuschätzen. Der unter Fürstabt Gerold II 1789 im Blick auf die auszubauende Schule errichtete Osttrakt²⁵⁶, der letzte Ausdruck fürstlich-monumentalen Bauwillens in Muri, war zweifellos das Großzügigste und Modernste, was es auf dem aargauischen Boden damals an Unterrichtsgebäuden gab, und auch die in der Helvetik allerdings geplünderten und zersplitterten Bibliotheken und Sammlungen der Klöster, zu denken etwa an das numismatische Kabinett Muris, hatten im Aargau 1803 schwerlich ihresgleichen. Bei dem Preis der *vetus Musarum sedes ac domicilium* im Schwarzen Wald wird man zunächst an die großartige, der Geschichtswissenschaft noch immer unentbehrliche historiographische Leistung

255 An den Nuntius vom 23. und 29.3.1804 (Aa 3457); die Absicht des zweiten Schreibens erhellt vollends aus den darauf bezüglichen Bemerkungen in Sebastians Brief an Gerold von Muri vom 30.3.1804 (Me Fasz. Wettingen 150, Nr. 170).

256 S. oben S. 24 und Anm. 21.

St. Blasians in den Zeiten seines Fürstabtes Martin Gerbert denken, aber auch die paideutische Ausstrahlung des St. Blasianer Priorates Sion war in der Tat nicht unbeträchtlich: noch um 1830 lebten nicht weniger als dreißig Klingnauer Geistliche, die in dem zeitenweise sechsklassigen Gymnasium von Sion Latein gelernt hatten.

Redings Einstellung in der Schulfrage gab dem Prälaten von Wettingen im März 1804 um so mehr zu schaffen, als er eben damals merkte, wie wenig die Klöster in ihrer Existenzsorge und mithin auch in der Abwehr des Badener Planes auf vermeintliche Verbündete zählen konnten. Hatten die Äbte von Muri und Wettingen im Winter 1803 noch gehofft, in der Person des Landammanns Dolder und anderer, den Stiften «gutgesinnter» Männer der Regierung – sie hatten dabei die reformierten Regierungsräte Hünerwadel und Suter im Auge – Verbündete in ihrer Abwehr gegen den Badener Plan eines aus klösterlichen Tributen zu finanzierenden Lyzeums zu gewinnen – «die Badener Herren haben bei der aargauischen Regierung wenig Credit»,²⁵⁷ gab der Abt von Wettingen in diesem Zusammenhang dem Prälaten von Muri zu verstehen – so mußte nun Abt Sebastian Ende März 1804 vernehmen, daß die genannten Mitglieder des Kleinen Rates die Klosterfrage überhaupt nicht vor die Legislative bringen wollten, «da es den Klöstern jetzt ja wohl sei», daß sie also die Klöster lieber auf dem Aussterbeetat belassen wollten²⁵⁸. Die Klöster verwendeten sich deshalb neuerdings in einer dringenden Eingabe an die Regierung um die Aufhebung des Novizenverbotes. Ihre von Muri ausgearbeitete Denkschrift betonte vor allem den notwendigen Zusammenhang zwischen der von Napoleon verfügten Vermögensrestitution an die Klöster und deren Fortdauer wie auch die selbst im Staatsinteresse ungünstigen ökonomischen Auswirkungen der ungesicherten Existenz der geistlichen Korporationen²⁵⁹. Den Über-

257 Sebastian an Gerold von Muri vom 5.12.1803 (Me Fasz. Wettingen 150, Nr. 154): er wolle seinen Großkellner auftragen, bei der Rechnungsablage bei Dolder und andern «gutgesinnten Männern» Vorstellungen zu machen gegen den Badener Plan, um diese von der Übergabe des Landvogteischlosses und des Berner Hauses an Baden abzuhalten (dazu auch der Brief Gerolds an Sebastian vom 5.12.1803; ib. *Mappe Benediktiner-Klöster I* 15).

258 Sebastian an Gerold von Muri vom 26.3.1804 (Me Fasz. Wettingen 150, Nr. 166).

259 Zu der Eingabe der Klöster vom April 1804 s. die Briefe Sebastians an Gerold von Muri vom 26. und 30.3.1804 (Me Fasz. Wettingen 150, Nrn. 166 und 170), dazu Protokoll des Kleinen Rates vom 12.4.1804 (Aa); vgl. auch Kottmann b 11 und E. Heer 14.

bringern des Memorials legte Abt Sebastian nahe, den Badener Lyzeumsplan nicht spontan in die Diskussion zu ziehen, auf eine bezügliche Frage aber zu erklären, die Kosten seien für die Klöster untragbar. Als die Novizenfrage im April 1804 auf diese Petition hin im Kleinen Rat doch zur Sprache kam und sich von Reding, wie er die Prälaten wissen ließ, mit andern katholischen Ratsmitgliedern für die Klöster einsetzte, stießen sie nach der vertraulichen Mitteilung Redings auf einen starken Widerstand der reformierten Regierungsräte, welche die Klöster mit neuen und besonders, auf – wie es dem Wettinger Abt schien – den Ruin der Klöster hinzielenden Abgaben belegen wollten. Reding empfahl deshalb den Äbten selber, eine Demarche des Nuntius zugunsten der aargauischen Klöster zu erwirken, und meinte, daß die Klosterfrage im Rahmen eines Konkordates mit dem päpstlichen Stuhl geregelt werden müsse. Der Nuntius, regte er an, sollte der Kantonsregierung die bedrängte Lage der Klöster darstellen und gleichzeitig auch die Bereitschaft der Klöster bekunden, dem Staat auf dem Gebiet der Jugendbildung zu dienen. Den Wettinger Abt, der sich eben noch über die unnachgiebige Haltung Redings in der Lyzeumsfrage beklagt hatte, freute solche Sorge um die Klöster, und vollends war er darüber erstaunt, daß die katholischen Politiker in Aarau den Überbringern des klösterlichen Memorials gegenüber mit keinem Wort auf den Lyzeumsplan angespielt hatten. Schon gab er sich in seinem Schreiben an den Nuntius (14.4.1804) der Hoffnung hin, sie hätten bei den mühsamen Verhandlungen mit ihren reformierten Miträten nun selber eingesehen, daß die von dieser Seite geforderten besonders fiskalischen Auflagen im Grunde nur auf den Untergang der Klöster hinauslaufen sollten²⁶⁰. In dem angeregten Sinn ersuchte nun der Nuntius unverzüglich in einer Adresse vom 15. April 1804 die aargauische Regierung, von finanziellen Auflagen auf die in den Revolutionsjahren ökonomisch heruntergekommenen Klöster abzusehen, diese nach dem Beispiele anderer Kantone eher zu verpflichten, sich der Jugendbildung anzunehmen²⁶¹. Die von der Nuntiatur empfohlene Lösung der

260 In: Aa 3457. – Reding konnte es natürlich nur sehr recht sein, daß sich die Klöster im Verein mit dem Nuntius kräftig um Aufhebung des Novizenverbotes bemühten und als Gegenleistung den Ausbau ihrer Schulen anboten; um so bessere Aussichten hatte er, bei der nur fiskalisch an den Klöstern interessierten Seite seinen Plan eines aus klösterlichen Beisteuern zu finanzierenden staatlich-städtischen Lyzeums – gewissermaßen als minus malum – anzubringen.

261 Aa 3457; vgl. Kottmann b 12.

Klosterfrage deckte sich ganz mit den Absichten der Klöster, die sich inzwischen im Zuge der klösterlichen Bemühungen um die Aufhebung des Novizenverbotes deutlich entwickelt hatten. Ihre eigenen alten Schulen wieder zu beleben, stand natürlich im vitalsten Interesse der Stifte selber, und über die Sorge um den monastischen Nachwuchs hinaus waren die Äbte auch beunruhigt über den Rückgang im Säkularklerus. Bald werde man rechtschaffene und gebildete Priester suchen müssen, klagte Abt Sebastian im Mai 1804 dem Nuntius. Die Jünglinge, die sich vormals zahlreich dem geistlichen Stand gewidmet hätten, zögen jetzt eine militärische oder politische Laufbahn vor, weil sie den Klerus verachtet sähen²⁶². Daß sich die Einbuße, die der geistliche Stand durch Aufklärung und Revolution an seiner Anziehungskraft und Geltung erfahren hatte, nicht nur nachteilig auf den Nachwuchs auswirken konnte, vermochte ein ganz in der alten Zeit verwurzelter Prälat wie Abt Sebastian nicht zu sehen. Während sich nun die Prälaten selber die Restauration der Klosterschulen anfänglich ganz in den alten, im wesentlichen vom Bedürfnis ihrer eigenen Häuser bestimmten Formen und Dimensionen des Lehrprogrammes und der Schülerzahl vorgestellt hatten, gewannen ihre Pläne in der Abwehr des Badener Projekts und gewiß auch unter dem Einfluß aufgeschlossener Mönche wie des Paters Meinrad Bloch allmählich neue Züge. Anfangs Mai eröffnete Abt Sebastian der Fricktalischen Sektion des Schulrates wie auch kurz darauf dem Nuntius nach Verhandlungen mit Muri und St. Blasien, dem Mutterhaus des Priorates Sion bei Klingnau, daß die drei Klöster bereit seien, in Muri, Wettingen und Klingnau den gymnasialen Unterricht mit Einschluß der Rhetorik nach dem in Österreich geschätzten St. Blasianischen Studienplan unentgeltlich erteilen zu lassen. In Muri und Wettingen werde man auch auf den Unterricht in der «uns so notwendigen französischen Sprache» Bedacht nehmen, und die Schule des Priorates Sion werde einen zweiten Professor erhalten. Überdies, versprach Steinegger, wollten sich die Klöster auch der philosophisch-theologischen Oberstufe annehmen, und dazu eigne sich das Stift Muri dank seinem Gebäude und seinen übrigen Einrichtungen am besten. Das sei wohl die einzige Organisation des höhern Erziehungswesens, die sich im katholischen Kantonsteil wirklichen lasse. Sie empfehle sich um so mehr, führte der Wettinger Abt und Schulpolitiker mit einem Seitenblick auf den Badener Plan

262 Ib. vom 24.5.1804.

aus, als in den Klöstern die Schüler «unter zwar mäßiger Aufsicht» wirklich angeleitet und erzieherisch betreut, dazu die Ausgaben ihrer Eltern in erträglichen Schranken gehalten werden könnten²⁶³. Dank diesen seinen erzieherischen und ökonomisch-sozialen Vorzügen leuchtete das Angebot der Klöster einem Teil des, wie wir jetzt gewahren, doch nicht nur mit der Ausnahme seines Präsidenten Steinegger unbedingt für Baldingers weltliches und städtisches Lyzeum eingenommenen katholischen Schulrates stark ein. Diese Behörde hatte am 19. April 1804 wieder über das «höhere Erziehungsfach» debattiert, wieder betont, es könne im katholischen Kantonsteil an bloßen Vorbereitungsschulen mit den untern Klassen kein Bewenden haben: um die Jugend zum «weltlichen und geistlichen Stand» heranzubilden, bedürfe der katholische Kantonsteil auch einer philosophischen und theologischen Studienanstalt. Zu einem Schluß kam man allerdings, wie das Protokoll bemerkt, «wegen denen bey Ausführung dieses Vorhabens vorauszu- sehenden Schwierigkeiten» wieder nicht²⁶⁴. Die «Schwierigkeiten» der verhüllenden Protokollnotiz visieren die unterschiedlichen Auffassungen Abt Steineggers und Baldingers über Charakter, Standort und Finanzierung des katholischen Lyzeums. Es scheint, daß Steinegger schon in der

263 Aa 3457: an die Fricktaler Sektion des katholischen Schulrates vom 4.5.1804; ib. an den Nuntius vom 24.5.1804: «hac de causa monasteria Murense, de Sto. Blasio et meum se obstrinxerunt docere linguam Latinam a primis fundamentis, insuper disciplinas altiores seu philosophiam et theologiam sine mercede, existimantes nos tum ecclesiae tum statui politico satisfacturos, quum hae scientiae utri- que convenient ac necessariae sint.» Ein Reflex der Verhandlungen mit St. Blasien findet sich in einem Brief des St. Blasianer Kapitulars P. Vinzenz Ilger zu Sion/ Klingnau (Verfasser einer im Stiftsarchiv von St. Paul in Kärnten liegenden «Revolutionsgeschichte der Schweiz in Rücksicht auf das Gotteshaus Sion 1797 bis 1801») an P. Leodegar von Schmid in Muri vom 13.5.1804 (Sa): «Mein Fürst- Abbt will alles beytragen zum Studium inferiorum in Sion; allein ist er beglaubt, daß unser Studienplan vieler Abänderung würde nöthig haben. Zudem wünschet er von Herzen, daß Sie in ihrem Stift die Studia Theologica und ecclesiastica übernehmen möchten wie Wettingen die Philosophie.» Im allgemeinen müßten aber die Bildungsbemühungen der Klöster dahin gehen, «das ehrwürdige und gründliche Alterthum widerum zu ziehen» und die Jugend vor der «gottlosen Philosophie» zu bewahren. Mit dem Altertum meinte der St. Blasianer, fern allem Neuhumanismus, die Blüte der monastischen Studien in der Barockzeit, wie in der Folge seines Briefes eine rühmende Erwähnung des im Geiste der Mauriner wirkenden Murianer Archivars, Annalisten und Musikers P. Leodegar Mayer (1687–1754; s. Heer 350 ff.) vollends deutlich macht.

264 Aa Protokoll der katholischen Schulratskommission vom 19.4.1804.

Sitzung vom 19. April 1804 das kurz darauf, wie erwähnt, in verbindlicher Form eröffnete Angebot der Klöster dem Badener Plan gegenüberstellte und der monastischen Variante die Sympathien eines Teils seiner Fricktaler Ratskollegen, sicher Möschs, wahrscheinlich auch Mantelins, vielleicht sogar des nicht militant-josephinischen Weizmann, gewann. Wie stark sich damals die Gemüter an dem Lyzeumsprojekt erhitzen, verrät ein von Mösch am 13. Mai 1804 im Namen der Fricktaler Sektion an Abt Steinegger erlassenes Schreiben, in dem er im Tone des Überschwangs die indessen eingetroffene Erklärung der Klöster begrüßte und dem Wettinger Prälaten für seine energischen Bemühungen um die Bereitschaft der Klöster dankte. Die Fricktaler hätten, schrieb der klosterfreundliche Dekan von Frick, auf ihrer Heimreise (von den Schulratsverhandlungen) fast nur über die Lyzeumsfrage diskutiert, und er selber habe dabei immer wieder betont: «Nur in kein Babylon mit der unschuldigen Jugend.» Wer sich von dem verkehrten Weltsinn nicht wolle verblenden lassen, müsse der Welt – wie Lot der Stadt Sodoma – den Rücken kehren. Dank, ewiger Dank gebühre daher der göttlichen Vorsehung für das dem katholischen Anteil des Aargaus so glückhafte Ereignis, daß sich die Klöster des Erziehungs- und Bildungswerkes annehmen wollten! «Denn was kann ein rechtschaffener und für das zeitliche und ewige Wohl seiner Nachkömmlinge sorgfältiger Hausvater in seinem Leben und besonders auf dem Todbett für einen größeren Trost haben, als wenn er sieht, daß seine Söhne, Enkel und Urenkel, die zu etwas Höherem geboren zu seyn scheinen, von solchen Männern erzogen und gebildet werden, die ihnen nicht nur die schönen Wissenschaften gründlich beyzubringen, sondern auch die guten Sitten, Tugend, Frömmigkeit und einen christlichen Lebenswandel gleichsam mit der Muttermilch ihnen einzuflößen, es ihnen (!) zu einer ihrer wesentlichsten und angenehmsten Pflichten machen?»²⁶⁵ Die biblische Metaphorik des Fricker Dekans zielt auf das aargauische Babel an der Limmat und die Meinung der Baldinger und von Reding, die klösterliche Erziehung taue nicht für junge Leute, die sich später in Staat und Gesellschaft umtun sollten.

So waren, bevor die Klosterfrage 1804 wieder vor dem Großen Rat und an der Tagsatzung auf das Tapet kam, die Ansichten der katholischen Schulräte zwischen der klösterlichen und der weltlich-städtischen Lösung des höheren Unterrichtes geteilt. Der Plan der Klöster war unter

265 Aa 3457 (Mösch an Steinegger vom 13.5.1804).

der Voraussetzung der grundsätzlich konfessionellen und paritätischen Organisation der Schule entschieden realistischer. Er hätte den Staat nichts und die Hausväter, soweit sie ihre Söhne ohnehin auswärts bilden und verköstigen lassen mußten, entschieden weniger gekostet als das Studium in einer Stadt. Er hatte überdies die Kräfte der Tradition, das Zutrauen des katholischen Volkes auf seiner Seite. Der Badener Plan war nur mit starken finanziellen Beisteuern der Klöster zu verwirklichen, da anderwärts keine auch nur entfernt ausreichenden Subsidien für ein Lyzeum im katholischen Landesteil zu erhalten waren. Ihm widerstrebte der zweifelhafte moralische Ruf der Bäderstadt und die Eifersucht der übrigen Landstädte des seinerseits ja historisch heterogenen katholischen Sprengels. Wenn sich der ehemalige Tagsatzungs- und helvetische Kantonshauptort Baden kraft seiner Geschichte und seiner von dem neuen Kantonshauptort damals allerdings stark übertroffenen wirtschaftlichen Kraft auch als Zentrum des katholischen Kantonsteils betrachten mochte, wurde doch sein Vorrang unter den katholischen Landstädten vor dem wirtschaftlichen Aufschwung Badens nicht so unbedingt hingenommen, daß sich der Plan einer höheren Lehranstalt im katholischen Kantonsteil unwillkürlich und indiskutabel mit dem Standort Baden verbunden hätte. Beiden Plänen stand schließlich die zentralistische, in der Staatsgesinnung und aufgeklärten Bildungspolitik der Helvetik wurzelnde Konzeption der Aarauerpartei von Anfang an entgegen, wenn sie sich auch bisan nicht aktenkundig regte und, abgesehen von dem liberalen Flügel des reformierten Schulrats und des Großen Rats, in dem föderalistischen Regiment der aargauischen Frühzeit keine starke politische Plattform hatte. Aber die Aarauerpartei hatte schon mit dem Titel einer «Kantonsschule», den sie ihrer privaten Gründung gab, ein dezidiertes geistespolitisches Programm statuiert, das sie auch im neuen Kantonsverband nicht preiszugeben gewillt war und, wie die Folge zeigt, mit beharrlicher Systematik des Agierens und Retardierens auch zum Ziele führte. Soweit es darum ging, die Klöster in ihrer Fortdauer zu hemmen, konnten die Republikaner, wie nachmals die radikalen Wortführer katholischer Provenienz, von Anfang an auf einen starken Zuzug reformierter Stimmen zählen²⁶⁶.

Dies zeigte sich gleich in der Frühjahrssession 1804 des Großen Rates. Die Regierung war auf die Vorstellungen der Klöster und des Nuntius

266 Vgl. Jörin b I 52 f. und IV 27.

hin wieder willens, mit den Klöstern über die Form ihrer Gegenleistung für die Aufhebung des Novizenverbotes zu verhandeln, und legte, «von der aufrichtigen Begierde beseelt, dem Priesterstand und dem Volk bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu beweisen, daß Wir die Religion als dauerhafteste Stütze des Staates betrachten», dem Großen Rat ein zur Beruhigung des Ordensklerus und des katholischen Volkes bestimmtes, wenn auch in der Sache selber dilatorisches Manifest vor²⁶⁷. Der Entwurf, keine Regelung der Klosterfrage, aber doch eine Handreichung dazu, sprach die Erwartung aus, «daß die Ordensgeistlichen sich mit erneutem Eifer bestreben werden, sowohl durch die Kenntnisse als ihre weise Sparsamkeit dem Staat, und der Kirche vorzüglich in Ansehung der Unterrichts- und Armenanstalten immer nützlicher und schätzbarer zu werden». In seiner wichtigsten materiellen Bestimmung erteilte er der Regierung die Vollmacht, mit den Klöstern über die Form ihrer Beiträge zu unterhandeln. Der Große Rat lehnte den Vorschlag mit 67, worunter nur vier katholischen, gegen 43 Stimmen ab²⁶⁸. Er folgte dabei der Majorität seiner begutachtenden Kommission, welcher der Entwurf mit seiner Rücksicht auf die bevorstehende Tagsatzung und ein allfälliges päpstliches Konkordat «zuviel Herablassung des Gesetzgebers» und «allzu einseitige Gesinnung» bekundete. Dieser Entscheid vom 18. Mai 1804 war ein Erfolg des grundsätzlich klosterfeindlichen Aarauergeistes²⁶⁹. Dahin weist neben andern Zeugnissen die deutlich erkennbare Einstellung, die ein Hauptexponent dieses Geistes, der Brugger Karl Friedrich Zimmermann, in den Verhandlungen eingenommen

267 Vgl. Jörin b IV 20 ff. und Kottmann b 12.

268 Aa 3457 Abt Sebastian an Nuntius vom 24.5.1804 und das aufschlußreiche Stimmungsbild, das Johann Martin von Schmid, Mitglied des Großen Rates, am 10.5.1804 seinem Bruder, dem Murenser Konventualen P. Leodegar von Schmid entwarf (Sa, Briefnachlaß des P. Leodegar von Schmid); daraus: «Liebster Herr Bruder! ergeben Sie sich willig in Willen Gottes, es ist einmal oder es scheint in den Ratschlüssen des Allmächtigen bestimmt zu sein, daß die Klöster allenfalls aufhören sollen und daß die Mitglieder derselben selbst durch ihr zuwenig oder zuviel Tun dieses Schicksal befördern müssen?! Sie ersuchen mich, Ihnen zu sagen, worin abseits Ihres Klosters gefehlt worden. Darin soll gefehlt worden sein, daß Ihr nicht einen großen, Euer Vermögen übersteigenden Beitrag zum Besten des Staates jährlich zu geben, Euch freiwillig angetragen habet – und wenn dieses geschehen wäre, würde wiederum eine andere Ursache, Euch zu fressen, vorgewandt werden: Wie es da der Wolf mit dem Lamm in der Fabel gemacht!» Vgl. Amschwand a 7 und 216.

269 Gegen Jörin b IX 22.

hatte. Zimmermann, der kurz darauf die liberale Umgestaltung des Schulrats betreiben und als erster Vertreter der Aarauerpartei in die Regierung einziehen sollte, gehörte der oppositionellen Kommissionsmehrheit an und bestritt auch bei der am gleichen Tage gesondert (und diesmal zugunsten der entsprechenden Ordenshäuser) behandelten Noviziatsfrage der fiskalisch interesselosen Kapuzinerklöster die «Nützlichkeit» dieses Ordens. Als Sprecher der befürwortenden Kommissionsminorität trat Baldinger für den Entwurf der Regierung ein. Wenn sich dieser deutlich von Reding inspirierte Entwurf dem Badener Schulpolitiker auch deshalb empfahl, weil er die Klöster an «die Bedingnisse ihrer künftigen Existenz» erinnere, hatte Baldinger zweifellos sein nur mit klösterlichen Tributen verwirklichtbares Lyzeum im Auge.

Den aargauischen Klöstern gab der Ausgang der Großratsdebatte einmal mehr Gelegenheit, lebhaft zu empfinden, wie bedroht ihre der Souveränität dieses Kantons unterworfenen Existenz war. In bedrückter Stimmung unterrichtete der Abt von Wettingen den Nuntius über die Vorgänge in Aarau und die Lage der Klöster. Das Angebot der Klöster, sich der höheren Bildung unentgeltlich – anders als in Aarau, wo jeder Schüler jährlich ein Schulgeld von fünf Dublonen erlegen müsse – anzunehmen und sich eben darin dem Staat wie der Kirche nützlich zu machen, sei überhaupt keiner Beachtung gewürdigt worden. Man gehe darauf aus, den Klöstern unerträgliche Sondertribute aufzuerlegen. Nur eine Intervention des Papstes bei Napoleon könne die Klöster von solchen der Vermittlungsakte zuwiderlaufenden Zugriffen des Kantons bewahren²⁷⁰. In diesem Zusammenhang streifte Steinegger auch wieder den Plan, aus klösterlichen Abgaben im Umfang von 10 000 Gulden jährlich in Baden ein Lyzeum zu errichten. Wir erfahren dabei, daß die Klöster von den katholischen Politikern bezüglich dieses Planes zum Stillschweigen verhalten worden waren. Es sieht so aus, als ob die Reding und Baldinger im Wissen, daß man auf der liberalen und reformierten Seite nur auf der Basis massiver finanzieller Tribute der Klöster zum Einlenken in der Noviziatsfrage bereit war, unabhängig voneinander das Verlangen nach den klösterlichen Abgaben reifen und den Anspruch der Stadt Baden auf ein katholisches Lyzeum hervortreten lassen wollte, um die Dinge im geeigneten Moment miteinander verkoppeln zu können. Diese Vermutung mag ein Blick auf das, was sich im Vorfeld der Groß-

270 Aa 3457, an Nuntius vom 24. 5. 1805.

ratsverhandlungen vom Mai 1804 auf der Badener Seite getan hatte, und die Haltung Baldingers während dieser Verhandlungen selber zu bestärken. Es ist schwerlich ein Zufall, daß sich die Badener Behörde gerade in den kritischen Apriltagen 1804, als einerseits im Schulrat das Angebot der Klöster an Boden gewann, andererseits die Klosterfrage die Oberbehörden wieder zu beschäftigen begann, erstmals manifest um eine höhere Lehranstalt interessierte. «Da überall die Rede ist, daß ein katholisches Liceum von unserer Regierung soll errichtet werden und man (lies: Baldinger und Reding) wissen will, daß selbes für Baden leicht erhältlich», ließ der Stadtrat Ende Aprils 1804 erstmals in der Lyzeumsangelegenheit eine Petition an die Regierung vorbereiten; der dazu bestellten Kommission gehörte auch Baldinger an²⁷¹. Dieser war natürlich völlig im Bilde über das Anerbieten der Klöster und dessen ökonomische Vorzüge für die Eltern künftiger Schüler wie auch über die ökonomischen und moralischen Bedenken, die seinem eigenen Plan entgegenstanden. Auf dieser in der Badener Eingabe vom 2. Mai 1804²⁷² mit keinem Wort angedeuteten Folie gewinnen die Motive der ersten Badener Bittschrift erst ihr eigentümliches Relief. Der Badener Rat verheißt darin als erstes im Namen seiner Mitbürger den Lehrern und Schülern des erhofften Institutes außer einem «angenehmen Aufenthalt» (zu lesen: nicht hinter Klostermauern) eine «gesunde und wohlfeile Kost». Die bestehende Stadtschule könnte, wie in einem weiteren Punkt ausgeführt wird, mit ihren drei geistlichen Lehrern und samt ihrem Gebäude schon einen Teil der künftigen Anstalt ausmachen und der in der Stadt niedergelassene, von der Stadt unterstützte Kapuzinerkonvent einen oder mehrere zum Unterricht taugliche Männer stellen. Die bekannten erzieherischen Bedenken zu zerstreuen, wird zu der präsumptiven Mitwirkung der Kapuziner hinzu auch die geringe Entfernung von dem Gotteshaus Wettingen als Vorzug des Standortes Baden hervorgehoben, erlaube sie doch dem dort tagenden Schulrat, sorgsam über die Schule zu wachen wie auch einen «tätigen Einfluß und Mitwirkung» des Gotteshauses selber. Als Haupttrümpfe folgen endlich Hinweise auf die in Baden vorhandenen kantonseigenen Bauten und ein Appell an die Gerechtigkeitsliebe der Regierung, die gewiß gerne die Gelegenheit ergreife, die Stadt Baden für ihre während der Kriegs- und Revolutionsjahre erlittenen Unbilden zu entschädigen.

271 Ba Protokoll des Stadtrates vom 27.4./2.5./5.5.1804.

272 Ba Missiven 884b Nr. 134.

Auch der Stadtrat von Klingnau ließ sich übrigens in den gleichen Apriltagen 1804 von der Kunde, daß im Kanton «Central- oder einzelne Gymnasien» errichtet werden sollten, zu der Eingabe einer Bittschrift an den Kleinen Rat verlocken²⁷³. Klingnau, der ehemalige Mittelpunkt des gleichnamigen Amtes der Grafschaft Baden, hatte es nicht verwunden, daß Zurzach bei der territorialen Neuordnung der Helvetik Distriktshauptort geworden war, und überdies war jetzt auch angesichts der drohenden Aufhebung des Klosters St. Blasien die weitere Existenz der von St. Blasianer Benediktinern in ihrem Priorat Sion zu Klingnau betreuten Lateinschule gefährdet. Als Entschädigung für die wirtschaftliche Einbuße, welche Klingnau mit dem Verlust seiner vormaligen Geltung als eines «Hauptortes» der verwichenen Grafschaft erlitten habe, wünschte Klingnau nun mit einer öffentlichen Schule, in der sowohl die Classes superiores als inferiores doziert würden, von dem neuen Regime ausgezeichnet zu werden. Die Petenten wiesen dabei auf die in Klingnau liegenden Immobilien des Klosters St. Blasien hin (Propstei und Priorat Sion) wie auch auf die Bereitschaft des Schwarzwaldklosters, die Anstalt mit einer ausreichenden Anzahl fähiger Professoren zu bestellen. Für Klingnau ließen sie weiterhin sprechen, daß es in der «amutigsten» und – mit einem Seitenhieb auf Baden – von einem noch nicht verdorbenen Volk bewohnten Gegend liege. Es ging ihnen also offensichtlich darum, das Fortbestehen der Klosterschule Sion kraft öffentlicher Anerkennung zu sichern. In diesem Sinne wandte sich der Rat von Klingnau 1804 auch mit einer Abordnung an den Abt von Wettingen als Präsidenten der katholischen Schulratskommission. Sebastian Steinegger zeigte sich dabei der Idee eines katholischen Gymnasiums in Klingnau gewogen²⁷⁴. Das Bestreben der um die verdiente Lateinschule von Sion besorgten Klingnauer paßte eben zu seinem Plan, dem Staat pädagogische statt fiskalischer Leistungen der Klöster genehm zu machen, und teilte denn auch in seinem ergebnislosen Ausgang das Schicksal der in Aarau verschmähten klösterlichen Bildungspolitik. Aus eigener Kraft vermochte Klingnau natürlich nicht gegen die materiell besser fundierten Aspirationen Badens und Rheinfeldens aufzukommen. Der Kantonschulrat beschäftigte sich, soweit ich sehe, nie ernstlich mit dem Kling-

273 Kl Missiven Bd. Nr. 63, Eingabe vom 28.4.1804 und Protokoll des Stadtrates vom 28.4.1804; dazu Aa Protokoll des Kleinen Rates vom 4.5.1804 (das Original der Eingabe ließ sich in Aa nicht auffinden) und 14.5.1805.

274 O.Mittler, *Geschichte der Stadt Klingnau*, ²1967, 278.

nauer Begehren, wenn er auch eine bescheidene kommunale Fortsetzung der 1807, als die Patres das Priorat Sion mehrheitlich verließen, noch von 16 Bürgersöhnen besuchten Lateinschule zunächst noch mit geringen, nur als unverbindliche Gratifikationen gewährten Beiträgen unterstützte²⁷⁵.

Die Badener Petition schien in Aarau Gehör zu finden; die «meisten» Regierungsräte versprachen, wie die Emissäre des Stadtrates berichten konnten, sich für Baden einzusetzen, wenn einmal die Errichtung eines Lyzeums spruchreif werde. In dieser Zuversicht konnte sich Baldinger als Mitglied der begutachtenden großrätlichen Kommission im Mai 1804 sehr wohl für den oben in seinen Hauptmomenten dargelegten Entwurf der Regierung einsetzen. Wenn er als Sprecher der befürwortenden Kommissionsminorität zugunsten dieses Entwurfes auch geltend machte, es

275 Über das weitere Schicksal der Schule von Sion geben die in Klingnau (Akten und Protokolle 1807–1812 bzw. 1813–1816) nur in losen Konzepten und lückenhaft überlieferten Verhandlungen und Missiven des Stadtrates einigen Aufschluß. Der um das Fortbestehen des kleinen Gymnasiums noch jahrelang besorgte Magistrat gelangte in dieser Absicht im Oktober 1807 selbst an den päpstlichen Nuntius in Luzern, übertrug die «Professur» nach dem Ausscheiden der Benediktiner gleichen Jahres dem Kaplan Schleuniger, dem von der Regierung im Winter 1808 «einstweilig» eine «Gratifikation» von 200 Franken bewilligt wurde. Im Oktober 1810 erklärte sich der frühere Klingnauer Obervogt Johann Martin von Schmid bereit, «zu besserer Ordnung» die Präfektur oder Aufsicht über die von 18 Knaben besuchte Schule wahrzunehmen, deren Leistung und Ansehen man gleichzeitig auch durch die Anstellung eines zweiten Professors (wie die Lehrer in den Akten durchwegs bezeichnet werden), nämlich des Kaplans Steigmeyer (über diesen: Huber 286 f.), zu heben suchte. Schleuniger quittierte aber darauf den Schuldienst, der in den Folgejahren, es scheint, allein noch von Steigmeyer besorgt wurde. Während der für das zur Lazarettstadt werdende Klingnau ganz besonders drangvollen Kriegsjahre war an eine Weiterführung der Lateinschule in Sion schon aus räumlichen Gründen nicht zu denken. Aber auch später erinnerte man sich dort schmerzlich an das einst für Klingnau segensreiche Benediktinergymnasium von Sion, wollte man die eingegangene Lateinschule wieder beleben. So bewarb sich etwa der Stadtrat von Klingnau, als 1823 der seit dem Abgang Kopps und Füglistallers in eine schwere finanzielle und pädagogische Krise eingetretenen Sekundarschule Zurzach die Auflösung drohte, rasch um Zuweisung der Sekundarschule des Bezirks an Klingnau (Petition vom 22.9.1823; vgl. J. J. Spühler, *Geschichte der Bezirksschule Zurzach*, Aarau 1884, 36), und bei der Wende zur Regeneration bat er in seiner Eingabe an den Verfassungsrat vom 31.12.1830 (Aa) mit einem Hinweis auf das einstige Gymnasium im Klösterchen Sion («an welchem viele heimische und fremde Jünglinge studierten») um Verlegung des Lehrerseminars in das ehemalige Priorat.

sei nur von gutem, wenn die Klöster an «die Bedingnisse ihrer künftigen Existenz» erinnert würden, hatte er dabei zweifellos sein mit klösterlichen Mitteln zu finanzierendes und damals im Aargau auch aus politischen und finanzpolitischen Gründen nur mit klösterlichen Tributen verwirklichtbares Lyzeum im katholischen Kantonsteil im Auge.

So bedenklich sich die Dinge für die aargauischen Stifte im Frühling 1804 auf dem kantonalen Parkett angelassen hatten: noch stand die Tagsatzung bevor. Dahin richteten sich nun unverzüglich die Hoffnungen und, im Verein mit der Nuntiatur, eine verzweigte, vor allem von dem umsichtigen Wettinger Prälaten und P. Meinrad Bloch von Muri gesteuerte diplomatische Aktivität der Klöster. Die Tagsatzungsverhandlungen führten in der Klosterfrage am 25. Juli 1804 zu dem erwähnten Konkordat einer Reihe katholischer und paritätischer Kantone, das seine die Fortdauer der Konvente begünstigenden Grundsätze allen Stiften zusicherte, die sich «dem Staat und der Gesellschaft auf eine dem Geist ihrer Stiftung angemessene Weise gemeinnützig zu machen geneigt und bereit sein werden». Der aargauische Tagsatzungsabgeordnete Carl Dominik von Reding erscheint in einem Bericht des gut unterrichteten Chorherrn und vormaligen helvetischen Kultusministers Mohr an Wessenberg neben Müller-Friedberg von St. Gallen und dem scharfen Klostergegner Morell aus dem Thurgau an der Spitze jener Deputierten, welche gegen die Aufhebung des Novizenverbotes wirkten²⁷⁶. Wenn der Badener Reding nicht vorbehaltlos für die Fortdauer der Klöster eintrat, handelte er aber wahrscheinlich weniger aus grundsätzlicher Ablehnung der monastischen Institutionen als in der Absicht, Muri und Wettingen die Garantie ihres Weiterbestehens durch bedeutende Beiträge zugunsten des

276 Mohr an Wessenberg vom 12.7.1804 (Schirmer Nr. 44, S. 29 f.); anders erscheint Reding in dem Bericht P. Meinrad Blochs aus Bern an seinen Dekan P. Gregor Koch in Muri vom 20.6.1804 (Sa): «auch bei der aargauischen Gesandtschaft haben wir uns eingefunden und bei jener von Schwyz. Beyde Reding haben gute Verwendung versprochen; ... Aloys ist die Haupttriebfeder für die Klöster, so wie Müller-Friedberg dagegen.» Des Badener Redings zwiespältige Einstellung in der Klosterfrage beleuchtet auch eine Mitteilung P. Wolfen Zelgers aus Rheinau an P. Leodegar von Schmid in Muri vom 1.9.1804 (Sa): «Den Karl Reding habe ich erst in Schaffhausen gesprochen. Er versprach mir zu sorgen, daß diesen Herbst noch in ihrem Kanton die Novizenannahme erlaubt werde. Ein Don gratuit für Schulinstitut und Spitthal hätte er gerne. Ich wünschte, daß Sie gehört hätten, wie ich Ihm über unsere Kloster Angelegenheiten geredet. Ein anderer hätte ihm das gewiß nicht sagen dürfen.»

projektierten Lyzeums in Baden erkaufen zu lassen. Johann Herzog von Effingen, das andere Mitglied der aargauischen Delegation, wirkte – selbst zum Mißvergnügen Redings – mit der Behauptung, Muri und Wettingen «wollten keinen Schritt für den Staat tun», bei den Gesandtschaften anderer Kantone gegen die Klöster²⁷⁷. Zusammen mit den Gesandten der ebenfalls neuen, auf ihre Souveränität in der Klosterfrage pochenden Kantone St.Gallen, Thurgau und Tessin entzog sich, wie angedeutet, auch die aargauische Delegation unter Berufung auf ihre Instruktion dem Konkordat der zehn Kantone. Sie erklärte aber, dessen Grundsätze ihrer Regierung empfehlen zu wollen²⁷⁸.

So belebte denn die Entschließung der zehn Kantone auch die Hoffnung der aargauischen Klöster auf den Fall des Novizenverbotes stark. Sie konnten daraus auch die Zuversicht schöpfen, daß auch der Aargau endlich nach dem Beispiel der Konkordatskantone ein erzieherisches Engagement der Klöster als Gegenleistung für die gesetzliche Garantie der geistlichen Korporationen annehmen werde, und fuhren deshalb einerseits und in Verbindung mit dem Nuntius mit ihren Vorstellungen bei den Oberbehörden und andererseits mit ihren Schulplänen eifrig fort. Gewiß war die Furcht vor massiven fiskalischen Auflagen, vor der Politik der sogenannten *Dona gratuita* gemäß dem im Aargau wie in Luzern vielberufenen schwyzerischen Vorbild, eine Haupttriebfeder der in den Wintermonaten 1804/05 besonders angeregten klösterlichen Schulpolitik²⁷⁹. In den einschlägigen Korrespondenzen des Wettinger

277 P. Meinrad Bloch an P. Gregor Koch in Muri vom 27. 6. 1804 (Sa).

278 Vgl. Kiem II 327.

279 Aa 3457 Abt Sebastian Steinegger an den Nuntius vom 5. 10. 1804: « ... non enim absque anxietate fundata vivimus, ne cantones novi exactiones novas nobis imposituri sint humeris nostris graviores ... » Den Einfluß der Klosterpolitik Alois von Redings und des Schwyzer Regimes bezeugt z. B. ein Brief P. Meinrad Blochs an den Abt von Wettingen vom 20. 3. 1804 (Me Benediktiner-Klöster II 47): Das Verfahren des Kantons Schwyz mit Einsiedeln habe im Aargau starken Einfluß; wie dort ein Lyzeum geplant sei, so auch in Baden, wie dort Einsiedeln mit 600 Louisd'ors belegt werde, so Muri und Wettingen zusammen mit der gleichen Summe, wie dort Alois Reding dem Kloster gesinnt sei, so hier sein Verwandter in Baden. Vgl. auch die Mitteilungen Mohrs an Wessenberg vom 10. 5. 1804 (Schirmer Nr. 39 S. 25). Die Abgaben des Klosters Einsiedeln an den Kanton Schwyz wurden, gelegentlich mit zehnfacher Übertreibung des wirklichen Betrages, auch in der Regenerationszeit gerne zur Rechtfertigung der Sonderbestimmung der Klöster herangezogen; s. etwa die Verhandlungen des Großen Rates 1835, S. 954 ff.

Abtes manifestiert sich nun aber auch stark das Bewußtsein, daß der Ordensklerus auf dem Felde der Jugendbildung eine seinem Beruf gemäße und an sich wichtige Zeitaufgabe übernehmen sollte²⁸⁰. In diesem Sinne verpflichteten sich die aargauischen Klöster am 6. November 1804 neuerdings in einer gemeinsamen Eingabe an die Regierung, für die Gewährung ihres Weiterbestehens den Unterricht im Umfang der untern Klassen (1–6) in «jedem» ihrer Häuser (gemeint waren jedenfalls Muri und Wettingen) zu übernehmen und überdies in einem der beiden Stifte nach einem durchdachten Plan auch die lyzeale Oberstufe einzurichten. In einem Kanton, dessen katholischer Teil keine höhern Lehranstalten aufweise, für die Erziehung und Bildung der Jugend – auch, was die Frauenklöster angehe, der weiblichen – zu wirken, sei nach ihrer Überzeugung der wesentlichste Dienst, den die Ordenshäuser für Staat und Gesellschaft leisten könnten. Die sorgfältig redigierte Eingabe der Klöster wies im weiteren auf die «vielen und beinahe unüberbrückbaren Schwierigkeiten» hin, welche mit der Errichtung neuer Lehranstalten im katholischen Landesteil des Aargaus verbunden seien, und berief sich in einer Aufzählung der materiellen und erzieherischen Vorzüge der von den Klöstern angebotenen Lösung der Schulfrage auch auf das besondere Zutrauen, dessen sich die Klosterschulen bei den Eltern erfreuten; schon jetzt würden die Schulen von Muri und Wettingen von mehr als vierzig Jünglingen besucht²⁸¹. Die Regierung bekundete in dem vorläufigen Echo, das sie dem Gesuch der Klöster gewährte, ihre Zufriedenheit darüber, daß die Bitte der Gotteshäuser um Aufhebung des Novizenverbotes «mit dem Antrag, an die Lasten des Staates beizutragen und die Unterrichtsanstalten zu erweitern und zu befördern», verbunden worden sei, und bezeichnete diese Bereitschaft als den «sichersten Weg zur Erlangung ihres Zwecks». Die Klöster konnten sich von dieser bei aller Unverbindlichkeit nicht ungünstigen Antwort in ihrer Hoffnung bestärkt fühlen, ihre neu zu belebenden und zu erweiternden Bildungs-

280 Aa 3457 Abt Sebastian an Nuntius vom 5.10.1804: «... per hanc industriam vocationi nostrae convenientem ...», wie auch an den Auditor der Nuntiatur bezüglich der thurgauischen Klöster vom 11.1.1805: «sed tempora moderna maiorem industriam pro instructione iuventutis utriusque sexus postulant» etc.

281 Aa KW Nr. 3 Bd. Litt. A., Entwurf auch in Dossier 3469 Nr. 5; auf die Eingabe der Klöster vom 6.11.1804 beziehen sich das Protokoll des Kleinen Rates vom 9.11.1804 und auch die «Bemerkungen zu einem Entwurf für die höhern Wissenschaften im Kt. Aargau» vom 2.11.1804 in Dossier 3469 Nr. 4.

anstalten als Form der erwarteten gemeinnützigen Leistung beliebt zu machen.

Der Wettinger Abt, die treibende Kraft der klösterlichen Schulpolitik, wollte es aber nicht bei verbalen Erklärungen bewenden lassen. In der Absicht, der Regierung «etwas Vollständiges» anzubieten, bemühte er sich im gleichen Winter 1804/05 um einen auf die Einzelfragen des Unterrichtsprogramms, der Lehrmittel und Methoden eintretenden Schulplan. Auf einen ausgearbeiteten Schulplan drängte auch Mösch, Steineggers Hauptstütze in der katholischen Schulratskommission. Der konservative Dekan von Frick wußte, daß sein der weltlich-städtischen Lösung der Lyzeumsfrage zuneigender Amtskollege Weizmann von Laufenburg seinerseits einen Schulplan entwerfen wollte, und sprach sich deshalb am 4. Oktober 1804 neuerdings in einer Zuschrift an Steinegger für die monastische Variante mit ihren ökonomischen und erzieherischen Vorzügen aus. Mösch verhehlte dabei auch keineswegs die weltanschaulichen Hintergründe seiner Option für die Klosterschulen. Hier, meinte er, könne sich die katholische Jugend, geleitet von rechtschaffenen und orthodoxen Lehrern, zu exemplarischen Staatsmännern und Religionsdienern entwickeln. Sollte aber in Aarau oder Baden ein Lyzeum oder eine Akademie errichtet werden, laufe sie Gefahr, «schlechten, übelgesitteten und von dem Gift der heutigen Philosophie oder Freydenkerei angesteckten professoribus in die Hände zu fallen». ²⁸² Der Wettinger Abt ging in seiner Bemühung, den Klosterschulen eine zeitgemäße Gestalt zu geben, mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu Werk und versicherte sich deshalb der Hilfe erfahrener Schulmänner aus dem schon zerstreuten Konvent von Salem, die noch an der letzten Blüte der Schule und der Wissenschaften im Bodenseekloster unter der Regierung des Abtes Robert II Schlecht (1778–1802) teilgenommen hatten und nun, nachdem auch Wettingens Mutterabtei dem Hauptschluß der Reichsdeputation zum Opfer gefallen war, an städtischen Gymnasien der Nachbarschaft wirkten. Im Dezember 1804 sandte ihm P. Basil Miller (1769–1814), damals Lehrer der Poetik und Rhetorik zu Überlingen, einen die sechs untern Klassen (also das eigentliche Gymnasium) behandelnden Schulplan ²⁸³. P. Basil Millers Gutachten, das nur «un projet en brouillon» sein wollte

282 Aa Akten des Kantonsschulrates I (1799–1807).

283 Aa Wettingen 3469 Nr. 12 vom 4.12.1804, erwähnt auch (mit Fehillesung des Namens des Autors) bei Kottmann b 19; biographische Angaben über den Urheber, P. Basil Miller, finden sich in Cist. Chron. 40, 1928, 166, unter XVI kal. 16

und auf die Fragen um Methoden und Lehrbücher nicht eintrat, verrät deutlich, daß Abt Steinegger – offenbar unter dem Eindruck der Redingschen Kritik der Klosterschulen – auf ein den Utilitätsforderungen entgegenkommendes Programm gedrungen hatte. Diesem Postulat zu genügen, meinte Miller, müßten die untern Klassen zwar auf die höhern der Lyzealstufe vorbereiten, dabei aber doch Lehrgegenstände enthalten, die auch den nicht Weiterstudierenden von Nutzen seien. Dazu rechnet Miller etwa das Französische und Italienische. Unter den ebenso bildenden als nützlichen Gegenständen behaupten bei ihm Religionsunterricht und Sittenlehre als eine «in unseren jetzigen bösen Zeitläuften höchst-dringliche Notwendigkeit» die erste Stelle. Auch die Schüler der Weltweisheit sollten, wie es neuerdings auf Universitäten und Lyzeen, beispielsweise auch in Konstanz, Brauch geworden sei, alle Sonntage und ein paarmal die Woche hindurch Katechese erhalten. Auf der «Moralität», deren erste Stütze die Religion sei, liegt in der Begründung der dominierenden Stellung des Religionsunterrichtes ein Hauptakzent; auch Wessenberg wäre damit ganz einverstanden gewesen. Unter den profanen Gegenständen haben, wie zu erwarten, die Sprachen den ersten Rang, denn «ohne die Sprachen zu verstehen, ist Sachkenntnis unmöglich». Aber modern ist daran, daß das Deutsche nun vor dem die ältere Klosterschule beherrschenden Latein rangiert. Für fremde Sprachen Zeit und Geld aufzuwenden, «unsere schöne Muttersprache» aber zu vernachlässigen, daß sie selbst Gelehrte fehlerhaft schrieben, wird von dem Salemer Zisterzienser mit bemerkenswertem nationalen Akzent als «niederträchtig» und «unpatriotisch» gescholten. Der orthographische und grammatische Unterricht des Deutschen müsse deshalb unter strengster Aufsicht durch alle sechs Klassen laufen. Vom griechischen Unterricht wünscht Miller jedenfalls so viel festzuhalten, als zum Verständnis der gelehrten Kunstwörter notwendig sei, lieber allerdings so viel, als die Lektüre des griechischen Testaments und der Autoren voraussetze. Einen beträchtlichen Umfang haben in Millers Aufriß die Realien und die Mathematik: Kosmographie, Erdkunde mit Betonung der schweizerischen und der politischen Geographie, wie auch bei Geschichte neben der allgemein die vaterländische besonders hervorgehoben

und Anm. 42: Miller, aus Schemmerberg, legte 1787 in Salem Profeß ab und wurde 1794 Priester, wirkte an der Stiftsschule von Salem und nach der Säkularisation seines Stiftes am Gymnasium von Ueberlingen als Lehrer der Poesie und Rhetorik, starb als Pfarrer von Hitzingen, Amtskreis Engen (Württemberg).

wird. Auch dies ist ein vom Unterrichtsprogramm etwa der Jesuitenschulen, das die Geschichte vernachlässigte, abweichender, moderner Zug in Millers Fächertafel. Ähnlich legten benediktinische Schulreformer des ausgehenden 18. Jahrhunderts in der Schweiz unter dem Einfluß der Aufklärung Gewicht auf die vaterländische Geschichte; die Schul- und Erziehungspläne des Einsiedler Paters und nachmaligen Abtes Conrad Tanner waren stark darauf angelegt, die Jugend mit patriotischem Ethos zu erfüllen²⁸⁴. Unter den mathematischen Disziplinen figurieren in Millers Entwurf neben der «für die Kaufleute und überhaupt jeden Menschen» unentbehrlichen gemeinen Arithmetik, die vor allem für Offiziere («und diesen Stand werden die meisten schweizerischen Jünglinge wählen oder wählen müssen») wichtigen der Algebra und Geometrie; dazu kommen mathematisches und freies Zeichnen. Außer der französischen und italienischen Sprache, beide offenbar eher Nebenfächer, stellt Millers Plan noch das Englische und Spanische zur Wahl. Als Element des «Lebensgenusses» führt er endlich, ganz antikisch wertend, die Musik an; auch Fechten und Tanzen berücksichtigt er als dem Gebildeten unentbehrliche Kavalierkünste. An diesem von Reding an den traditionellen Klosterschulen besonders monierten Punkt wird vollends deutlich, daß die klösterlichen Schulplaner sich redlich Mühe gaben, ein im Sinne der Reding und Baldinger «gemeinnütziges», d. h. nicht nur für den Ordensnachwuchs bestimmtes Institut zu entwerfen.

Was Inhalt und Struktur der Lyzealstudien anging, ließ sich Abt Sebastian von dem damals am Gymnasium zu Konstanz allgemeine Geschichte lehrenden, später (1812) als Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an die von König Friedrich I. von Württemberg gegründete katholische Landesuniversität Ellwangen berufenen Salemer Kapitularen P. Karl Wachter aus Sigmaringen (1764–1822) beraten²⁸⁵.

284 Dazu: Kälin 76 f., H. Dommann 9 ff. und Heer 407 ff. Über die Stellung der Geschichte an den Jesuitenschulen noch G. Schnürer, *Katholische Kirche und Kultur im 18. Jh.*, Paderborn 1941, 232 ff.

285 Biographische Notizen über Wachter finden sich in Cist. Chron. 40, 1928, unter V id. 9 und Anm. 22 f. sowie v. a. bei E. Haug, *Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812–1817*, Ellwangen 1917, 31 f. und passim. Wachter legte 1781 Profeß in Salem ab und wurde 1788 Priester. Sein eigener Lehrer in Kirchengeschichte muß mithin der 1785 von Herzog Karl Eugen von Württemberg als Hofprediger nach Stuttgart berufene Salemer Kapitular Firmus Bleibimhaus gewesen sein, der nach dem Urteil des liberalen Theologen von Werkmeister in Kirchengeschichte und Theologie überhaupt «sehr helle und richtige Grundsätze»

Wachter weilte, wie aus Abt Sebastians Korrespondenz mit dem Prälaten von Muri erhellt, im Februar 1805 persönlich in Wettingen und arbeitete da mit drei Wettinger Patres ein Unterrichtsprogramm für die philosophisch-theologische Oberstufe aus. Dem exilierten Prälaten von Salem, Caspar Oechsle, dankte Abt Sebastian angelegentlich für den Beistand aus der Mutterabtei; Pater Karl habe in kurzer Zeit viel Licht in die Sache gebracht. Den Abt von Muri ließ er allerdings wissen, man könne sich in Wettingen nicht durchaus mit dem Plan des Paters Karl Wachter befreunden und wolle diesen in einer den vorhandenen Kräften und Möglichkeiten angepaßten Form den Äbten von Muri und St. Blasien (Sion!) zur Prüfung vorlegen, bevor er dem Schulrat und der Regierung eingereicht werde²⁸⁶. Die Vorschläge des Salemer Beraters lassen sich unter den Akten Steineggers fassen in einem enge Vertrautheit mit den Zeitströmungen der katholischen Philosophie und Theologie vertratenden und schon als Eingabe an die Regierung redigierten Entwurf eines lyzealen Lehrplans²⁸⁷. Dieser schlägt eingangs das Stift Muri als

vertrat (J.B.Sägmüller, *Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg*, Freiburg 1906, 127 f.). Wachter wurde auch bei Wessenberg empfohlen (Ko. Wess. Arch. 614, Zeugnis vom 2.9.1805). An der katholischen Landesuniversität Ellwangen, die 1817 als katholisch-theologische Fakultät in der Universität Tübingen aufging, verwendete Wachter die in den Fragen der kirchlichen Verfassungsgeschichte antipäpstlich orientierten Institutiones historiae ecclesasticae Dannenmayrs (F.X. Funk, *Die katholische Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen*, erschienen in *Festgabe zum 25 jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Königs Karl von Württemberg*, Tübingen 1889, S. 7 und 9). Als Verfasser theologischer Lehrbücher (einer Moral und einer Dogmatik) wird Wachter gewürdigt bei J. v. Longner, *Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz*, Tübingen 1863, 371. Wachers Unterricht in der Kirchengeschichte war nach dem (von Funk a. a. O. 15 mitgeteilten) Urteil eines Schülers «mehr Weltgeschichte». Wachter nahm 1817 an der Verlegung seiner Fakultät nach Tübingen nicht teil, sondern kehrte auf seine Pfarre Sulmigen zurück, wo er 1822 starb.

286 Aa 3457, an Abt Gerold von Muri vom 22.2.1805 und an Abt Caspar Oechsle von Salem vom 21.2.1805.

287 Gegen Kottmann b 19 Anm. 3. Es handelt sich bei dem m.E. zweifellos auf P. Karl Wachers Vorschlägen basierenden undatierten «Entwurfsschreiben an den Kleinen Rat des Kantons Aargau, die Schulanstalten für die theologischen und philosophischen Fächer betreffend» (Aa 3469 Nr. 11) um das von Kottmann b 18 mit der Bemerkung «Um die Jahreswende (1804/05 folgte die Fortsetzung dieses Plans» eingeführte und S. 19 referierte Aktenstück. Der Entwurf, der eingangs Bezug nimmt auf das prinzipielle Angebot der Klöster vom November 1804, wurde aber nicht eingereicht, sondern ersetzt durch das wirklich der Re-

den durch Räumlichkeiten, Bibliothek und Nähe privater Kostplätze geeigneten Sitz des klösterlichen Lyzeums vor. Das Lehrpersonal und die Unterrichtsmittel würden aber von den Klöstern gemeinsam gestellt, nur bedürften diese, um geeignete Patres noch ausbilden zu lassen, rasch einer deutlichen Erklärung der Regierung. Dann läßt sich der Verfasser auf die einzelnen Disziplinen und in Betracht fallenden Lehrmittel ein. Im philosophischen Unterricht gelte es zwischen dem «deutlichen und leichtfaßlichen» System Wolffs und dem «gründlichen und präzisen» kritischen (natürlich Kants) zu wählen. Das kritische System sei nun allerdings in einigen Staaten als für Staat und Kirche gefährlich verboten²⁸⁸; die Wahl des zu adaptierenden Systems müsse daher der Regierung anheimgestellt werden. Der Verfasser verhehlt im übrigen seine eigene Hinneigung zum Kritizismus nicht: «richtig aufgefaßt», lasse die kritische Philosophie für Offenbarung und Moral nichts befürchten, erweise sie sich, im Gegenteil, der Religion darin als förderlich, daß sie die Grenzen des menschlichen Wissens genau bestimme und mithin die «eiteln Spekulationen, die nur Zank verursachen und die Köpfe verwirren», gründlich verscheuche. Hier spiegelt Wachers Entwurf die in den süddeutschen Abteien der Benediktiner und Zisterzienser vor der großen Säkularisation verbreitete Rezeption des Kritizismus und deren in der Literatur der katholischen Aufklärung mannigfach variierte Rechtfertigung: Kants Philosophie erlaube, klar zu scheiden, was des Wissens und was des Glaubens sei²⁸⁹. Der Kantianismus war nach dem schon

gierung vorgelegte, im Protokoll des Kleinen Rates vom 16.4.1805 registrierte und in den Regierungsakten KW Nr. 3 Bd. Litt. A niedergelegte Memorandum vom 12.4.1805, das auch allein den mitinteressierten Klöstern im Sinne des Briefes von Abt Sebastian an den Abt von Muri vom 22.2.1805 (Aa 3457) zur Prüfung zugestellt worden war.

- 288 Gemeint war v.a. Bayern, wo der Anti-Kant Benedikt Stattler nach 1791 als kurfürstlicher Zensurrat seinen ganzen Einfluß aufbot, um die Verbreitung des Kantianismus einzudämmen.
- 289 Zum Kantianismus in süddeutschen Klöstern: Chrysost. Schreiber, *Frömmigkeit und Aufklärung*, München 1940, 34 und passim; L. A. Veit, *Die Kirche im Zeitalter des Individualismus I* (= Kirchengeschichte, hgg. von J.P. Kirsch IV/1), Freiburg 1931, 283 und 314 f.; G. Schnürer, *Katholische Kirche und Kultur im 18. Jh.*, Paderborn 1941, 267 f. – Auf den späteren Ellwanger Professor Wacher, den Verfasser unseres Memorandums, und den bekannteren aufgeklärten Theologen von Werkmeister war ein von A. Knöpfler in dessen Biographie Johann Adam Möhlers 13 referierter Ausspruch Kardinal Consalvis gemünzt: «Die meisten Ketzereien und Spaltungen in der Kirche kommen von den Mönchen her.»

früh gerade in Salem rezipierten Cartesianismus und Leibniz-Wolffschen Empirismus die dritte Hauptformation zeitgenössischen Denkens, deren sich gerade benediktinische und zisterziensische Ordensmänner in besonderer Absetzung von der älteren spekulativ-scholastischen Lehrtradition der Klosterschulen annahmen. Für den Fall, daß an dem Lyzeum der aargauischen Klöster nur der Wolffsche Empirismus gelten dürfe, empfiehlt der Wachtersche Entwurf die Lehrbücher Friedrich Baumeisters und natürlich auch Benedikt Stattlers (1728–1797), des bedeutendsten und einflußreichsten Kopfes unter den katholischen Wolffianern. Falls man sich aber an die kritische Philosophie halten dürfe, schien dem Salemer Zisterzienser Webers *Logica* mit ihrem gemäßigten Kritizismus die passendste Unterrichtsgrundlage zu sein. Hier handelte es sich um ein Buch des bekannten Freundes und Kollegen Johann Michael Sailers an der Dillinger Hochschule, Joseph Webers (1753–1831), der in Kontroverse mit Benedikt Stattler 1793 als Verteidiger Kants hervorgetreten war²⁹⁰. Im ganzen empfiehlt Wachters Entwurf, im philosophischen Unterricht statt «langer Spekulation» das Schwergewicht auf empirische Psychologie und Anthropologie zu legen; auch darin ist er ein charakteristisches Erzeugnis der katholischen Aufklärung. Der Religionsunterricht, dem Wachter zwei wöchentliche Vorlesungen einräumt, dient auch hier der «Willensschulung», und eine zusätzliche Exhorte am Sonntag soll gegen die Gefahren des Alters, Standes und Zeitgeistes wappnen. Wessenbergs Geist atmet die Anweisung, diesen Unterricht nicht einem beliebigen Geistlichen, sondern dem besonders dazu bestellten Religionsprofessor oder dem Dozenten der Pastoral anzuvertrauen. Im übrigen ergänzen bei Wachter im Einklang mit der katholischen Unterrichtstradition die mathematischen Disziplinen der Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie, aufzulockern durch Feldmessen, das Programm des ersten Lyzealjahres. Die «angewandte Mathematik» und Mechanik, wie überhaupt natürlich die Physik, sind in Wachters Grundriß der zweiten Lyzealklasse vorbehalten, die an den katholischen Lyzeen nach diesem ihrem Hauptgegenstand geradezu «Physik» genannt wurde. Als Lehrbücher werden für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen Zallingers *Mathesis*²⁹¹ und die «Naturlehre» des schon erwähnten Dillinger Gelehrten Joseph Weber genannt; der

290 Über Weber u. a. Th. Specht, *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen*, Freiburg 1902, 574 ff. und passim.

291 Über den Dillinger Gelehrten Zallinger: Specht a. a. O. 66, Anm. 1, und 318.

vielseitige Weber hatte sich eben auch als Experimentalphysiker und Chemiker einen bedeutenden Ruf erworben. Daß diese Naturlehre im Unterschied zu den sonst durchwegs lateinischen Vorlesebüchern deutsch abgefaßt war, schien einer besondern Venia zu bedürfen: «Allein, wer weiß nicht, daß heutzutage die Physik und besonders das chymische Fach mit sehr vielen neuen Entdeckungen ist bereichert worden, von welchen das alte Latium gar nichts ahndete, und uns also die Ausdrücke ganz mangeln, mit welchen wir diese neuen Kenntnisse bezeichnen sollten. Ferner ist ja auch ein wahrer Vorteil, wenn junge Leute sich in ihrer Muttersprache präzise und deutlich ausdrücken lernen.»²⁹² Das theologische Studium erstreckt sich in Wachters Plan nach dem zu seiner Zeit vorherrschenden – beispielsweise auch in Dillingen seit der dortigen Universitätsreform von 1786 geltenden – Stil auf nur drei Jahre mit Moral, Dogmatik und Pastoral als hauptsächlichen, je einem Jahr zugeordneten Gegenständen. Als Lehrbücher werden die *Ethica Christiana* des Prieftingers Benediktiners Maurus von Schenkl, die Dogmatiken Stattlers oder auch des zu Wachters Zeit führenden Dillinger Dogmatikers Patriz Benedikt Zimmer (1752–1820) empfohlen, als Grundlage des pastoraltheologischen Kurses wieder ein entsprechender Grundriß des Maurus von Schenkl. Die «kurze» Kirchengeschichte sollte nach (dem österreichischen Josephiner) Gmeiner gelehrt werden²⁹³. Auf der Pastoral liegt bei Wachter, ganz im Sinne der zeitgenössischen, durch Rautenstrauch und die Dillinger Schule im theologischen Studienwesen Deutschlands durchgedrungenen Tendenzen, ein Hauptakzent; auch die Dogmatik soll nach seinen Anweisungen «den Bezug eines jeden Dogmas auf die Moralität ... zeigen, um hiedurch den edeln Absichten des Stifters unserer Religion näher zu kommen»; so könnte auch Wessenberg geschrieben haben. Zu diesem im Zeitsinn reformkatholischen Charakter des Wachterschen Entwurfes paßt auch ein neuerdings ausgesprochenes Verdikt gegen die spekulative Behandlung der Dogmatik und der metho-

292 Wachter hatte schon in seinen Klosterjahren eine 1795 in Salem erschienene *Anleitung zur deutschen Sprachkunst* (neben einer lateinischen Grammatik und einem lateinischen Lesebuch) herausgegeben.

293 Zu Schenkl, Zimmer und Gmeiner sei hier nur auf die gründliche, im ganzen nicht ersetzte *Geschichte der katholischen Theologie* von K. Werner (München 1866) verwiesen (S. 225 ff., 254 ff., 310 ff., 223). Wachter selber ließ 1804 in Meersburg unter dem Titel *P. Mauri Schenkl Ethicae Christianae analysis* eine Erklärung der Ethik Schenkl's erscheinen.

dologische Grundsatz, daß der ganze theologische Unterricht von exegetischen Gesichtspunkten bestimmt sein solle; auffällig ist immerhin, daß Skriptur, Patristik, sogar das Kirchenrecht als besondere Disziplinen in Wachers Plan fehlen.

Die Regierung der aargauischen Frühzeit kam nicht in die Lage, den monastischen Schulplanern in der Frage der Systemwahl zwischen der *methodus scientifica* Wolffs und dem Kritizismus des Königsbergers verbindliche Weisungen zu erteilen. Sie konnte sich dieses immerhin erstaunlichen Ansinnens nicht nur deshalb entschlagen, weil man in Aarau, wie die Folge zeigt, gar nicht willens war, auf das Anerbieten der Klöster ernsthaft einzutreten: Wachers Entwurf gelangte in Wirklichkeit mit manchen andern Zeugnissen des Lebenswillens der aargauischen Klöster erst nach der Säkularisation der Stifte nach Aarau. Gegen Mitte März 1805 übermittelte Abt Sebastian Steinegger den Prälaten von Muri und St. Blasien eine den Wacherschen Entwurf ersetzende Eingabe an die Regierung mit als Memorandum angefügtem Schulplan zur Prüfung²⁹⁴. Von Wachers Entwurf, der Steinegger erklärtermaßen zu anspruchsvoll war und wohl auch in seinen reformkatholischen Tendenzen und neologischen Untertönen nicht ganz zusagte, unterschied sich die von Steinegger gebilligte Erklärung, offenbar das Werk der von Wacher instruierten Wettinger Mönche und Steineggers selber, vor allem darin, daß sie alle Einzelheiten bezüglich der Autoren und Lehrbücher wegließ und das Unterrichtsprogramm dem durchschnittlichen, weniger aufwendigen Stil der katholischen Gymnasien und Lyzeen der Schweiz anpaßte. Die Eingabe variierte neuerdings die ökonomischen und erzieherischen Vorzüge der monastischen Lösung der höhern Schule im katholischen Kantonsteil und betonte wiederum, daß die Klöster den von ihnen erwarteten Nutzen für Religion und Staat nicht besser und wesensgemäßer als in der Gestalt der niedern (Gymnasium) und höhern (Lyzeum) Lehranstalten für die katholische Jugend erbringen könnten und auch gemäß einem alle an den katholischen Gymnasien und Lyzeen der Schweiz üblichen Lehrzweige umfassenden Programm erbringen wollten. Der Plan hielt sich denn auch, was den gymnasialen Unterbau angeht, ausdrücklich an die hergebrachten sechs Klassenstufen der katholischen Gymnasialtradition mit der den Rudimen-

294 An Abt Gerold von Muri vom 11.3.1805 und an Abt Berchtold von St. Blasien vom 14.3.1805 (Aa 3457).

ten, Grammatik (i.e.S.) und Syntax eingeräumten ersten bis vierten und schließlich durch Dichtkunst und Rhetorik bezeichneten fünften und sechsten Klasse. Sosehr hier jede Stufe auf die folgende vorbereite, führte er aus, wolle man doch im Interesse vorzeitig ausscheidender Schüler darauf bedacht sein, in jeder Klasse auch an sich nützliche Kenntnisse zu vermitteln – ein von Miller nahegelegter Gedanke. Als durchlaufende Fächer der Gymnasialklassen sah er vor: Religions- und Sittenlehre, Arithmetik, Algebra und Grundlagen der Mathesis, physikalische und politische Erdbeschreibung mit besonderer Behandlung der vaterländischen Geographie, Geschichte, Vokal- und Instrumentalmusik. Als Lehrprogramm der Oberklassen sah Steineggers Entwurf Logik, Metaphysik, Psychologie und Ethik vor, zu erteilen nach Lehrbüchern der Wolffschen oder der kritischen Methode²⁹⁵, dazu natürlich auch Mathematik und Physik.

So sah der Plan aus, den Abt Sebastian im März 1805 den Prälaten von Muri und St. Blasien unterbreitete; er sollte eben als gemeinsames Angebot der Klöster den kantonalen Instanzen eingereicht werden. Aus dem Begleitschreiben Sebastians an Abt Gerold von Muri geht hervor, daß die Zentralisation der Oberstufe in dem nach Sebastians Meinung dazu am besten geeigneten Stift Muri noch keine durchaus abgesprochene und von Muri akzeptierte Sache war. Muri wünschte denn auch in seiner im ganzen beifälligen Antwort aus nicht ganz durchsichtigen Gründen, daß die Oberklassen an beiden Orten, Wettingen und Muri, eingerichtet würden²⁹⁶. Von St. Blasien erwartete Abt Sebastian, daß es sich bereit-

295 In diesem distinkten Sinn drückt sich die definitive Eingabe an die Regierung vom 12.4.1805 (Aa Dossier KW Nr. 3 Bd. Litt. A) bezüglich des philosophischen Unterrichts aus, während der unter den Wettinger Akten Aa 3457 überlieferte Entwurf (o.D.) eines im ganzen sonst übereinstimmenden Memorandums an den Gesamtschulrat an dieser kritischen Stelle die – aus Ignoranz oder Vorsicht – verwischende Formulierung «Die Philosophie würde nach Wolfischen, kritischen oder überhaupt nach den Grundsätzen des mittleren philosophischen Zeitalters gegeben werden können» enthält. In Wachers Gutachten, das hier durchschimmert, waren Empirismus und Kritizismus klar geschiedene Dinge gewesen, und der Kritizismus konnte nach der zeitüblichen Periodenbildung keineswegs dem «mittleren» Zeitalter subsumiert werden.

296 Aa 3457 Dekan Gregor Koch von Muri (anstelle des erkrankten Abtes Gerold) an Abt Sebastian Steinegger vom 27.3.1805. Die übrigen Einwände beziehen sich auf die Promesse des Wettinger Entwurfes, die Philosophie nach «Wolfischen, kritischen und überhaupt nach den Grundsätzen des mittleren philosophischen Zeitalters» dozieren zu wollen, und auf die Verpflichtung, die Theologie nur nach

finde, die in seinem Priorat Sion bei Klingnau bestehende Schule um ein «diplomatisches» Studium zu erweitern. Der klösterliche Schulpolitiker aus Wettingen meinte dabei, daß sich mit dieser Konzession an die Tendenzen von Redings dessen Einverständnis mit dem Vorschlag der Klöster gewinnen lasse. Im ganzen aber begründete Abt Sebastian in seiner Aufforderung an den Prälaten von St. Blasien die Notwendigkeit eines eigenen Engagements der Klöster damit, daß diese andernfalls einen jährlichen Tribut von Tausenden Gulden zugunsten eines für Aarau geplanten Lyzeums entrichten müßten; «dieses Projekt ist mir nur zu gut bekannt und einigermaßen angezeigt». Den Badener Plan, der sich bisher als Haupttriebfeder seiner engagierten Schulpolitik erwies, verschwie er vor Abt Berchtold Rottler von St. Blasien. Darin mag insofern eine diplomatische Finte stecken, als Sebastian Steinegger das Kloster im Schwarzen Wald eher mit der sonst drohenden Aussicht auf ein von den Klöstern zu finanzierendes interkonfessionelles, de facto aber, wie vorauszusehen, vor allem dem protestantischen Kantonsteil zugute kommendes Institut zu einem stärkeren Einsatz in Sion anzu-spornen glaubte als mit dem weniger realistisch und bedrohlich wirkenden Badener Projekt. Was die Sache selber angeht, war aber Abt Sebastian schwerlich falsch unterrichtet: die Aarauerpartei, Gründerin und Erhalterin der Aarauer Schule, war in ihrem Herzen nach wie vor dem helvetischen Programm der Säkularisierung der geistlichen Stifte verpflichtet. Aus im Aargau liegenden Nationalgütern – visiert waren dabei in concreto nach den kaum ganz grundlosen Befürchtungen der Klöster nicht zuletzt die geistlichen Stiftungen des katholischen Landes-teils – hatte der helvetische Senat bekanntlich auf Betreiben Renggers noch in der Agonie des helvetischen Systems (Dekret vom 23.2.1803) der Aarauer Schule eine jährliche Subvention von 6000 Franken zugesprochen. Die helvetische Säkularisationspolitik lebte nunmehr in der Tendenz liberaler Kreise fort, die Klöster zugunsten des kantonalen Bildungswesens eingehen zu lassen²⁹⁷. Der Prälat von St. Blasien tat solche Besorgnisse des Abtes von Wettingen mit der Bemerkung ab: «Geben denn auch die Reformierten ihr Kirchengut dem Staat?» und erklärte

Lehrbüchern zu erteilen, welche «die erforderliche authentische Approbation» hätten. In diesem letzten Punkt schimmert die von Muri nicht grundlos gegenüber der Konstanzer Kurie gehegte Besorgnis um die exemte Stellung des Klosters durch.

297 Dazu Jörin a 52.

sich im übrigen außerstande, mit den bloß sechs und stiftungsgemäß zum Tages- und Nachtchor verpflichteten Religiösen des Priorates Sion mehr für den Unterricht zu leisten, als dort schon geschehe. Dazu erachtete er die Pläne Steineggers als überspannt und meinte er, wie Steinegger selber zwei Jahre früher noch gemeint hatte, die im katholischen Kantonsteil schon bestehenden Schulen genügten für die Anfänge der Studien durchaus und zur Fortsetzung empfehle sich aus ökonomischen und bildungsmäßigen Gründen der Besuch der größeren auswärtigen Anstalten: «Reisen macht Leute.»²⁹⁸ Der Wettinger Abt machte sich keine Illusionen mehr, daß die Klöster ungeschoren davonkommen könnten, und ließ sich deshalb von den Einwänden aus St. Blasien nicht davon abhalten, den liberal-zentralistischen wie den liberal-katholischen Absichten auf die Kloostergüter mit einem eigenen Angebot der Klöster vorzubeugen.

4. Der zentralistische Gegenplan

Noch bevor Abt Sebastian Steinegger dem Gesamtschulrat und der Regierung das Angebot und den Plan der von den Klöstern zu tragenden Lehranstalten des katholischen Kantonsteils im Frühjahr 1805 eröffnen konnte, wurde auch die der paritätisch-föderalistischen Ausgestaltung der höheren Jugendbildung überhaupt entgegenstehende zentralistische Konzeption der Aarauer Patrioten von der auch nicht untätig gebliebenen reformierten Kommission des Schulrates ins Spiel gesetzt. Die nach der Verstaatlichung und Monopolstellung der Aarauer Anstalt trachtende liberale Opposition hatte in diesem Gremium – anders als in der Regierung – von Anfang an eine starke Position²⁹⁹. Fünf seiner anfänglichen sieben Mitglieder waren liberaler Observanz, dabei außer dem Aarauer Pfarrer Ludwig Rahn (1770–1836) und dem Seidenbandfabrikanten Rudolf Meyer (1768–1825), dem ältesten Sohn des Hauptinitianten der Aarauer Schule, schon 1804/05 ein erstesmal ein so entschiedener Anhänger des Aarauer Geistes wie Karl Friedrich Zimmermann aus Brugg (1765–1823), der bald darauf als erster dezidiertes Helvetiker in die Regierung einziehen und 1807, nach dem Tod Abt Sebastian Steineggers, den Schulrat nach den Absichten der Aarauer-

298 Abt Berchtold von St. Blasien an Abt Sebastian von Wettingen vom 28. 3. 1805 (Aa Fasz. Wettingen 3457).

299 Zusammensetzung bei Jörin b IV 59 Anm. 1.

partei umschaffen sollte. Der Vorgang der katholischen Schulkommission, die in ihrer tabellarischen Aufnahme der Schulen ihres Sprengels vom Winter 1803/04 den bestehenden Lateinschulen besondere Aufmerksamkeit widmete und nach Mitteln suchte, diese zu geeigneten Vorbereitungsschulen für die Adepten der gelehrten Stände auszubauen, wurde auch in der reformierten Kommission wohl beachtet. Eben diese Enquête nahm Rahn am 28. Februar 1804 bei der ersten Erörterung des höhern Unterrichts in der reformierten Kommission zum Anlaß, dieser Kommission auch die Lateinschulen ihres Sprengels zu empfehlen, sei es doch in politischer und moralischer Hinsicht besonders wichtig, daß durch die Belebung und den Ausbau der Lateinschulen junge Leute zum Ergreifen des geistlichen Standes ermuntert und instand gesetzt würden, sich «unter den Augen ihrer Landesregierung» auszubilden. Eine aus der Mitte des reformierten Schulrates zu bestellende Kommission sollte sich über die bestehenden Stadtschulen unterrichten und über deren Verbesserung zusammen mit Delegierten des reformierten Kirchenrates zu Rate gehen³⁰⁰. Das Postulat kantonseigener höherer Lehranstalten, wozu ursprünglich auch eine Akademie für die Anwärter des reformierten Pfarramtes gehörte³⁰¹, fand aber gerade in den Kreisen der am alten kirchlichen Zusammenhang mit Bern und den Stipendien, welcher sich Kandidaten des Predigeramtes aus Brugg und Zofingen von altersher an der Berner Akademie erfreuten, festhaltenden reformierten Geistlichkeit wenig Gegenliebe³⁰², und den vier Stadtgemeinden des reformierten Kantonsteils war es aus materiellen Gründen auch eher um den Ausbau und die staatliche Unterstützung ihrer eigenen Lateinschulen zu tun. Als der reformierte Schulrat die städtischen Schulpflegen seines Sprengels im Herbst 1804 nach ihren Ansichten und Wünschen in der Angelegenheit der gehobenen Jugendbildung befragte, erklärten

300 Aa Protokoll der reformierten Kommission des Schulrates (1803–1807) vom 28.2.1804.

301 Dazu und zum folgenden s. Jörin b IV 80 ff.

302 Dagegen ist es bemerkenswert, daß auch die konservative Regierung 1804 den reformierten Kirchenrat anwies, «für einmal von der kirchlichen Vereinigung mit Bern zu abstrahieren». Der Kirchenrat selber hatte im April 1803 auf eine Anfrage der Regierung hin gewünscht, daß die der Theologie sich zuwendenden Jünglinge inskünftig ausschließlich auf die Akademien von Bern (mit Vorzug) und Zürich zu verweisen seien (Aa Protokoll des protestantischen Kirchenrates Nr. 1 vom 13.4.1803 und 13.8.1804).

diese die Gründung einer höhern Lehranstalt, einer «Zentralschule», zwar in verbalen Zusicherungen als notwendig und nützlich, zeigten sie sich aber vor allem daran interessiert, daß ihre eigenen Lateinschulen mit staatlichen Subsidien so erweitert würden, daß deren Absolventen erst im 17. oder 18. Altersjahr zum höhern Studium der «Philologie, Eloquenz, der Psychologie und anderer philosophischer Wissenschaften» in das auswärtige Zentralgymnasium überzutreten brauchten³⁰³. Mehrheitlich bekundeten sie auch ihr Interesse daran, daß der alte, materiell vorteilhafte Zusammenhang ihrer Schulen mit der Akademie zu Bern erhalten bleibe. Immerhin ließen sich die städtischen Wünsche, anders als die im konservativen reformierten Kirchenrat vorherrschende Meinung, mit dem Aarauer Postulat einer Zentralschule einigermaßen vereinbaren, und auf die ausgedehnteste, selbst eine kantonseigene theologische Akademie einschließende Variante dieses Planes konnten die liberalen Schulpolitiker, wie es sich von 1806 an deutlich zeigt, zugunsten ihres Hauptanliegens, der Verstaatlichung und Monopolstellung ihrer Kantonsschule, auch verzichten.

Die liberalen und konservativen Tendenzen des reformierten Kantons teils verflochten sich in dem Konzept, das im Winter 1804 im reformierten Schulrat heranreifte: Erweiterung der städtischen Schulen aus Staatsmitteln, Schaffung einiger Freiplätze für Schüler vom Land, Errichtung eines weiterführenden Zentralgymnasiums in Aarau (was in praxi natürlich schon damals nichts anderes als Verstaatlichung der bestehenden «Kantonsschule» bedeutete). Was die schwierige finanzpolitische Seite dieses Plans anging, befürchteten jedenfalls katholische Schulpolitiker, daß die liberale Opposition mit dem Beistand der reformierten Stimmen die als Gegenleistung für die Aufhebung des Novizenverbotes geforderten Kontributionen der Klöster zum Unterhalt ihrer Zentralschule in Aarau heranziehen wolle³⁰⁴. Es galt nun zuerst –

303 So im Bericht Baldingers über die Lenzburger Konferenz mit Delegierten des reformierten Schul- und Kirchenrates vom 4. 4. 1805 (Aa Akten des Erziehungsrates I 1797–1807). Über die Enquête des reformierten Schulrates bei den Schulpflegern der reformierten Städte vom Herbst 1804 vgl. auch Jörin b IV 85.

304 Dahin zielt neben der oben referierten Mitteilung des Abtes von Wettingen an den Prälaten von St. Blasien vom 14. 3. 1805 auch eine Anspielung der katholischen Delegierten bei der unten zu besprechenden Lenzburger Konferenz vom 4. 4. 1805 (die geplante Zentralschule werde wenigstens auf lange Zeit hin für die Katholiken faktisch nutzlos bleiben, obwohl man doch «deren Hilfsquellen bei derselben Dotation keineswegs verschonen zu wollen scheine»).

ein allerdings schwieriges Unterfangen – die katholische Schulratskommission dem Plan (als dessen Hauptanwalt im reformierten Schulrat wohl Ludwig Rahn gelten darf) zu gewinnen. In dieser Absicht lud die reformierte Kommission eine Zweierdelegation der katholischen Kommission auf den 4. April 1805 zu einer ersten Besprechung nach Lenzburg. Das wichtige, weil erstmals die politischen und ideologischen Differenzen der beiden Kantonsteile in der höhern Schulpolitik völlig enthüllende Gespräch von Lenzburg ist uns in einem ausführlichen und vertraulichen Bericht Baldingers überliefert und soll auch hier wegen seiner prinzipiellen Bedeutung für die frühaargauische Geistespolitik erstmals einläßlich referiert werden³⁰⁵.

Die beiden katholischen Delegierten – Baldinger und, für den verhinderten Pfarrer Weizmann, Pfarrer Falk aus Baden – waren schon befremdet, als sie im Hause des Schulratspräsidenten und Regierungsrates Hünerwadel nicht nur die angekündeten reformierten Ratskollegen Rahn und Frey, sondern überdies zwei Mitglieder des reformierten Kirchenrates, die Pfarrer Kraft von Brugg und Hünerwadel aus Ammerswil, vorfanden und sich mithin einer fünfköpfigen reformierten Majorität gegenübersehen. Sie versäumten denn auch nicht, im Verlauf des Gespräches «und gleichsam nur zufällig» zu bemerken, daß die katholische Kommission es noch nicht als notwendig erachtet habe, ihren Kirchenrat, die Bischöfe (von Konstanz und Basel), in die Verhandlung einzubeziehen; es müsse wohl in Zukunft auch geschehen. Noch mehr mußte es die katholischen Delegierten verstimmen, aus den einleitenden Worten Hünerwadels zu vernehmen, daß man sich auf der katholischen Seite, anders als die reformierte Schulratskommission, anscheinend noch nicht mit der Frage der höherem Bildungsanstalten befaßt habe, wenigstens sei daher noch keine Eingabe erfolgt – eine angesichts der protokollarisch verbürgten Tatsache, daß sich die katholische

305 Der Bericht Baldingers über die Lenzburger Konferenz vom April 1805 ist überliefert in Aa, Akten des Erziehungsrates I (1799–1807). Baldinger mußte sich gemäß einer in seinem Begleitschreiben an Abt Sebastian Steinegger enthaltenen Mitteilung gegen eine tendenziöse Darstellung der Konferenz und ihres Ergebnisses in dem, soweit ich sehe, nicht überlieferten offiziellen Protokoll (wohl Rahns) verwahren und wollte mit seinem dringend über das Präsidium der katholischen Schulratskommission an die Fricktaler Sektion dieser Kommission weiterzuleitenden Rapport verhindern, daß Weizmann sich von Rahn unrichtig über die Stellungnahme der katholischen Delegierten berichten und für den Aarauer Plan einnehmen lasse.

Kommission immerhin schon vor der entsprechenden Aufforderung der Regierung der Sache angenommen und mit ihrem Vorgang die erwähnte reformierte Enquête ausgelöst hatte, recht erstaunliche Insinuation.

Hünerwadel unterrichtete die Konferenz weiterhin über die Ansichten der befragten vier städtischen Schulpflegen des reformierten Kantons- teils, und er wie auch die übrigen Deputierten der reformierten Schul- kommission machten endlich «wiederholte dringende Versuche», die katholische Delegation dem Grundsatz zu gewinnen, daß die Stadt- schulen auf Staatskosten erweitert, mit Freiplätzen für die Jugend von der Landschaft ausgestattet sowie endlich – «allenfalls im Hauptort des Kantons» – eine «gemeinsame», d.h. interkonfessionelle höhere Lehr- anstalt errichtet werden solle. Als es an die katholischen Delegierten kam, ihre Gesinnungen und Vorschläge zu eröffnen, glaubten sie «all- vörderst den Wahn zerstören zu müssen, als ob die katholische Commis- sion diesen wichtigen Gegenstand mit Gleichgültigkeit behandelt hätte», und erklärten sie nachdrücklich, auch ihrerseits «von der dringenden Notwendigkeit höherer Kultur vollkommen durchdrungen» zu sein. Ge- rade Baldinger, dem auf der Seite der katholischen Schulpolitiker wohl entschiedensten Opponenten der klösterlichen Schulpläne, fiel es nun zu, auf die wiederholten Erklärungen der Klöster hinzuweisen, daß sie das höhere Bildungswesen des katholischen Kantonsteils unentgeltlich über- nehmen wollten. An der Regierung liege es zur Zeit, über dieses Ange- bot zu befinden; deren Entscheidung müsse um so eher abgewartet wer- den, als man sich im katholischen Kantonsteil von anderweitigen Fi- nanzierungsquellen und von erheblichen Beiträgen des Staates für eine Bildungsanstalt im katholischen Kantonsteil noch keinen bestimmten Begriff machen könne. Allerdings sei man dort, führten die katholischen Deputierten weiterhin aus, noch nie auf den Gedanken verfallen, daß es notwendig, schicklich oder auch nur möglich sei, in Aarau ein für katho- lische und reformierte Jünglinge gemeinsames Institut zu errichten, und sie, die katholischen Delegierten, könnten einem solchen Plan auch nicht zustimmen, ohne ihre Grundsätze und das Interesse ihres Religionsteils vollkommen zu verleugnen. Im katholischen Erziehungswesen sei eben der religiöse Unterricht mit dem wissenschaftlichen unlösbar innig ver- bunden, schreite jener mit diesem Stufe um Stufe empor; so könne denn nach ihrer Überzeugung die Unterweisung von Jünglingen beider Be- kenntnisse nicht dem nämlichen Lehrer überlassen werden. Überdies er- scheine der Plan einer konfessionell paritätischen Lehranstalt ange-

sichts der im reformierten wie im katholischen Volksteil gleichermaßen verwurzelten Vorurteile als unausführbar, der praktische Nutzen einer solchen Anstalt für den katholischen Landesteil zum voraus als gering, da von zehn Vätern kaum einer seine Söhne einem konfessionell neutralen Unterricht überlassen würde, wie denn eine solche Anstalt, läge sie im katholischen Gebiet, zweifellos auch von reformierter Seite ganz gemieden würde. Handle es sich bei dieser Divergenz der Auffassungen, wie man zu glauben scheine, auch bloß um Vorurteile, so seien doch diese Vorurteile dem Volk zu tief eingeprägt, als daß sie mit Gewalt zerstört werden könnten, wie denn überhaupt die Verminderung der Vorurteile und deren allmähliche Überwindung nur das wohltätige Werk der Zeit und einer sorgsam gegenseitigen Schonung sein könnten³⁰⁶. Endlich müßte ja das wichtige Studium der Theologie seiner Natur nach ohnehin von einer gemeinsamen Lehranstalt abgetrennt werden. Es sei daher zu hoffen, daß die reformierten Ratskollegen Abstand nähmen von dem Plan einer Lehranstalt, die dem katholischen Volksteil wenigstens auf lange Zeit hin keinen Nutzen brächte, während man doch die materiellen Hilfsquellen des katholischen Landesteils – hier hatte Baldinger zweifellos die Klöster im Auge – bei der Dotation dieses Institutes keineswegs verschonen zu wollen scheine. Die Katholiken seien gleichermaßen wie die Reformierten zur Mitregierung des Kantons, zu dessen Verwaltern und Richtern bestimmt; wolle und könne man sie von diesen Ämtern nicht ausschließen, so müsse man sie durch eine für sie gleichermaßen günstige und geeignete Ausgestaltung des Bildungswesens in die

306 Aus der gleichen Auffassung der Dinge hatte das wohl auch von Baldinger entworfene Memorial der Munizipalität und Gemeindekammer von Baden vom 6. September 1801 an die Tagsatzung gegen die vorgesehene Vereinigung des Kantons Baden mit dem Aargau gefochten: ... «Aber noch einen andern Umstand dürfen wir Ihnen nicht verhehlen. Noch können die Bürger unseres Kantons die Besorgnis nicht unterdrücken, daß sie durch ihre Einverleibung in den größeren und vielvermögenden Kanton Aargau in eine kränkende Abhängigkeit versetzt werden möchten. An diese Besorgnis schließt sich natürlich eine zweite noch an, die in unserem, fast ganz katholischen Kanton den tiefsten Eindruck macht. Das Volk fragt sich: wird unsere Religion bei einer so engen Anschließung an einen mächtigen reformierten Kanton so ganz gesichert sein? Es ist hier nicht um die Frage zu tun, was Vorurteil sei: Wenn es auch nur Vorurteile wären, so sind es Vorurteile der Erziehung, innigst in die Seele des Volkes verwebt. – Die Begriffe, die Denkungsart eines Volkes zu ändern, ist nicht das Werk eines Augenblicks, nicht das Werk einer schnellen gewaltsamen Maßregel» etc. Vgl. Jörin a 209 f. und Stänz 41 f.

Lage versetzen, die ihnen zukommenden Ämter und Würden ehrenvoll zu bekleiden. Endlich, bemerkten die katholischen Delegierten noch, ließen sich wohl schwerlich Beispiele von paritätischen Gymnasien aufweisen, wohl aber von paritätischen Universitäten, weil eben – anders als bei dem allgemein-erziehlchen Unterricht der Gymnasien – das religiöse Moment keinen Hauptbestandteil der auf den Universitäten betriebenen Berufsstudien ausmache. Unbedenklich könnte man daher katholischerseits der Gründung einer solchen höchsten Lehrstätte zur Benutzung beider Religionsteile und mit Aarau oder einer andern reformierten Stadt des Aargaus als Standort zustimmen, falls die Kräfte des Kantons je einen solchen Schritt gestalten sollten. Niemals könne man sich aber katholischerseits einverstanden erklären, daß die Humaniora für beide Bekenntnisse zugleich gelehrt und gemeinsam besucht würden. Gewiß, räumte die katholische Delegation ein, würde die allfällige Gründung zweier Gymnasien die Kosten verdoppeln. Vorderhand gehe es aber nur darum, die Bedürfnisse der beiden Kantonsteile an höheren Bildungsanstalten abzuklären. Dann erst sei es an der Regierung, zu ermitteln, ob die Kräfte des Staates hinreichten, um die Bedürfnisse beider Seiten ganz oder teilweise zu erfüllen. Die reformierten Konferenzteilnehmer räumten ein, daß das theologische Studium beider Konfessionen gänzlich abgesondert werden müsse und für die Katholiken in einer katholischen Stadt, beispielsweise in Baden, eingerichtet werden könne. Im übrigen wollten sie aber nicht von dem Projekt einer (natürlich im protestantischen Kantonsteil zu gründenden) gemeinsamen Lehranstalt abweichen. So brachte die Konferenz nach dem Bericht Baldingers bei der «gänzlichen Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen» kein gemeinsames Resultat zutage. Sie vertagte sich mit dem verlegenen Auftrag an beide Delegationen, auf den ersten Juli 1805 je einen eigenen, wenn auch nach Möglichkeit auf Vereinigung bedachten «vollständigen und raisonnirenden Schulplan für höhere Lehrgegenstände» auszuarbeiten.

Abt Steinegger schickte sich eben an, der Regierung und gleichzeitig auch der reformierten Kommission des Schulrates das oben referierte Angebot der Klöster mit beigelegtem Schulplan zu unterbreiten³⁰⁷, als er über das Lenzburger Gespräch unterrichtet wurde. So gab er denn im Blick auf die dort zutage getretene Absicht, «alle höhern Lehranstalten,

307 Eingabe an die Regierung: Aa Dossier KW Nr. 3 Bd. Litt A; undatierter, doch gleichzeitiger Entwurf eines im ganzen gleichlautenden Schreibens an den reformierten Schulrat: Aa Fasz. Wettingen 3457.

selbst auch für Katholiken, nach Aarau zu versetzen», dem reformierten Schulrat zu bedenken, daß dieser Plan seines Erachtens die «wichtigsten Störungen», Einsprüche des Papstes und der Bischöfe, Unruhe und Gärung im katholischen Landesteil zur Folge hätte. Überdies würde das Aarauer Vorhaben, sollte es selbst reibungslos in die Tat umgesetzt werden, seinen Zweck verfehlen, da sich nicht oder nur ganz ausnahmsweise katholische Eltern fänden, die ihre Kinder «in ganz reformierte Schulen und Orte» zu schicken bereit wären. Die reformierten Schulräte waren nicht gesonnen, materiell auf das Memorandum der Klöster einzutreten oder auch nur die (durch die Folgen der zentralistischen Bildungspolitik bestätigten) Bedenken der katholischen Seite ernst zu nehmen. Sie beschlossen in ihrer Sitzung vom 17. April 1805 (anwesend Hünerwadel, Ringier und Rahn), der katholischen Kommission lediglich den Empfang des Memorials zu bestätigen und dabei kurz zu bemerken, man sehe ihrerseits «nicht ohne Verwunderung» eine Materie wieder berührt, über die sich die engere Kommission in Lenzburg schon hinlänglich und bestimmt erklärt habe, und legten im übrigen den Entwurf der Klöster ad acta³⁰⁸.

5. Die erste Ordnung des höhern Unterrichts im Klostersgesetz vom 29. Mai 1805

Ebenso kühl war, schon aus dem schwachen Nachhall in Protokoll und Akten zu schließen, die Aufnahme, die das Angebot und der Schulplan der Klöster bei der Regierung fanden³⁰⁹. Man wollte hier die lästige Klosterfrage in einem mit den Direktiven der Tagsatzung verträglichen Sinn lösen, war aber nur an fiskalischen, nicht an pädagogischen Sonderleistungen der Klöster interessiert. In diesem Sinn bereitete die Regierung im Frühjahr 1805 eine Gesetzesvorlage vor und berichtete sie dem Nuntius Mitte März, endlich dessen Mahnung vom Oktober des Vorjahrs erwidern, die Besorgnisse der Klöster wären vermutlich schon vorher gehoben worden, «wenn der Staat in bestimmtern Äußerungen» von der Seite der Klöster «eine beruhigendere Gewährleistung für die Aushilfe gefunden hätte, die er nach dem Geist ihrer Stiftungen von ihnen zu erwarten berechtigt ist».³¹⁰ In jenem Zeitpunkt war die Re-

308 Aa Protokoll der reformierten Kommission des Schulrates vom 17. 4. 1805.

309 Aa Protokoll des Kleinen Rates vom 16. 4. 1805.

310 Aa Dossier KW Nr. 3 Bd. Litt. A (Reg. an Nuntius vom 15. 3. 1805).

gierung immerhin im Besitz der klösterlichen Eingaben vom 12. April und 6. November 1804 und konnte sie auch sonst sehr wohl wissen, daß die Klöster im eigentlichen Sinn der Wessenbergischen Parole vom Geist ihrer Stiftungen den Forderungen des Zeitgeistes entgegenkommen wollten. Im Blick auf die Klosterpolitik der einflußreichen Konstanzer Kurie und der Tagsatzung konnte sich der Wettinger Abt auch bis in die letzten Wochen vor der Entscheidung hinein der Hoffnung hingeben, daß auch der Aargau hausverbundene Sozialinstitute der Klöster als Gegenleistung für die landesherrliche Billigung ihrer weitem Existenz genehmigen werde. Es ist schwer zu sagen, ob ihn diese Hoffnung nicht getrogen hätte, wenn nicht auch der maßgebende katholische Kirchenpolitiker der aargauischen Frühzeit, Carl Dominik von Reding, aus ideologischen und politischen Motiven den monastischen Plänen abgeneigt gewesen wäre. Vergeblich bemühten sich die Patres Meinrad Bloch aus Muri und Benedikt Geygis aus Wettingen, welche die dritte Eingabe der Klöster mit ihrem ausgearbeiteten Schulplan Mitte April 1805 nach Aarau brachten und mit den Männern der Regierung einzeln verhandelten, die Abneigung auch katholischer Politiker gegen die klösterlichen Schulen zu heben, und die Unterhandlungen mit den Klöstern drehten sich in der Schlußphase rasch nur noch um die Höhe der von den Klöstern unter dem Titel freiwilliger Spenden erwarteten besondern jährlichen Fiskalleistungen, die schließlich mit dem erzwungenen Konsens der beiden bedeutenden Abteien auf 6000 Franken für Muri und 5000 Franken für Wettingen festgelegt wurden³¹¹. Der kleinrätliche Entwurf des Klostersgesetzes – er trägt schon in der motivierenden Präambel unverkennbar die Signatur Redings – erlangte nur in einer revidierten Fassung und nach einer scharfen Debatte am 29. Mai 1805 die Billigung des Großen Rates. Der Finanzrat und alte Helvetiker Johann Heinrich Rothpletz bekannte dabei als einer der Hauptsprecher der liberalen Opposition offen, daß er die Vorlage nur als einen «guten Anfang» betrachte und ihren Hauptbestimmungen «nicht sowohl aus Überzeugung als in Beherzigung vieler mitwirkender Nebenumstände» beipflichte; in dieser Äußerung deutet sich die bei aller Ostentation der landesherrlichen Souveränität doch gebieterisch wirkende Rücksicht auf die den Klöstern im ganzen günstige außenpolitische Lage und wohl auch auf die Stimmung des katholischen Kantonsteils an, welche dem zusammengestriche-

311 Zu den Einzelheiten: Kiem II 329 f., Kottmann b 14.

nen Entwurf auch bei Gegnern der Klöster Eingang verschaffte. Wir konzentrieren uns im folgenden auf die Schulartikel des ersten aargauischen Klostersgesetzes vom 29. Mai 1805³¹².

Das Gesetz gewährt den aargauischen Klöstern beider Geschlechter, soweit sie über hinreichende materielle Grundlagen ihrer Existenz verfügen und nach «ihrer Lage und ihren Verhältnissen» geeignet sind, sich für Religion, Staat und Gesellschaft nützlich zu machen, – Bedingungen, die laut § 10 dem Gesetzgeber nur im Fall der Stiftungen von Muri, Wettingen, Fahr und Hermetschwil als erfüllt gelten³¹³ – die staatliche Garantie ihres Fortbestehens (§ 1). Es entkräftet mithin zugunsten der genannten vier Häuser das vordem nur im Fall der fiskalisch interesselosen Kapuzinerkonvente aufgehobene helvetische Verbot der Novizenannahme (§ 2), verpflichtet sie dafür, «zur sittlichen Volksbildung nach ihren Kräften mitzuwirken und sowohl mittelst den wissenschaftlichen Kenntnissen ihrer Ordensglieder als mittelst ihrem Vermögen zur Vervollkommnung der Lehrunterrichts- und Armen-Anstalten verhältnismäßig beizutragen», und beruft sich dabei auch auf den «Geist ihrer Stiftungen» (§ 3). Die skizzierte Vorgeschichte erklärt nun, weshalb das Gesetz in einer aus seinem bloßen Text schon merklichen Spannung zu diesen grundsätzlichen Erklärungen die an erster Stelle genannten «wissenschaftlichen Kenntnisse» der Religiösen faktisch nur in dem Umfang

312 Ganzer Text: *Aargauisches Kantonsblatt IV* 405 ff.; *Sammlung der Gesetze und Verordnungen* (1808 ff.) II 252 ff.; Kottmann b 110 ff. – Das Stimmenverhältnis geht aus dem Protokoll des Großen Rates nicht hervor, hingegen sind wir über Stimmung und Umstände, unter denen die revidierte Vorlage am 29. Mai 1805 vom Großen Rat ratifiziert wurden, wieder aus einem Brief Johann Martins von Schmid, Mitglieds des Rates und der vorberatenden großrätlichen Kommission, an seinen Bruder P. Leodegar von Schmid, vom 21. 6. 1805 unterrichtet. Daraus: «Wenn Sie dieses Kloster-Gesetz als eine Wohltat betrachten, so danken Sie hauptsächlich der politischen Lage, welche besonders günstige Umstände dargeboten hat. Welches Verhältnis mehrere, die zur Annahme stimmten, frey in der Berathung ablegten und geradezu sagten, vor einem Jahr würden sie niemals dazu gestimmt haben. Meistens die mit den politischen Verhältnissen unkundige reformierten Bauern-Rathsherrn stimmten gegen die Annahme. Ihre freyen Ämter aber zeichneten sich überhaupt durch ihren besonderen Antheil, den sie an dieser Berathung zu nehmen zeigten, vor allen dafür Stimmenden aus. ... Was die Errichtung eines Lycaeums betrifft, so scheint es mir, es komme weniger auf den Ort als auf die Grundsätze und Willen der Disponierenden und Vollziehenden an.» (Sa Korrespondenzen des P. Leodegar von Schmid).

313 Die Frauenklöster Gnadental und Baden (Mariae Krönung) sollten nach § 12 der Aufhebung zugeführt werden.

zu öffentlichen Leistungen in Anspruch nimmt, als es (in § 4) dem Stift Muri «als dem durch örtliche Lage und anderweitige Vortheile sich hiezu vorzüglich eignenden Orte» die (überdies, wie die Folge zeigt, lieber bloß materielle als ideelle) Trägerschaft eines vollständigen theologischen Kurses für die Anwärter des katholischen Priesterstandes zur Pflicht machte. Eine Disposition des Entwurfes (dessen § 13) hatte noch die Mitwirkung einzelner Ordensangehöriger an der einen oder andern «außer ihren Klöstern und Stiften» gelegenen Lehranstalt vorgesehen, ist aber in der ratifizierten Fassung bezeichnenderweise gestrichen. Die finanziellen Sonderleistungen der Klöster, Kernpunkt der erwarteten Gemeinnützigkeit der geistlichen Korporationen, verbinden die referierten Paragraphen als einziges und – zweifellos absichtlich – nur locker geknüpftes Band mit der in den Paragraphen vier bis sechs enthaltenen gesetzlichen Foundation zweier weiterer Lehranstalten: § 4 verfügt, daß aus den Beiträgen der Klöster «vorzüglich die Schulen in den katholischen Gemeinden unterstützt und überdies noch in dem katholischen Theil des Kantons und an einem hiezu geeigneten Orte eine Gymnasial-Anstalt nach einem auszuarbeitenden Plane» errichtet werden solle; nach § 5 ist «zu Ausbildung der Jünglinge, die sich im weltlichen Stande einem höhern Berufe zu widmen gedenken, ein gemeinschaftliches Licaeum» zu errichten, in dem «die dem weltlichen Stande vorzüglich nützlichen höhern Wissenschaften gelehrt werden sollen». Anders als im Falle des ausdrücklich dem katholischen Kantonsteil zugewiesenen «Gymnasiums» wird also das «gemeinschaftliche Lyzeum» in dem ratifizierten Gesetzestext nicht lokalisiert. Der Entwurf hatte hingegen schon Aarau als Standort dieses Institutes genannt³¹⁴, und gedacht war natürlich nach wie vor an Übernahme und Ausbau der dort schon bestehenden privaten «Kantonsschule». Die dualistische Prägung der ersten aargauischen Konzeption des höheren Unterrichts, wie sie das Klostersgesetz um-

314 § 8 des Entwurfs, der sich auch in motivierenden Reflexionen der Redingschen Art um den Zusammenhang dieses Gegenstandes mit dem religionspolitischen Kontext bemüht: «Weil aber die Bildung des Staatsmanns auch für die Religion wichtig ist und Religion und Staat sich immer zur wechselseitigen Stütze dienen, es daher der Religion und dem Staat daran gelegen seyn muß, daß auch für die höhere Bildung jener Jünglinge gesorgt werde, die sich im weltlichen Stande einem höhern Berufe zu widmen gedenken, so verfügen wir zugleich, daß zu diesem Ende, und zwar in dem Hauptort des Kantons, ein gemeinschaftliches Licaeum errichtet und auf demselben die dem weltlichen Stande vorzüglich nützliche höhere Wissenschaften gelehrt werden solle.»

reißt, wurde bisan fast immer und ausschließlich³¹⁵ als charakteristischer Ausdruck der frühaargauischen Paritätspolitik betrachtet. Das war sie auch gewiß in einem allgemeinen Sinn, insofern nämlich, als sie beiden Konfessionsbereichen eine höhere kantonale Lehranstalt zuordnete. Eine differenzierte Betrachtung wird allerdings die schon in der unterschiedlichen Bezeichnung der beiden Institute hervortretende vertikale Gliederung des geplanten Organismus und das eben darin enthaltene zentralistische Moment nicht übersehen. Das ausgesprochen und unausgesprochen dem protestantischen Landesteil vorbehaltene Lyzeum wird als abschließende Schule, als Schule der «Vollendung» charakterisiert (am deutlichsten in dem expliziteren Wortlaut des Entwurfs) und stellt sich eher als ein weltliches Gegenstück zu der theologischen Schule denn als ein Pendant zu dem Gymnasium im katholischen Kantonsteil dar, wenn es auch zweifellos seinerseits ein propädeutisches Gymnasium einschloß; von Anfang an war ja im Aargau nie jemand auf den Gedanken verfallen, den Söhnen des protestantischen Landesteils den Besuch einer in einem katholischen Bezirk liegenden präparatorischen Anstalt zuzumuten. Vollends wird aus Redings später zu würdigenden Empfehlungen zum Vollzug des Klostersgesetzes deutlich, daß bei dem gemeinschaftlichen Lyzeum an eine zu den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes heranbildende kameralistische Ausbildungsstätte gedacht war. Das interkonfessionelle Institut der Kantonshauptstadt hatte also nach dem Organisationsplan des Klostersgesetzes gerade jene Funktion, welche Reding und Baldinger ursprünglich einer in Baden aus den Tributen der Klöster zu gründenden Anstalt zugedacht hatten. Andererseits hat die «Gymnasial-Anstalt» propädeutische Funktion im Hinblick auf die beiden abschließenden Institute und dürfte ihr – ganz abgesehen von den als Finanzierungsquelle herangezogenen katholischen Stiftungen – bei realistisch denkenden reformierten Politikern vor allem die Erwägung Eingang verschafft haben, daß ein in dem noch geschlossen reformierten Landesteil stehendes Gymnasium ebensowenig Aussicht hätte, die Anwärter des Priesterstandes zu attrahieren, als ein dem katholischen Landesteil verbundenes Gymnasium als Pflanzschule reformierter Theologen in Betracht fiel³¹⁶.

315 Eine Ausnahme macht die bei aller in ihrem größeren Zusammenhang gebotenen Kürze differenzierteren Interpretation bei Boner 33.

316 Die künftigen Geistlichen stellten natürlich im Aargau des frühen 19. Jahrhunderts hüben und drüben das Hauptkontingent der Adepten gymnasialer und akademischer Schulen.

Carl Dominik von Reding bot in dem von ihm entworfenen und empfohlenen Gesetz die Hand zu einem von Baden nach Aarau führenden Bildungsgang gerade der künftigen Staatsdiener aus dem katholischen Landesteil, deren spärlicher Nachwuchs ihn in seiner Bildungspolitik am meisten bewegte. Ob er dabei unter dem Zwang des politisch Möglichen und allenfalls Erreichbaren oder aus persönlicher Einsicht in die Integrationsbedürfnisse des jungen und heterogenen Staatswesens so handelte – darüber verstatet uns die dürftige Überlieferung ein begründetes Urteil. Jedenfalls scheint sich der im ersten aargauischen Klostersgesetz visierte erste Organisationsplan des höheren Unterrichtes als abgewogener, zu einer gewissen innern und äußeren Kohärenz gediehener und auch mit den zu Lenzburg von den katholischen Delegierten verfochtenen Positionen wohl vereinbarer Kompromiß zwischen den Bedürfnissen des katholischen Landesteils und dem zentralistischen Programm zu erweisen. Das moderne, etatistische Moment fehlt dabei auch dem katholischen Anteil an dem Plan von seinen liberalen, gewissermaßen josephinischen Ursprüngen in der Bildungspolitik der Reding und Baldinger von allem Anfang an nicht; das Gymnasium im katholischen Landesteil hätte sich, wie die Entwicklung des Planes lehren wird, zweifellos auch rasch zu einer konfessionell neutralen Staatsanstalt entwickelt. Als Kompromiß divergierender Tendenzen erweist sich die Bildungspolitik des Klostersgesetzes auch, wenn wir ihre allerdings weniger deutlich umrissene finanzpolitische Seite ins Auge fassen. Der Entwurf hatte (in seinem § 5) noch eingeräumt, «daß die Klöster hauptsächlich zu Beförderung des katholischen Religionswesens gestiftet» seien, und im gleichen Zusammenhang versichert, daß die gesetzgebende Behörde keineswegs gesinnt sei, irgendeiner religiösen Anstalt eine dem Sinn ihrer ursprünglichen Stiftung zuwiderlaufende Richtung geben zu wollen. Diese Formulierungen sind zur Schwächung des katholischen Sonderanspruches auf die Klostersgelder in der ratifizierten Fassung getilgt, obwohl zwar auch diese noch festhält, daß aus den Beiträgen der Klöster «vorzüglich» die Schulen des katholischen Landesteils gefördert werden sollen, und das Gymnasium im katholischen Kantonsteil gleich anschließend unter den Anstalten figuriert, deren Finanzierung aus den klösterlichen Tributen ausdrücklich gewährt wird (§ 4), während in der das interkonfessionelle Lyzeum begründenden Disposition (§ 5) jeder Hinweis auf jene Finanzierungsquelle entfällt. Dabei rechnet die interkonfessionelle Anstalt allerdings auch zu «diesen wohltätigen Zwecken», die in einem

späteren Paragraphen (7) nochmals summarisch als Nutznießer der klösterlichen Beiträge und allfälliger Vermögensüberschüsse der beiden aufzulassenden Klöster genannt werden. Das aargauische Klostersgesetz zeugt in seiner zaghaft-unbestimmt wirkenden Zuwendung der klösterlichen Tribute an den katholischen Kantonsteil von einem Ringen zwischen der liberalen, um den spezifisch katholischen Charakter der fraglichen geistlichen Stiftungen unbekümmerten Säkularisationspolitik helvetischer Provenienz und dem selbst im Hauptschluß der Reichsdeputation vom 27. April 1803 enthaltenen (§ 63) und weiterhin auf den Westfälischen Frieden zurückweisenden Rechtsgrundsatz, daß jede Konfession im Besitz ihrer eigentümlichen Kirchengüter und Schulfonds verbleiben solle. Der Grundsatz, daß die geistlichen Stiftungen Sondergüter des katholischen Volksteiles seien, konnte sich im Aargau, wenn auch stark verwischt, zweifellos nur dank der numerischen Potenz des katholischen Volksteils einigermaßen behaupten. Im Klostersgesetz des mehrheitlich protestantischen Kantons Thurgau vom 9. 5. 1806 findet sich keinerlei Limitation der auch dort geforderten Beiträge der Klöster und Güter zu säkularisierender Stiftungen zugunsten des katholischen Volksteils³¹⁷.

Die Stifte Muri und Wettingen, der drückendsten Existenzsorgen enthoben, dankten der Regierung für ihre wohlwollende Haltung in der Lösung der Klosterfrage. In vertraulichen Korrespondenzen verhehlte namentlich Abt Sebastian Steinegger seine tiefe Enttäuschung über den Gang der Dinge nicht. Die Handlungsweise des Kantons habe ihn zu Tode betrübt, klagte er unter dem frischen Eindruck des Entscheides vom 29. Mai 1805 dem befreundeten Propst von Beromünster³¹⁸. Da hätten sich die Klöster bereit erklärt, das höhere Bildungswesen von den Anfangsgründen der Grammatik bis zur Theologie zu tragen, ein in allen Teilen vollständiges Werk entworfen. Dies große Angebot sei aus einer erklärten Abneigung gegen die Ordenshäuser verschmäht worden, weil die Jugend nach der Meinung der Politiker dort in grämlicher Stille erzogen würde und dann außerstande wäre, sich in bürgerlichen Geschäften gewandt umzutun. Gewiß, der Zutritt zu der Stadt und zu Bällen, der Umgang mit dem andern Geschlecht seien den Zöglingen der Klosterschulen verwehrt – in der Überzeugung, daß ein sorglich gepflanzter Baum zu seiner Zeit von sich aus mehr Früchte hervorbringe als einer,

317 Vgl. Hungerbühler III 280.

318 Muri: Aa Dossier KW 3 Bd. Litt. A Nr. 44 teilweise abgedruckt bei Jörin b IV 28 Anm. 11; Wettingen: ib. Protokoll des Kleinen Rates 1. 7. 1805.

dessen überschießende Zweige nicht gestutzt würden. Doch liege es den Klöstern fern, einen Jungen gegen seinen oder seiner Eltern Willen zurückzuhalten. Aus all dem möge sein Adressat entnehmen, wie unbegründet die gegen die Klöster erhobene Beschuldigung sei, sie wollten sich dem Staat und der Kirche nicht nützlich erweisen. Hier, wo er die «*exemplis innumeris et spirantibus satis et abunde refutata criminatio*» des Müßigganges streift, empört sich der energische Prälat. Wenn sich sein verständlicher Unmut über die Verschätzung des klösterlichen Erziehungswillens vor allem gegen die beiden Badener Politiker richtete, vergißt er aber doch nicht zum Lob der Baldinger und Reding anzumerken, sie hätten sich auf das entschiedenste für das Fortbestehen der Klöster eingesetzt; dabei wußte Sebastian Steinegger doch gut genug, daß die am 29. Mai 1805 durchgedrungene Lösung der Klosterfrage im ganzen den Intentionen eben dieser Badener Politiker entsprach³²⁰. Die historisch in der gallikanischen Kanonistik wurzelnde Bezeichnung «*don gratuit*» für die massiven Abgaben in einer Zeit, die sonst noch keine direkten Staatssteuern kannte, ihre temporäre Fortdauer im Aargau erkaufen mußten, konnte von diesen nur als zynischer Euphemismus empfunden werden³²¹. Sie belasteten die Ökonomie der beiden Männerkonvente in der verbleibenden Gnadenfrist ihrer aargauischen Existenz außerordentlich stark. Der Abt von Muri klagte dem Prälaten von Wettingen schon im Folgejahr: «Ach, der Druck der Regierung ist gegen die Klöster und geistlichen Korporationen doch gar zu beschwerlich. Ich werde der Angst nicht los, daß das Haus in kurzer Zeit vernichtet sein werde.»³²² Wettingen mußte schon im ersten Jahr, als sich zu dem *don gratuit* noch die ebenso schwere Bürde einer Kriegssteuer gesellte, ein Darlehen aufnehmen, um die unerbittlich eingetriebenen Tribute entrichten zu können. Im ganzen leisteten die beiden Männerklöster

319 Abt Sebastian Steinegger an Propst Göldlin vom 1.6.1805, Aa Fasz. Wettingen 3457.

320 Vgl. den ib. überlieferten, nicht datierten, Entwurf eines Schreibens an den Abt von St. Blasien: «Das ist ungefähr der Plan, den unsre Catholiken entworfen haben auf unkosten der Stifter und Gotteshäuser. Die Protestanten haben vollkommen beigestimmt und viele davon mehr fordern wollen»; zu dem letzten Punkt vgl. das oben erwähnte Votum des Kommissionsmitgliedes Rothpletz.

321 Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold von Muri vom 14.6.1805, Aa 3457.

322 Ib. Gerold von Muri an Sebastian von Wettingen vom 16.10.1806, vgl. Kottmann b 14.



Carl Dominik von Reding-Biberegg 1755–1815

allein dem aargauischen Staat bis zu ihrer Aufhebung weit mehr, als der Staat in diesem Zeitraum für seine Kantonsschule aufwenden mußte³²³. Es gelang ihnen dennoch, ihre eigenen Schulen nochmals zu beleben, und namentlich die Klosterschule von Muri, das älteste Gymnasium auf aargauischem Boden, erfreute sich in den letzten Dezennien vor ihrer radikalen Unterdrückung (1835) unter der Leitung fähiger und strebsamer Präzeptoren einer weit über die Kantonsgrenzen hinauswirkenden Anziehungskraft³²⁴.

Auf der hier verfolgten Linie der frühaargauischen Kulturpolitik besteht das entscheidende Ergebnis des Beschlusses vom 29. Mai 1805 einmal darin, daß er neben der ersten gesetzlichen Foundation einer interkonfessionellen kantonalen Lehranstalt das Postulat eines dem katholi-

323 Näheres über die Zahlungen, die erst 1817 etwas reduziert wurden, 1831, in der Endphase der Klöster, aber sprunghaft anstiegen und 1840 für Muri allein sogar den eminenten Betrag von 20640 alten Franken erreichten, bei Kiem II 332, Jörin b IV 30, Kottmann b 100, vgl. auch den von R. Amschwand in der Festschrift Oscar Vasella 1964 veröffentlichten Brief P. Adalbert Reglis, des nachmaligen letzten Abtes von Alt-Muri, an Heinrich Zschokke vom 13. 12. 1834. Daraus: «Wie es heißt, sollen unsere directen Abgaben an den Staat noch vermehrt werden, nach meiner Berechnung wenigstens 17% unserer Einkünfte betragen! Das scheint uns viel, besonders, da außer den Stiftern keine Bürger, keine Gemeinde oder Corporation im Kanton direct etwas gibt. Möchten wir doch im Staate gleich andern frei und gleich andern belastet sein, unter gleichen allgemeinen Gesetzen stehen! Doch das ist eitler Wunsch, und ich sage ihn Ihnen nur im Vertrauen» (a. a. O. 564).

324 Ein lebensvolles Bild der Murenser Schule in den letzten Dezennien ihrer *aargauischen* Existenz (das älteste Gymnasium des heute aargauischen Gebietes lebt bekanntlich in dem blühenden Benediktinerkolleg von Sarnen fort), zeichnet Amschwand a 9. Wertvolle, bisan übersehene Notizen über die aargauische Endzeit des Murenser Gymnasiums finden sich in einem Nekrolog auf einen dankbaren Schüler der Anstalt: A. Koller, Professor Carl Eichhorn von Freiburg, † 15. Februar 1879, mit Notizen über das ehemalige Gymnasium in Muri; erschienen in *11. Jahresheft des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer*, Aarau 1879, 57 ff. – Über die Endphase der Wettinger Schule, die sich stärker als das Murenser Gymnasium in den Schranken ihrer vorrevolutionären Zielsetzung und Schülerzahl hielt: Adalgott Benz in den *Monat-Rosen des Schweizerischen Studentenvereins* 49, 1904/05, und H. Meng, *P. Alberich Zwyssig*, Gedenkschrift zu seinem 100. Todestage (1954) 11 ff. Sie erhielt 1824 wie das Gymnasium von Muri, nachdem beide Schulen von dem nicht eben klosterfreundlichen Aloys Vock und zwei weiteren, reformierten Schulräten inspiziert worden waren, ein schmeichelhaftes Zeugnis des Kantonsschulrates. Anlaß und Verlauf dieser Schulvisitation böten, auch von der Quellenlage aus betrachtet, genügend Stoff und Gesichtspunkte zu einer über das Reminiszenzenhafte hinausreichenden kleinen bildungsgeschichtlichen Studie.

schen Landesteil lokal und geistig verbundenen Gymnasiums gesetzlich begründete. Der gemäßigte, einen zentralisierten Oberbau nicht ausschließende Föderalismus in der Ausgestaltung des höhern Unterrichts, den das Klostersgesetz ratifiziert, ließ sich als Ordnungsbild einer beiden Landesteilen und Konfessionsparteien einigermaßen gerecht werdenden, der geistigen und materiellen Benachteiligung des katholischen Kantonsteils vorbeugenden Bildungspolitik nicht mehr leicht aus der Welt schaffen. Dieses Ordnungsbild rechnete, ohne die Integrationsbedürfnisse des jungen Staates und auch die mögliche Integrationskraft einer die künftigen Staatsdiener beider Provenienzen zusammenführenden Bildungsstätte zu verschätzen, realistisch mit den innern und äußern Hemmungen, welche dieses Integrationsstreben in noch geschlossenen konfessionellen Räumen und konfessionell geprägten Bildungstraditionen gerade dann nahezu illusorisch machen mußten, wenn es sich in dem zu ungefähr gleichen Teilen konfessionell gemischten Staatswesen auf eine monopolistische Organisation des höhern Unterrichts versteifen wollte. Signifikant ist an dem Beschluß vom 29. Mai 1805 weiterhin, jetzt im Hinblick auf die geplante rechtliche und geistige Formation des höhern Unterrichts im katholischen Kantonsteil selber, daß er das Dilemma zwischen der kirchlich-monastischen und säkular-städtischen Gestaltung des postulierten Institutes in dem Sinn entschied, den der moderne *état éducatif*, die unaufhaltsame Säkularisierung des Bildungswesens forderte. Sosehr der frühaargauische Staat bei dem eifersüchtigsten Bewußtsein der staatlichen Oberhoheit die Kirche als staatliche Moral- und Polizeianstalt schätzte (und verkannte) und ihr auf das Bildungswesen faktisch noch einen weitgehenden Einfluß gestattete³²⁵, wollte er doch die Stiftsschulen weder als Bestandteile der öffentlichen Unterrichtsorganisation integrieren noch in ihnen

325 Das Lehrpersonal höherer Schulen bestand beispielsweise noch im frühen 19. Jh. in der auch hierin retardierenden Schweiz hüben und drüben weit überwiegend noch aus geistlich gebildeten Männern (mit der charakteristischen Ausnahme der Aarauer Neugründung); darüber und über die mähliche Laisierung der Lehrkörper: Vischer b 245 ff., 253 ff. Zweifellos hätten auch an dem geplanten Gymnasium des katholischen Kantonsteils des Aargaus, wäre es bald nach 1805 ins Leben getreten, in den ersten Zeiten durchwegs Weltgeistliche von der Art der Füglistaller, Vock und bald auch der Federer und Brosi gewirkt. Im Grunde strebte die Redingsche Bildungspolitik nach einer Laisierung des Lehrpersonals, wie sie schon ein halbes Jahrhundert früher mitten im katholischen Luzern einem J.A. Felix Balthasar – einem der geistigen Väter Redings – als kühner Traum vorschwebte (vgl. Dommann 8 f.).

eine die weitere Existenz der Klöster auch in seinen Augen hinreichend rechtfertigende private Aushilfe und gesellschaftliche Leistung erkennen. Die wieder erstehenden Stiftsschulen wurden im Aargau durch den Beschluß vom 29. Mai 1805 gleich bei der Konzeption eines bis zu seiner wirklichen Geburt noch manche Metamorphose erfahrenden staatlichen Schulorganismus aus diesem Organismus ausgeschieden und implizite auf den privaten Boden verwiesen. Dort wurden sie vom Staat zunächst ignoriert, bis sie das gesteigerte Bewußtsein der staatlichen Suprematie im Erziehungswesen in den zwanziger Jahren neuer, argwöhnischer Aufmerksamkeit würdigte und endlich die radikale Geistespolitik der dreißiger Jahre als lästige und, es schien, obsolete Konkurrentinnen ihres eigenen, ausschließlichen Bildungswillens kurzerhand ausmerzte (1835). Abt Sebastian Steinegger glaubte im Blick auf eine vergangene Lage der Dinge ernsthaft, den Staat für ein erzieherisches Engagement der geistlichen Korporation interessieren zu können. Seine kirchlich orientierte Bildungspolitik war mit dem Wandel, der sich im Wesen und Selbstverständnis des Staates und staatlich-öffentlicher Bildung bei allem Erstarken restaurativer Kräfte doch vollzogen hatte, nicht mehr zu vereinbaren. Seine Sache mußte vor dem Gericht der Zeit unterliegen, wie selbst der mit den Plänen Steineggers im Pragmatischen, nicht ganz in der Gesinnung konformen Klosterpolitik Wessenbergs im ganzen auch keine dauerhaften Erfolge beschieden waren. Auch Wessenbergs Diplomatie war in ihren eigentlichen Absichten bezüglich der geistlichen Güter im Aargau durch die Politik der *dons gratuits* im Grunde schon durchkreuzt, bevor sie hier nur in das Spiel trat. Die Zeit ging in dem jungen, konfessionell gemischten Kantonalstaatswesen rascher als anderwärts in bestandenem und glaubensmäßig noch einheitlichen Territorien, in denen sich im gymnasialen Bildungswesen Gestaltungsformen des konfessionellen Zeitalters länger behaupten konnten oder der anderwärts verdrängte religiöse Bildungswille weiten privaten Wirkungsraum fand. Die staatskirchlich gesinnten katholischen Politiker der aargauischen Frühzeit standen auf der Seite der treibenden, nicht der retardierenden Kräfte, als sie für die Lehranstalt des katholischen Kantonsteils (die ihnen zuinnerst wohl eine Forderung der Selbstbehauptung dieses Kantonsteils vor dem gefürchteten *esprit de domination* des helvetischen Aargaus war) eine in dem Maße des da und damals Denkbaren etatistisch-säkulare Neuschöpfung der gewissermaßen greifbaren, in ökonomischer Hinsicht für den Staat wie für die interessierten Partikularen vorteilhaften, von

den Kräften der Tradition begünstigten und mit staatlichem Nachdruck auch recht zeitgenössisch zu gestaltenden Möglichkeiten der Klöster von allem Anfang der Diskussion an vorzogen. Von Anfang an – denn nicht erst der Widerstand der reformierten und republikanischen Kreise gegen eine andere als fiskalische Verpflichtung der geistlichen Korporationen bestimmte die Option der Reding und Baldinger zugunsten der verhältnismäßig etatistischeren Variante der Bildungsanstalt im katholischen Kantonsteil. Reding begründete allerdings die den Wünschen der Konstanzer Kurie wie der Nuntiatur zuwiderlaufende aargauische Lösung der Novizenfrage in einem von ihm entworfenen (nicht ergangenen) Schreiben an den Fürstbischof damit, daß sich in dem konfessionell gemischten Staatswesen das für die Klöster selber so wichtige «*allgemeine Interesse*» an ihrer glücklichen Fortdauer «bloß durch die Benutzung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zum Fache der Erziehung» unmöglich hätte gewinnen lassen³²⁶, und ähnlich motivierte die Regierung den gleichen Tatbestand in dem unverkennbar auch von dem Kirchenpolitiker Reding inspirierten Schreiben, mit dem sie den Nuntius über den Schluß vom 29. Mai 1805 unterrichtete: «Den geneigten Willen der Stifter Muri und Wettingen, auch (!) durch die wissenschaftlichen Kenntnisse ihrer Ordensglieder zu dem großen Werk der Volksbildung mitzuwirken, benutzen wir nach den Erfordernissen eines Staates, der aus verschiedenen Glaubens-Genossen zusammengesetzt ist, auf deren Harmonie die Ruhe des Landes beruht.»³²⁷ Beide Erklärungen räumen indirekt ein, daß die Bereitschaft der Klöster, sich durch unmittelbare Befassung mit Erziehung und Unterricht der Gesellschaft nützlich zu erweisen, allenfalls in einem rein katholischen Kanton in Betracht fallen könnte. Sie verhehlen eben darin die in der Klosterpolitik Redings wirksame grundsätzlichere Reserve gegen die klösterliche Form der Erziehung und Bildung. Redings Einstellung in der Schul- und Klosterfrage lag den Tendenzen eines Thaddäus Müller merklich näher als der Gesinnung der Wessenberg und Anderwert. Vernehmlicher als aus den referierten Erklärungen spricht die liberal-aufgeklärte Grundtendenz seiner Bildungspolitik aus den wiederum Redings Signatur tragenden Adressen an die beiden Männer der Konstanzer Kurie, mit denen sich die Regierung im Februar 1806 in einem später zu entwickelnden Zusammenhang über

326 Unter Redings am 15. 7. 1805 in Zirkulation gesetzten Anträgen zum Vollzug des Klostersgesetzes (Aa KW 3 Bd. Litt. A Fasz. 44).

327 Ib. vom 3. 7. 1805.

die Säkularisierung einer geistlichen Pfründe zugunsten des Schulwesens verständigen wollte. Den Bischof unterrichtete sie dabei über Genesis und Absicht ihrer Klostersgesetzgebung dahin, sie habe die bemittelten Stifte bewegen können, einen mäßigen Beitrag an die Errichtung gemeinnütziger Lehranstalten freiwillig anzubieten und sich so «wenigstens (!) nach dem Maaß ihrer dermaligen Beschaffenheit durch die Früchte ihrer Ersparnisse dem Staate und der Gesellschaft nützlich zu machen». Das Begleitschreiben an den Generalvikar ersucht auch diesen um seinen Beistand zu beschleunigter Einführung «zweckmäßiger» Lehranstalten, setzt aber bei diesem als besser noch als der Kantonsregierung bekannt voraus, «wie wenig die im Kanton befindlichen Stellen und Klassen in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit geeignet sind, durch unmittelbare Befassung mit dem Erziehungswesen den Forderungen eines paritätischen Staates und den darauf berechneten Absichten der Regierung zu entsprechen»;³²⁸ mit diplomatischer Wendung, mit einem Kompliment gewissermaßen, werden hier unerwünschte Tendenzen Wessenbergs zum voraus abgelehnt. In beiden Schreiben nach Konstanz ist es, den grundsätzlich auf unmittelbare, nicht bloß fiskalische Mitwirkung der geistlichen Korporationen zielenden Absichten der Konstanzer Kurie verbale Reverenz zu erweisen, lediglich die «gegenwärtige», d. h. natürlich nicht hinreichend aufgeklärte Verfassung der Konvente, welche im Aargau eine jenen Absichten gemäßigere Behandlung der Klöster ausgeschlossen habe. In den aargauischen Klöstern fand Reding allerdings keine Konventualen von der weitläufigen Bildung und aufklärerisch-rationalistischen Geisteshaltung seines uns in der Folge noch häufig begegnenden zeitweiligen Favoriten Georg Victor Keller (1760–1827), mit dessen Hilfe er – eine arge Fehlrechnung – das Programm seines Klostersgesetzes im katholischen Landesteil verwirklichen wollte. Selbst die Gestaltung und Leitung des Priesterseminars im Stift Muri – diesen scheinbar einzigen Punkt, in dem die Regierung auf die Anerbietungen der Klöster eintrat – gedachte der Josephiner Reding natürlich keineswegs dem Abt und Kapitel von Muri anheimzustellen, wenn er dort auch Männer sah, die «ihre theologische Wissenschaft von den grössten Schlacken der klösterlichen Scholastik gereinigt» hätten.

328 Kopien der Zuschriften an Dalberg und Wessenberg vom 6.2.1806 in Aa z.Z. unter den «Akten der Sekundarschulen 1805–1831» (Dossier 31, Fasz. Allgemeines), nicht in KW 1 Bd. Litt. E Fasz. 14 (Konkordatsverhandlungen); eine Kopie der Adresse an den Bischof von Dalberg auch in Solothurn.

Und doch scheiterte in der Folge selbst dieser Plan, weil man – wie der exakte und hilfsreiche Registrator der frühaargauischen Akten (Jäger) in seiner Marginalie zu dem Angebot der Klöster vom April 1805 bemerkt – dafür hielt, «es werde aus dem klösterlichen Dunst und Nebel kein reines, helles Licht hervorgehen». Jägers Registraturnote spiegelt Gesinnung und Sprache, mit denen später Georg Victor Keller Redings ursprüngliche Lokalisation des Seminars mit Erfolg bekämpfte. Sie wäre aber auch nicht schlecht geeignet, das in den zitierten Erklärungen Redings selber diplomatisch verhüllte Kernmotiv schon der Redingschen Kulturpolitik, an dem die Hoffnungen und Pläne des Abtes Sebastian Steinegger scheiterten, scharf zu bezeichnen.

Bei aller Einsicht in den illusorischen Charakter dieser Hoffnungen und Pläne wie überhaupt der noch lange fortgehenden Bemühungen, die Klöster mit den Zuversichtigen einer säkularisierten Philanthropie zu versöhnen³²⁹, dürften die vergeblichen Anstrengungen des Abtes Sebastian Steinegger und der 1803 in die letzte Frist ihrer angestammten Existenz eingetretenen Konvente von Wettingen und Muri doch eine geschichtliche Aufmerksamkeit verdienen. Daß sich die Klöster dem Erziehen und Bilden des Volkes, ihrer vermeintlich eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung, entfremdet hätten und sich überhaupt dem öffentlichen Nutzen entzögen, war ein auch im Aargau im Vorfeld und zur Rechtfertigung der Januarereignisse des Jahres 1841 unermüdlich abgewandelter Vorwurf. Schon eine nähere Betrachtung der Vorgeschichte des Klostersgesetzes vom 29. Mai 1805 wie auch des Schicksals der letzten pädagogischen Anstrengungen und Pläne Alt-Muris³³⁰ scheint geeignet zu sein, das hypokritische Wesen jener Nachrede zu enthüllen. Dabei lassen sich wohl auch Maßstäbe gewinnen zur Beurteilung der Forschung, auf die sich Augustin Keller stützte, als er am 9. März 1841 vor dem Großen Rat des Aargaus erklärte: «Welche Vorteile haben die Klöster unserm Lande gebracht? Ich habe die Akten unserer Regierung genau durchsucht, und ich habe mir alle Mühe gegeben, irgendeinen Beweis von der Nützlichkeit der Klöster seit der Existenz unseres Kantons aufzufinden, aber ich habe keine Spur von einer solchen Nützlichkeit gefunden.»³³¹

329 Dazu: Amschwand b 10 ff.

330 Darüber: Amschwand a 153 ff.

331 Verhandlungen 1841, 243 f.